

Verein
für
Kommunalwissenschaften e.V.



Aktuelle Beiträge
zur Kinder- und Jugendhilfe 27

Sozialarbeit im sozialen Raum

Dokumentation der Fachtagung
am 21. und 22. September 2000 in Berlin

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.
Straße des 17. Juni 112 · D-10623 Berlin · Telefon 030 39001-0 · Telefax 030 39001-100
Fachtagungen Jugendhilfe
Telefon 030 39001-136 · Telefax 030 39001-146 · e-mail: agfj@vfk.de · Internet: www.vfk.de/agfj

Diese Tagung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Impressum:

Herausgeber:

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Ernst-Reuter-Haus • Straße des 17. Juni 112 • 10623 Berlin

Postfach 12 03 21 • 10593 Berlin

Redaktion, Layout und Satz:

Roland Kühne

Fritz-Kirsch-Zeile 24

12459 Berlin

Herstellung:

Verein für Kommunalwissenschaften e. V.

Berlin 2001

ISBN 3 - 931418 - 30 - 8

Hinweise zur Download-Ausgabe:

Der vorliegende Tagungsband wird vom Verein für Kommunalwissenschaften e.V. nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Seit Mai 2006 besteht die Möglichkeit, die Fachbeiträge und Diskussionen aus dem Internet herunter zu laden. Die Texte sind schreibgeschützt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	7
DR. ROLF-PETER LÖHR <i>Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin</i>	
Einführung in das Tagungsthema	9
DR. ROLF-PETER LÖHR <i>Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin</i>	
<u>Fachreferate und Diskussion</u>	
Integrierte Hilfen im Kontext einer sozialraumorientierten Jugendhilfe - Chancen einer Jugendhilfe reform?	12
DR. MECHTHILD WOLFF <i>Bildungsreferentin an der Diakonischen Akademie Deutschland, Berlin</i>	
Definition und Bildung von Sozialräumen am Beispiel des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf	30
THOMAS KLEIN <i>Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf</i>	
Definition und Bildung von Sozialräumen am Beispiel des Jugendamtes der Stadt Potsdam	43
PETER BÖHME <i>Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam</i>	
<u>Impulse in drei Arbeitsgruppen</u>	
Arbeitsgruppe Statistik: Welche Zahlen sind aussagefähig? Wie komprimiert man Zahlen zu Indikatoren, was ist vergleichbar?	58
THOMAS KLEIN <i>Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf, und</i> JÖRG BURMEISTER <i>Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf</i>	
Arbeitsgruppe Sozialraumbewertung: Kenntnis des sozialen Raumes. Was können, was müssen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wissen? Wie gehen sie mit ihrem Wissen um? Welche praktischen Folgen hat dies für ihr Handeln?	68
SABINE BEHN <i>Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei „Camino“ - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, Berlin</i> STEFAN BESTMANN <i>Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei „Camino“ - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, Berlin</i>	

Arbeitsgruppe Struktur: Sozialraumorientierung - konzeptionelle Grundorientierungen, Ergebnisse, Entwicklungschancen für die Jugendhilfe in Magdeburg - oder mehr?	81
DR. INGO GOTTSCHALK	
<i>Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg</i>	

Fachreferat und Diskussion

Sozialraumorientierung und/oder Bereichsverantwortung - Erkenntnisse und Entwicklungen vor dem Hintergrund des Stuttgarter Projektes „Umbau der Hilfen zur Erziehung“	106
FRIEDHELM BUCKERT	
<i>Vorstand der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.</i>	

Impulse und Berichte aus vier Arbeitsgruppen

Bericht der Arbeitsgruppe 1: Familienorientierung gegen Sozialraumorientierung oder Familienorientierung und Sozialraumorientierung?	132
RICHARD ISSELHORST	
<i>Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf</i>	

Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 2: Hat auch der „schwache“ Stadtteil noch Stärken? - Zur Verbindung von professioneller Arbeit und bürgerschaftlicher Tätigkeit	138
JOHANNES GROPE	
<i>Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Institutes für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Essen</i>	

Bericht in der Arbeitsgruppe 2: Hat auch der „schwache“ Stadtteil noch Stärken? - Zur Kooperation des ASD Frankfurt/Oder und der Jugendhilfestation Frankfurt-Neuberesinchen des Vereins „Flexible Jugendarbeit Frankfurt/Oder“ e. V.	142
GINA DELEROI	
<i>Projektleiterin der Jugendhilfestation Neuberesinchen des Vereins „Flexible Jugendarbeit Frankfurt/Oder“ e. V. (FJF), und</i>	
GUDRUN MÜLLER	
<i>Gruppenleiterin der Außenstelle Frankfurt-Neuberesinchen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes Frankfurt/Oder</i>	

Bericht in der Arbeitsgruppe 3: Bildung von Sozialraumteams - Änderung beruflicher Profile?	157
<i>Das Sozialraumteam des Landkreises Ludwigslust:</i>	
CLAUDIA GÄTCHE, BÄRBEL MÄDER,	
SILVIA REIß, ROMMY SCHNEIDEREIT, SABINE SCHUMACHER	

Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 4: Bildung und Handhabung von Sozialraumbudgets	167
THOMAS KLEIN <i>Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf, und</i> JÖRG BURMEISTER <i>Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf</i>	
<u>Abschlussplenum: Noch Fragen?</u> Motto: „Ich hoffe, dass mein Bemühen ernsthaft genug, meine Fragen tief genug und meine Antworten Fragen genug sind.“ (Hugo Kükelhaus)	186
MODERATION: RICHARD ISSELHORST <i>Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf</i>	
Literaturhinweise	189

Vorwort

Sozialraumorientierung ist wieder verstärkt Gegenstand der Fachdiskussion in der Jugendhilfe. Im Vorfeld dieser Fachtagung stellten sich aber immer noch oder gerade in Folge dieser Diskussion eine Reihe grundlegender Fragen:

- Wie wird ein Sozialraum abgegrenzt? Welche Indikatoren werden dafür benötigt? Wie erhält man diese Indikatoren?
- Ist angesichts der heutigen Stadtinfrastruktur überhaupt noch ein Sozialraum bestimmbar oder erstreckt sich das Aktionsfeld der Jugendlichen nicht über die ganze Stadt?
- Wie soll die in der Sozialraumorientierung liegende Mehrbelastung angesichts fortlaufender Fallarbeit bewältigt werden?
- Wie können die Finanzierungssysteme so umgestellt werden, dass auch fallunspezifische Arbeit, auf die kein Anspruch nach dem KJHG besteht, finanziell ermöglicht wird?

Anliegen der Fachtagung war es, sich mit kleinen Schritten den praktischen Anforderungen einer Umsetzung der Sozialraumorientierung zu nähern. Der Austausch praktischer Erfahrungen stand daher gegenüber theoretischen Erörterungen im Vordergrund.

Für die Mitwirkung bei der Konzipierung dieser Fachtagung und der konkreten Umsetzung des Konzepts danke ich der Vorbereitungsgruppe, die der Verein für Kommunalwissenschaften hierzu berufen hatte:

- DR. INGO GOTTSCHALK, *Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg,*
- RICHARD ISSELHORST, *Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf,*
- REINHARD MACH, *1. Beigeordneter des Landkreises Ludwigslust, Mecklenburg-Vorpommern, und*
- CORNELIA SCHEPLITZ, *Leiterin des Jugendamtes Frankfurt/Oder.*

Darüber hinaus danke ich allen Referentinnen und Referenten für ihre anregenden und informativen Beiträge, besonders, soweit sie sich sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt haben, weil die Zahl der Teilnehmenden deutlich höher lag als erwartet. Ein herzlicher Dank gilt auch allen Teilnehmenden der Tagung, die sich mit großem Ernst und hohem Engagement diesen Fragen gewidmet und damit einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Tagung geleistet haben. Ohne solches Engagement wird sich in der Jugendhilfe die Sozialraumorientierung nicht verwirklichen lassen.

Die Tagung hat gezeigt, dass es viele gute Ansätze zur Sozialraumorientierung gibt, dass aber viele Hindernisse unterschiedlichster Art zu überwinden sind.

Auf unterschiedliche, während der Fachtagung deutlich gewordene Sichtweisen und kontroverse Positionen zum Thema äußerte sich Richard Isselhorst, Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf, im Abschlussplenum: *„Uns ging es nicht vordergründig darum, Streit zu provozieren. Unser Wille als Veranstalter war, auch mit der Darstellung unterschiedlicher Standpunkte Mut zu machen, damit sich in den Köpfen von Vertretern der verschiedenen Professionen etwas ändert. Wir wollten auch dem hinlänglich falschen Argument entgegensteuern: ‚Sozialraumorientierung - das machen wir doch seit Jahren‘.“*

Mehrmals im Verlauf der Diskussion wurde vorgeschlagen, eine Datenbank für Beispiele zur Sozialraumorientierung aus verschiedenen Regionen einzurichten, um so mehr unterschiedliche Modelle kennen lernen und vergleichen zu können. Die Diskussion wird daher weitergehen; sie sollte sich vor allem auf konkrete Bedingungen des Erfolgs oder auch Misserfolgs verstärkter Sozialraumorientierung konzentrieren. Um dazu einen Beitrag zu leisten, hat der Verein für Kommunalwissenschaften e.V. innerhalb seiner Homepage ein offenes Forum zum Erfahrungsaustausch zu Fragen des Sozialraums eingerichtet. Alle Interessierten sind eingeladen, ihre Erfahrungen mit der Bildung von Sozialräumen und der Arbeit in Sozialräumen einzustellen. Die Adresse lautet:

www.vfk.de/agfj

Dort finden Sie darüber hinaus auch Hinweise auf aktuelle Fachliteratur sowie eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse und offenen Fragen der Fachtagung.

Ich würde mich freuen, wenn hierüber ein lebhafter Erfahrungsaustausch mit hilfreichen Kontakten unter den Praktikerinnen und Praktikern entstehen würde, der eine wichtige Hilfe bei der Präzisierung von Fragen und der Konkretisierung von Antworten ist.

DR. ROLF-PETER LÖHR

Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin

Einführung in das Tagungsthema

DR. ROLF-PETER LÖHR

Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zur Fachtagung „Sozialarbeit im sozialen Raum“. In gewisser Beziehung handelt es sich im doppelten Sinn um eine Jubiläumsveranstaltung. Es sind jetzt fast auf den Tag genau zehn Jahre her, dass an den Verein für Kommunalwissenschaften e. V. vom Deutschen Städtetag und vom damaligen Bundesministerium für Frauen und Jugend das Ansinnen herangetragen wurde, Seminare und Fachtagungen zu aktuellen Problemen der Jugendhilfe durchzuführen. Dabei ging es damals zunächst ausschließlich darum, einen Beitrag zum Aufbau der Strukturen und der Fachlichkeit der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern zu leisten. Zwölf Tage nach der Wiedervereinigung nahm der Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, der IBFJ, seine Arbeit auf, und am 5. November 1990 begann das erste Seminar in Blankensee bei Berlin.

Die Zeiten haben sich geändert, aber die fünf Prinzipien der Veranstaltungen des Vereins für Kommunalwissenschaften haben sich nach unserer Auffassung als tragfähig erwiesen:

- Orientierung am Bedarf der Praxis,
- ganzheitliche Sicht der Jugendhilfe,
- Förderung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Jugendhilfe sowie
- Forum des Austauschs zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe -
- und dies alles unter der Zielsetzung, hiermit zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien beizutragen.

Die heutige Fachtagung spiegelt dieses Leitbild der VfK-Fachtagungen in besonderem Maße wider. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus Politik und öffentlicher Verwaltung ebenso wie von freien Trägern und deren Verbänden. Die ganzheitliche Sicht der Jugendhilfe sowie ihre Wirtschaftlichkeit und Effizienz sind wesentliche Motive für die sozialräumliche, an den unterschiedlichen Lebenswelten, den Problemen und Potenzialen von Kindern und Jugendlichen orientierte Betrachtung, wie sie auf dieser Tagung zum Thema gemacht wird.

Der Sozialraum ist aber der zweite Anlass für ein zehnjähriges Jubiläum, denn es war insbesondere der Achte Jugendbericht 1990, in dem der lebensweltliche und damit auch sozialräumliche Ansatz in der Jugendhilfe mit Nachdruck gefordert wurde. Dass ein ganzheitliches und sozialräumlich orientiertes Vorgehen in besonderem Maße die Kooperation von freien und öffentlichen Trägern, aber auch innerhalb der verschiede-

nen Sparten der Jugendhilfe fordert, liegt auf der Hand. Dazu bietet auch diese Tagung den Raum.

Sicher war der Gedanke der Sozialräumlichkeit 1990 nicht neu, sondern hatte verschiedene, länger zurückreichende Wurzeln. Und er ist auch nicht eine Alternative zu fallbezogener Arbeit, sondern eine Ergänzung hierzu, allenfalls eine partielle Substitution. Das ist selbstverständlich. Auch hierzu möchte ich deshalb nichts weiter ausführen.

Ich möchte die wenige mir eingeräumte Zeit dazu nutzen, um einem Vorwurf zu entgegen, der uns vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemacht wurde. Der Vorwurf lautet, warum auf dieser Tagung nicht die Programme „Soziale Stadt“ und „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten - E&C“ in den Mittelpunkt gerückt oder überhaupt thematisiert werden. Hier sei doch der sozialräumliche Ansatz zentraler Programmgegenstand geworden und daher in besonderem Maße der Diskussion auf dieser Tagung wert.

Das ist richtig und falsch zugleich. Ich kann die Programme jetzt nicht im Einzelnen vorstellen, gehe aber davon aus, dass Sie E&C in jedem Falle kennen, und zu „Soziale Stadt“ haben wir Ihnen einige Materialien in die Tagungsmappe gelegt, die Ihnen einen ersten Eindruck und eine Hilfe beim Einstieg in das Programm geben können. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter „sozialestadt.de“. Zu E&C gibt es die Internetseite „eundc.de“. „Soziale Stadt“ und E&C sind ein Beispiel dafür, wie auf Bundesebene Programme unterschiedlicher Ressorts aufeinander abgestimmt wurden. Dabei bedeuten beide Programme für die Ressorts Neues: E&C ist im Wesentlichen eine Zusammenfassung verschiedener anderer Programme, die bereits liefen, wie zum Beispiel das freiwillige soziale Trainingsjahr, nun aber auf bestimmte Sozialräume zugeschnitten wurden. Dabei orientiert sich das Programm weithin an den Gebieten, die im Programm „Soziale Stadt“ zugrunde gelegt werden. Hinzu kommen Gebiete im ländlichen Raum.

„Soziale Stadt“ ist eine besondere Form der Stadterneuerung und deshalb traditionell gebietsbezogen. Neu aber ist dabei, dass nicht mehr die investiven baulichen Maßnahmen im Mittelpunkt stehen, sondern dass vor allem die Menschen in dem Gebiet mit ihren Möglichkeiten und Anforderungen in besonderem Maße gesehen, unterstützt und beteiligt werden sollen.

Da beide Programme sehr anspruchsvoll und ambitioniert sind und ihren Hauptadressaten einiges an Umdenken und neuem Handeln zumuten, ist für beide eine Programmbegleitung eingerichtet worden, die einerseits die Umsetzung des Programms untersuchen und dokumentieren, andererseits die handelnden Personen anregen und unterstützen soll. Bei E&C hat das DJI die wissenschaftliche Begleitung, die Stiftung SPI die Regiestelle übernommen, die Programmbegleitung des Programms „Soziale Stadt“ liegt beim Deutschen Institut für Urbanistik (kurz: Difu), dessen Rechtsträger der Verein für Kommunalwissenschaften e. V. ist.

Bei E&C findet, verkürzt gesagt, gewissermaßen eine Ergänzung des Falls um das Feld statt und bei „Soziale Stadt“ findet eine Ergänzung des Felds um den Fall statt.

Entscheidend für beide Programme aber ist, dass die Menschen nicht als passiv zu Betreuende verstanden werden, sondern als maßgebliche Akteure im Stadterneuerungsprozess für ihr Quartier. Die Bürgerinnen und Bürger sollen also Koproduzentinnen und Koproduzenten der staatlich initiierten Leistung sein, wenn ich das einmal so abstrakt ausdrücken kann.

Ein zentrales Instrument beider Programme ist daher das Quartiermanagement. Dies hat nicht die Aufgabe, vorhandene Aktivitäten und Initiativen zu ersetzen oder zu verdrängen, sondern soll sie vielmehr koordinieren, unterstützen und allenfalls ergänzen. Vor allem aber soll es dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger sowie die lokale Wirtschaft zu aktivieren und dauerhaft selbsttragende Strukturen im Sinne zivilgesellschaftlicher Vorstellungen zu etablieren.

Erfolgreich können beide Programme nur sein, wenn es ihnen gelingt, auf der Basis politisch abgesicherter integrierter Handlungskonzepte eine Kooperation innerhalb der Verwaltung und zwischen Verwaltung und Gesellschaft zu initiieren, und wenn die für ein Gebiet verfügbaren Mittel gebündelt und damit besonders effektiv und effizient zum Einsatz kommen.

Das Sozialraumbudget, das auf dieser Tagung diskutiert werden soll, ist dazu ein wichtiger Ansatz. Aus Sicht der Jugendhilfe bedeutsam allerdings ist, dass der Sozialraum so abgegrenzt wird, dass Jugendhilfe in ihm sinnvoll agieren kann. Dies ist bei den Gebieten der „Sozialen Stadt“ allenfalls zufällig der Fall, denn der Gebietszuschnitt erfolgte in den allermeisten Fällen nach den klassischen Kriterien der Städtebauförderung, und hierbei spielt Jugendhilfe genauso wenig eine Rolle wie zum Beispiel Wirtschaftsförderung. Es macht also Sinn, wenn sich während dieser Tagung zunächst Jugendhilfe in sich schlüssiger darüber wird, wie Sozialräume nach den Kriterien der Jugendhilfe sinnvoll abzugrenzen sind, und welche Möglichkeiten und Zwänge ein hierauf zugeschnittenes Sozialraumbudget bietet.

Beide Programme sind auch Ausdruck eines Umbaus des Staates von einem betreuenden und fürsorgenden Staat zu einem aktivierenden Staat. Dies bedeutet erhebliche Einschnitte in berufliche und fachliche Selbstverständnisse, und auch dies sollte zunächst einmal jugendhilfeintern erörtert werden. Denn wenn Jugendhilfe sich, um einen geläufigen Terminus zu verwenden, in andere Politikbereiche „einmischt“ - ich würde lieber sagen: mit anderen Politikbereichen kooperiert -, dann ist dies nur erfolgversprechend, wenn Jugendhilfe einen eigenen Standpunkt hat und mit einem ausgeprägten Selbstbewusstsein in diese Kooperation hineingeht. Nur dann ist die Stärke da, die Kompromisse zu erreichen und zu tragen, die notwendig sein werden, ohne dabei das Ziel der Jugendhilfe, die Verbesserung der Lebensbedingungen für junge Menschen, aus dem Auge zu verlieren.

Daher wollen wir mit dieser Fachtagung den ersten Schritt vor dem zweiten tun und, wenn es angesichts der Vielzahl von Veranstaltungen im Rahmen und zu Themen von E&C und „Soziale Stadt“ sinnvoll ist, erst im Jahr 2001 eine Tagung, möglichst in Kooperation mit DJI, SPI und Difu, hierzu anbieten.

Integrierte Hilfen im Kontext einer sozialraumorientierten Jugendhilfe - Chancen einer Jugendhilfe reform?

Dr. Mechthild Wolff

Bildungsreferentin an der Diakonischen Akademie Deutschland, Berlin

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die Jugendhilfe in einem permanenten Reformprozess befindet und jede neu aufkommende Idee den Status einer Reform beansprucht beziehungsweise ihr dieser zugesprochen wird. Ein Eindruck, der sich zudem durch das berufliche Selbstverständnis und den berufsständischen Habitus von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen speist, denn es gehört in der Sozialpädagogik und gerade der Jugendhilfe - glücklicherweise - dazu, gemeinsam etwas Neues zu entwickeln und Neues auszuprobieren.

Neukonzeptionen bringen neue Perspektiven mit sich und leiten Veränderungen ein, was ein Abwägen auf unterschiedlichen Ebenen erfordert: auf pädagogischer und auf organisatorischer Ebene in den Einrichtungen, auf der Ebene der Verwaltung sowie in rechtlicher Hinsicht. Ein Harmoniebedürfnis angesichts der Tatsache entwickeln zu wollen, dass unterschiedliche Interessenslagen und Logiken aufeinanderprallen und ausgehandelt werden müssen, wäre vermutlich fehl am Platze. Logiken auszuhandeln, führt zu Spannungen, Widersprüchen und Ungleichzeitigkeiten und um diese wird es in meinem Beitrag gehen.

Um welche Gemengelage geht es: In der jüngeren Diskussion um die integrierten Hilfen, wie sie seit Anfang der 90er Jahre geführt wird, wurde heftige Kritik im Hinblick auf die Pädagogik und die Organisation der Jugendhilfe laut. Widersprüche und Spannungen wurden aufgedeckt und bemängelt. Bei den vielen Modellen und Konzepten integrierter und flexibler Hilfen gewann in der Folge der Sozialraum immer mehr an Bedeutung und es kam zu einer Wiederentdeckung eines Teilaspekts sozialer Arbeit ganz allgemein, der im Rahmen dieser Veranstaltung mit seinen finanziellen Implikationen zur Debatte steht.

Mitten in dieser Entwicklung gewinnt nun aktuell die mit sozialstaatlichen Fragen angereicherte Debatte um den Sozialraum an Bedeutung, so zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“.¹ Viele neue Ansätze und Ideen also, um die es gehen muss und über die derzeit viel gesprochen und geschrieben wird. Wie kann man diese komplexe Gemengelage von unterschiedlichen Diskussionssträngen hinsichtlich meines Themas nun aufgliedern?

Im Folgenden möchte ich die wichtigsten Widersprüche und Kritikpunkte rekonstruieren, die von den Protagonisten der integrierten Hilfen aufgeworfen wurden. Ich will

¹ siehe www.sozialestadt.de

anmahnen, welche in dieser Debatte über die bereits ausgemachten Themen- und Problembereiche mir heute noch immer nicht gelöst zu sein scheinen, aber dennoch Potenziale für eine tatsächliche Reform in sich tragen.

Ich habe mir hierzu folgende **drei Fragen** gestellt, die Themen meines Referates sein sollen:

1. Was haben wir aus den integrierten und flexiblen Hilfen hinsichtlich einer sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe gelernt? - Zur Notwendigkeit eines bedürfnisorientierten Planungsinstrumentariums.
2. Warum ist die Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe so wichtig? - Zur Sinnstiftung als Aufgabe der Sozialarbeit im Sozialraum.
3. Welche Widersprüche und Spannungsbögen zeigen die integrierten, flexiblen und regionalisierten Hilfen auf? - Probleme der Umsetzung einer sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe.

1. Was haben wir aus den integrierten und flexiblen Hilfen hinsichtlich einer sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe gelernt? - Zur Notwendigkeit eines bedürfnisorientierten Planungsinstrumentariums

Ein Blick zurück: Das KJHG wurde als Reformgesetz gefeiert, die paradigmatische Ausrichtung einer lebensweltorientierten Jugendhilfe, wie sie in den Maximen des Achten Jugendberichtes der Bundesregierung ausdifferenziert wurde, galt als bahnbrechende Grundlage für eine Umorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Zehn Jahre nach Erscheinen des Achten Jugendberichtes geht es um eine erneute Umorientierung: Viele aktuelle Veröffentlichungen widmen sich in den Fachzeitschriften dem Thema der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Die Sozialraumorientierung wird als erneute Reform, als „neue Fachlichkeit“ (Früchtel/Krieg-Rau/Scheffer 2000) beziehungsweise als „Einstieg in eine bessere Jugendhilfe“ propagiert (Hinte 2000).

Wenn man heute argumentiert, dass alles nichts Neues sei, werden die Erkenntnisse, die man aus einer rückblickenden Betrachtungsweise gewinnt, leicht als banal abgetan. Trotz dieser Gefahr möchte ich nachzeichnen, dass sich die Programmatik des Achten Jugendberichtes erst mit der Diskussion um die integrierten und flexiblen Hilfen konkretisiert hat, denn in der Diskussion um die Lebensweltorientierung findet sich genau der Ausgangspunkt, den auch die integrierten Hilfen nahmen. Ging es doch bei dem Lebensweltkonzept darum, professionelle Handlungsmuster aufzubrechen, weil sie sich primär an den institutionellen Konfliktdefinitionen und Verwaltungslogiken orientierten, anstatt die Hilferessourcen von Jugendlichen einzubinden und Möglichkeiten der Unterstützung in den Lebenswelten der Klientinnen und Klienten aufzuschließen. Eingefordert wurde eine stärkere Orientierung an den Lebenswirklichkeiten und den subjektiven Sinngebungen der sozialpädagogischen Klientel, weil sich die Hilfesysteme von den Bedürfnissen der Betroffenen abzukoppeln drohten.

Der Achte Jugendbericht, der in seiner Programmatik eine bessere Orientierung an den Leistungsberechtigten, an die Klienten oder Betroffenen und deren Lebensbezügen einlösen wollte, sah folgende Ansatzpunkte, um dies einzulösen:

„Das Grundverständnis einer lebensweltorientierten Jugendhilfe sollte bestimmt sein

- *durch die Profilierung von Jugendhilfe als Leistungsangebot und den Verschiebungen zwischen Sozialanspruch und Sozialdisziplinierung,*
- *durch das Engagement für neue Probleme und Problemgruppen,*
- *durch die Akzentuierung eines beratenden, indirekten Umgangs, der Erschließung von Ressourcen, der neuen Auslegung der Hilfe zur Selbsthilfe,*
- *durch die Strategie der Einmischung,*
- *durch Orientierung an Alltagserfahrungen und -konzepten und*
- *durch Konzepte der Vernetzung zwischen professionellen und nicht professionellen Hilfen.“¹*

Schauen wir uns die Diskussion um die integrierten Hilfen an, finden wir diese angesprochenen Ebenen wieder. Den Protagonisten ging es darum, dem „hochgerüsteten“ und hochspezialisierten Apparat der Erziehungshilfen Einhalt zu gebieten. Erinnern wir uns noch einmal an die drei wesentlichen Effekte, die in diesem Zusammenhang kritisiert wurden:

- a) Ein wesentliches Argument der flexiblen und integrierten Hilfen richtete sich gegen „pragmatische Ideologien“ (Klatetzki 1998). Klatetzki zeichnete nach, wie sich in versäulten und spezialisierten Organisationen Deutungs- und Handlungsmuster entwickelten, die Professionelle dazu verleiteten, den Bedarf von den Organisationen und weniger von den Betroffenen aus zu definieren. Kritisiert wurde, dass sich die Hilfen für Kinder und Jugendliche an den Institutionslogiken und dem kommunalpolitisch angenommenen Bedarf ausrichtete. Mit einem neuen Verständnis für soziale Situationen sollten Wege eröffnet werden, Handlungsstrategien flexibler und Organisationen lernfähiger zu gestalten. ► Lernende Organisationen
- b) Argumentiert wurde außerdem, dass sich die verschiedenen sozialpädagogischen Hilfen, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Problemsituationen in Anspruch nehmen können, so stark spezialisiert hätten, dass sie dem biographischen Eigensinn und den Bedürfnislagen vieler Klienten nicht mehr gerecht würden. Die Skepsis richtete sich demnach auf den Umstand, dass die Unterteilung in verschiedene Hilfeformen (§§ 27 ff.) zu einer Versäulung beigetragen habe und die Fachkräfte nicht mehr flexibel auf die individuellen Lebenssituationen und Bedürfnisse reagieren könnten (Klatetzki 1993). ► Bedürfnisorientierung

¹ Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe, Bonn (1990), S. 81

- c) Als drittes Argument wurde die fehlende Konstanz in den Settings bemängelt. Bereits bekannte empirische Erkenntnisse darüber, dass professionelle Hilfe für die mitunter widersprüchlichen und eigenwilligen Bedürfnislagen vieler Klienten oft in Verschiebepraktiken und Beziehungsabbrüchen münden (Freigang 1986), wurden als Begründung für die Umorganisation sozialer Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien angeführt. ■► Konstanz

Um es noch einmal deutlicher zu sagen: Die Protagonisten der integrierten und flexiblen Hilfen haben auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Deutlich wurde, dass man sich diesen nur durch eine Öffnung in den Sozialraum nähern könne. Eine Schlussfolgerung, die daraus gezogen wurde, war die Notwendigkeit einer breiteren Vernetzung und Kooperation zu anderen Professionellen und nicht professionellen Instanzen im Gemeinwesen, die für Kinder und Jugendliche bedeutsam sind.

Eine weitere Schlussfolgerung bestand in der Einsicht, dass die Jugendhilfe allein keine Gewähr für die im § 1 des Kinder- Jugendhilfegesetzes geforderte Verbesserung von Lebensbedingungen leisten könne. Nur eine sozialräumliche Verantwortung der Professionellen und ein Selbstverständnis der Professionellen als Sozialraumexperten wurde Mitte der 90er Jahre in die Debatte geworfen. In der aktuellen Debatte findet sich genau dieses Argument nur mit anderen Worten wieder. Wolfgang Hinte propagiert: „Vom Fall zum Feld“ und in dem Ansatz aus Stuttgart wird von der „fallunspezifischen Arbeit“ gesprochen (Früchtel/Scheffer 1999).

Keine neue Einsicht also, wenn man die Diskussion um die integrierten Hilfen verfolgt hat. Neu sind auch nur die Vokabeln, wenn Hinte von „der Auflösung der HzE-Säulen“ und den „Maßanzügen“ für die Leistungsberechtigten und den „Maßanzügen für die Leistungsberechtigten“ spricht.¹ Klatetzki hatte 1995 davon gesprochen, „individuelle Hilfearrangements“ zu kreieren.

Unter dem Strich bleibt: Die Sozialraum- und Bedürfnisorientierung war im Achten Jugendbericht angelegt und ist somit heute nichts Neues. Beide programmatischen Aspekte wurden von den integrierten und flexiblen Hilfen ausdifferenziert. Was uns heute beschäftigen muss, ist demnach die Vermittlung zwischen beiden Ansätzen: Dem Ansatz einer eindeutigen Subjektorientierung, verbunden mit dem Anliegen eines besser gelingenden Verständnisses für die Bedarfslage von Kindern und Jugendlichen im Einzelfall, steht eine sozialräumliche Ausrichtung gegenüber. Das Spannungsverhältnis, das sich zwischen diesen beiden Zugängen auftut, besteht darin, dass es einerseits um die Hinwendung zu den Bedürfnissen des Einzelnen geht, wohingegen sich die Sozialraumorientierung auf den Bedarf des Einzelnen im Sozialraum bezieht. Hier tut sich die Frage auf, in welchem Verhältnis die Bedürfnisse Einzelner in ihrem subjektiv definierten Sozialraum zu dem Bedarf im kollektiv erlebten Sozialraum stehen.

¹ siehe Hinte, Wolfgang: Erziehungshilfe in der Lebenswelt: Sozialräumliche Finanzierungsformen als Einstieg in eine bessere Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum 6 (2000) Nr. 3, S. 134

Soll eine lebensweltorientierte Jugendhilfe auch im beginnenden 21. Jahrhundert handlungsleitend sein, so ist angesichts dieser sozialräumlichen Problematik die Planungsebene gefragt, denn gebraucht wird ein differenziertes, kleinräumiges Prognoseinstrumentarium und gefragt ist ein jugendhilfepolitisch bewusstes partizipatorisches Planungsverfahren, dessen Rahmen § 80 SGB VIII zur Verfügung stellt.

Da Methoden einer ausgewiesenen Sozialraumdiagnostik erst am Anfang stehen, ist ein Weiterentwicklungsbedarf darin auszumachen, ein subjektbezogenes Sozialraumkonzept zu entwerfen, das sich an den Lebenswirklichkeiten und den individuellen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum orientiert. Dies wird insbesondere dann notwendig, wenn Sozialräume entsprechend den Logiken und Landkarten der Behörden, das heißt der Verwaltungsperspektive sowie den Jugendhilfeinstitutionen, definiert werden. Ein Sozialraumkonzept, das dem Anspruch nachkommen will, von Kindern und Jugendlichen auszugehen, muss auch die Lebensstile und Milieus von Kindern und Jugendlichen in den Blick bekommen, zumal sich deren räumliche wie zeitliche Orientierungen nicht mit denen von Erwachsenen decken.

2. Warum ist die Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe so wichtig? - Sinnstiftung als Aufgabe der Sozialarbeit im Sozialraum

Die Anforderung eines geeigneten Planungs- und Finanzierungsinstrumentariums steht heute mit dem Konzept einer sozialräumlichen Budgetierung im Zentrum der Diskussion; dies macht auch die Ausrichtung dieser Tagung deutlich. Dass dies aber nur die eine Seite der Medaille sein kann, ist selbstredend. Das Lebensweltkonzept versteht sich als reflexives Paradigma, das immer wieder neu zur Frage aufruft, ob die Jugendhilfe die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen noch versteht. Wollen wir unserem sozialpädagogischen Auftrag gerecht werden, müssen wir die Frage beantworten, wie die Jugendhilfe günstige Bedingungen für Bildungs-, Erfahrungs- und Sozialisationsprozesse von jungen Menschen schaffen kann und wie fördernde Umwelten und Ressourcen für diese Prozesse aktiviert werden können.

Neue Steuerungslogiken stellen nicht die Sinnfrage für den Menschen, aber hier setzt der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe an. Dann reicht es eben nicht aus, Sozialräume als Territorien abzustecken und in diesen mit sozialpädagogisch aufgerüsteten Programmen wirksam zu werden. Der Sozialraum kann heute nicht als statisches Modell verstanden werden. Schaut man sich an, wie sich das Verständnis von Geographie verändert hat, wird dies deutlich: In der Geographie ging es früher darum, Räume zu vermessen, Straßenverläufe festzuhalten, Häuserblocks zu zählen, zu bemessen und darzustellen. Heute fragt die Sozialgeographie danach, wie sich der Mensch im Sozialraum sein Leben konstruiert, wie er ihm Sinn gibt. Sucht man auf diese Frage in der Jugendraumforschung Antworten, so sind die Aussichten für Kinder und Jugendliche sehr trübe: Hier wird konstatiert, dass sich Lebensorte für Kinder und Jugendliche immer mehr entfremdet haben, weil sie keine eigenen Zugänge mehr herstellen können.

Problematisiert wird zudem, dass sich Lebensräume für Kinder und Jugendliche verinseln haben, das heißt, dass Kinder und Jugendliche nur noch Ausschnitte wahrnehmen können, die für sie reserviert werden. Das heißt, sie kennen nur noch die Inseln, zu denen sie transportiert werden: zu Wohnungen von Freunden, zum Spielplatz, zum Kindergarten, zum Ort des Sporttrainings, zu Einkaufsorten in der Innenstadt, zum Wochenend- und Urlaubsort (Zeihner 1994).

Die These der „gespaltenen Stadt“ (Dangschat 1999) geht davon aus, dass Sozialräume für den Wettbewerb immer stärker funktionalisiert, ökonomisch ausgerichtet und für die gehobenen neuen Investitions-, Produktions- und Konsumniveaus gestylt werden, so dass Kinder und Jugendliche im Sozialraum gänzlich unsichtbar und überflüssig werden (Reutlinger 2001). Diese Erkenntnisse scheinen wesentlich, weil deutlich wird, wie schwierig es heute eigentlich ist, gerade die „Landkarten“ von Kindern und Jugendlichen aufzufinden und zu verstehen, die in den Sozialräumen unsichtbar bleiben, denn gerade dies ist der Kreis der Klientel, mit dem sich die Jugendhilfe beschäftigt.

Eine sozialpädagogisch verstehende Jugendhilfe muss darum den Sozialraum breiter in den Blick nehmen, denn er stellt sich dann nicht nur als Ort dar, sondern die Frage muss beantwortet werden, was der Mensch in diesen Räumen tut, welche Orte er aufsucht, wie er sich eigene Räume schafft und welche inneren „Landkarten“ er zeichnet, um Räume für sich einzunehmen. In diesem Sinne geht es also darum, zu verstehen, welche „Landkarten“ der Mensch beispielsweise in seinem Stadtteil selbst zeichnet. So fanden wir bei unseren Befragungen unter Jugendlichen in Dresden, dass sich ihre individuellen „Landkarten“ nicht mit den Stadtteilgrenzen deckten, dass sie sich auch nicht regional gebunden fühlten und nicht auf einen Bereich beschränkt bleiben wollten. Sie orientieren sich an den Milieus, an ihren Freunden, an einer weit entfernt liegenden Disco, die ihnen mehr ein Gefühl der Zugehörigkeit geben konnte¹ als ein neu errichteter Abenteuerspielplatz um die Ecke.

Die pädagogische Frage für die Kinder- und Jugendhilfe, die sich aus diesen Befunden herleiten lässt, heißt also: **Wie kann die Biographie und wie kann die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen durch sinnstiftende Erfahrungen gefördert werden? Wie können Jugendliche Räume besser einnehmen und für sich besetzen und wie können sie im Sozialraum sinnstiftende Erlebnisse haben?**

Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihrem Selbstverständnis nach darum wesentlich breiter agieren, denn es geht um die Stiftung von Kommunikation, um ein menschenwürdiges Zusammenleben von Menschen, um Beziehungsfindung und letztlich um Lebensgestaltung. Erlebnisorientierte Veranstaltungen (Events) und der appellative Aufruf „Mehr Zeit für Kinder!“ können diese Erfahrungen nicht ersetzen. Es kann auch nicht ausreichen, Krisenintervention zu betreiben oder ordnungspolitisch durchzugreifen, wenn Kinder und Jugendliche Räume einnehmen, die nicht für sie bestimmt

¹ vgl. Wolff, Mechthild: Bedürfnisse Jugendlicher zwischen Offenheit und Halt. Ausgewählte Ergebnisse einer Fallstudie, In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum 5 (1999) Nr. 3, S. 141

sind. Eine aktivierende Arbeit ist gefordert, die Kinder und Jugendliche mit einbindet und vor allem zunächst versteht, wie sie ihre „Landkarten“ in den Sozialräumen zeichnen.

Angesichts dieser Erkenntnisse kann sich Jugendhilfe nicht mehr nur auf interventionsorientierte und fallbezogene Sozialarbeit richten, sondern benötigt einen hohen Anteil an sozialräumlichen Methoden, die im Rahmen dieser Tagung auch vorgestellt werden. Dass ein solches, mit hohen sozialpädagogischen Anforderungen ausgestattetes Vorhaben auch Auswirkungen auf eine Budgetierung haben muss, ist selbstredend, zumal es dann nicht nur um die Befriedigung individueller Rechtsansprüche gehen kann. Ein solches Vorhaben benötigt nicht nur viel Zeit und Anstrengung, sondern vor allem viel Geld.

3. Welche Widersprüche und Spannungsbögen zeigen die integrierten, flexiblen und regionalisierten Hilfen auf? - Probleme der Umsetzung einer sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe

Deutlich geworden ist, dass die Ausdifferenzierung des Lebensweltkonzeptes, wie sie in den integrierten Hilfen geleistet wird, ohne die Sozialraumorientierung nicht auskommt. Auch die umgekehrte Schlussfolgerung halte ich für notwendig, die da lautet: Eine sozialraumorientierte Jugendhilfe kommt ohne die integrierten Hilfen nicht aus! Das Finanzierungsmodell des Sozialraumbudgets kann die Aufgaben, die sich eine sozialräumlich verortete und handelnde Jugendhilfe stellt, allerdings nicht allein steuern. Es wäre auch zweifelhaft zu glauben, dass Fragen der Finanzierungsstruktur sozialpädagogische Aufgaben bewältigen könnten.

Wenn es heute um eine wirkliche Reform gehen soll, müssen einige Aspekte, die durch die integrierten Hilfen als Widersprüche und Spannungen ausgemacht werden, ausdiskutiert werden. Ich möchte Ihnen sechs Ansatzpunkte für weitere Diskussionen vorstellen.

1. Das Anliegen der integrierten Hilfen bestand und besteht darin, dass überschaubare und kleinräumig agierende Teams dort in Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen kommen können, wo sich die inneren „Landkarten“ von Kindern und Jugendlichen und denen der Sozialraumakteure schneiden. Ob die territorial abgegrenzte Trägerzuständigkeit dabei das angemessene Instrumentarium ist, muss - vielleicht im Rahmen dieser Tagung - diskutiert werden.
2. Wesentlich scheint auch, dass sich gerade in den integrierten Hilfen ein Selbstverständnis der Professionellen als Sozialraumexperten herausbilden kann, die ihre Aufgabe auch in der Normalisierung und der Alltagsorientierung der Jugendhilfe sehen, wie sie der Achte Jugendbericht gefordert hatte. Zu diskutieren ist, ob sich das Unternehmen „Jugendhilfe“ nicht insgesamt auf die gesamte soziale Arbeit ausweiten muss. Ein Spannungsbogen scheint dabei zu sein, dass die verschiedenen Hilfesysteme in Deutschland so spezifische Verwaltungs- und institutionelle Logi-

ken aufgebaut haben, wie wir sie in keinem anderen europäischen Land kennen. Mitunter haben sie auch wenig Überschneidungspunkte.

Der Tagungstitel legt nahe, dass es während dieser Veranstaltung um eine wirklich neue Perspektive gehen könnte, zumal sie sich mit „Sozialarbeit im sozialen Raum“ beschäftigen will. Will man den Blick auf die soziale Arbeit werfen und würde man die Kooperationserfahrungen mit anderen Leistungsbereichen einbeziehen, wie sie bereits in vielen integriert und regionalisiert arbeitenden Trägern gewonnen wurden, so hätten natürlich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtentwicklung, die an Konzepten für eine „Soziale Stadt“ arbeiten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Schulen, Arbeitsämtern, der offenen Jugendarbeit und Kindergärten, der Selbsthilfegruppen, Stadtteilläden, der Justiz und Polizei anwesend sein müssen. Man hätte dann auch miteinander streiten müssen, weil es dann nämlich um den Aspekt gehen müsste, ob sich Jugendhilfe angesichts einer solchen Öffnung des Selbstverständnisses als hochspezialisierter Leistungsbereich nicht gänzlich überflüssig macht? Brauchen wir überhaupt noch die Jugendhilfe oder geht sie dann nicht auf in einer viel umfangreicher verstandenen Aufgabe sozialer und soziokultureller Arbeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien?

3. In der Diskussion um die integrierten Hilfen war ein weiterer Aspekt angelegt: Gerade den kleinen Trägern kommt eine wichtige Bedeutung für eine sozialraumorientierte Sozialarbeit zu, denn oft gehen neue Impulse von kleinen und innovationsbereiten Projekten und Gruppierungen aus, die sich für einen Professionalisierungstypus stark machen, der sich nicht an den Logiken von Einrichtungen und Institutionen festmachen lässt, sondern der sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld orientiert und auf Vernetzungen in diesem setzt. Sie müssen darum als wichtige und notwendige Innovationsfelder anerkannt werden. Ob gerade kleine Träger in den Planungsprozessen eine Chance haben werden, steht ebenfalls zur Diskussion.
4. Ein weiterer Punkt zur Wiederkehr von Debatten: Im Zusammenhang mit den integrierten Hilfen wurde bereits vor Jahren die Aushöhlung des Wunsch- und Wahlrechts ins Feld geführt. Auch im Zusammenhang mit dem Planungs- und Finanzierungskonzept eines Sozialraumbudgets wird dieser Hebel wieder angesetzt. Auch Argumente, wie Hinte sie karikiert, klingen nicht neu: *„Zu wenig Geld, zu viele Fälle, sperrige Vorgesetzte, renitentes Personal, merkwürdiges Trägergebaren, mangelhafte Büroausstattung - die Liste der leiderzeugenden Faktoren ist unendlich und wird je nach Abwehr-Bedarf um neue Details erweitert.“*¹ Kritisch müsste man beleuchten, warum solche Abwehrstrategien und Beharrungstendenzen immer wieder neu und nicht hinterfragt aufkommen können.
5. Lassen Sie mich einen weiteren Spannungspunkt nennen: Was in den integrierten Hilfen als „Sozialraumverantwortung“ bezeichnet wurde und auch die Facette bein-

¹ vgl. Hinte, Wolfgang: Erziehungshilfe in der Lebenswelt: Sozialräumliche Finanzierungsformen als Einstieg in eine bessere Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum 6 (2000) Nr. 3, S. 132 f.

haltete, jugendhilfepolitische Verantwortung im Sozialraum zu übernehmen, muss als professioneller Anspruch noch weiter ausformuliert werden. Gehen wir davon aus, dass heute viele Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft mit der Perspektive aufwachsen, dass ihnen wesentliche Teilhabebereiche - so zum Beispiel Berufstätigkeit - verschlossen bleiben und sie in vielem nicht „mithalten können“, kommen Professionelle nicht umhin, sich darüber Gedanken zu machen. Ihre Verantwortung richtet sich dann auch darauf, Jugendliche nicht weiter an den Rand der Gesellschaft zu verschieben und Jugendhilfe nicht zu einer Veranstaltung für Randgruppen werden zu lassen.

6. Die Umsetzung von flexiblen Modellen wurde Anfang der 90er Jahre nicht von höheren Stellen angeordnet, gleichwohl die Ideen in vielen Regionen schnell aufgegriffen und vielerorts schnell umgesetzt wurden. Diese Tagung ist insbesondere für leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltungen und Entscheidungsebenen ausgeschrieben. Will sich die Weiterentwicklung als reformerische verstehen, muss die breite Perspektive eingeschlagen werden, wie sie bei den integrierten Hilfen versucht wurde: Innovationen können in unserem Feld nur durch ein gleichzeitiges Denken von sozialpädagogischem Auftrag, möglicher organisatorischer Umsetzung und gesetzlicher Absicherung durchgesetzt werden.

Dass die pädagogische Perspektive immer im Widerstreit zu anderen Perspektiven liegen muss, halte ich für zwingend notwendig, denn die pädagogische Perspektive kann und muss die Bedürfnisse von Betroffenen wahrnehmen und verstehen. Sie wird darum auch oft quer zur Logik der Verwaltung liegen und anecken, weil es dort all zu oft um die Aspekte von Bedarfsaushandlung und Machbarkeit geht. Dass im Rahmen der Veranstaltung nicht die Verwaltungsinteressen im Vordergrund stehen, dafür wünsche ich dieser Tagung viel Erfolg!

Literatur

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe, Bonn (1990)

Dangschat, Jens S. (Hrsg.): Modernisierte Stadt - Gespaltene Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung, Opladen: Leske + Budrich (1999)

Freigang, Werner: Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim, Weinheim, München: Juventa (1986)

Früchtel, Frank/Scheffer, Thomas: Fallunspezifische Arbeit oder: Wie lassen sich Ressourcen mobilisieren? In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum 5 (1999) Nr. 5, S. 304-310

Früchtel, Frank/Krieg-Rau, Christine/Scheffer, Thomas: Eine neue Fachlichkeit und ihr Finanzierungsinstrument: Budgetierung in den Hilfen zur Erziehung, In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum 6 (2000) Nr. 3, S. 146-156

Hinte, Wolfgang: Erziehungshilfe in der Lebenswelt: Sozialräumliche Finanzierungsformen als Einstieg in eine bessere Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum 6 (2000) Nr. 3, S. 132-135

Klatetzki, Thomas: Professionelles Handeln als Problemsetzung. Das Konzept der flexibel organisierten Erziehungshilfen, In: Peters, Friedhelm (Hrsg.): Professionalität im Alltag. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung, Bd. 2, Bielefeld: KT-Verlag (1993), S. 105-117

Klatetzki, Thomas: Eine kurze Einführung in die Diskussion über flexible Erziehungshilfen. In: Klatetzki, Thomas (Hrsg.): Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion, 2. Aufl., Münster: Votum (1995), S. 5-12

Klatetzki, Thomas: Einige Aspekte, die vielleicht die Qualität von Organisationsstrukturen in Jugendhilfeeinrichtungen verbessern. In: Wolff, Mechthild (Hrsg.): Pädagogische Qualität in der Jugendhilfe. Beiträge zu Jugendhilfe-Fachtagen, Dresden: TU-Eigenverlag (1998), S. 57-68

Reutlinger, Christian: Stadt, In: Schröder, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch der Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und München: Juventa (2001), in Vorbereitung

Wolff, Mechthild: Bedürfnisse Jugendlicher zwischen Offenheit und Halt. Ausgewählte Ergebnisse einer Fallstudie, In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum 5 (1999) Nr. 3, S. 137-141

Zeiger, Helga: Kindheitsräume. Zwischen Eigenständigkeit und Abhängigkeit, In: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth: Riskante Freiheiten, Frankfurt/Main: Suhrkamp (1994), S. 353-375

Diskussion und Nachfragen

MODERATION: DR. ROLF-PETER LÖHR

Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin

Dr. Rolf-Peter Löhr: Meiner Meinung nach hat Frau Dr. Wolff auf einige Aspekte hingewiesen, die für die Diskussion relevant sind. Aus meiner Perspektive - ich bin mit einer Projektgruppe des Deutschen Instituts für Urbanistik für die Begleitung des Programms „Soziale Stadt“ verantwortlich - möchte ich aber vor allem auf Folgendes hinweisen und mit Ihnen diskutieren: Bei dem Referat von Frau Dr. Wolff habe ich den Eindruck gewonnen, dass in dem Augenblick, in welchem andere Bereiche - wie etwa die Stadterneuerung - den Sozialraum im Sinne des Achten Jugendberichtes von 1990 als einen auch für sich bedeutsamen entdecken, beginnen, diesen aufzulösen und zu behaupten, es gebe den Sozialraum gar nicht, der Aktionsraum der Jugendlichen sei eine „Landkarte“, die sich über die ganze Stadt erstrecke. Jeder gebietsbezogene Ansatz greife deshalb zu kurz.

Ich möchte dagegenstellen: Stadtsoziologische Untersuchungen kommen zu zwei Ergebnissen, von denen sich das eine mit der von Frau Dr. Wolff vorgetragenen Position deckt: Eine bestimmte Schicht der Bevölkerung ist überhaupt nicht mehr an einen Ort gebunden. Man sagt dann, die Stadt habe keinen „Ort“ mehr, weil die Leute überall sind und die Nachbarschaft gar keine Rolle mehr spielt. Das ist die eine Gruppe, das sind die sogenannten Mobilen.

Es gibt aber auch die Immobilen. Aufgrund des Rückgangs des sozialen Wohnungsbaus und der Tatsache, dass immer mehr Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen, gibt es heutzutage innerhalb der Städte Wanderungsprozesse. Familien mit wenig Einkommen sind gezwungen, sich dorthin zu bewegen, wo die Mieten noch am billigsten sind - das sind die am wenigsten attraktiven Sozialwohnungsbestände, das sind die Großsiedlungen sowie unsanierte Gebiete in Altstädten beziehungsweise am Rand der Innenstädte. Dort findet sich ein ganz stark gebietsbezogenes Verhalten wieder, weil diese Menschen aus dem normalen Leben in den Städten ausgegrenzt sind.

Soziologen gehen zum Teil soweit zu sagen, diese Menschen seien überflüssig geworden, in dem ganz normalen Wirtschaftsleben würden sie gar nicht mehr gebraucht. Das ist eine ganz neue Herausforderung, die im Achten Jugendbericht noch nicht berücksichtigt werden konnte. Insofern halte ich es für gefährlich, wenn behauptet wird, all diese Probleme bereits diskutiert zu haben. Natürlich: Kein Gedanke fällt vom Himmel; aber man muss nicht nur darauf schauen, welche Diskussionen geführt und welche Ideen formuliert wurden, sondern stets genau prüfen, wie die Lebenswirklichkeit aussieht. Und diese hat sich in den vergangenen zehn Jahren zum Teil erheblich geändert, für bestimmte Gruppen der Bevölkerung ganz massiv und zwar zu deren Nachteil. Ob darauf mit den herkömmlichen Mitteln eine Antwort gefunden werden kann, wage ich zu bezweifeln. Denn die herkömmlichen Mittel - Strukturen, Organisationen, Handlungsweisen, Fachlichkeiten - waren auf eine andere Lebenswelt und andere Le-

benssituationen zugeschnitten. Diese Mittel freilich waren sehr erfolgreich und es hat sich auch nicht alles geändert; deshalb sind sie auch nicht überflüssig geworden.

Das ganze, in den herkömmlichen Strukturen zum Ausdruck kommende Engagement wird weiterhin gebraucht, aber es muss sich zum Teil in einen anderen Beziehungszusammenhang einfügen. Dieser ist sozialräumlich bestimmt. Das darf natürlich nicht zur Folge haben, sich ausschließlich auf bestimmte Sozialräume zu orientieren. Es gibt eine ganz enge Wechselbeziehung zwischen sozialräumlichen und adressatenorientierten Ansätzen, die man sicherlich auf vielfältige Weise gestalten kann. Der erste Ansatzpunkt muss jedoch ein sozialräumlicher sein. Dabei ist es aus stadtentwicklungspolitischer Sicht ganz wichtig, dass nicht lediglich bauliche Aspekte bedacht werden. Es geht um mehr als nur um den baulichen Zustand und darum, die Ausstattung von Wohnungen zu verbessern. Es muss darum gehen, die Menschen in der Komplexität ihrer Bedürfnisse zu erreichen und ihnen zu helfen, aber nicht dadurch, dass man sie bevormundet, sondern indem man sie aktiviert, selbst etwas zu tun.

Das ist meines Erachtens der zentrale und von Frau Dr. Wolff in ihrem Referat mehrfach genannte Paradigmenwechsel. Es muss - so habe ich das verstanden - ein Wandel von der Angebotsorientierung hin zur Nachfrageorientierung stattfinden, um das einmal mit ökonomischen Kriterien auszudrücken. Frau Dr. Wolff hat den Begriff „Bedürfnisorientierung“ genannt, das ist meines Erachtens weithin dasselbe. Man muss danach schauen, was die Menschen wollen, und nicht das offerieren, was ihnen schon immer angeboten wurde. Insofern sehe ich einen Diskussionsbedarf. Aber ich wollte jetzt nicht selbst diskutieren, sondern vielmehr Sie fragen, welche Fragen und Ideen der Vortrag von Frau Dr. Wolff bei Ihnen hervorgerufen hat.

Dr. Gerd Mager, Leiter des Jugendamtes Berlin-Spandau: Nur einen Aspekt, der mir wichtig ist, möchte ich nennen. Ich fand es interessant, wie Frau Dr. Wolff ihre Thesen abgeleitet hat, fühle mich aber an der Stelle etwas betroffen, wo - von mir sicherlich sprachlich überzogen - die neue Begrifflichkeit von Frau Dr. Wolff diffamiert wird.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es ungeheuer lange Zeit braucht, bis solche Gedanken und Initiativen überhaupt umgesetzt werden können. Und wir wissen, dass wir heutzutage nicht in einer Zeit leben, in der innovative Dinge gerade leicht durchsetzbar sind. Beispielsweise ist es fast undenkbar, auch einem Sozialraumkonzept in der Weise zum Leben zu verhelfen, indem man die finanziellen Möglichkeiten (sprich: Miete) für ein solches Projekt bekommt. Hier hat es mit Sicherheit durch die Zeit seit dem Achten Jugendbericht eine Entwicklung gegeben, die der Innovation nicht gerade förderlich ist.

Schlimmer noch: Die ewigen Neinsager kriegen Oberwasser. Das möchte ich nur zu bedenken geben. Und wenn dann wieder mit anderen Begriffen umgegangen wird, dann mag das ganz nett sein, doch berücksichtigt dies nicht den langen Prozess des Umdenkens. Wenn man einmal ernsthaft fragt, wieweit denn das KJHG über den „Kopf auch bis in den Bauch“ hineingegangen ist, dann muss ich mich häufig wundern, wie wenig davon im Augenblick angekommen ist. Ich sage das nicht als Diffa-

mierung; es ist so: Leute brauchen lange. Ich habe vor kurzem einen Vortrag von einem Physiker gehört, der überspitzt formuliert hat, dass die alte Generation erst ausgestorben sein muss, wenn man neue Dinge durchsetzen will. Das freilich war sehr radikal.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr, Herr Dr. Mager. Nun möchte ich erst einmal Frau Dr. Wolff eine Chance geben, zu den angesprochenen Aspekten Stellung zu nehmen.

Dr. Mechthild Wolff, Bildungsreferentin an der Diakonischen Akademie Deutschland, Berlin: Ich wollte mit meinen Ausführungen nicht den Eindruck erwecken, dass der Achte Jugendbericht alle Probleme gelöst hätte, die es zu lösen galt. Was ich nachzeichnen wollte, war eher die These, dass der Achte Jugendbericht das Paradigma der Lebensweltorientierung als reflexives Paradigma für pädagogische Prozesse verstanden wissen wollte. Reflexiv insofern, als stets die Frage gestellt werden muss, in welchem Verhältnis der Mensch zu seiner Lebenswelt steht und was die Pädagogik dazu beitragen kann, damit er in die Lage versetzt wird, sie mitzugestalten. Das Paradigma einer lebensweltlichen Orientierung wurde durch den Achten Jugendbericht in der Jugendhilfe eingeführt und spielt auch in der Diskussion um die Sozialraumorientierung eine wesentliche Rolle.

Was ich in diesem Zusammenhang deutlich machen wollte, war die Forderung, dass auch eine sozialraumorientierte Jugendhilfe zunächst Analysen darüber anstellen muss, was sie als Sozialraum verstanden wissen will. Sie muss auch Kenntnis darüber haben, wie Menschen ihre Sozialräume zeichnen. Es geht hierbei allerdings eher um eine soziologische Sicht auf das Verhältnis zwischen Individuum und Umwelt, das heißt, um die Frage, wo Menschen an ihr Milieu stark gebunden sind oder wo lebensstilgebundene Leute ansässig sind und wie sich diese möglicherweise gegenseitig die Wege und Zugänge in ihren Sozialräumen verbauen.

Gegen das Argument, der Achte Jugendbericht hätte sozusagen bereits alle Fragen und Themen aufgeworfen, spricht auch, dass wir heute eine ganz andere soziale Ausgangssituation feststellen müssen und es heute mit ganz anderen sozialstaatlichen Fragen zu tun haben als vor zehn Jahren. Als der Achte Jugendbericht geschrieben wurde, hatten wir beispielsweise andere Zahlen über Jugendarbeitslosigkeit: die Lebens- und Problemlagen von Jugendlichen haben sich gravierend verändert. Gleichzeitig standen die sozialen Sicherungssysteme nicht so in Frage wie heute. Innerhalb der Jugendhilfe sind wir mit einer anderen Ausgangslage konfrontiert: Die Lebensbedingungen des Klientels haben sich verschlechtert bei einer gleichzeitigen Reduzierung sozialstaatlicher Leistungen.

Auf diese Probleme hat der Achte Jugendbericht natürlich keine Antworten geben können. Im Achten Jugendbericht wurde ein pädagogisches Paradigma vertreten, was sich in der Praxis langsam konkretisiert und methodisch ausdifferenziert. Die integrierten Hilfen sind dabei ein wichtiger Meilenstein gewesen. Ich wollte hier und heute keine Diffamierungen vornehmen, sondern deutlich machen, dass sich die von mir herausgehobenen Perspektiven des Achten Jugendberichtes, die in der Folge von den

Protagonistinnen und Protagonisten der integrierten Hilfen aufgegriffen wurden, nur durch einen sehr langen Prozess umsetzen lassen.

Eingestehen muss man auch, dass die Umsetzung nicht gradlinig verläuft und sich an realen Gegebenheiten bricht. Dazu folgender Gedanke: Der Achte Jugendbericht - wie auch die integrierten Hilfen - haben die Intention verfolgt, durch den Ausbau des ambulanten Bereichs eine breitere Palette von Alternativen zur stationären Erziehungshilfe bereitzustellen. Wenn wir uns die Jugendhilfestatistik aus den letzten Jahren anschauen, lernen wir, dass es auf der einen Seite einen wahren Boom an ambulanten Hilfe gegeben hat und man tatsächlich von einer „Ambulantisierung“ sprechen kann. Aber auf der anderen Seite hat es auch einen wahren Boom an stationären Hilfen gegeben und das insbesondere in den neuen Bundesländern. Angesichts dieser Entwicklung kann man sich natürlich fragen: Ist die Intention des Achten Jugendberichts tatsächlich erreicht worden oder war am Ende die Zielvorgabe falsch definiert?

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr. Gibt es weitere Anmerkungen?

Dr. Irmtraud Schmitz, *Leiterin der Sozialpädagogischen Familienberatungsstelle der Freien Universität Berlin:* Ich möchte bei Frau Dr. Wolff noch einmal nachfragen, ob ich richtig verstanden habe. Meinen Sie, dass durch die Einführung der integrierten Hilfen tatsächlich die Jugendhilfe in ihrer jetzigen Organisationsform überflüssig wird? Ich kenne die Debatte über die Abschaffung des Jugendamtes. Ich halte das für ausgesprochen gefährlich in dem Sinne, dass die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen tangiert ist. Es war ja immerhin gesellschaftlich ein Vorzug, seit den 20er Jahren in Deutschland eine solche pädagogische Institution zu haben, die die Interessen für eine Gruppe bündelt, die aber nach wie vor politisch und ökonomisch zu den eher Vernachlässigten gehört. Ich würde mich freuen, wenn der Aspekt in die Tagungsdebatte aufgenommen werden könnte, dass wir leichtsinnig etwas zur Disposition stellen, was wir dann durch nichts weiteres ersetzen.

Dr. Mechthild Wolff: Ich habe nicht behauptet, dass dieser Gedanke von den Vertreterinnen und Vertretern der integrierten Hilfen ernsthaft erhoben wurde. Ich wollte lediglich aufzeigen, dass die Umsetzung der Strukturmaximen des Jugendberichts und vor allem die Umsetzung einer integrierten und flexiblen Jugendhilfe das gesamte Selbstverständnis der Jugendhilfe in Frage stellt. Würde man die Umsetzung ernsthaft und konsequent betreiben, müsste sich die Jugendhilfe viel mehr, als sie es heute tut, mit anderen Leistungsbereichen vernetzen und mit ihnen kooperieren. In vielen Kommunen gibt es hierfür praktische Beispiele, wo enge Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und der Sozialhilfe bestehen und man einen ganzheitlichen Anspruch verfolgt.

Eine solche Zusammenarbeit verändert zwangsläufig das Selbstverständnis der Jugendhilfe. Ob sich die Jugendhilfe dann sowohl auf verwaltungstechnischer Seite als auch auf der Ebene von Einrichtungen und Projekten überflüssig macht, ist eine rhetorische Frage. Ich denke, dass eher das Gegenteil der Fall ist: Durch eine verstärkte Kooperation zwischen den Systemen werden einerseits die Leistungen der Jugendhilfe

viel transparenter und ein vermehrter Bedarf an Unterstützung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen wird dadurch noch viel sichtbarer.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Ich habe ein großes Problem damit, wenn behauptet wird, dass die Jugendhilfe überflüssig werden würde, nur weil sich das Aufgabenspektrum erweitert und andere Aspekte mit einbezogen werden. Meiner Meinung nach ist es eine jugendhilfetypische Sicht, dass man sogleich auf den Gedanken kommt, vielleicht nicht mehr gebraucht zu werden. Andere Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe haben die entgegengesetzte Position. Sie verlangen mehr Kompetenzen, weil sie viel mehr machen müssen als in den Jahren zuvor. Ich denke, dass beide Haltungen Ausdruck für ganz symptomatische Prozesse sind.

Der Hintergrund ist meines Erachtens überall die Angst vor der Kooperation. Das ist das ganz andere, das wir alle nicht gewohnt sind. Es gibt ganz wenig Kooperationen innerhalb der Verwaltungen, übrigens durchaus auch zwischen und innerhalb von freien Trägern. Überall gibt es die Versäulungen, die bei weitem nicht nur ein Problem der Jugendhilfe sind, sondern ein Problem der staatlichen Verwaltung insgesamt. Nun aber ist der Handlungsdruck so gewachsen, dass es echte Bemühungen gibt, diese Versäulungen aufzubrechen. Das wird seit mehr als 20 Jahren in der Verwaltungswissenschaft diskutiert; der Effekt ist bisher ausgesprochen gering. Die Programme „Soziale Stadt“ sowie E&C können vielleicht exemplarisch zeigen, wie diese Versäulungen aufgebrochen werden können. Aber das bedeutet nicht, dass die einzelnen Säulen überflüssig werden, sondern - ganz im Gegenteil - dass sie ein großes Selbstbewusstsein und klares Selbstverständnis entwickeln müssen, um sich für andere Denk- und Sichtweisen öffnen zu können und damit den eigenen Ansatz in andere Politikfelder mit hineinzubringen und so zu ganzheitlichen Lösungen zu kommen.

Ganzheitlich ist es nicht, wenn die Diskussion, die immer wieder mit dem Quartiermanager verbunden wird - da gibt es den Begriff von der „eierlegenden Wollmilchsau“ -, zu dem Ergebnis führt, jeder müsse künftig alles machen. Das ist ein Holzweg. Man muss vielmehr miteinander kooperieren, die anderen mit ihrer Fachlichkeit akzeptieren, aber selbst auch selbstbewusst und professionell auftreten. Das ist wie mit der Toleranz. Ich sehe überhaupt keine Gefahr, dass Jugendhilfe überflüssig wird. Ganz im Gegenteil: Sie wird besonders wichtig gerade aus den Gründen, die Frau Dr. Schmitz genannt hat. Es gibt sonst keine Vertreter der Jugend und der Kinder. Insofern besteht kein Grund zu übermäßiger Sorge. Notwendig ist vielmehr eine Stärkung der Jugendhilfe, damit sie mit anderen kooperieren kann, um Fortschritte im Interesse der Jugendlichen zu erreichen.

Eberhard Sack, Leiter des Kreisjugendamtes Nordvorpommern, Grimmen: Ich habe das Gefühl, dass wir langsam etwas aufpassen müssen. Jetzt geht es schon wieder darum, wer mit wem kooperiert. Ist Jugendhilfe vorrangig? Übernimmt Jugendhilfe eventuell Aufgaben von anderen? Funktioniert unser Hierarchiesystem? Auf der anderen Seite diskutieren wir über den ganzheitlichen Ansatz von Sozialarbeit im Ge-

meinwesen. Ich glaube, wir sollten langsam einmal intensiv darüber nachdenken, was wir überhaupt wollen.

Bis Anfang der 90er Jahre wurde Jugendhilfe als etwas Besonderes betrachtet, als Fachwissenschaft, die sich ausdifferenziert hat. Mittlerweile hat Jugendhilfe begriffen, dass sie in das Leben hineingehört. Jetzt fangen wir wieder an, darüber nachzudenken, wie wir denn das wieder neu ordnen können. Für mich ist die Diskussion bisher recht spannend gewesen. Ich freue mich, dass Herr Dr. Löhr das auf den Punkt gebracht hat.

Wir fangen wieder Diskussionen darüber an, was denn nun der Sozialraum ist. Wir sollten doch endlich einmal - wenn die Jugendhilfe denn zum Gemeinwesen gehört - auch darüber nachdenken, ob wir den anderen auch die Chance geben, sich mit uns auf eine bestimmte Definition hinsichtlich des Sozialraumes zu einigen, sonst können wir nämlich keine ganzheitliche Planung gestalten. Und wir bekommen sonst auch keine ganzheitliche Orientierung auf den Bedarf sowie auf die Bedürfnisse des Individuums. Wenn die Jugendhilfe meint, die ureigene Definition vom Sozialraum entwickelt zu haben und sich Wirtschaft, Regionalplanung oder Städteplanung mit einbringen, so behauptet die Jugendhilfe, wieder etwas neues zu haben. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht wieder dahinkommen, wo wir bereits einmal waren. Jugendhilfe und Gemeinwesen, das geht ganz einfach nicht - entweder im Gemeinwesen oder überhaupt nicht. Das ist ein Problem, das mich jedes Mal wieder neu bewegt.

Das Gleiche betrifft die Diskussion um Fachbegriffe. Lasst doch einmal Fachbegriffe sein und fangt nicht wieder an, Neues über alte Inhalte zu formulieren! Über die flexiblen Hilfen haben wir lang und breit diskutiert. Lassen wir doch einmal Begriffe stehen, damit die anderen, mit denen wir eigentlich über Gemeinwesen und Entwicklung im Gemeinwesen sowie über Sozialraumgestaltung reden wollen, uns auch einmal verstehen. Wir müssen doch endlich einmal unsere Sprache lernen. Machen wir es doch wie die Duden-Redaktion. Lassen wir Begriffe stehen, bis sie sich überlebt haben. Dann erst werden sie gestrichen. Die Jugendhilfe wirft leider Begriffe schon dann weg, bevor die anderen diese gelernt haben. Darauf müssten wir verstärkt achten.

Richard Isselhorst, *Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf*: Frau Dr. Wolff, ist es nicht ein Widerspruch in sich, wenn Sie einerseits reklamieren, dass Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und andere Felder in einem solchen integrierten System arbeiten und mitwirken, und sie dann prognostizieren, dass auf die Art und Weise Jugendhilfe überflüssig werden würde? Reduzieren Sie da nicht Jugendhilfe auf ganz bestimmte Teile der erzieherischen Hilfen?

Die Angst vor der Kooperation, Herr Dr. Löhr, ist für meine Begriffe einerseits die Angst vor dem eigenen Bedeutungsverlust. Andererseits verbirgt sich dahinter aber auch die Angst vor Überforderung, was in folgender Aussage zum Ausdruck kommt: *„Ich bin dem gar nicht gewachsen, wenn ich mit Justiz, mit Schule, mit Stadtplanung und wem auch immer kooperiere. Da kommen so hohe Anforderungen auf mich zu. Wie kann ich dem überhaupt standhalten? Da ziehe ich mich lieber in mein ‚Kämmerlein‘ zurück, wo ich mich ge- und beschützt fühle.“*

Deswegen ist es gerade wichtig, dass jede der gesellschaftlichen Institutionen einerseits ihren Bereich für sich definieren kann, sich dessen voll bewusst werden kann und sich so bewusst sein muss, dass sie es allein gar nicht schaffen kann. Das heißt, die Jugendhilfe ist erforderlich. Sie darf sich nicht zerteilen lassen. Deswegen ist gerade die gegenwärtige Strukturdiskussion aus Sicht der Konferenz der Großstadtjugendämter so gefährlich. Sie hat deshalb mit einem Positionspapier Versuche vehement bekämpft, die Organisationsbestimmungen des KJHG zu beseitigen und so zu einer beliebigen Verteilung der kommunalen Jugendhilfeaufgaben zu kommen. Diese angestrebte Zersplitterung der Jugendhilfe durch Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund ist so gefährlich, weil wir dann zu kleinen Räumen kämen und die Versäulung zunehmen würde.

Ich empfehle für die Diskussion in den Arbeitsgruppen, durchaus einmal zu hinterfragen, was diese Angst vor der Kooperation bedeutet. Wie kann man diese überwinden und sich bewusst machen, dass Jugendhilfe ein weites Feld ist? Sie bedeutet viel mehr als nur die Sektoren der ambulanten und erzieherischen Hilfen.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr, Herr Isselhorst. Kurz vor dem Ende dieser ersten Diskussionsrunde möchte ich Frau Dr. Wolff noch einmal bitten, sich zu den verschiedenen angeschnittenen Aspekten zu äußern.

Dr. Mechthild Wolff: Ich meine, Herr Isselhorst hat seine eigene Frage bereits selbst beantwortet. So würde ich das auch sehen. Ich habe die Position vertreten, dass Jugendhilfe nicht nur auf erzieherische Hilfen beschränkt ist, sondern dass sie weitere Aufgabenfelder hat und diese auch haben muss.

Lassen sie mich noch einmal kurz meine Argumentation nachzeichnen: Als roter Faden hat sich die Frage durch mein Referat gezogen, wie eine bedürfnisorientierte Jugendhilfe heute umgesetzt werden kann, denn dies scheint mir die eigentliche Herausforderung der Lebensweltorientierung zu sein. Ich habe aufgezeigt, dass die Jugendhilfeplanung Instrumente entwickeln muss, um die Bedürfnisse abzufragen und abzubilden. Ich hatte dann deutlich gemacht, dass eine sozialraumorientierte Jugendhilfe den Sozialraum zunächst als individuelles Konstrukt verstehen muss und methodische Instrumentarien benötigt, um diese individuell definierten Räume nachzuzeichnen. Da sich Menschen ihre Sozialräume immer individuell konstruieren, kann es keine übergreifende Logik eines Sozialraums geben, sondern es muss ein ganz buntes Spektrum an regional ausgehandeltem Verständnis über den Sozialraum geben. Das möchte ich noch einmal bekräftigen.

Noch ein Gedanke zu der Frage von Kooperation. Die integrierten Hilfen können nur dann effektiv sein, wenn sie auf ein breites regionales Netz von Kooperationspartnern zurückgreifen können. Dazu ein Beispiel: Im Rahmen des Modellprojekts INTEGRA der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, in dessen Rahmen es um die Umsetzung von flexiblen, integrierten und regionalisierten Hilfen in fünf Modellregionen geht, kann man beobachten, dass die Umsetzung sehr heterogen verläuft und auch verlaufen muss. Diese Hilfeformen können nur den regionalen Bedingungen und Men-

schen angepasst werden. In einer der letzten Beiratsitzungen wurde eine interessante Beobachtung mitgeteilt: In einer der Modellregionen hat sich ein Trägerverbund in einem Sozialraum gebildet, in dem sich vier verschiedene Jugendhilfeträger zusammengeschlossen haben. Gemeinsam bieten sie alle kommunalen Pflichtleistungen aus einer Hand an.

Als Problem bei diesem Konstrukt ist allerdings aufgetaucht, dass man dort zu der Erkenntnis gelangte, dass die Agierenden allesamt Unternehmen sind, die untereinander auch in einem Konkurrenzverhältnis stehen. Es besteht die Gefahr, dass Kooperation sehr leicht zu einem Lippenbekenntnis verkommen kann. Kooperation bricht sich immer auch an Konkurrenz, die sicher notwendig ist. Sie muss nur offen ausgetragen werden. Da es auch zu einer Konkurrenz zwischen den einzelnen Hilfesystemen kommen kann, erscheint mir die These eines Neuverständnisses der Jugendhilfe beziehungsweise der Gefahr einer Vereinnahmung durch andere Bereiche nicht weit hergeholt.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Vielen Dank, Frau Dr. Wolff. Ich denke, im Achten Jugendbericht - um daran wieder anzuknüpfen - wurde vom Einmischen gesprochen. Jugendhilfe müsse sich in andere Bereiche einmischen. Das ist ein gefährliches Konzept. Dieser Begriff hat mich immer an diesem Bericht gestört, weil das Einmischen immer eine Art Feindbild voraussetzt, nach dem Motto: *„Ich mische mich ein, denn die anderen machen Unsinn.“* Das fördert nicht die Bereitschaft, auf die Belange der Jugendhilfe einzugehen.

Was nötig und viel anspruchsvoller, aber auch realistischer ist, ist die Kooperation. Dass Kooperation nicht problemlos ist, dass dabei Interessen, Macht und Bedeutung eine Rolle spielen, ist ganz richtig. Aber deswegen meine ich, dass diese Tagung dazu dienen soll, dass sich Jugendhilfe ein selbstbewusstes eigenes Bild von dem sicherlich je im Einzelfall zu bestimmenden Sozialraum macht und von dem, was sie dort in Kooperation mit anderen leisten kann, um in der Lage zu sein, mit anderen wirklich zusammenarbeiten zu können. Dass das intern auch Probleme mit sich bringt und vor allem innerhalb der freien Träger, ist eine ganz andere Sache. Aber so ist das Leben. Diese Konkurrenz ist ohnehin da; man muss versuchen, sie produktiv aufzulösen oder einzusetzen.

Das alles ist Gegenstand dieser Tagung. Der Sinn dieser Auftaktdiskussion war es, das Problem zu umreißen und dabei zu verdeutlichen, wie spannend und dramatisch die ablaufenden Prozesse zum Teil sind. Das soll auch die Grundlage für die Debatte in den Arbeitsgruppen sein. Ich bedanke mich für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit.

Definition und Bildung von Sozialräumen am Beispiel des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf

THOMAS KLEIN

Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf

1. Wozu dient eine sozialräumliche Gliederung?

Selbstverständlich nehmen die meisten Menschen Unterschiede in der baulichen und sozialen Organisation ihrer Umwelt wahr. Sowohl eigene Erfahrungen als auch vermitteltes Wissen werden genutzt, die Stadt, in der man lebt, in **überschaubare Einheiten** aufzuteilen.

Die Rede ist dann häufig von „der Stadt“, dem „Gurkenland“, der „Arbeitercke“. Den verschiedenen Quartieren werden Eigenschaften und Qualitäten zugeschrieben. Quartiere gelten als bevorzugt oder belastet, gemütlich oder provinziell. Einzelne Adressen werden als gut oder auch als stigmatisierend empfunden.

Eine solche gedankliche Strukturierung des Stadtgebietes wird in der Regel kaum von den politischen Grenzen der Stadtteile und Stadtbezirke beeinflusst. Sie orientiert sich vielmehr an der **konkreten sozialen Wirklichkeit** einer Stadt. Dabei drückt sich das Bewusstsein der Einwohner der Stadt über soziale Segregation deutlich aus.

Geht man davon aus, dass die Entwicklungs- und Entfaltungschancen der Einwohner in verschiedenen Arealen einer Großstadt unterschiedlich sind, und strebt man ferner an, diese unterschiedlichen Lebensbedingungen bei Planungsvorhaben der Stadt zu berücksichtigen, besteht eine erste Aufgabe jeder Analyse darin, diese Strukturierung zu erfassen.

Diese Aufgabe wird in Düsseldorf von der sozialräumlichen Gliederung der Stadt Düsseldorf erfüllt. Die sozialräumliche Gliederung versetzt das Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf in die Lage, den **Sozialraum** in nahezu allen Bereichen als Planungsgröße zu nutzen.

Schwerpunktsetzungen können getroffen werden hinsichtlich

- einzelner Zielgruppen der Jugendhilfe,
- einzelner Regionen im Stadtgebiet,
- bestimmter Problemkonstellationen im Planungsgebiet,
- der Identifizierung von Gebieten, in denen sich jugendhilferelevante Probleme konzentrieren.

2. Wie wurden die sozialräumlichen Strukturen in Düsseldorf erfasst?

Die sozialräumliche Gliederung wurde in Zusammenarbeit mit den Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeitern des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes von Juni 1996 bis Mai 1997 erarbeitet.

Aufgrund der stadtteilorientierten, dezentral organisierten Arbeit und des breiten Aufgabenspektrums des Allgemeinen Sozialdienstes sind die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen in besonderer Weise geeignet, diese Aufgabe zu lösen. Sie verfügen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen über genaue Kenntnisse der vorhandenen Strukturen der Wohnumfelder sowie über eine Vielzahl von Einzelinformationen und Eindrücken über Beziehungen, Vorstellungen und Bedürfnisse der dort lebenden Menschen.

In mehreren moderierten Arbeitssitzungen wurden in den jeweiligen Außenstellen die zehn Düsseldorfer Stadtbezirke in **156 Sozialräume unterschiedlicher Größe** aufgeteilt. Die beteiligten Kolleginnen und Kollegen sollten dabei gemeinsam vorhandene Kenntnisse über die sozioökonomische Situation, über die Wohnsituation der Bevölkerung, über Bebauungsstrukturen, die Entstehungsgeschichte von Siedlungen, das Zugehörigkeitsgefühl und die Gewohnheiten der Bevölkerung nutzen - **siehe Abbildungen 1 bis 3.**

In zwei Stadtbezirken Düsseldorfs lagen die Sozialraumanalysen aus einem aktuellen Feldversuch zu den Hilfen zur Erziehung vor. Diese waren jedoch nur bedingt zur Ergänzung der sozialräumlichen Gliederung zu nutzen. Es wurden zusätzliche Informationen in verschiedenen Einzelinterviews erhoben. Die Gliederung konnte so entsprechend ergänzt werden, um gleiche Standards für das gesamte Stadtgebiet zu gewährleisten.

Die **Sozialräume** wurden außerdem in weiteren Arbeitssitzungen strukturiert beschrieben. Diese **Beschreibungen ermöglichen:**

- Eine erste Plausibilitätsprüfung der erfolgten Gliederung.
- Die Zusammenfassung wichtiger qualitativer Informationen und Kenntnisse über die Sozialräume. Vergleiche mit Datenzusammenstellungen sind so möglich.
- Die Informationen ermöglichen es, künftig je nach Planungsaufgabe größere Einheiten durch das Zusammenfassen ähnlich strukturierter Sozialräume zu schaffen beziehungsweise mit vorhandenen Gliederungen zu verknüpfen - **siehe Abbildung 4.**

Die so erstellte Gliederung des Stadtgebietes stellt eine Momentaufnahme dar. Veränderungen der Bevölkerungs- und Bebauungsstrukturen durch Sanierungen, Abriss oder Neubausiedlungen müssen künftig berücksichtigt werden. Die **Gliederung** wird deshalb **regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.**

3. Welche Wirkungen hat eine solche Sozialstrukturanalyse für die Planungen des Jugendamtes konkret?

- Die sozialräumliche Gliederung legt unterhalb der Ebene der Stadtteile **eine überschaubare Zahl von Planungsräumen** fest, die sich an der konkreten sozialen Wirklichkeit der Stadt orientiert.
- Die Gliederung ermöglicht so eine **kleinräumige Datenerhebung und Datenanalyse für homogene Gebiete**.
- Durch die Ergänzung der Düsseldorfer Gebietsgliederungsdatei um die Information „Sozialraum“ wird **ein umfangreicher Datenbestand kleinräumig verfügbar**. Hierzu zählen Informationen aus den Sozialhilfe-, Einwohner-, Gebäude- und Schülerdateien - **siehe Abbildungen 5 und 6**.
- **Ein kleinräumiger Vergleich von Sozialstrukturdaten, Interventionsdaten - zum Beispiel im Bereich der Hilfen zur Erziehung - und qualitativer Kenntnisse werden möglich**. Eine solche Analyse der Planungsräume ermöglicht eine detaillierte Einschätzung der Lebenslage ihrer Bewohner. Es wird auch möglich, den unterschiedlichen Versorgungsgrad verschiedener Regionen zu verdeutlichen, insbesondere Erreichbarkeit, Umfang und Qualität der sozialen Infrastruktur.
- Mit Hilfe einer Clusteranalyse ausgewählter Sozialdaten war es in Düsseldorf zudem **möglich, den Grad der sozialen Belastung der verschiedenen Sozialräume zu veranschaulichen**.
- **Der Vergleich und die Abstimmung unterschiedlicher kommunaler Planungsvorhaben wird erleichtert**. Datenanalysen auf der Basis der sozialräumlichen Gliederung wurden bereits für folgende Anwendungen genutzt: Armutsberichterstattung, Jugendhilfeplanung für den Bereich der Hilfen zur Erziehung, Budgetierung im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Einführung eines Sozialindikators), Stellenverteilung des Bezirkssozialdienstes, Darstellung und Anträge zum Thema „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ - **siehe Abbildung 7**.
- Die **Kenntnisse** der Sozialarbeiter des Jugendamtes über sozialräumliche Strukturen **finden auch in anderen Ämtern und Arbeitsbereichen sowie außerhalb der Stadtverwaltung Beachtung**. Die sozialräumliche Gliederung wurde inzwischen nachgefragt: von Dienststellen des Sozialamtes, des Planungsamtes, des Wohnungsamtes, der Polizei, von Schulen, Universitäten und Fachhochschulen.
- Zunehmend **mehr Bereiche strukturieren ihre Daten nach sozialräumlichen Gesichtspunkten und erweitern die Anwendungsmöglichkeiten für alle Nutzer**, zum Beispiel Gesundheitsamt - Schuleingangsuntersuchung.
- Die zusammengeführten **Informationen können bei Bedarf allen im Bereich der Jugendhilfe tätigen Fachleuten aus Verbänden und Initiativen zur Verfügung**

gestellt werden. Die Einigung auf nachvollziehbare Grenzen sozialräumlicher Zusammenhänge erleichtert Diskussionen, Absprachen und die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe.

- **Nicht nur die Planung und Umsetzung, sondern vor allem auch die Evaluation gezielter Sozialinterventionen in einzelnen Planungsräumen werden erheblich verbessert.**

Erstellung der sozialräumlichen Gliederung 1

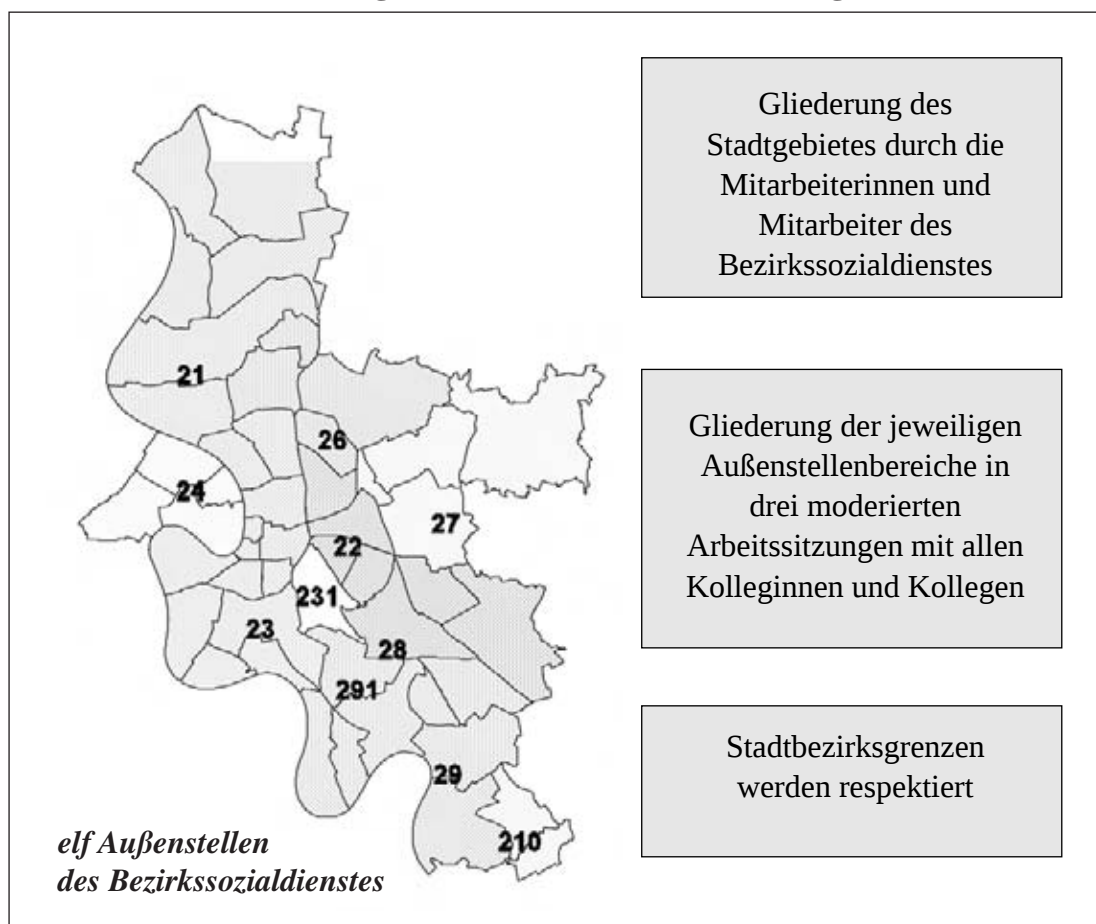


Abbildung 1

© Jugendamt Düsseldorf

Erstellung der sozialräumlichen Gliederung 2

1. Arbeitssitzung

Der Stadtbezirk soll von allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen unter Nutzung vorhandener Kenntnisse über

- die sozioökonomische Situation,
 - die Wohnsituation der Bevölkerung,
 - Bebauungsstrukturen,
 - Entstehungsgeschichte von Siedlungen,
 - Zugehörigkeitsgefühl und Gewohnheiten der Bevölkerung
- in Sozialräume eingeteilt werden.

Die Grenzen der Sozialräume werden mit farbigen Textmarkern in großformatige Karten eingetragen.

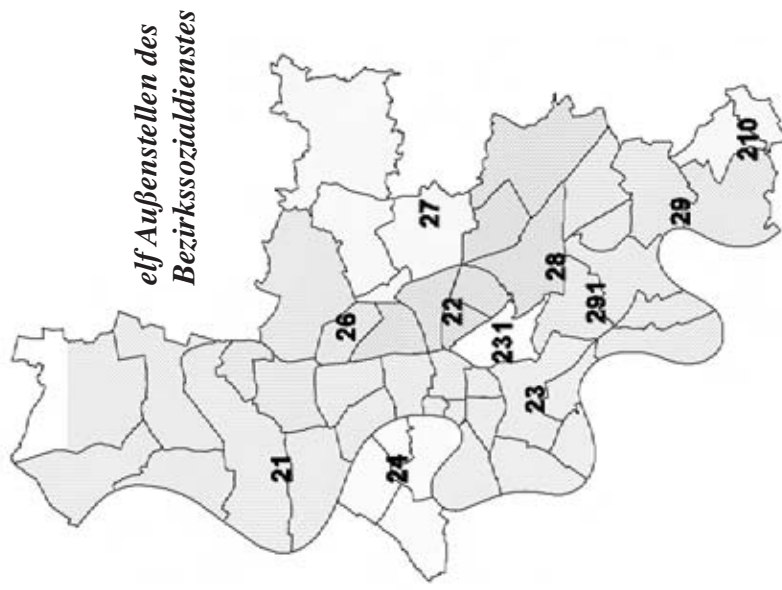


Abbildung 2

Erstellung der sozialräumlichen Gliederung 3

2. und 3. Arbeitssitzung

Das graphisch aufbereitete Ergebnis der 1. Arbeitssitzung wird diskutiert. Änderungen werden vorgenommen.

Die einzelnen Sozialräume erhalten eine kurze Gebietskennzeichnung und werden von den Kolleginnen und Kollegen anhand der folgenden Strukturmerkmale beschrieben:

- sozioökonomische Situation der Bevölkerung,
- Wohnsituation,
- Familiensituation, Familienstrukturen,
- Bildungssituation/Bildungsbeteiligung,
- ASD-Anforderungen,
- vorhandene soziale Brennpunkte.

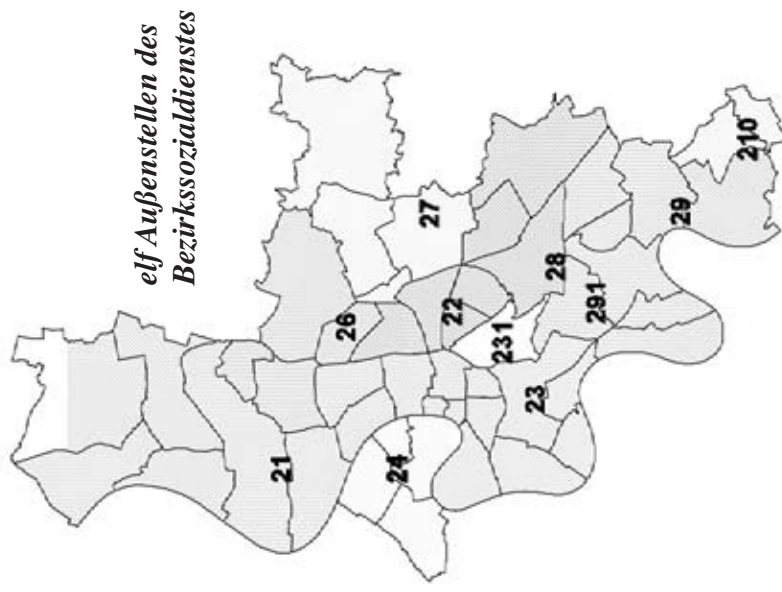


Abbildung 3

Räumliche Gliederungen in Düsseldorf

Daten werden strukturiert nach

156 Sozialräumen

6
Sozialraumgruppen

27 Sozialraum -
Teambereichen

49 Stadtteilen

10 Stadtbezirken
11 Außenstellenbereichen

gesamstädtischen
Angaben

Abbildung 4

Erstellung der sozialräumlichen Gliederung 4

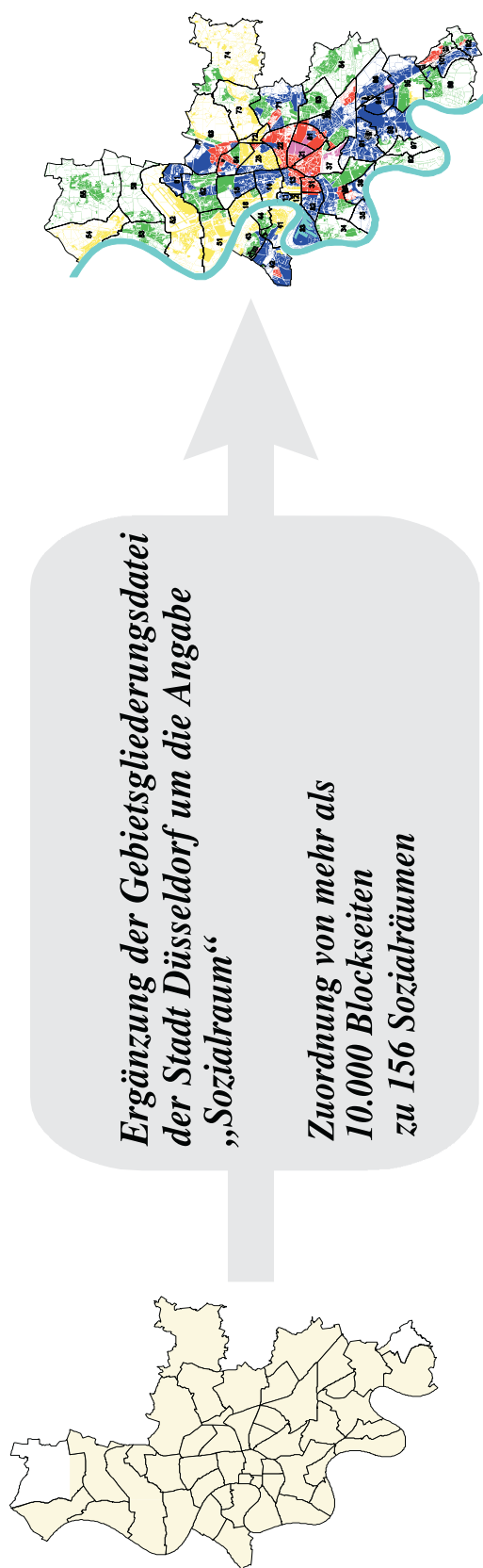


Abbildung 5

Aktuelle Anwendungsbereiche der sozialräumlichen Gliederung

- Organisation der Abteilung Soziale Dienste
 - Stellenverteilung
 - Sozialraumteams
 - Sozialraumanalysen/Projektarbeit
- Armutsberichterstattung
- Kindergartenbedarfsplanung
- Jugendhilfeplanung
 - Hilfen zur Erziehung
 - HzE-Budgetierung
- Altenplan
- Jugendfreizeitstättenbedarfsplanung
- Schuleingangsuntersuchungen

Externe Interessenten:

Polizei, Amt für Statistik und Wahlen, Planungsamt,
Unternehmer, Universitäten, Institute

Abbildung 6

© Jugendamt Düsseldorf

Sozialräumlich auswertbare Datenbestände

Sozialräumlich auswertbare Datenbestände:

- Sozialhilfedatei
- Gebäudedatei
- Schülerdatei
- Einwohnerdatei
- HzE - Daten
- Jahresstatistiken des Jugendamtes, insbesondere
Bezirkssozialdienst, Jugendgerichtshilfe

in Vorbereitung:

- soziale Infrastruktur
- Schuleingangsuntersuchung

Abbildung 7

© Jugendamt Düsseldorf

Diskussion und Nachfragen

MODERATION: DR. MECHTHILD WOLFF

Bildungsreferentin an der Diakonischen Akademie Deutschland, Berlin

Dr. Mechthild Wolff: Vielen Dank, Herr Klein. Es ist doch immer wieder ein gutes Gefühl, wenn man merkt, dass die im Jugendamt erarbeiteten statistischen Materialien auch einen Gebrauchswert für ganz andere Bereiche haben. Wenn diese Datenzusammenstellungen - wie erwähnt - sogar als Vorlagen für Krimis genutzt werden können, braucht man gar keine Angst zu haben, dass sich die Jugendhilfe selbst abschaffen würde ...

Herr Klein hat uns in seinem Vortrag einen Ansatz vorgestellt, der sich stark auf „harte“ statistische Fakten bezieht. Meine Frage lautet: Haben Sie denn auch „weiche“ Daten verwendet? Und wenn ja, welche?

Thomas Klein, *Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf:* Es sind keinesfalls „harte“ Daten genutzt worden, um die sozialräumliche Gliederung zu erstellen. Diese Strukturierung des Stadtgebietes ist überhaupt nicht durch eine Datenanalyse zustande gekommen, sondern basiert auf den erfassten Kenntnissen und Einschätzungen von Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeitern. Dies wären dann wahrscheinlich wohl eher sogenannte weiche Daten.

Mit Hilfe dieser Gliederung ist es möglich, Datenbestände kleinräumig auszuwerten. Unerheblich ist dabei, ob es sich um „harte“ oder „weiche“ Daten, um quantitative oder qualitative Datenbestände handelt. Die Leistung der Gliederung liegt allein in der Strukturierung von Datenbeständen. Alle kleinräumig verfügbaren Daten können mit Hilfe dieses Planungsinstrumentes dargestellt werden.

Allerdings ist die Gliederung im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Stellenverteilungsmodells für den Bezirkssozialdienst entstanden. Wir haben deshalb für unsere ersten Analysen zunächst vom Amt für Statistik und Wahlen aufbereitete Sozialstrukturdaten genutzt. Es wäre unglücklich gewesen, Leistungsdaten für eine Stellenverteilung zu nutzen, auf die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter direkten Einfluss haben. Deswegen konzentrierten wir uns zunächst auf die sozialräumliche Aufbereitung und Analyse von „harten“ Sozialstrukturdaten. Diese Ergebnisse habe ich Ihnen vorgestellt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine wichtige Leistung der Gliederung hinweisen: In Stadtteilkonferenzen wurden in Düsseldorf Sozialstrukturdaten unterhalb der Ebene „Stadtteil“ für Wohnbereiche kleinräumig dargestellt und analysiert. Es war so möglich, über diese Bereiche ins Gespräch zu kommen, Informationen zusammenzutragen und zu diskutieren. Die eindeutige Abgrenzung der Sozialräume stellte sicher, dass alle Beteiligten auch über den gleichen räumlichen Bereich sprachen. Dies habe ich soeben am Beispiel des Düsseldorfer Stadtteils Düsseltal verdeutlicht. Erst

durch die differenzierte Darstellung von Strukturdaten und qualitativer Beschreibungen des Bezirkssozialdienstes einer kleinen Siedlung des sozialen Wohnungsbaus in einem ansonsten gut situierten Stadtteil wurden belastete Lebenslagen der dort lebenden Bevölkerung verdeutlicht.

Es wurde heute die Nutzung kognitiver Karten von Kindern und Jugendlichen zur Erfassung sozialräumlicher Strukturen angesprochen. Mit Hilfe der sozialräumlichen Gliederung wäre es möglich, kognitive Karten von Jugendlichen in benachteiligten Wohnbereichen mit den Vorstellungen von Jugendlichen aus besser situierten Gebieten zu vergleichen. Ein interessanter Ansatz. Mit Hilfe solcher Analysen ist es möglich, vielfältige Fragestellungen zu entwickeln, die dann auch im Rahmen von Stadtteilkonferenzen oder durch Befragungen überprüft und beantwortet werden können.

Dr. Mechthild Wolff: Vielen Dank. Ich wende mich jetzt direkt an das Plenum. Gibt es Nachfragen und Anregungen? Bitte.

Hartmut Niemann, *Mitarbeiter einer Sozialpädagogischen Beratungsstelle des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes Berlin-Charlottenburg:* Mich würde interessieren, wie nach der Erarbeitung die Daten gewichtet worden sind. Im Jugendamt Berlin-Charlottenburg haben wir ähnliche Daten erhoben. Richtig spannend wurde es, als wir uns fragten, was wir mit diesen Daten machen sollten ...

Eine andere Frage: Sind Sie bei der Datenerhebung in der Verwaltung auf Stellen getroffen, die bestimmte Daten mit Hinweis auf den Datenschutz nicht geben wollten? Ein Beispiel: Wenn man so kleinteilig bis hin zu einer Blockseite arbeitet, könnte rein theoretisch in einem solchen Haus nur eine Familie mit Sozialhilfe sein. Wir sind da auf Schwierigkeiten gestoßen. Vielleicht können Sie sich dazu äußern.

Jan Asmus, *Leiter der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst des Bezirksamtes Hamburg-Nord:* Ich frage ganz direkt: Was hat sich jetzt konkret für Kinder, Jugendliche und Eltern in Düsseldorf verändert?

Thomas Klein: Zunächst zum Datenschutz. Während die vom Amt für Statistik und Wahlen angebotenen sozialräumlichen Strukturdaten schnell akzeptiert, genutzt und hinsichtlich des Datenschutzes als nicht problematisch eingeschätzt wurden, gab es im Jugendamt auch Arbeitsbereiche, die erst nach längeren Diskussionsprozessen bereit waren, ihre Daten sozialräumlich auszuwerten.

Die Eingabe der Daten erfolgt in der Regel unter Berücksichtigung der Adresse. Die Adresse wird in einem ersten Schritt der entsprechenden Blockseite zugeordnet, um dann den korrekten Sozialraum identifizieren zu können. Die Darstellung der Daten erfolgt nur auf der Ebene „Sozialraum“. Auch sind selbstverständlich keine kompletten Datensätze erkennbar, sondern lediglich Einzelmerkmale. Sollte es möglich sein, dass durch die Ausweisung eines Einzelmerkmals Datenschutzbestimmungen verletzt werden könnten, würden diese Daten in Sozialräumen nicht ausgewiesen. In einigen Fällen wurden dem Jugendamt für eine sozialräumliche Auswertung auch keine kom-

pletten Datensätze übermittelt. Eine Codierung beziehungsweise die Zuweisung der Einzelmerkmale zum Sozialraum erfolgte innerhalb des jeweiligen Arbeitsbereiches.

Zur Frage der Gewichtung von Daten: Im Rahmen meines Vortrags habe ich bisher nur dargestellt, wie wir das Düsseldorfer Stadtgebiet sozialräumlich gegliedert haben, wie wir überhaupt dazu gekommen sind, eine sozialräumliche Gliederung zu erstellen. Ich habe auch erwähnt, welche Vorteile und welchen Nutzen eine solche Gliederung bringt. Anhand des Merkmals „Kinder mit Sozialhilfebezug“ habe ich beispielhaft zu verdeutlichen versucht, welche Erkenntnisse über die Sozialstruktur eines Sozialraums gewonnen werden können.

Die Frage, wie in Düsseldorf Daten ausgewählt und gewichtet wurden, werden wir am heutigen Nachmittag in der Arbeitsgruppe Statistik eingehend erläutern. Ich möchte dies jetzt nicht vorwegnehmen. Aber selbstverständlich wurden aus den vorhandenen Daten Merkmale ausgewählt und besonders betrachtet. Mit Hilfe einer Zusammenchau der Daten wurden die Sozialräume in Gruppen unterschiedlicher sozialer Belastung geordnet. Diese Typisierung wurde einer Vielzahl in verschiedenen Institutionen Düsseldorfs arbeitenden Fachleuten vorgestellt und so überprüft.

Was hat sich jetzt für Kinder, Jugendliche und Eltern verändert? Diese Frage konkret und dennoch in der gebotenen Kürze zu beantworten, fällt mir schwer. Meine Aufgabe war es nur, ein kleinräumiges Planungsinstrument zu entwickeln. Ich glaube, dass dies gelungen ist und wir nun verbesserte Möglichkeiten haben, die unterschiedlichen Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf darzustellen. Wir sind sehr viel besser als früher in der Lage zu erkennen, ob in den verschiedenen Wohnbereichen der Stadt vorhandene oder angebotene Hilfen zum Erfolg führen oder nicht.

Die Darstellung sozialräumlicher Daten ist ein Angebot an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und an viele für Kinder und Jugendliche in der Stadt tätige Menschen. Niemand ist gezwungen, dieses Angebot anzunehmen. Die große Nachfrage lässt vermuten, dass dieses Angebot als sehr sinnvoll und hilfreich eingeschätzt wird.

Dr. Mechthild Wolff: Das wäre natürlich in der Tat eine spannende Frage, inwieweit die Erfassung umfassender Daten die Verbesserung der sozialen Situation von Kindern direkt befördern kann. In diese Richtung ging meines Erachtens die kritische Anfrage aus dem Publikum. Wir sollten im Rahmen unserer Diskussion jedoch zunächst klären, welche Rückschlüsse sie aus den Daten für die Weiterentwicklung der Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ziehen können. Die Frage, ob und wie sich die soziale Situation direkt aufgrund von Erhebungen verbessern lässt, scheint mir eine perspektivische Frage zu sein, die heute und hier niemand beantworten kann.

Richard Isselhorst, Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf: Thomas Klein hat ein klein bisschen tief gestapelt. Der Prozess der Erarbeitung dieser Sozialräume hat vor allem im Bewusstsein der Kolleginnen und Kollegen sehr viel verändert. Wir hätten die Sozialraumteams nicht in der kurzen Zeit bilden können, wenn nicht die Bereitschaft dafür vorhanden gewesen wäre.

Nur ein Beispiel dazu: Wir haben in Düsseldorf in den vergangenen eineinhalb Jahren eine sehr intensive Diskussion darüber geführt, wo die Stadt im Sinne von Entwicklung zu einer „Sozialen Stadt“ Verbesserungen leisten muss. Das Stadtplanungsamt hat die vom Jugendamt erarbeitete sozialräumliche Analyse genommen und diese mit den eigenen Daten abgeglichen und entschieden, dass es in den Stadtteilen Oberbilk und Flingern am ehesten angezeigt ist, nach dem Modell „Soziale Stadt“ zu arbeiten und dort über die Jugendhilfe hinaus ein Programm zu initiieren. Das ist - wenn man so will - ein weiterer Wirkungsfaktor.

Thomas Klein: Die Zuordnung und Darstellung der ausgewählten Daten erfolgt auf der Ebene „Sozialraum“. Daten zum Sozialhilfebezug sind sozialräumlich auswertbar. In der Regel können wir auch die anderen von Ihnen genannten Daten - soweit wir überhaupt über diese Informationen verfügen - den Sozialräumen zuordnen.

Eine kleinräumige Ausweisung von vollständigen Datensätzen beziehungsweise die Verknüpfung von verschiedenen Merkmalen einer Person auf der Ebene des Sozialraums ist selbstverständlich nicht möglich. Es muss sichergestellt sein, dass die Identifizierung einer Person unmöglich ist. Wir analysieren die Auftretenswahrscheinlichkeit bestimmter Merkmale in einem kleinräumigen Zusammenhang. Und wir erzielen recht gute Ergebnisse, da eine kleinräumige Datenschau für eine überschaubare Anzahl homogener Gebiete möglich ist und wir nicht auf die Nutzung heterogen strukturierter Stadtteile angewiesen sind. Dies ist der Sinn und Zweck einer sozialräumlichen Gliederung.

Dr. Mechthild Wolff: Ich denke, die Antwort auf die Frage, was wir denn wissen, wenn wir eine solche Datensammlung zusammengetragen haben, wird uns wahrscheinlich auch bei dem zweiten Ansatz noch beschäftigen, der uns aus Potsdamer Perspektive vorgestellt wird. So will ich nun diese kurze Diskussionsrunde beenden.

Definition und Bildung von Sozialräumen am Beispiel des Jugendamtes der Stadt Potsdam

PETER BÖHME

Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam

Nachdem mein Kollege aus Düsseldorf uns in eindrucksvoller Weise die Herleitung von Sozialräumen seiner Metropole verdeutlicht hat, möchte ich das für eine ostdeutsche Landeshauptstadt verdeutlichen, die sich nicht nur geographisch in einem Verschmelzungsprozess mit der Bundeshauptstadt befindet. Meine Rede ist von der 127.000 Einwohner zählenden und der nach KGSt der Größenklasse 3 zugehörigen Stadt, der „preußischen Wiege“ Potsdam.

Ich möchte Ihnen in meinem Referat vermitteln, welches Verständnis die Jugendhilfeplanung in Potsdam zur Regionalisierung entwickelt hat und welche Ergebnisse dabei erzielt wurden. Gestatten Sie mir zu Beginn die Darlegung einiger theoretischer Aspekte zum Thema „Sozialraum“, um ein gemeinsames Grundverständnis zu vertiefen.

1. Gesetzliche Anforderungen und Rahmenbedingungen für sozialraumorientierte Planung der Jugendhilfe

Wenn wir eine Ausweitung der „Pädagogik des Jugendraums“ zu einer „Pädagogik des Sozialraums“ vollziehen, müssen wir uns um eine Reflexion ihrer normativen Vorgaben - wie den sozialwissenschaftlichen Grundlagen - bemühen, um zu einem angemessenen Verständnis ihrer Handlungsperspektiven zu kommen.

*„... in normativer Hinsicht kann **Sozialraum** unterschiedlich definiert werden, in Aufnahme kulturenthropologischer Traditionen etwa als **Heimat** oder unter Rekurs auf lebensweltliche Theorien als **Lebensraum**, oder in Aufnahme der Denktradition der kulturhistorischen Schule (Leontjew, Wygotski) als **Aneignungsraum**.“*

Zumindest letztere Definition bringt eine wesentliche Dimension im Begriff „Sozialraum“ zur Geltung: die Veränderung sozialer Räume unter dem Eindruck menschlicher Tätigkeit, das heißt zum Beispiel die Veränderung von Orten zu Nicht-Orten von Heimat zu Orten der Fremdheitserfahrung, von Lebensraum zu Funktionsraum oder umgekehrt.

„Eine Pädagogik des Sozialraums, die sich nicht an den genannten Leitbildern einer eher romantischen Definition des Sozialraums als „Heimat“, sondern eher an einer aufgeklärt lebensweltlichen Definition (Konvergenzpunkt „Leben“ oder Lebensbewältigung) orientiert, muss versuchen, diese unterschiedlichen Tätigkeits- und Veränderungsebenen exakter zu beschreiben und zu analysieren, um eine Antwort auf die

Frage nach den eigenen Handlungsperspektiven und Handlungsmöglichkeiten zu bekommen.“¹

Neben den Handlungsprinzipien einer lebenswertorientierten Jugendhilfe - wie Prävention, Alltagsorientierung, Integration/Normalisierung, Partizipation und Einmischung -, die spätestens seit dem Achten Jugendbericht als Hauptsäulen für gesamtstädtische Leitbilder fungieren, nimmt ein gerade diesen Reigen komplettierendes Prinzip, nämlich das **Prinzip der Dezentralisierung** oder auch **Regionalisierung**, eine herausragende und anspruchsvolle Rolle ein.

Da die Position der Jugendhilfe - seit Jahren wiederholt in der Fachliteratur nachzulesen - im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Handlungsfeldern noch immer relativ schwach ist und sie sich nicht allein über die Entwicklung von Standards und Kennziffersystemen stärken lässt, **müssen belegbare und für andere nachvollziehbare Informationen über die Nachfrage nach Leistungen (Bedarfslagen) und dafür bereitzustellende personelle und sachliche Ressourcen für Regionen/Räume angemessener Größe bereitgestellt werden.**

Im Jahr 1995 sah sich die Jugendhilfe der Stadt Potsdam vor diesem und dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen und damit verbundenden „Verteilungskämpfen“ zwischen den Dezernaten gezwungen, die sechs Handlungsprinzipien mit Hilfe einer qualifizierten Jugendhilfeplanung zu untersetzen.

Einerseits sollte der vom Gesetzgeber geforderte Anspruch umgesetzt werden, andererseits sollte auf der Grundlage einer in der Sozialwissenschaft beschriebenen bereichs-, ziel-, zielgruppen-, und sozialraumorientierten Planung der Leistungsumfang von Jugendhilfe in Potsdam ermittelt sowie Kostenumfänge begründet werden.

Natürlich wissen wir heute, dass das im Zeitalter der Produktkataloge, Standards und Leistungskennziffern allein nicht ausreicht; dennoch waren es die ersten und notwendigen Ausgangsüberlegungen für eine systematische und für die Stadt neue Art von Planung.

Durch ein Konzept zur Jugendhilfeplanung, das 1994 erarbeitet wurde und eine Mischform der soeben genannten Planungsansätze beinhaltete, sollte bei entsprechenden Beschlussfassungen Planungssicherheit für einen mittelfristigen Zeitraum hergestellt werden. In Potsdam verstehen wir bei Beachtung jährlicher Fortschreibungen unter dem Aspekt „mittelfristig“ drei bis vier Jahre - **siehe Abbildung 1.**

Die Kernaussagen des Konzeptes waren der Vollzug einer bereichsorientierten Planung, das heißt die Erstellung von Teilplänen für die Jugendförderung (§§ 11 bis 14 SGB VIII/KJHG), für die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII/KJHG) und für den Bereich Kindertagesstätten (§§ 22 bis 25 SGB VIII/KJHG). Dazu wurden auf Trägerkonferenzen Planungsgruppen aus Vertretern freier Träger und der Verwaltung

¹ vgl. Auge, Marc (1994)

Übersicht über die Planungsgremien der Jugendhilfe in Potsdam und die durch sie zu realisierenden Aufgaben

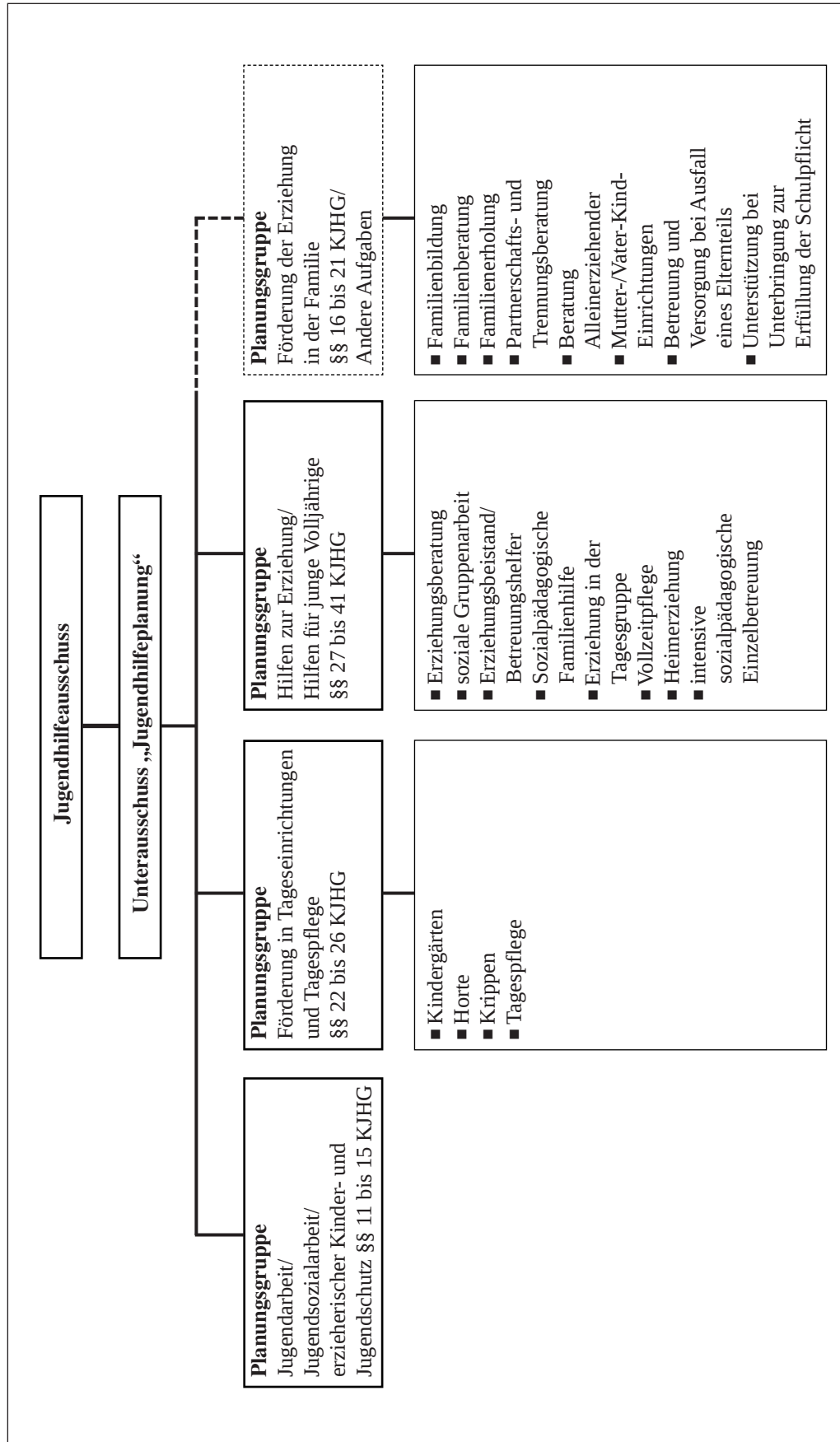


Abbildung 1

gebildet, die bis heute bereichsübergreifend und regional wirksam sind. Diese erhielten im Jahr 1998 als ein Ergebnis der Jugendhilfeplanung eine Anerkennung als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII/KJHG. Darauf werde ich später näher eingehen.

Lebensweltorientierte Planung heißt eine Forderung des KJHG. So ist zum Beispiel in § 80 Absatz 2 formuliert, dass Einrichtungen und Dienste so geplant werden sollen, „dass 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können ... 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden.“ Will Jugendhilfe dieser Forderung entsprechen, so bedeutet dies für sie, dass sie planerische Überlegungen auch auf die tatsächlichen unmittelbaren Lebenswelten ihrer Adressaten, auf die Räume, in denen diese leben, beziehen muss. Deshalb hatten wir uns in Potsdam entschieden, im Rahmen der (fach)bereichsorientierten Planung Sozialräume zu entwickeln.

2. Die Entwicklung von Sozialräumen für die Stadt Potsdam seit 1995

Hauptziel war es, mit der Gliederung der Stadt in Planungs- beziehungsweise Sozialräume Planungen mit Bezug auf die alltäglichen Lebenszusammenhänge der Menschen umsetzbar zu machen. Es mussten deshalb Daten/Informationen beschafft werden, die Aussagen über die Lage von Kindern, Heranwachsenden und deren Eltern ermöglichten und aus denen Konsequenzen für nutzerorientierte Angebote und Leistungen der Jugendhilfe abzuleiten waren.

Diese Daten sollten sowohl allgemeine Informationen über die demographische Struktur, die soziale Lage, die ökonomischen Perspektiven, ökologische Belastungsfaktoren, Bebauung, Verkehrssicherheit, Spiel- und Freiflächen oder die Verkehrsanbindung liefern als auch spezielle Informationen über die Jugendhilfe geben, über die Zahl der Ehescheidungen, den Anteil von Alleinerziehenden, den Umfang der Jugendkriminalität etc.

Allein aus dieser Aufzählung wird deutlich, dass es bei der Fülle der denkbaren Informationen für eine qualitativ gute Sozialraumanamnese darauf ankommt, die wichtigsten herauszufiltern und sich für die weitere Arbeit auf diese zu beschränken, wenn der Aufwand noch vertretbar bleiben und die Datenfülle noch nutzbar sein sollte.

Vor allen Dingen muss sich Jugendhilfe - darauf ist unser Anspruch nach wie vor ausgerichtet - an direkten Informationen oder Bedürfnisse/Bedarfslagen der Adressaten aus den jeweiligen Räumen orientieren. Das heißt nichts anderes, als weitere wichtige Informationen aus Beteiligungsverfahren in diesen Räumen zu erlangen, um nicht Gefahr zu laufen, mit Hilfe von statistischen Materialien über die Köpfe und eigentlichen Interessen der dort lebenden Menschen planen zu wollen oder Situationen völlig falsch einzuschätzen und demzufolge falsche Ableitungen zu treffen. Ansonsten würden wir uns in einem Zeitalter von Informationsfluten immer mehr von den Quellen des Wissens entfernen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass es die Kolleginnen und Kollegen der 16 Landkreise Brandenburgs ungleich schwerer haben als die Planer der kreisfreien Städte des Landes, um an geeignete und aktuelle Daten zu gelangen. Die Städte nutzen den „Luxus“ von Statistikämtern beziehungsweise Fachabteilungen, die mit Quartalsberichten und statistischen Jahrbüchern wahre „Datenfluten“ produzieren. In Landkreisen scheitert es nach deren Auskunft noch heute an einer fristgerechten und aktuellen Bereitstellung von aussagefähigen Daten. Soweit zu den Ausgangsüberlegungen hinsichtlich der Räume, die nach bestimmten Kriterien beschrieben und erfasst werden sollen.

Nun zur Ableitung von Sozialräumen. Die Praxis der Jugend-, Sozial- und Gesundheitsplanung, aber auch diejenige in anderen gesellschaftlichen Handlungsfeldern - wie Schule oder Stadtentwicklung - ist in der Regel kleinräumig orientiert. So wurden bis 1999 in den einzelnen Fachämtern der Verwaltung unterschiedliche räumliche Gliederungen für Potsdam vorgenommen, zum Beispiel Grünflächen- und Spielplatzplanungen, Bereichsentwicklungsplanungen und Sportstättenplanungen. Diese resultieren häufig aus der Orientierung an aufgabenspezifischen Gesichtspunkten, an den für die jeweilige Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Personalressourcen sowie an vorgegebenen Fallzahlen pro Fachkraft und anderen Kriterien.

In Potsdam existieren sieben Stadtbezirke, die als historisch und verwaltungstechnisch bedingte Zusammenfassung von 27 Stadtteilen zu betrachten sind. 1998 ist der 27. Bezirk - das Kirchsteigfeld - aufgrund von Bebauung hinzugekommen, was die Veränderung und die Entwicklungsdynamik von Räumen untersetzt. Diese Räume gliedern sich weiterhin in statistische Bezirke.

Dieses Puzzle aus räumlichen Segmenten ist die Voraussetzung für die Herleitung von Regionen für die Betrachtung einer Stadt nach soziologischen Gesichtspunkten. Ebenso unterscheiden sich diese Einheiten durch soziale Situationen und Bedürfniskonstellationen sowie durch die dadurch zu deckenden Bedarfslagen.

Soziale Räume grenzen sich durch unterschiedliche Ausprägungen charakteristischer Merkmale voneinander ab. Typisch für Potsdam ist, dass sich in den vergangenen Jahrhunderten in der Stadt unterschiedliche Kulturen und Bauweisen, so Holländerviertel, Russische Kolonie, Französisches Viertel, orientalische Bauten und nicht zuletzt die bekannten Schlösser und Gärten vergegenständlicht hatten, so dass genaue Abgrenzungen von Räumen nicht einfach zu vollziehen waren.

In der Jugendhilfeplanung haben wir uns von folgender Definition oder Beschreibung von Sozialräumen leiten lassen:¹

- Ein Sozialraum ist eine abgrenzbare Gebietseinheit, in der jeweils spezifische Bündel von Bedingungen jeweils andersartige Grundmuster sozialer Situationen und Probleme erzeugen.

¹ vgl. Jordan, Erwin/Schone, Reinhold: Jugendhilfeplanung - aber wie?, Münster: Votum (1994), S. 156 ff.

- Die Größenordnung liegt zwischen unmittelbaren Nachbarschaften/Kiez und der übergreifenden Region/Stadtteil/Stadtgebiet (in Potsdam 10.000 bis 40.000 Einwohner).
- Ein Sozialraum ist Teilsystem innerhalb eines umfassenden Systems und lässt sich durch geographische, topographische, soziale und kulturelle Spezifika von seiner Umgebung abgrenzen.
- Er wird in der Regel gekennzeichnet durch einen Satz von Variablen der amtlichen Statistik (zum Beispiel Bildungsangebot, Verkehrslage, Ökonomie, Bebauungsweise etc.), die folgenden Merkmalkomplexen zugeordnet werden können:
 - a) sozialökonomische Situation,
 - b) Wohnsituation,
 - c) Familiensituation,
 - d) Schulsituation,
 - e) Verwaltungssituation,
 - f) Durchschnittsalter im Wohngebiet,
 - g) Konzentration von Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Gebiet.

Die Planungsgruppe „Jugendförderung“ sah sich als erstes Planungsteam bei der Herleitung der Planungsräume für die Jugendhilfeplanung in einer sogenannten Pilotrolle. Die Planungsgruppen „Kindertagesstätten“ und „Hilfen zur Erziehung“ wurden mit einer zeitlichen Verschiebung von je drei Monaten später aufgebaut. Um zu einem gemeinsamen Verständnis der Planungsgruppe für die Sozialraumdiskussion zu gelangen, wurden neben einem sozialpädagogischen Institut auch Experten des Amtes für Statistik und Stadtforschung beteiligt, um die Möglichkeiten und Grenzen der Sozialraumentwicklung auszuloten.

Diese langwierigen und oft kontrovers verlaufenden Meinungsbildungen sollten zu einer vorläufigen und zweckmäßigen Raumaufteilung unter Berücksichtigung der eben genannten Anforderungen sowie der Berücksichtigung künftiger Bebauungen (Kirchsteigfeld und Bornstedter Feld als BUGA-Gelände) führen.

Untersetzt wurde die Planungs- beziehungsweise Sozialraumbestimmung durch praktische Erfahrungswerte der Vertreter freier Träger, die in der Planungsgruppe mitarbeiteten. Es wurden Aussagen gebündelt, Antworten zu beispielsweise folgenden Fragen: Aus welchen Wohngebieten kommen Kinder und Jugendliche überwiegend in welche Jugendfreizeiteinrichtungen? Welche Stadtteile haben einen gemeinsamen Kiezcharakter (entwickelt) und könnten demnach zusammengefasst werden (zum Beispiel Zentrum Ost mit Babelsberg)? Welche trennenden Elemente (beispielsweise die ICE-Strecke oder die Nuthe-Schnellstraße) machen eine strikte Trennung von Räumen erforderlich?

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Merkmale/Kennzeichen für Sozialräume wurden für den Leistungsbereich „Jugendförderung“ folgende acht Planungsräume entwickelt:

1. Potsdam Nord,
2. Innenstadt,
3. westliche Vorstadt,
4. Babelsberg und Zentrum Ost,
5. Schlaatz und Waldstadt I,
6. Siedlung Eigenheim,
7. Stern,
8. Drewitz.

Diese hergeleiteten Planungsräume haben keine festen und starren Grenzen. Sechs Regionalarbeitskreise wirken in diesen acht Räumen, wobei ein Regionalarbeitskreis die Regionen 1 und 3 und ein Regionalarbeitskreis die Regionen 7 und 8 aufgrund von Konzentrationen (Stern/Drewitz) oder Defiziten von Angeboten (Potsdam Nord) bedient.

Diese Facharbeitskreise erhielten - wie bereits erwähnt - 1998 den Status von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII/KJHG. Sie haben ständiges Rederecht im Jugendhilfeausschuss und arbeiten inzwischen feldübergreifend, das heißt, es findet eine zunehmende ganzheitliche Arbeit in der Region statt. Seitdem Angebote des ASD und des Kita-Bereiches bei den Regionaltreffen (spätestens seit Beschlussfassung der Teilpläne KITA und ASD) erörtert werden, nehmen Schulleiter, Lehrer, Vertreter des Sozialamtes, des Stadtplanungsamtes, Bürgerinitiativen, Vertreter des Kulturbereiches, zu bestimmten Themen die Jugendbeauftragte der Polizei, die Ausländerbeauftragte und die Behindertenbeauftragte teil.

Neben diesen erarbeiteten acht Planungsräumen wurde aber auch sichtbar, dass für die weiteren Planungen und die Arbeit der Planungsgruppen ASD (35 Angebote) und Kita (75 Einrichtungen) andere Bedingungsgefüge vorlagen, so die Anzahl der Einrichtungen, Angebote und Dienste, personelle Ressourcen und spezielle, bereichsspezifische Gesetzgebungen. Deshalb war keine strikte Übertragung der von der Planungsgruppe „Jugendförderung“ (108 Angebote) erarbeiteten Räume auf diese eben genannten Bereiche zweckmäßig. Es war vielmehr notwendig, einen Kompromiss herauszuarbeiten, der sowohl die acht Planungsräume mit einer Fülle von Angeboten legalisierte als auch den Anforderungen an Kita-Planung und die Planung von Hilfen zur Erziehung entsprach.

In diesem Zusammenhang denke ich insbesondere an die langen und kontroversen Diskussionen mit freien Trägern, vor allem aber mit der Elternschaft, mit dem Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ und dem Unterausschuss „Kita“ gerade im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Kindertagesstätten.

Von einer ursprünglich sehr kleinteilig angelegten Planung wurde auf der Grundlage von Definitionen der Landesentwicklungsplanung zum Begriff „zumutbare Entfernungen“ beziehungsweise Erreichbarkeit von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur die Raumgröße im wahrsten Sinne ausgehandelt.

Die Landesentwicklungsplanung geht davon aus, dass das Kriterium der Zumutbarkeit gegeben ist, wenn vom Wohnort mit Nutzung von öffentlichen Nahverkehrsmitteln bis

zu einer Einrichtung nicht mehr als 20 bis 30 Minuten benötigt werden. Das bedeutete für die Planung - hinsichtlich der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz sowie unter dem Aspekt der Schließung kommunaler Einrichtungen durch fehlende Auslastung - realistische Raumgrößen zu entwickeln, die allen Ansprüchen gerecht werden konnten. Es ging darum, Ansprüche der Eltern und ihrer Kinder, Ansprüche der Bundes- und Landesgesetzgebung, fachliche und wissenschaftliche Ansprüche in Form von Qualitätsstandards und nicht zuletzt die Ansprüche der Kommune mit ihrem sozialen Leitbild und „knappen Kassen“ miteinander in Übereinstimmung zu bringen.

Wissend um weitere Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Jugendamtes, wie die nahezu restlose Übergabe der Einrichtungen in freie Trägerschaft, der Personalabbau, die Verwaltungsreform und die Zusammenlegung der Abteilungen „Kindertagesstätten“ mit der Abteilung „Jugendförderung“ zur Abteilung „Förderung freier Träger“, wurden vier Sozialregionen in Potsdam entwickelt.

Diese vier Räume sind mit den acht Planungsräumen, in denen die Regionalarbeitskreise installiert sind, kompatibel; sie haben alle annähernd die gleiche Einwohnerzahl. Da allerdings mit mehr als 10.000 Einwohnern die Größe von Sozialräumen überschritten wird, ist der Begriff „Sozialregion“ eingeführt worden.

Die Regionalisierung des Jugendamtes ist nahezu beendet. Zwei Regionen sind bereits mit Diensten des Jugendamtes besetzt; die dritte Region wird im Dezember 2000 durch Dienste des Amtes komplettiert, so auch mit der Jugendgerichtshilfe. Standort der dritten Regionalverwaltung wird eine um- und ausgebaute ehemalige Kindertagesstätte sein.

Für die vierte Region (Babelsberg) müssen die Vorstellungen hinsichtlich eines möglichen Standortes für eine Regionalstelle (eventuell Rathaus) noch präzisiert werden. Vorerst wird die Versorgung vom östlich gelegenen Raum sichergestellt. Auch im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Räume von anderen Fachplanungen - so der Stadtentwicklungsplanung, Gesundheitsplanung, Sozialplanung, Kulturplanung, Grünflächenplanung, Schulentwicklungsplanung, Sportstättenentwicklungsplanung und Verwertung/Zwischen- und Umnutzung von städtischen Liegenschaften durch das Liegenschaftsamt - spielten diese vom Jugendhilfebereich entwickelten Räume eine außerordentlich wichtige Rolle. Etwas stolz werfe ich an dieser Stelle ein, dass die vom Jugendamt entwickelten Räume als Grundlage für eine gesamtstädtische Diskussion genutzt wurden und mehr und mehr als Grundlage kommunaler Planung genutzt werden. Ein Beispiel hierfür ist die Nutzung dieser räumlichen Größen für die Erstellung des Konzeptes „Bürgerhäuser in Potsdam“, das bis Juni 2001 erstellt werden soll.

Dennoch ist aus Sicht der Jugendhilfe kritisch anzumerken, dass die Diskussion zur inhaltlichen Arbeit von Bürgerservicezentren, multifunktionalen Serviceläden, sozialen Bürgerhäusern oder Nachbarschaftszentren durch gesamtstädtische Planung geführt werden muss. Jugendhilfe kann nicht allein bestimmen, wie viel Dienstleistung der Stadt über die Verantwortungsbereiche des KJHG hinaus in welchen Regionen be-

reithalten und in welchem Umfang Freizeitinteressen aller Bewohner der Region bedient werden sollen. Dabei ist durch die Stadtverwaltung, auch aufgrund der sich vollziehenden Verwaltungsstrukturreform ein hohes Maß an Abstimmung zwischen den neuen Fachbereichen zu leisten.

3. Effekte der Sozialraumentwicklung in Potsdam

Die Effekte des sozialraumorientierten Planungsansatzes einschließlich ihrer in der Fachwelt bekannten Vor- und Nachteile wurden bereits im Punkt 1 erwähnt. Jetzt sollen die Positiveffekte beziehungsweise Vorteile der Sozialraumgestaltung in Potsdam in Stichworten näher beschrieben werden. Dabei handelt es sich um acht Dimensionen oder Kategorien.

3. 1. Sozialraum als Netzwerk

- Entwicklung nachbarschaftlicher Hilfen,
- Stärkung des Selbsthilfepotenzials,
- Förderung der personen- und gruppenbezogenen Vernetzung innerhalb und außerhalb der Region sowie Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den sozialen Institutionen,
- Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern,
- Neuorganisation der sozialen Dienste.

3. 2. Sozialraum als Macht- und Entscheidungsraum

- Transparenz der Macht- und Entscheidungsstrukturen,
- Öffnung kommunaler sowie lokaler Politik,
- Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten an politischen Entscheidungsprozessen,
- Bürgerinitiative Waldstadt II, Zeitung „Taufzone“ des Stadtteils Schlaatz, Bürgerversammlungen.

3. 3. Sozialraum als Ensemble von Kompetenzen

- Entwicklung von Laienkompetenz,
- Erhöhung von Konfliktfähigkeit (miteinander leben),
- Nutzung von Expertenkompetenz,
- Lernen in Bürgerinitiativen,

- Einbindung von „Experten“ in soziale Initiativen und Projekte, zum Beispiel „Planing for real“ in Stadtgebieten Babelsberg und Schlaatz mit der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam unter Einbeziehung von Kindern und Senioren.

3. 4. Sozialraum als Kommunikationsraum

- Entwicklung von Kommunikationsräumen,
- Entwicklung von Stadtteilöffentlichkeit,
- Entwicklung einer Verständigungs- und Streitkultur,
- Impulsgebung durch Regionalkoordinatoren aller Regionalarbeitskreise,
- Einrichtung von Bürgerhäusern Schlaatz, Waldstadt, Bornstedt, Potsdam-West.

3. 5. Sozialraum als Reservoir von Ressourcen

- Verbesserung der sozialen Infrastruktur,
- Optimierung der Mittelverteilung und des Mitteleinsatzes,
- Anwendung kleinteiliger Maßnahmen in Neubaugebieten mit Landes- und Kommunalmitteln,
- Reorganisation der sozialen Dienste wie Jugendgerichtshilfe, ASD, Kindertagesstätten, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie
- Effizienzkontrolle durch entsprechend erarbeitete Qualitätsstandards und Kennziffern für entsprechende Leistungsfelder der Jugendhilfe = Fachcontrolling.

3. 6. Sozialraum als Prozess von Integration/Segregation

- Sensibilisierung von Kommunalpolitik für Prozesse sozialer Segregation (Alte, Behinderte, Kinder, Ausländer),
- Förderung der sozialen Integration von sozialen Rand- oder Problemgruppen (zum Beispiel Flüchtlinge, Jugendbanden),
- Stadtteilstreife Schlaatz, Babelsberg,
- Wirtschaftsförderung,
- Ausstellungen in Nachbarschaftszentren der jeweiligen Regionen.

3. 7. Sozialraum als geschichtlicher Raum

- Sensibilisierung für Lokalgeschichte(n),
- Reportagen und Filme,

- Entwicklung eines historischen Selbstverständnisses und Selbstbewusstseins (lokale Identität),
- Regionalzeitungen durch freie Träger wie zum Beispiel Medienwerkstatt.

3. 8. Sozialraum als Träger von Image

- Sensibilisierung für die Innen- und Außensichten des Sozialraumes (Selbstbild),
- Verbesserung der Innen- und Außensichten des Sozialraumes,
- Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe,
- Präsentationen der Aktivitäten, so zum Beispiel Beteiligungsverfahren von Kindern in den Sozialräumen oder im Jugendhilfeausschuss.

4. Ausblick - Sozialraum als Handlungsfeld des Steuerungsinstruments „Jugendhilfeplanung“

Nach den aufgezeigten Effekten beziehungsweise Dimensionen von Sozialraumentwicklung in der Stadt Potsdam gestatten Sie mir abschließend ein kurzes Fazit und einen Ausblick.

Die Sozialraumentwicklung und die „Bedienung“ dieser Räume durch die Jugendhilfe stellen eine Notwendigkeit für eine Kommune dar, wenn sie in ihrer „Unternehmensphilosophie“ oder ihrem Leitbild den Anspruch auf Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit als strategisches Ziel verfolgt. Sozialraumentwicklung muss gerade aufgrund von Konsolidierungen und knappen Ressourcen mehr und mehr als Querschnittsaufgabe von Kommunen anerkannt werden und sollte, wo diese noch nicht anerkannt ist, ämterübergreifend erfolgen. Denn haben Ämter einer Kommune unterschiedliche Bezugsräume, so ist die Arbeit der Gesamtverwaltung, die im Interesse des Bürgers wirken soll, nicht effizient.

Somit lassen sich Sozialräume und Sozialregionen aufgrund der in der Landeshauptstadt Potsdam gemachten Erfahrungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit wie folgt beschreiben:

Sozialräume sind ...

- sich verändernde Größen, da sich das Leben in ihnen verändert (Altersdurchschnitt, Entmischung, Bedürfnisse, Schließung beziehungsweise Umnutzung von Einrichtungen),
- mehr und mehr vom ehrenamtlichen Engagement der in ihnen agierenden Fachleute und Bürger/Kinder/Jugendlichen abhängig, die die Vernetzung der Angebote untereinander forcieren,

- Gebiete, die bei einer qualitativ guten Jugendhilfe- beziehungsweise Stadtplanung auch Geld kosten, da Defizite aufgedeckt werden, die die Politik zum Handeln zwingen, wenn diese Familien- und Kinderfreundlichkeit einen wichtigen Stellenwert einräumt,
- Gebietseinheiten, durch die der „Wettbewerb“ belebt wird, da die Arbeit und das Engagement der dort wirkenden und lebenden Fachleute und Einwohner ungeachtet ihrer Gebietsspezifika verglichen werden kann (Grad der Öffentlichkeitsarbeit/Ver-netzung/Image),
- Ausdruck und Grundlage von Verwaltungsmodernisierung, da auf Bedürfnisse der Menschen(kinder) wohnort- und zeitnah eingegangen wird.

Diskussion und Nachfragen

MODERATION: DR. MECHTHILD WOLFF

Bildungsreferentin an der Diakonischen Akademie Deutschland, Berlin

Dr. Mechthild Wolff: Wir haben soeben einige theoretische Grundlagen hinsichtlich eines Grundverständnisses von „Sozialraum“ gehört und Näheres über einen sogenannten Mischansatz - einen bereichs- und sozialraumorientierten Ansatz - erfahren, der in Potsdam unter Beteiligung freier Träger erarbeitet wurde. Während dieser Fachtagung wurden bislang zwei unterschiedliche Konzepte vorgestellt, die nicht mit dem Begriff „Sozialraum“ arbeiten. Es war von „Sozialregionen“ und von „sozialräumlichen Gliederungen als Planungsgrößen“ die Rede. Beide Referenten haben davon gesprochen, dass in den jeweiligen Konzepten auch die Bedürfnisse und die Lebensräume berücksichtigt werden.

Nun möchte ich fragen, wie sich die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen tatsächlich in diesen Modellen abbilden, denn in keinem der beiden vorgestellten Modelle wurde beschrieben, wann und in welcher Weise Kinder und Jugendliche in den einzelnen Phasen beteiligt waren. Meine wohl etwas provokante Frage möchte ich an beide Referenten richten.

Peter Böhme, *Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam:* Das Thema meines Vortrages war Sozialraumentwicklung, die Definition von Sozialraum und die Abbildung von Sozialräumen. Wir sind jetzt beim nächsten Thema, bei Partizipationsmodellen und Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen. Selbstverständlich ist das ein Thema, das uns in der Jugendhilfeplanung ständig begleitet. Das Potsdamer Jugendamt hat die unterschiedlichsten Beteiligungsverfahren und Modelle entwickelt, schon aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen in den jeweiligen Sozialräumen.

Beispielsweise hatte die Verwaltung des Jugendamtes versucht, Kinder der 5. und 6. Klassen an der Arbeit des Jugendhilfeausschusses zu beteiligen, die mit Hilfe von in der Universität und der Fachhochschule Potsdam entwickelten Stadtteilspielen ihre Kieze bewerten sollten. Die Kinder haben dabei unter anderem ihre Spielplätze benotet - die Noten 5 und 6 waren keine Seltenheit. Die Ergebnisse wurden im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die Kinder legten dabei Defizite ihres Lebensraumes offen. Diese Präsentation hatte aber nicht den gewünschten Effekt. Wir kamen zu dem Urteil, dass die Stadt andere Formen der Beteiligung nutzen muss, um zu erreichen, dass Kinder freimütiger sprechen und reagieren. So unterstützen wir jetzt verstärkt die Regionalkoordinatoren in ihrer Funktion als Quartiermanager, die die Interessen der Kinder in die politischen Gremien tragen. Die Bedürfnisse der Kinder müssen transportiert und in die Sprache der Erwachsenen übersetzt werden.

Was hat sich denn nun für die Kinder verbessert? Ich meine, durch die Sozialraumentwicklung ist Folgendes passiert: Kinder werden relativ schnell angehört. Das basiert

auf der kontinuierlichen Arbeit der Regionalkoordinatoren, die im Jugendhilfeausschuss als anerkannte Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG ein ständiges Rederecht haben und die Interessen, Bedürfnisse oder sogar Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen dem Jugendhilfeausschuss vermitteln und ihn mitunter sogar „nötigen“, Entscheidungen zu treffen, um Missstände kurzfristig abbauen zu helfen.

Thomas Klein, Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf: Ich habe das Gefühl, dass ein Missverständnis vorliegt. Ich bin gebeten worden, heute in einem Referat ein Werkzeug vorzustellen, einen Pinsel, wenn man so will, noch kein fertiges Gemälde.

Ich habe zu erläutern versucht, wie das Jugendamt Düsseldorf Sozialräume definiert und gebildet hat. Im Verlauf dieser Fachtagung werden wir sicher auch noch konkrete Anwendungen der sozialräumlichen Gliederung erörtern. Denn selbstverständlich wurden inzwischen eine größere Anzahl von Anwendungsmöglichkeiten entwickelt.

Mit Hilfe einer Clusteranalyse ausgewählter Sozialdaten ist es zum Beispiel möglich geworden, in Düsseldorf Gebiete unterschiedlicher sozialer Belastung auszuweisen. Es ist zudem möglich, aufzuzeigen, wie sich die Lebensverhältnisse von Kindern in den verschiedenen Düsseldorfer Wohnbereichen voneinander unterscheiden und wo ein besonders hoher Anteil Kinder unter schwierigen Sozialisationsbedingungen lebt. Es ist auch gelungen, methodische Ansätze zu entwickeln, um danach auf anerkannte Defizite entsprechend reagieren zu können. Aber dies darzustellen, war nicht das Thema meines Referates.

Dr. Mechthild Wolff: Die grundsätzliche Frage, inwiefern Kinder und Jugendliche an der Entwicklung dieser Planungsgrößen hätten beteiligt werden können, scheint mir aber in diesem Zusammenhang durchaus eine legitime Frage zu sein ...

Isabell Kiefer-Verbeck, Koordinatorin für Jugendhilfeplanung im Kreisjugendamt Diepholz, Niedersachsen: Ich selbst mache mit einem Kollegen im Landkreis Diepholz Jugendhilfeplanung und möchte zu zwei Aspekten Stellung nehmen:

Zunächst zur Sozialraumbildung. Im Landkreis Diepholz haben wir festgestellt, dass beispielsweise die Bildung von Sozialräumen als Grundlage zur Entwicklung von Präventionskonzepten sehr zweckdienlich ist. Wir müssen uns fragen, was jeder Sozialraum braucht, zum Beispiel an Angeboten der offenen Jugendarbeit, an Angeboten für Familien und an Beratungsangeboten, damit nicht ein Fall zum Fall wird.

Zweitens möchte ich einige Bemerkungen zu den Beteiligungsverfahren machen. Ich fand es gut, dass sich Herr Thomas Klein abgegrenzt hat, indem er seinen Arbeitsauftrag klar herausgestellt hatte. Gerade die Phase der Beteiligung hat in der Jugendhilfeplanung eine gesonderte Rolle. Im Landkreis Diepholz sind bisher verschiedene Beteiligungsverfahren initiiert worden, die auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind. So wurden Befragungen und Videoaufnahmen in Kindergärten gemacht. Fragebogenaktionen zu den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen gab es in allen Schulfor-

men sowie in verschiedenen Altersgruppen. In Zusammenarbeit mit der Hochschule Vechta ist ein Beteiligungsverfahren im Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt worden, bei dem stationär untergebrachte Kinder und Jugendliche zu ihrer Lebenssituation befragt werden.

Wir haben eine Fülle an Daten zusammentragen können, sowohl qualitativer als auch quantitativer Art. Ich möchte hier in dieser Diskussionsrunde eine Lanze dafür brechen, darauf zu achten, dass qualitative Daten, die erst in der neueren Forschung einen breiteren Raum einnehmen, Beachtung finden, da sie häufig zugunsten quantitativer Daten in den Hintergrund gedrängt werden. Gerade wenn es um Aussagen von Kindern und Jugendlichen zu ihrer Lebenssituation geht, sind qualitative Daten die einzig aussagekräftigen. Und bei der Partizipation zählt jede eingebrachte Stimme, jede Meinung.

Dr. Mechthild Wolff: Vielen Dank. Ich schlage vor, beiden Referenten jetzt die Möglichkeit zu einem kurzen Schlusswort einzuräumen.

Thomas Klein: Die Frage, ob die Nutzung eines Sozialraumkonzeptes hilfreich und nützlich ist oder ob es sich hier nur um einen ideologischen Begriff handelt, lässt sich meines Erachtens nur mit Hilfe einer sozialräumlichen Gliederung beantworten. Denn um der Vermutung nachgehen zu können und um herauszufinden, ob wichtige Erkenntnisse mit Hilfe eines solchen Konzeptes gewonnen werden können, benötigt man eine Gliederung eines Untersuchungsbereiches in homogene Gebiete.

Eine letzte Bemerkung zur häufig angesprochenen Unterscheidung von quantitativen und qualitativen Daten. Es gibt sehr unterschiedliche methodische Vorgehensweisen, um Erkenntnisse über sozialräumliche Strukturen zu gewinnen. Eine Möglichkeit besteht sicher darin, sich zunächst mit der Analyse quantitativer Daten zu beschäftigen, um so die Möglichkeit zu haben, die Ergebnisse mit Erkenntnissen aus qualitativen Datenanalysen vergleichen zu können. Eine räumliche Gliederung ist jedoch immer geeignet, alle Arten von Daten zu strukturieren.

Peter Böhme: Ich nahm an, bereits ein kleines Schlusswort während dieser Diskussionsrunde gehalten zu haben. Ich versuche es noch einmal. Ich denke, Sozialraumentwicklung muss in erster Linie gewollt sein. Die Rahmenbedingungen in den Kommunen müssen geschaffen werden. Man muss sich darüber im Klaren sein, was man mit Sozialraumorientierung und Sozialraumentwicklung will. Die Politik und Verwaltung müssen sich der finanziellen Tragweite bewusst werden, aber auch der Effekte, die die Sozialraumentwicklung für die dort lebenden Menschen mit sich bringt. Einen letzten wichtigen Gedanken möchte ich so formulieren: Es wäre dann schön, wenn diese von Politik initiierte und von Verwaltung umgesetzte Sozialraumentwicklung von den Bürgern auch angenommen werden würde.

Dr. Mechthild Wolff: Herr Böhmes Schlusswort soll auch das Ende dieser Diskussionsrunde markieren. Weiterführende Gedanken und neu auftauchende Fragen sollten wir in den verschiedenen Arbeitsgruppen erörtern. Vielen Dank für Ihr Engagement.

Arbeitsgruppe Statistik: Welche Zahlen sind aussagefähig? Wie komprimiert man Zahlen zu Indikatoren, was ist vergleichbar?

THOMAS KLEIN

Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf, und

JÖRG BURMEISTER

Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf

1. Zusammenstellung von Datenbestände für homogene Gebiete - die sozialräumliche Gliederung

Der Wunsch, für unterschiedliche Planungszwecke über kleinräumig auswertbare Datenbestände zu verfügen, war maßgeblich für die Entscheidung des Jugendamtes Düsseldorf, eine sozialräumliche Gliederung zu erstellen. Die Zusammenstellung von Daten hinsichtlich der Sozialstruktur sollte für möglichst homogene Gebiete erfolgen.

Dieser Entscheidung liegt die Vorstellung zugrunde, dass die räumliche Gliederung, für die Daten erhoben und dargestellt werden, entscheidenden Einfluss auf die zur Verfügung stehenden Analysemöglichkeiten und damit auch auf die Aussagefähigkeit der Daten hat. Vorhandene Gliederungen des Düsseldorfer Stadtgebietes, basierend auf der Unterscheidung nach Stadtteilen, Stadtbezirken oder Stimmbezirken, genügten diesen geforderten Ansprüchen nicht.

2. Gliederung unterschiedlicher Datenbestände

Die mögliche Verknüpfung der neuen sozialräumlichen Gliederung mit der Gebietsgliederungsdatei der Stadt Düsseldorf ermöglichte unmittelbar die Nutzung umfangreicher Datenbestände (**Sozialstrukturdaten**). Die Datenbestände werden durch das Amt für Statistik und Wahlen für das Jugendamt in einer speziellen „Strukturdatenbank für die Sozialarbeit“ aufbereitet und fortgeschrieben.

Inzwischen ebenfalls für Sozialräume darstellbar sind Leistungsdaten des Jugendamtes (**Interventionsdaten**). Hierzu waren zunächst Veränderungen der bisherigen statistischen Erfassungen im Jugendamt und die Entwicklung eines Systems notwendig, das die automatische Zuordnung von Datensätzen zu Sozialräumen ermöglicht.

Die im Jugendamt Düsseldorf vorhandenen Kenntnisse über sozialräumliche Strukturen trafen auf hohe Akzeptanz auch außerhalb des Jugendamtes. Zunehmend mehr Institutionen strukturieren ihre Daten mit Hilfe der sozialräumlichen Gliederung. Durch die grundsätzliche Akzeptanz der neuen Gliederung wurde es möglich, qualitative

Kenntnisse und Informationen den Sozialräumen kleinräumig zuzuordnen (**qualitative Beschreibungen**).

Ein Hinweis: Sozialstrukturdaten, Interventionsdaten und qualitative Beschreibungen werden in Düsseldorf genutzt, um vorhandene Kenntnisse über sozialräumliche Strukturen der Stadt für alle Nutzer zu erweitern - **siehe Abbildung 1**.

Dennoch wurde auch der Versuch unternommen, mit Hilfe nur weniger ausgewählter Sozialstrukturdaten eine Typisierung der 156 Sozialräume zu erreichen und so eine vereinfachte Vorstellung von der Sozialstruktur der Stadt Düsseldorf zu entwickeln.

3. Zuordnung der Sozialräume zu Gruppen unterschiedlicher Belastung

Als statistisches Verfahren für die angestrebte Zusammenschau der Daten wurde die Clusteranalyse gewählt, die zuvor bereits für eine Typisierung von Stimmbezirken im ersten Düsseldorfer Armutsbericht erfolgreich angewendet worden war¹ - **siehe Abbildung 2**.

Aus der Vielzahl der Merkmale gingen folgende in die Clusteranalyse ein:

- der Wohnflächenstandard (Quadratmeter Wohnfläche je Einwohner),
- der Anteil von Ausländern ausgewählter Nationen,²
- die Sozialhilfequote der Kinder (Einwohner unter 18 Jahren bezogen auf die Gesamtzahl der Einwohner unter 18 Jahren),
- die Sozialhilfequote für Erwachsene (Einwohner ab 18 Jahre),
- der Anteil der Personen in Haushalten mit Wohngeldantrag, bezogen auf die Gesamtzahl der Einwohner.

Die Aussagekraft dieser Merkmale im Hinblick auf den Grad der Arbeitsbelastung der Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes war zuvor in einer umfangreichen Feldstudie in drei Stadtbezirken überprüft worden.

Als weiteres Kriterium war in der Clusteranalyse für den Armutsbericht der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern verwendet worden. Auf dieses Merkmal kann hier verzichtet werden, weil in der sozialräumlichen Gliederung die Einfamilienhaussiedlungen als Abgrenzungskriterium bereits berücksichtigt wurden. Ein Probe-
lauf ergab, dass die Einbeziehung dieses Merkmals keinen Einfluss auf die Verteilung der Gruppen hat.

¹ siehe Armutsbericht 1996. Armut und Reichtum in Düsseldorf, Düsseldorf: Landeshauptstadt Düsseldorf (1997), S. 31 ff., Bezugsadresse: Stadtverwaltung Düsseldorf, 40200 Düsseldorf, Amt 50

² vor allem Türken, Marokkaner, Angehörige eines der Staaten auf dem Gebiet des bis 1991 bestehenden Jugoslawiens und Tunesier an den Einwohnern insgesamt

Die Versuche mit einer unterschiedlichen Anzahl zu bildender Gruppen (Cluster) führten dazu, sich für sechs Gruppen zu entscheiden. Als Bestimmungskriterium galt es dabei, eine akzeptable Verteilung der Sozialräume auf die verschiedenen Gruppen zu erreichen, vor allem aber, dass eine gute Unterscheidung der Gruppen gewährleistet war. Die mit Hilfe der **Clusteranalyse** gewonnenen Gruppen lassen sich in eine **Rangordnung** bringen. Diese Rangordnung drückt die unterschiedliche Lebenssituation der Bewohner aus und die unterschiedliche Teilhabe an materiellen und immateriellen Gütern.

Die materiellen Güter, um die es dabei geht sind:

- Besitz an Grund und Boden sowie an Vermögen,
- Verfügung über komfortablen Wohnraum in einer komfortablen Umgebung,
- Beteiligung am Erwerbsleben und zwar in einer ranghohen Stellung.

Die immateriellen Güter, die mit dieser Rangordnung verbunden sind, sind folgende:

- soziale Kompetenz und Bildung,
- Macht durch politischen Einfluss,
- Einfluss auf gesellschaftliche, auch politische Meinungsbildung im Stadtteil.

Der Mangel an diesen Gütern drückt sich unter anderem in der Abhängigkeit von öffentlicher Unterstützung aus, sei es durch Transferzahlungen wie durch Sozialhilfe und Wohngeld oder aber durch die immateriellen Leistungen von Sozialarbeitern und anderen Helfern der Sozialdienste.

Belastung beinhaltet damit die Belastung der Öffentlichkeit (Gemeinwesen) mit Leistungen, die die Bewohner selbst nicht erbringen können. Die in diesem Bericht vorgelegten Daten decken dieses Merkmalsspektrum nicht komplett ab. Die Zusammenhänge lassen sich aber aufgrund des umfangreichen Datenmaterials aus der Volkszählung sowie anhand der Ergebnisse bei den politischen Wahlen und dabei insbesondere anhand der unterschiedlichen Teilnahme an der Wahlen belegen.

Die Häufigkeitsverteilung der Sozialräume auf die verschiedenen Gruppen stellt sich in Düsseldorf wie folgt dar - siehe Abbildung 3:

- Rang 1** die Bestsituierten (23 Sozialräume mit 12 Prozent der Einwohner),
- Rang 2** mehrheitlich gut Situierte (39 Sozialräume mit 22 Prozent der Einwohner),
- Rang 3** durchschnittlich Situierte (49 Sozialräume mit 40 Prozent der Einwohner),
- Rang 4** unterdurchschnittlich Situierte (29 Sozialräume mit 23 Prozent der Einwohner),
- Rang 4 a** unterdurchschnittlich Situierte, unterschieden von Rang 4 durch einen besonders hohen Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung (7 Sozialräume mit 1,4 Prozent der Einwohner),
- Rang 5** am schlechtesten Situierte (9 Sozialräume mit 2,3 Prozent der Einwohner)

Fast drei Viertel der Einwohner leben damit in Sozialräumen, die mittel oder besser strukturiert sind, etwa ein Viertel dagegen in Sozialräumen mit deutlich schlechterer Situation - **siehe Abbildung 4.**

Die Sozialraumgruppen wurden hinsichtlich ihrer Struktur ausführlich beschrieben und dargestellt. Das Ergebnis der Clusteranalyse wurde ebenfalls umfassend dargestellt, dokumentiert und veröffentlicht. In mehr als hundert Veranstaltungen wurde das Ergebnis in Facharbeitskreisen und politischen Gremien vorgestellt, diskutiert und überprüft - **siehe Abbildung 5.**

Regelmäßig werden Daten nicht nur nach den vorhandenen 156 Sozialräumen strukturiert oder nach arbeitsorganisatorischen (Bezirkssozialdienst-Stellen, Sozialraumteams) und politischen Gliederungen (Stadtbezirke, Stadtteile) geordnet. Regelmäßig werden nun Daten für diese Sozialraumgruppen unterschiedlicher sozialer Belastung ausgewertet. Beispiele für entsprechende Auswertungen sind der **Abbildung 6** zu entnehmen.

4. Zentrale Fragestellungen in der Arbeitsgruppe Statistik

Erst die kleinräumige und zeitnahe Aufbereitung, Darstellung und Analyse von Datenbeständen ermöglicht dem Jugendamt die Erstellung nachvollziehbarer Planungen und hilft, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Bevor Entscheidungen darüber getroffen werden können, welche Zahlen für die angestrebten Planungen aussagefähig sind und wie man diese zu Indikatoren komprimiert, ist es notwendig, sich einen **Überblick über die bestehenden Datenbestände** zu verschaffen:

- Welche Daten sind überhaupt verfügbar?
- Welche Daten stehen zeitnah zur Verfügung?
- Welche Daten sind kleinräumig und dabei auch unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften auswertbar?

Eine enge Kooperation zwischen Jugendämtern und Statistikämtern zur Klärung dieser Fragen ist unabdingbar.

Die Voraussetzungen für die Einführung erwünschter Analyseinstrumente in den Kommunen und Kreisen - das zeigte der Diskussionsverlauf in der Arbeitsgruppe - sind sehr unterschiedlich. In wichtigen Bereichen stehen wichtige Datenbestände überhaupt nicht zur Verfügung. Daran scheitert bereits häufig der Versuch, interessante Arbeitsergebnisse anderer Kommunen zu übertragen.

Die soeben beschriebenen Unterschiede bestehen nicht nur zwischen kreisfreien Städten, kreisangehörigen Städten und Kreisen. Die zurückliegenden Versuche interkom-

municipaler Vergleiche von Großstadtjugendämtern zeigen, dass auch bezüglich der Verfügbarkeit von Daten große Unterschiede bestehen.

Der Akzeptanz der gewählten kleinräumigen Gliederung sowie der Auswahl der zentralen Indikatoren eines Analyseinstrumentes kommt ebenfalls entscheidende Bedeutung zu. Umfassende Information und eine frühzeitige Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes, politischer Gremien sowie von Verbänden können diese Akzeptanz erhöhen.

Unterscheidung von Datenbeständen im Jugendamt Düsseldorf

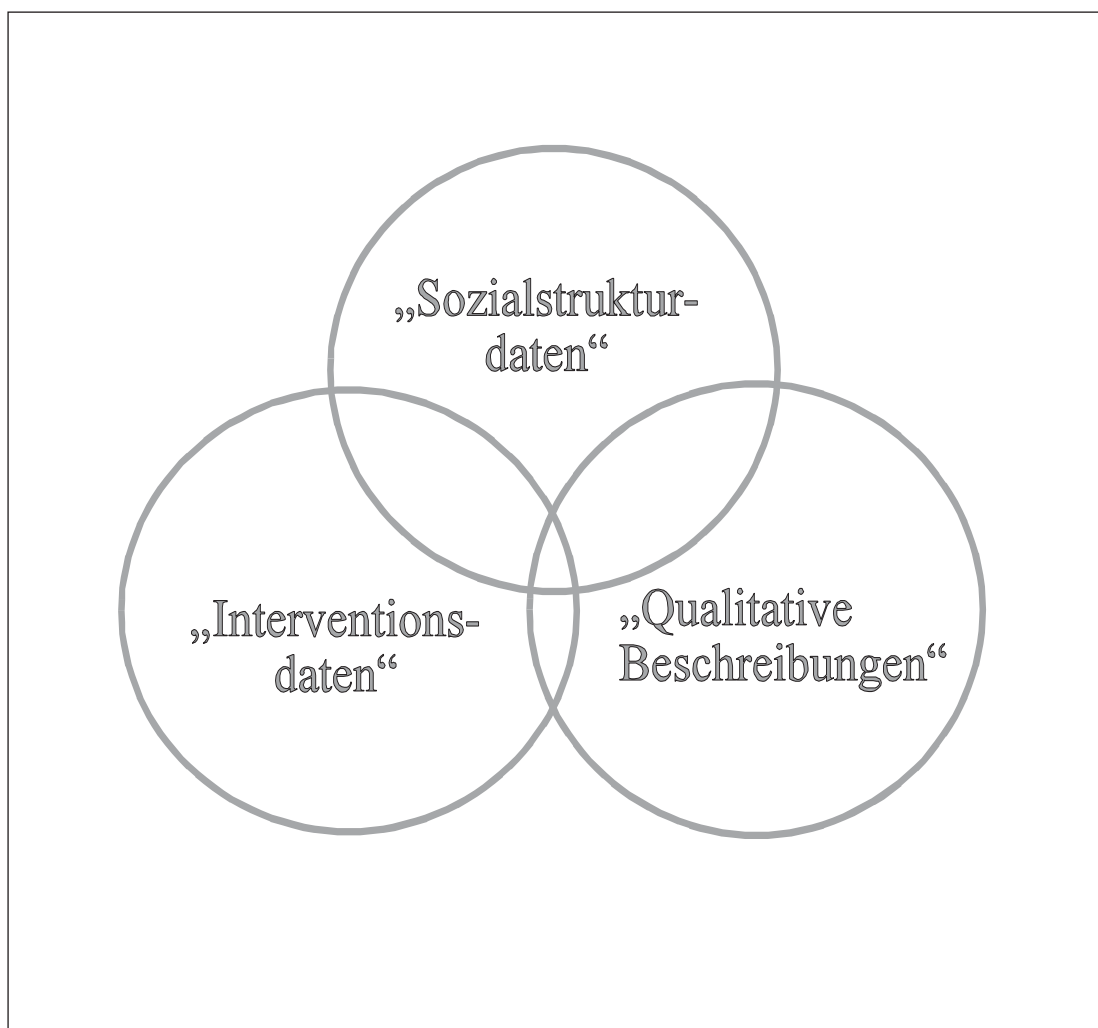


Abbildung 1

© Jugendamt Düsseldorf

Clusteranalyse des Düsseldorfer Jugendamtes

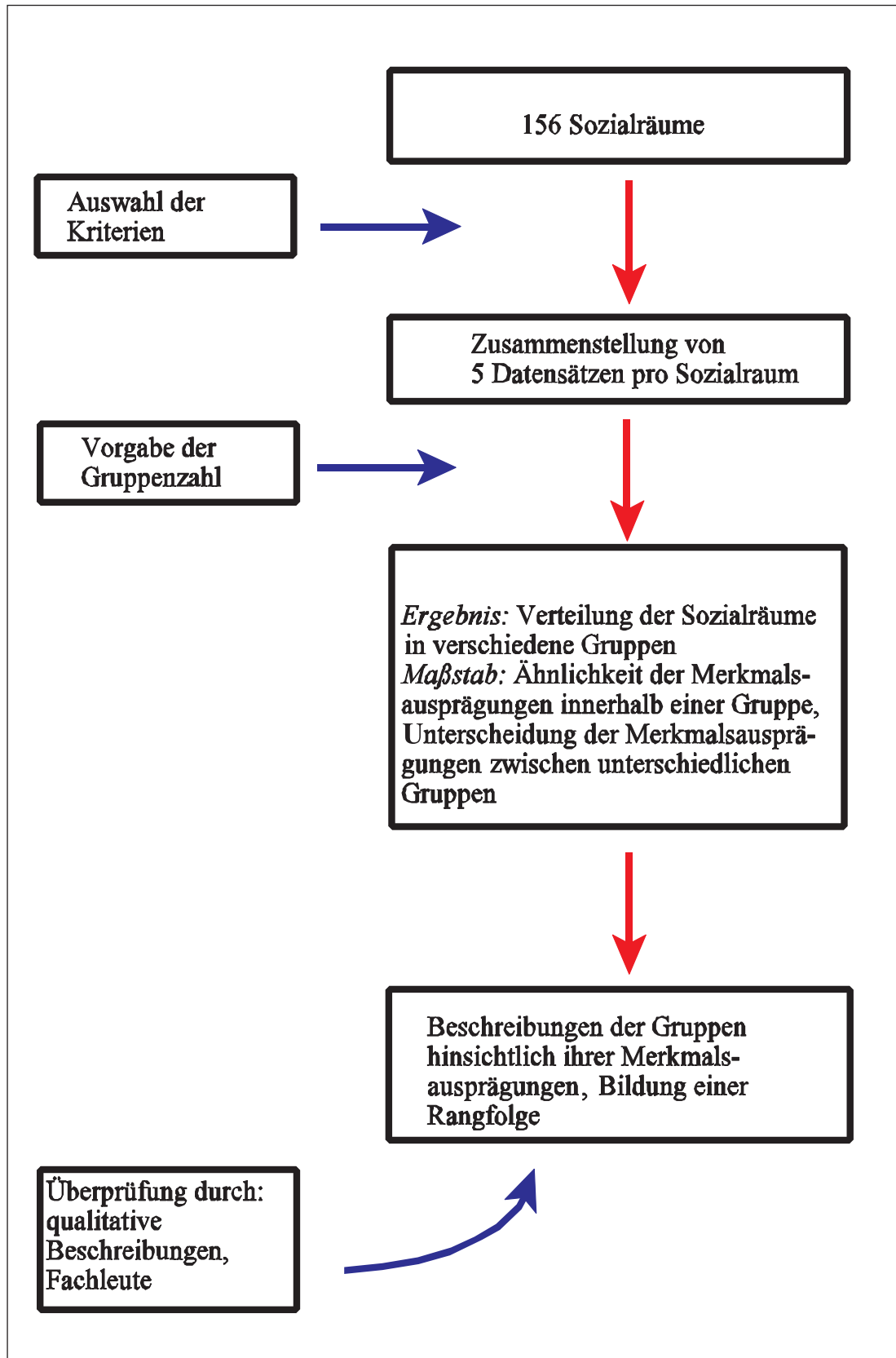


Abbildung 2

Die Zuordnung der Düsseldorfer Sozialräume zu Gruppen unterschiedlicher sozialer Belastung (Stand Jahresende 1998)

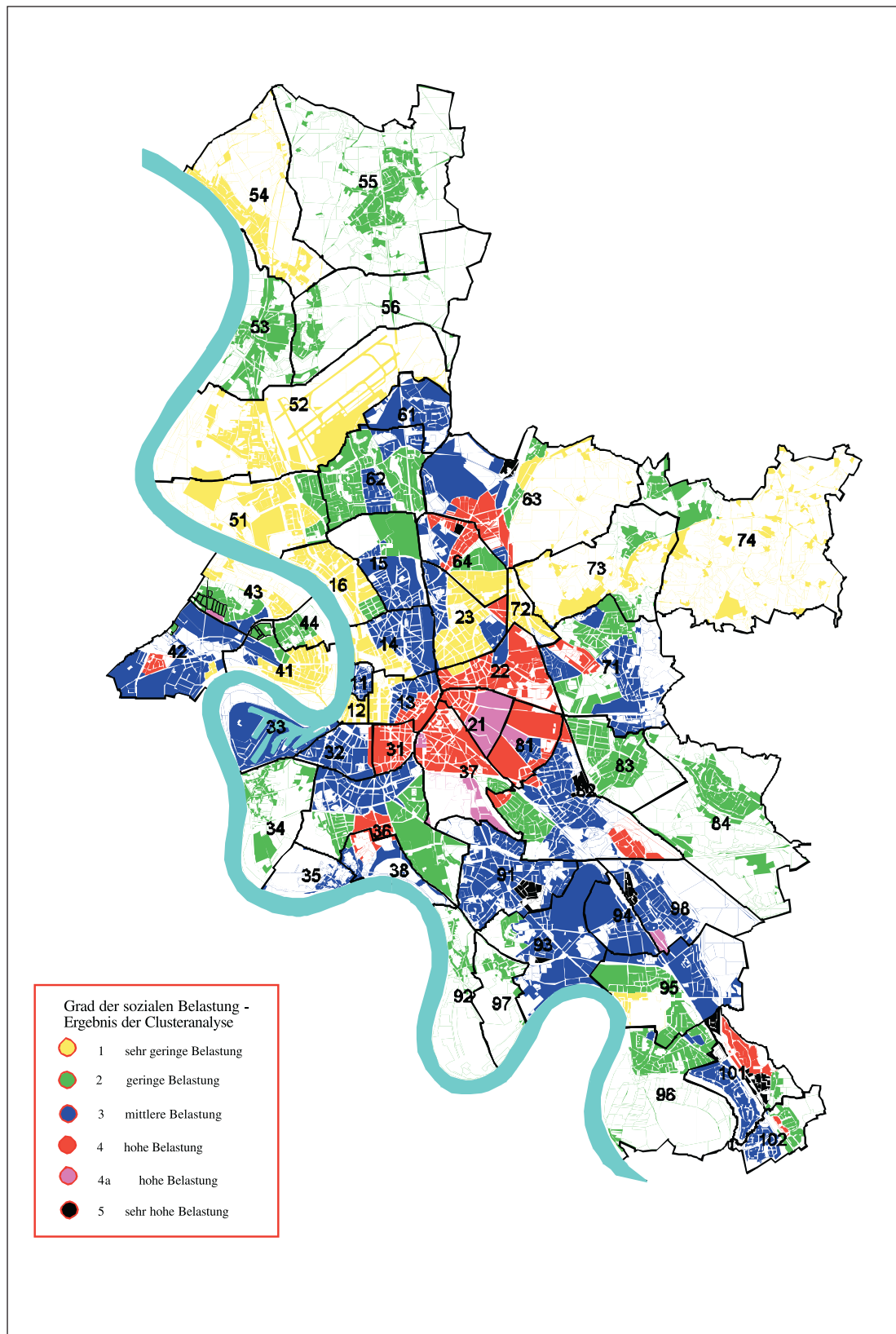


Abbildung 3

© Jugendamt Düsseldorf

Häufigkeitsverteilung der Sozialräume

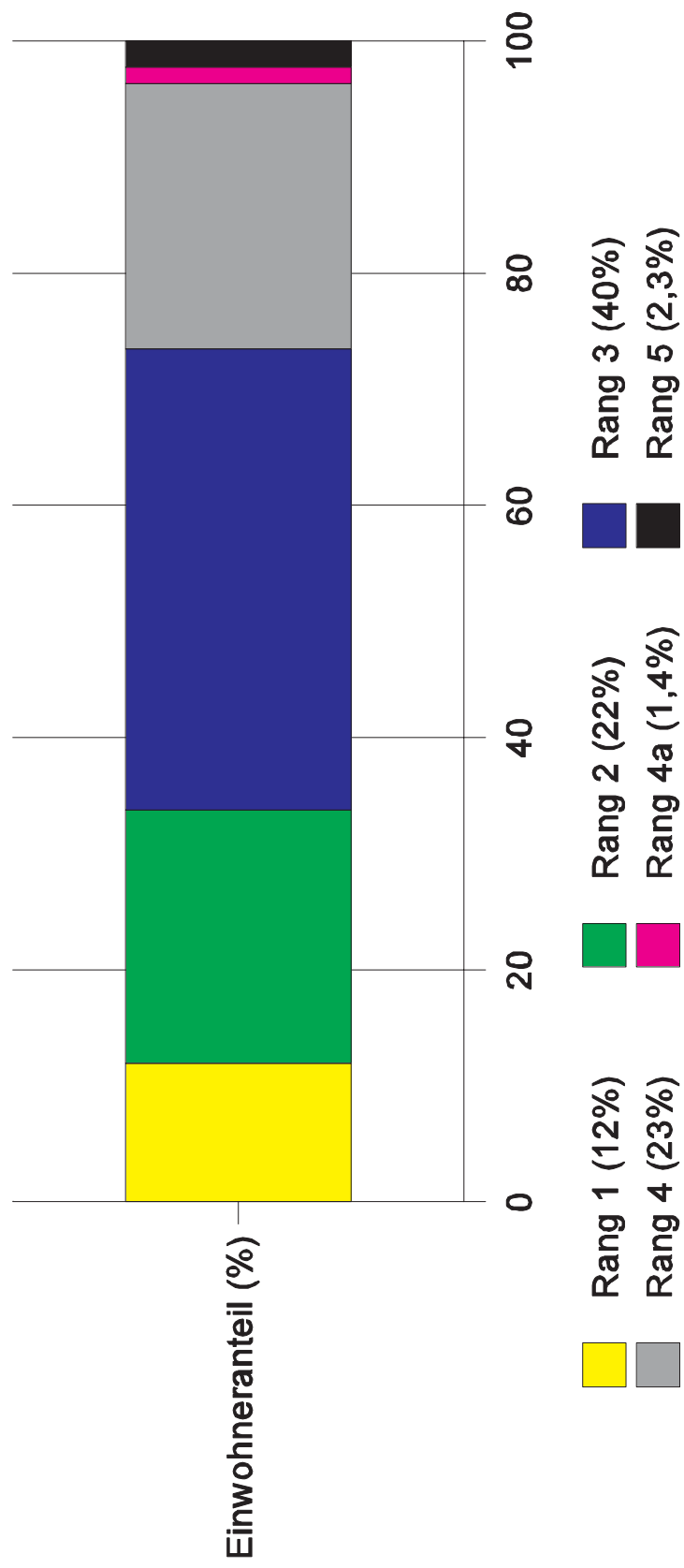


Abbildung 4

Funktion der sozialräumlichen Gliederung

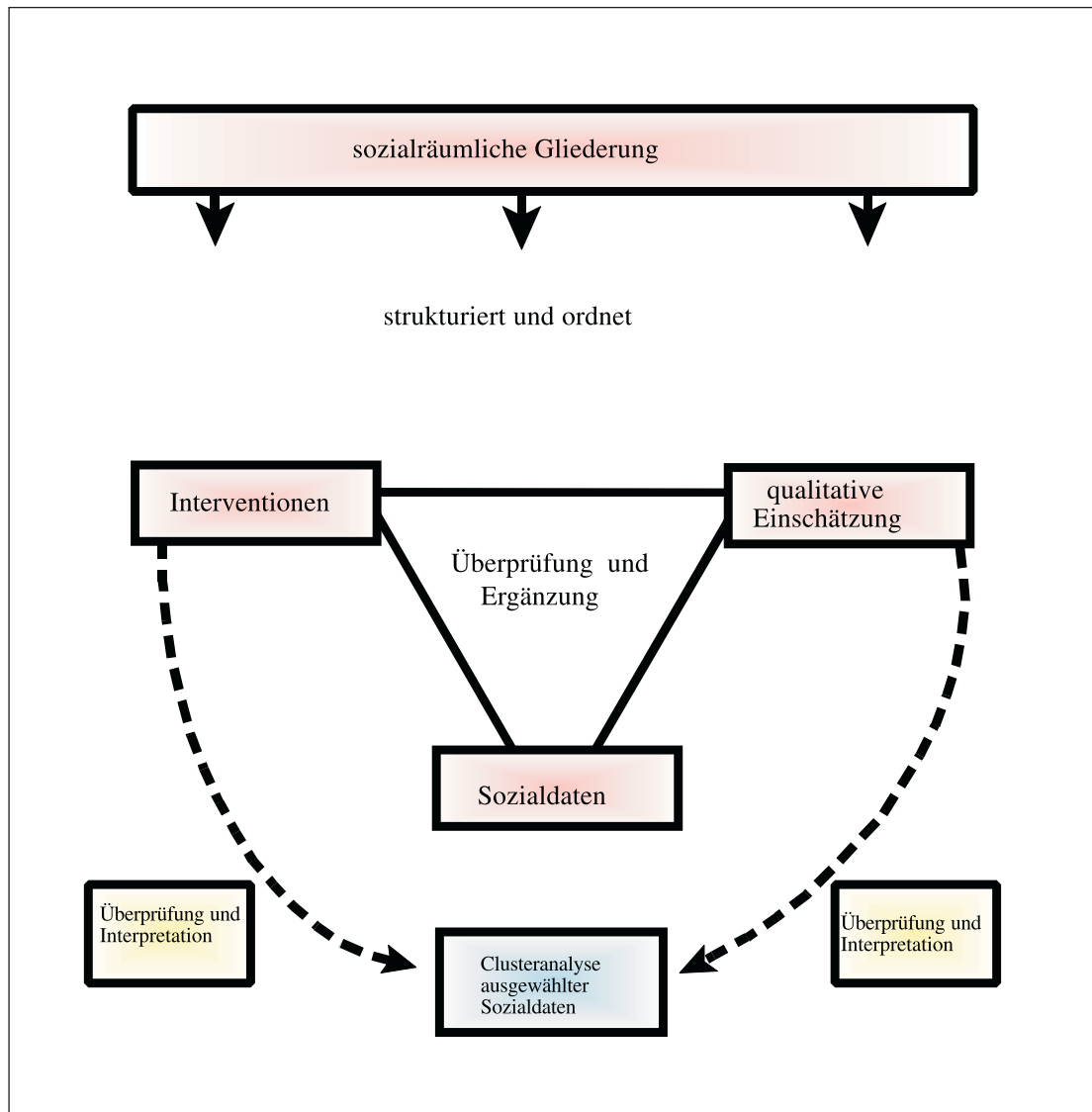


Abbildung 5

© Jugendamt Düsseldorf

Hilfen zur Erziehung nach Sozialräumen unterschiedlicher sozialer Belastung

	Gruppe 1 sehr geringe soziale Belastung	Gruppe 2 geringe soziale Belastung	Gruppe 3 mittlere soziale Belastung	Gruppe 4 hohe soziale Belastung	Gruppe 4a hohe soziale Belastung	Gruppe 5 sehr hohe soziale Belastung
Anzahl der Minderjährigen	8240	19444	35180	18548	1370	4654
Anzahl der HzE	79	151	604	477	22	144
HzE pro 1000 Minderjährige	9,6	7,8	17,2	25,7	16,1	30,9

Abbildung 6

Arbeitsgruppe Sozialraumbewertung: Kenntnis des sozialen Raumes. Was können, was müssen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wissen? Wie gehen sie mit ihrem Wissen um? Welche praktischen Folgen hat dies für ihr Handeln?

SABINE BEHN

*Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei „Camino“ - Werkstatt für Fortbildung,
Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, Berlin*

STEFAN BESTMANN

*Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei „Camino“ - Werkstatt für Fortbildung,
Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, Berlin*

1. Bewertung von Bedarfslagen und Ressourcenpotenzialen im Kontext der Sozialraumorientierung

1. 1. Konzeptioneller Hintergrund

Nicht erst seit dem Achten Jugendbericht der Bundesregierung,¹ aber durch diesen wesentlich forciert, stehen der Sozialraumbezug und die Lebensweltorientierung in der Entwicklung von Handlungsansätzen im Fokus der fachpolitischen Diskussionen in der Jugendhilfe. Durch den gesellschaftlichen Wandel der 80er Jahre in den Altbundesländern und der politischen Wende in der DDR sind Themen wie die Auflösung verbindlicher Normen- und Wertesysteme, die Pluralisierung von Lebenswelten sowie die Individualisierung von Lebenslagen und Lebensplanungen zu essentiellen Begrifflichkeiten der Fachdebatte geworden. Demzufolge sind Normalbiographien als Entwicklungsorientierung sowohl für die Individuen als auch für die in der Jugendhilfe angesiedelten Sozialisationsinstanzen nicht mehr das zentrale Ausgangsmoment.

Qualitativ bedeutet dies, dass sich mit Hilfe der im Achten Jugendbericht² erwähnten Strukturmaximen

- Prävention,
- Dezentralisierung/Regionalisierung,
- Alltagsorientierung,
- Integration,
- Partizipation,
- soziale Dienstleistungsorientierung

¹ siehe Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: Achter Jugendbericht - Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe, Bonn (1990)

² ebenda S. 85

eine Ausgestaltung der Hilfen und Angebote nach dem KJHG wesentlich stärker an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien orientieren muss. Aufgrund der Subjektorientierung als ein wesentliches Merkmal des KJHG kommt hinzu, dass ein junger Mensch als ein ganzheitlich zu betrachtendes und aktiv mitgestaltendes Subjekt zu verstehen ist. Solch ein Menschenbild geht davon aus, dass die verschiedenen Institutionen und Lebensweltorte im Leben eines Menschen in ihrem Wirken und in ihrer Notwendigkeit nicht isoliert betrachtet werden können. Nach einem systemischen Verständnis bekommt somit der Sozialraum mit seinen vielfältigen Ressourcen eine entsprechend wertvolle und bedeutende Rolle.

So werden nach dem Achten Jugendbericht¹ folgende **Leitbilder für eine Jugendhilfeplanung** beschrieben:

- Sozialraumorientierung statt quantitativer Flächendeckung,
- Lebensweltorientierung statt Einrichtungsplanung,
- offene Prozessplanung statt statischer Festschreibung,
- Einmischung statt Abgrenzung,
- (fach-)politischer Diskurs statt Konfliktvermeidung,
- Beteiligung statt Ausgrenzung.

Kooperationen und strukturelle Vernetzung im kleinräumigen kommunalen Kontext werden immer mehr zu Indikatoren für eine qualitätsorientierte Jugendhilfe. Neben diesem fachpolitischen Diskurs haben die Debatte der Verwaltungsreform, maßgeblich durch die KGSt-Berichte begleitet, sowie die Diskussionen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Jugendhilfe einen starken Einfluss auf die Gestaltung der Jugendhilfelandschaft.

Seit geraumer Zeit gibt es erste und durchaus mutige Versuche einer Umsetzung dieser beschriebenen konzeptionellen Leitgedanken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE). In diesem Kontext werden die Modellprojekte und Konzeptionsentwicklungen der vergangenen fünf Jahre mit zum Teil inhaltlich sehr ähnlich gestellten Zielstellungen unter verschiedensten Begrifflichkeiten entwickelt und erprobt:

- Flexibilisierung erzieherischer Hilfen,
- sozialraumbezogene Jugendhilfezentren,
- Hilfen aus einer Hand,
- Jugendhilfestationen,
- Sozialraumbudgetierung.

Das bisherige Finanzierungssystem über Fallgrößen bedeutet, dass Einzelfälle im Kontext der HzE die Finanzierung des Trägers sichern. Somit führt jeder Fall, bei dem wieder die Selbständigkeit erreicht wird, zu einem Finanzierungsverlust des Trägers.

¹ siehe Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: Achter Jugendbericht - Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe, Bonn (1990), S. 183

Gleichzeitig sind in diesem Finanzierungskonstrukt die erwähnten sozialräumlichen Ressourcen nicht integriert und somit finanzwirksam nicht kalkulierbar.

Erschwerend kommt hinzu, dass die HzE nach dem SGB VIII als individueller Rechtsanspruch bestehen und somit rein theoretisch durch die Inanspruchnahmeberechtigten einklagbar sind.¹ Angebote und Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz mit eher sozialräumlichem als einzelfallorientiertem Charakter, so beispielsweise die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII beziehungsweise die Tagesbetreuung nach § 22 ff. SGB VIII außerhalb des Rechtsanspruchsalters, haben diesen einklagbaren Rechtsanspruch in dieser Form nicht. Dennoch wirken diese Angebote maßgeblich in dem erwähnten sozialraumorientierten und lebensweltbezogenen Ansatz. Sie stellen damit eine wesentliche Begleitung und Ergänzung zu den einzelfallbezogenen Hilfen zur Erziehung dar.

Durch die haushaltspolitische Situation der Kommunen und Länder ist eine Tendenz zu beobachten, dass die individuell einklagbaren Rechtsansprüche, die als Pflichtteil im Haushalt finanziert werden müssen, zu Lasten der nicht einklagbaren Bereiche wie Kinder- und Jugendarbeit etc. finanziert werden. Durch eine solche Struktur sind die oben erwähnten konzeptionellen Ansätze einer sozialraumorientierten Planung und Koordinierung aller Aufgaben und Hilfen in einer sich ergänzenden Form nicht zu gewährleisten.

In einigen Bereichen ist hierdurch teilweise feststellbar, dass beispielsweise ursprüngliche Aufgaben nach § 11 SGB VIII in Rechtsansprüche umdefiniert werden, indem die Zielgruppe als entsprechend den Aufgaben der HzE nach § 27 ff. SGB VIII beschrieben wird. Hierdurch werden Zielgruppen konstruiert, die so in der Realität und nach einem ganzheitlich-subjektorientierten Jugendhilfeverständnis nicht existieren. Darüber hinaus führt aber eine solche Umstrukturierung nicht zu einer Haushaltsentlastung, da nur Mittel aus dem Zuwendungsteil in den Rechtsanspruchanteil umgeschichtet werden.

Die oben erwähnten Modelle einer inhaltlich-konzeptionellen sowie finanzstrukturellen Modifizierung beziehen sich - wie bereits erwähnt - maßgeblich auf den Bereich der HzE. Bisher kaum erprobt sind Praxismodelle, die in ein sozialraumbezogenes Budget nicht nur die Hilfen nach § 27 ff. SGB VIII, sondern auch die darüber hinausgehenden und im Sozialraum und in der Lebenswelt der jungen Menschen wirkenden Angebote und Maßnahmen einbeziehen.

1. 2. Trennung der Ebenen - Bedarfslage und Ressourcenpotenzial

Was in der betrieblichen Wirtschaft als Marketing und Marktforschung beschrieben wird, bedeutet, die eigenen Leistungen und Produkte an den tatsächlich existierenden

¹ Hierbei ist jedoch wesentlich, dass die Quote der faktischen Beanspruchung oder Rechtsinanspruchnahme aufgrund der Initiative der jungen Menschen oder ihrer Familien schätzungsweise sehr gering ist (<10 Prozent).

Nachfragen und Bedürfnissen einer potenziellen Kundschaft zu orientieren. Diesem Vorgang kommt in der Jugendhilfe die Jugendhilfeplanung mit dem Verfahrensschritt der Bedarfsermittlung nach.

Der Bedarf ist hierbei als die fachliche Dimension der jeweils individuellen Bedürfnisse definiert.¹ Hierbei stellt der § 1 (1) SGB VIII/KJHG² eine klare Vorgabe dar. In ihm wird der individuelle Anspruch eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung beschrieben. Dies muss bei der Bedarfserhebung berücksichtigt werden, so dass alle möglichen Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich als feststellbare Bedarfsgruppen im Sozialraum wiederfinden, bei der Erhebung des Bedarfs Einfluss finden.

Diese festzustellenden **Bedarfsgruppen** ergeben sich direkt aus den Vorgaben des KJHG. Für diese sind die wesentlichen strukturellen Grunddaten zu erheben, zu korrelieren und auszuwerten, beispielsweise

- Einwohnerzahlen bezüglich der Kinder und Jugendlichen, insbesondere auch bezüglich der Schultypenverteilung;
- Quote der jeweils erreichten Schulabschlüsse, Ausbildungs- und Arbeitsplatzquote;
- ökonomische Situation der Familien,
- Wohnraumdichte,
- Altersstruktur insgesamt,
- quantitative Verteilung der Geschlechter,
- der kulturellen Hintergründe sowie
- der Anteil der alleinerziehenden Haushalte.

Die Einschätzung des Bedarfs zeigt sich aus drei wesentlichen Blickwinkeln, die im folgenden Schema - **siehe Abbildung 1** - als **Spannungsdreieck** dargestellt sind.

Diese drei bedeutsamen Blickwinkel zeichnen sich dadurch aus, dass man sich durch sie jeweils befähigt sieht, eine Aussage zum Bedarf der Kinder- und Jugendhilfe abzugeben, aber gleichzeitig sehr unterschiedliche Motivationen aufgrund ihrer Ausgangslage und Rahmenbedingungen erkennt.

Die **Zielgruppe** für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe, also die jungen Menschen und deren Familien im Sozialraum, sehen größtenteils ihre persönlichen Bedürfnisse - aus ihrer ganz individuellen Lebenslage heraus begründet - als den entschei-

¹ In Meyers Neuem Lexikon in zehn Bänden stehen folgende Definitionen: „Bedürfnis: in der Wirtschaftstheorie die Empfindung eines Mangels, verbunden mit dem Wunsch, ihn zu beheben; Bedarf: mit Kaufkraft ausgestattetes Bedürfnis, das am Markt als Nachfrage auftritt.“, Mannheim: Meyer (1994)

² siehe Kinder- Jugendhilfegesetz (KJHG) - VIII. Buch SGB, 7. Aufl., Berlin: Bundesregierung (Hrsg.) (1995), § 1 (1): „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Spannungsdreieck der Bedarfseinschätzung

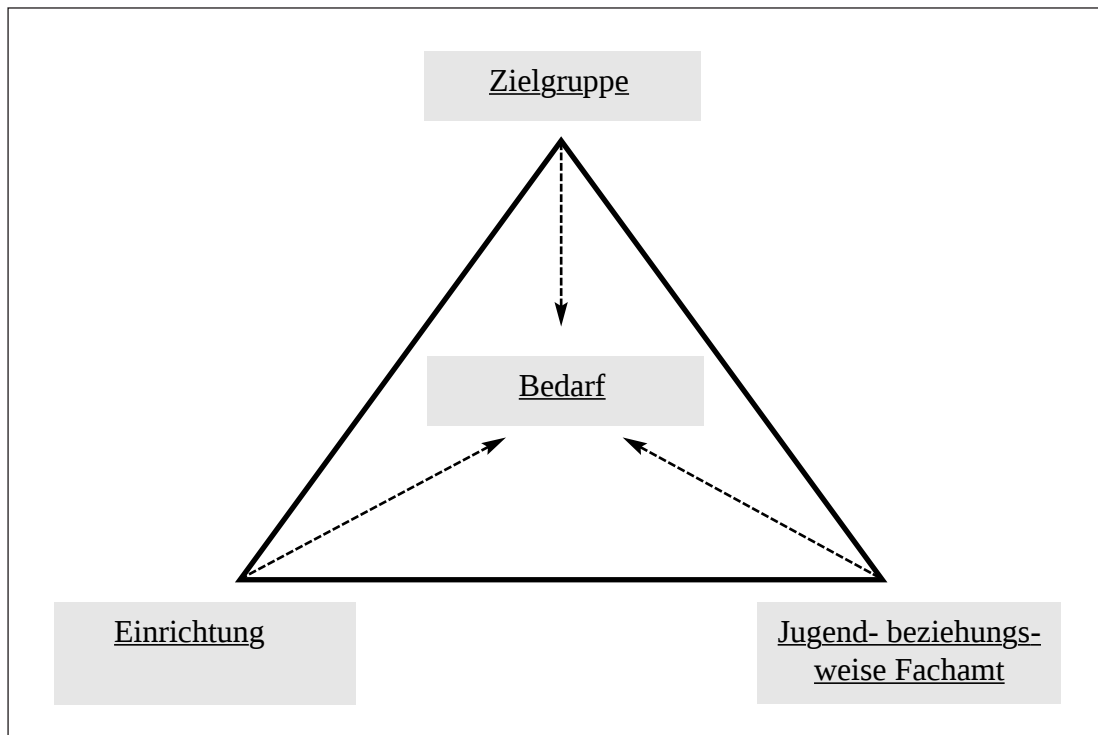


Abbildung 1

© S. Behn

denden Bedarf an. In dieser persönlich-subjektiven Einschätzung direkt aus der Zielgruppe heraus liegt der entscheidende Wert dieses Blickwinkels, da nur eine direkte Befragung diese direkte und konkrete Bedarfsbeschreibung zu Tage bringen kann.

Durch die Vorgaben des KJHG sowohl zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst¹ als auch zur ganz individuellen Betrachtung und Berücksichtigung der jungen Menschen² ist dieser Blickwinkel zur Bedarfseinschätzung unabdingbar wichtig und notwendig. Nach Erwin Jordan ist die Betroffenenbeteiligung in der Jugendhilfeplanung nirgendwo bestritten, sondern „... findet sich vielfach als Aufforderung in Planungsempfehlungen von Verbänden, Arbeitsgemeinschaften und Fachorganisationen“.³

Die **Einrichtung oder das Projekt**, das im Sozialraum Angebote und Hilfen nach dem KJHG anbietet beziehungsweise anbieten möchte, sieht zwangsläufig einen besonderen Bedarf an den Inhalten, für die sich genau diese Einrichtung als kompetent erweist oder erweisen möchte. Wenn diese Inhalte abgesichert sind, wird darüber hinaus mitunter erst weiterer, die Inhalte der eigenen Arbeit überschreitender Bedarf festgestellt.

¹ siehe Kinder- Jugendhilfegesetz (KJHG) - SGB VIII, 7. Aufl., Berlin: Bundesregierung (Hrsg.) (1995), § 8

² vgl. ebenda § 1

³ siehe Jordan, Erwin/Schone, Reinhold: Jugendhilfeplanung - aber wie? Eine Arbeitshilfe für die Praxis, Münster: Votum (1992)

Dieser Blickwinkel zeichnet sich einerseits dadurch aus, dass eine meist sehr enge Beziehung zur jeweiligen Zielgruppe besteht, was sich in der Bedarfseinschätzung als wertvoll erweisen kann. Andererseits wird dieser Aspekt durch die fachliche Kompetenz der hauptamtlichen Mitarbeiterschaft ergänzt, die neben der Bezugsnähe zur Zielgruppe die professionelle Übersicht über die möglichen Inhalte und Angebotsformen beziehungsweise Angebotsmethoden beinhaltet. Dazu kommt die professionelle Reflexionsmöglichkeit der gemachten Erfahrungen aus der direkten und alltäglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und den gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen. Diese Mischung aus Zielgruppennähe und Fachlichkeit ist ein enormer Ressourcenwert bei der Erhebung zur Bedarfseinschätzung.

Das **Jugend- beziehungsweise Fachamt** steht bei der Bedarfseinschätzung im Spannungsfeld der gesetzlichen Vorgaben durch das KJHG und der haushaltstechnischen Rahmenbedingungen der Kommune. Durch die im § 79 SGB VIII beschriebene Gesamtverantwortung sowohl für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben als auch der hierfür notwendigen Planung hat das Fachamt eine entscheidende Rolle. Weiterhin ist das Fachamt neben dem Jugendhilfeausschuss ein entscheidender Faktor bei der Entscheidung bezüglich der Maßnahmerealisierung. Dabei ist die professionelle und fachliche Sichtweise des Fachamtes eine entscheidende und für die Gewichtung bei der Einschätzung des Bedarfs ausschlaggebende Größe.

Diese drei speziellen Blickwinkel haben eine besondere und jeweils für sich begründbare und nachvollziehbare Subjektivität.¹ Eine subjektive Sichtweise ist nicht eine falsche Sichtweise, sondern immer nur ein Ausschnitt aus dem Ganzen. Um einen möglichst hoch planungsrelevanten Bedarf für den Sozialraum erheben zu können, müssen sich also möglichst alle drei Blickwinkel in der Bedarfserhebung wiederfinden.

Durch die politische Entscheidungsdimension über die Budgetgrößen - vertreten durch die politisch gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses - wird aus diesem Dreieck schnell eine Pyramide mit vier sich beeinflussenden Spitzen. Schlussfolgernd kann provokant als **These** formuliert werden: **Eine Bedarfseinschätzung kann nicht objektiv sein, sondern sie ist ein Aushandlungs- und Entscheidungsprozess unterschiedlicher Blickwinkel.**

Ähnlich verhält es sich bei der **Bewertung der vorhandenen Ressourcen** innerhalb eines Sozialraumes. Allein die quantitative Erhebung potenzieller Ressourcen lässt keine Aussage zur Bewertung der qualitativen Ebene dieser zu. Hinzu kommt die Differenzierung zwischen sogenannten professionellen und ehrenamtlichen beziehungsweise privaten Ressourcen. **Entscheidende Fragen** hierbei sind:

- Wie kann man sozialräumliche Ressourcen am Modell der Qualitätsdimensionen (Struktur-Prozess-Ergebnis) bewerten?

¹ siehe Hillmann, Karl-Heinz (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart: Kohlhammer (1994), S. 850: „*Subjektivität: die Eigenständigkeit und Besonderheit einzelnmenschlicher Erkenntnis; persönlich gefärbte, durch Gefühle, Werthaltungen bestimmte Auffassung; individuelle Einseitigkeit der Ansichten, Auffassungen, Erkenntnis.*“

- Was sind hierbei die entscheidenden Indikatoren oder Kriterien?
- Wer definiert diese und wie werden sie gewichtet?
- Kann man sozialräumliche Ressourcen in einen bewertenden Vergleich setzen?
- Welche Rolle spielt bei der Bewertung die Qualität von Kooperation und Vernetzung?
- Anhand welcher Indikatoren sind Kooperation und Vernetzung auch qualitativ messbar?

1. 3. Resümee

Eine zentrale Herausforderung scheint zu sein, dass durch den Anspruch der Ganzheitlichkeit sowohl des einzelnen Menschen beziehungsweise der Familie mit ihrem jeweiligen Anliegen als auch des Sozialraums als Gesamtzusammenhang nicht eine neue Form von Zentralismus durch die Hintertür entsteht. Sozialraumbezug heißt daher ständige Auseinandersetzung - aber eben nicht Vereinheitlichung - über Zielstellungen und Bewertungskriterien für die Arbeit im Sozialraum.

2. Sozialraumorientierung und Sozialraumbezug in der Praxis

Eine sozialräumliche Orientierung in der Jugend- und Sozialarbeit stellt neue Anforderungen an die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Es gilt, eine sozialräumliche Kundigkeit zu entwickeln - das umfasst ein verändertes Informationsverhalten und ein entsprechendes Reagieren auf die neu gewonnenen Informationen.

Die sozialräumliche Orientierung öffnet die Augen für die Orte und Räume, in denen sich die Kinder und Jugendlichen aufhalten. Sie macht deren Qualitäten und Defizite sichtbar. Deutlich wird dabei häufig, dass Jugendarbeit ein Raum neben vielen anderen ist. Diese Sicht von außen kann helfen, über den eigenen Tellerrand zu schauen und eine möglicherweise vorhandene eigene Betriebsblindheit zu überwinden. In den vergangenen Jahren lässt sich unseres Erachtens die Tendenz feststellen, sehr auf den eigenen Bereich bezogen zu denken und zu handeln - eine Tendenz, die auch durch das KJHG gefördert wird, nämlich durch die dort festgeschriebene Versäulung, das Einordnen von Angeboten in Paragraphen um der Finanzierung willen. Ein Denken in Tableaus kann so leicht um sich greifen.

Nun ist es nicht so, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen im Normalfall nicht wüssten, wie der Lebensraum ihrer Klientel aussieht. Meist verfügen sie über vielfältige Informationen aus dem sozialen und politischen Umfeld der Kinder und Jugendlichen, mit denen sie es zu tun haben. Diese Informationen verbleiben allerdings häufig auf der Ebene des Alltagswissens, das nicht systematisiert, strukturiert und auf der Ebene konzeptioneller Überlegungen diskutiert wird. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass eine wissenschaftliche Analyse des Sozialraumes, die aufwendige

qualitative Methoden erfordert, so nicht zum Aufgabenbereich von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern gehören kann.

Es gilt also, einen Weg zur Beobachtung und Beschreibung des Sozialraumes zu finden, der über das Alltagswissen hinausgeht, aber gleichzeitig von den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort durchführbar ist. Auf der Grundlage einer solchen Analyse können dann in einem zweiten Schritt Funktion und Aufgaben der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (neu) bestimmt werden. In diesem Kontext ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass „Sozialraum“ kein feststehendes Gebilde meint, sondern verschiedene Dimensionen beinhaltet. Es gilt, diese unterschiedlichen Potenziale zu beschreiben und zu analysieren, um eine Antwort auf die Frage nach den eigenen Handlungsperspektiven zu erhalten.

Im Folgenden werden einige dieser Dimensionen beziehungsweise Perspektiven genannt, unter denen ein Sozialraum betrachtet werden kann.¹

- **Sozialraum als Reservoir von Ressourcen:** Ein Sozialraum kann als Reservoir von Ressourcen gesehen werden, beispielsweise wenn es um die Ausstattung mit sozialen Dienstleistungen oder um die Verbesserung der Infrastruktur geht. Die Betrachtung unter dem Ressourcenaspekt kann in der Absicht geschehen, herauszubekommen, über welche Ressourcen die hier lebenden Menschen verfügen oder nicht. Zu beachten ist dabei, dass diese Frage aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Zielgruppen auch unterschiedlich beantwortet werden kann: Während für jüngere Kinder Kinderspielplätze eine wichtige Rolle einnehmen, sind ältere Jugendliche eher auf Ausbildungsplätze angewiesen.

Je nach den Ressourcen des Sozialraumes sind die Handlungspotenziale seiner Bewohnerinnen und Bewohner eingeschränkt oder erweitert. Persönliche Entwicklungschancen und sozialräumliche Ressourcen stehen also in einem engen Zusammenhang. Entsprechend ergeben sich auch unterschiedliche Anforderungen an die soziale Arbeit.

- **Sozialraum als Netzwerk:** Ein Sozialraum kann auch als Netzwerk gesehen werden. Das Ausmaß und die Dichte der sozialen Netze seiner Bewohnerinnen und Bewohner bestimmen die soziale Absicherung von Personen oder Gruppen. Die Erkundung unter dem Netzwerkaspekt zeigt bestehende Netzwerke auf und kann in der Absicht geschehen, vorhandene Netze gegen Auflösungsprozesse zu unterstützen oder künstliche Netze dort zu entwickeln, wo natürliche nicht (mehr) vorhanden sind.
- **Sozialraum als Macht- und Entscheidungsraum:** Wenn es um Strukturen kommunaler Verwaltung geht, um Steuerungsmechanismen oder um die Schließung von

¹ zu den Dimensionen des Sozialraumes vgl. Schumann, Michael: Sozialräumliche und biographische Perspektiven in der Jugendarbeit. Versuch einer pädagogischen Standortbestimmung, In: Neue Praxis, Neuwied: Luchterhand 24 (1994), Nr. 6; siehe auch Schumann, Michael: Sozialraumanalyse und Ethnographie in Jugendhilfe und Jugendarbeit, In: deutsche jugend, Weinheim/München: Juventa, 43 (1995), Nr. 5

Einrichtungen, muss ein Sozialraum auch als Macht- oder Entscheidungsraum gesehen werden. Sozialräumlich orientierte Sozialarbeit sollte diesen Aspekt nicht vernachlässigen, da auf der Basis von lokaler Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit Einrichtungen am ehesten politische Entscheidungsprozesse mit bestimmen können.

- **Sozialraum als Kommunikationsraum beziehungsweise als Prozess sozialer Integration oder Desintegration:** Dieser Blickwinkel ist gerade vor dem Hintergrund der Erfahrung wichtig, dass öffentliche Kommunikationsräume immer mehr eingeschränkt werden oder dass vor dem Hintergrund einer wachsenden Medialisierung Kommunikation in zunehmendem Maße medial vermittelt wird. So stellt sich beispielsweise die Frage, wie über bestimmte Phänomene oder Probleme in einem Sozialraum kommuniziert wird, wie Öffentlichkeit hergestellt wird. Bestimmte Randgruppen fallen aus diesen Kommunikationsprozessen leicht hinaus oder werden ausgegrenzt. Das gilt besonders für auffällige, unbequeme Jugendszenen, die oft zum Feindbild oder Sündenbock innerhalb eines Sozialraumes werden. Die Entwicklung solcher Ausschlussmilieus aufzuhalten, kann in diesem Kontext ein Ziel sozialräumlich orientierter Arbeit sein.¹

Um sozialräumliche Untersuchungen im Rahmen von Jugend- und Sozialarbeit durchzuführen und die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu erfassen, ist die Anwendung von qualitativen Methoden erforderlich, die auch das oft vorhandene Problem der zu starken Einrichtungsbezogenheit überwinden sollten. Denn wenn nur die Besucherinnen und Besucher der Einrichtung befragt werden, reicht das häufig nicht aus.

Solche **Methoden** sind beispielsweise:²

- Stadtteilerkundungen mit Schlüsselpersonen, zum Beispiel mit Kindern und Jugendlichen, um die Struktur des Sozialraumes, informelle Treffs und Aneignungsmöglichkeiten aus ihrer Sicht kennenzulernen,
- Nadelmethode zur Sichtbarmachung von jugendkulturellen Orten im Stadtteil, Cliquenporträts,
- strukturierte Stadtteilbegehungen,
- Erstellung subjektiver oder narrativer Landkarten,
- Formen der Beobachtung - topographische, flanierende, teilnehmende Beobachtung.

¹ vgl. Koch, Reinhard/Behn, Sabine: Gewaltbereite Jugendkulturen. Theorie und Praxis sozialpädagogischer Gewaltarbeit, Weinheim/Basel: Beltz (1997), S. 175 ff.

² vgl. Deinet, Ulrich: Probleme der Anwendung von qualitativen Methoden einer Lebensweltanalyse im Rahmen sozialräumlicher Konzeptentwicklung der Offenen Jugendarbeit, In: Mitteilungen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe 144/2000; siehe auch Ortmann, Norbert: Methoden zur Erkundung von Lebenswelten sowie Weskamp, Peter: Sozialraumanalytische Praxis als Basis für die Konzeptentwicklung in der offenen Jugendarbeit, beide In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Konzepte entwickeln. Anregungen und Arbeitshilfen zur Klärung und Legitimation, Weinheim/München: Juventa (1996)

Wichtig bei Auswahl und Einsatz der Methoden ist, dass sie unter verschiedenen Aspekten abgewogen und bewertet werden.¹ Solche Aspekte sind beispielsweise inhaltliche Kriterien wie erkenntnisleitendes Interesse, Blickwinkel und Perspektive. Auch die Anwendbarkeit ist ein solcher Aspekt, das heißt

- der zur Verfügung stehende Zeitraum,
- Ausstattung, Material, Kosten,
- Auswertbarkeit,
- Handhabbarkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Aufwand.

Weitere Aspekte sind Antworten auf die Fragen:

- Wie werden die Kinder und Jugendlichen aktiviert und beteiligt?
- Wie können die Ergebnisse verwendet werden?
- Wie können die Ergebnisse präsentiert werden?
- Werden Versprechungen gemacht, die nicht eingelöst werden?

Meist bietet sich an, verschiedene Methoden miteinander zu kombinieren. Die Erschließung eines Sozialraumes durch verschiedene methodische Zugänge gleicht die Schwächen einer Methode aus. So kann es gelingen, den Untersuchungsgegenstand aus unterschiedlichen Perspektiven möglichst umfassend zu beleuchten. Das muss nicht unbedingt eine Verkomplizierung des Aufwandes bedeuten, das erzielt vielmehr dafür genauere und vielschichtigere Resultate.

Die Anwendung der „abgespeckten“ qualitativen Methoden in der Praxis der Jugendarbeit birgt natürlich auch einige „**Stolperfallen**“, über die man sich im Vorfeld klar sein sollte und die es - wenn möglich - zu vermeiden gilt:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung sind keine neutralen Beobachterinnen und Beobachter im Sozialraum, sondern Akteurinnen und Akteure, die mit konstruieren und meist von der Perspektive der Einrichtung aus denken und fragen („*Warum seid ihr nicht in unserer Einrichtung?*“).
- Die Einbeziehung von Jugendstudien und relevanter Literatur wird oft vernachlässigt.
- Es werden keine Methoden kombiniert, sondern man beschränkt sich auf eine.
- Die Interpretation und Auswertung der Ergebnisse wird vernachlässigt.

Dennoch sollte man bei allen Schwierigkeiten und auch neuen Anforderungen, die eine sozialräumliche Orientierung an die Praxis stellt, nicht vergessen, dass mit Hilfe dieser Ausrichtung der Arbeit

¹ siehe Deinet, Ulrich: Sozialräumliche Jugendarbeit, Opladen: Leske + Budrich (1999), S. 72 ff.

- Lebenswelten und Sozialräume stärker ergründet werden können,
- neue Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen außerhalb der Einrichtungen aufgebaut werden können und
- Ideen zu Kooperationen und Vernetzung entwickelt und umgesetzt werden können.

3. Arbeit im „Open Space“

Im zweiten Teil der Diskussion in der Arbeitsgruppe „Sozialraumbewertung“ wurde nach der Methode „Open Space“ weitergearbeitet. „Open Space“ geht auf Harrison Owen zurück, der die kreative Kaffeepause „entdeckt“ hat. Es handelt sich um eine Methode, um mit größeren Gruppen zu arbeiten sowie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich aktiv an den Diskussionen zu beteiligen.¹ Die „Kaffeepause“ wird zum Prinzip der Veranstaltung, denn Kaffeepausen sind oft geprägt von Dynamik und von Synergieeffekten, die für die gesamte Veranstaltung nutzbar gemacht werden sollen. So kann ein „Marktplatz der Ideen“ entstehen.

Wichtige **Leitlinien** von „Open Space“ sind:

- **Wer kommt, ist die richtige Person:** Jede Person wird als Experte anerkannt, ausgehend von der Grundannahme: „Jeder kann etwas Wichtiges zu der Diskussion beitragen.“
- **Offenheit für das, was passiert:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten selbstbestimmt und selbstorganisiert. Sie bestimmen die Themen. Sie arbeiten in verschiedenen Gruppen und unterschiedlich lange in jeder Gruppe. Es können immer wieder unerwartete Dinge passieren, denen gegenüber man aufgeschlossen sein sollte.
- **Es beginnt, wenn die Zeit reif ist:** Das Zeitmanagement ist Sache der Gruppe. Beginn und Pausen werden von der Gruppe bestimmt. Sie trägt die Verantwortung für das Zeitmanagement.
- **Vorbei ist vorbei:** Wenn ein Thema abgehandelt ist, dann ist es so. Keiner soll lustlos verharren, nur weil der Zeitrahmen es so vorgibt.

Von zentraler Bedeutung ist darüber hinaus das „**Gesetz der zwei Füße**“: Jede Person, die sich in einer Gruppe befindet, wo sie weder etwas lernen kann noch etwas zu der Diskussion beitragen kann oder will, soll woanders hingehen, wo sie produktiv sein kann. Sie ehrt die Gruppe dann mit ihrer Abwesenheit.

Leitfiguren im „Open Space“ sind die **Hummeln**, die das „Gesetz der zwei Füße“ intensiv nutzen, von Gruppe zu Gruppe wechseln, ihre Ideen und Vorstellungen in die

¹ An dieser Stelle kann nur kurz auf die wichtigsten Grundzüge der Methode „Open Space“ eingegangen werden. Weitere Informationen finden sich beispielsweise in dem Handbuch von Maleh, Carole: Open Space: Effektiv arbeiten mit großen Gruppen, Weinheim/Basel: Beltz (2000).

Diskussion einbringen und von denen die anderen profitieren, sowie die **Schmetterlinge**, die eher den lockeren Umgang mit der Tagesordnung lieben, sich oft außerhalb dieser bewegen und zum ruhenden Pol für andere werden können, die dort Kraft tanken und ihre Gedanken loswerden können.

Der konkrete **Ablauf** sieht folgendermaßen aus: Jeder, der ein Thema hat, das er gerne mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bearbeiten möchte, schreibt dieses auf ein Kärtchen und stellt es dem Plenum kurz vor. Die Karten werden an einer Raum- und Zeittafel aufgehängt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ordnen sich sodann dem Thema zu, an dem sie diskutieren wollen. Entsprechend bilden sich Gruppen, die sich an den festgelegten Orten versammeln. Die Eintragung für eine Gruppe ist keine Festlegung, sondern jeder kann zu einer anderen Gruppe wechseln, sobald er zu dem Thema nichts mehr beizutragen hat beziehungsweise an einem anderen Punkt weiterreden will. So entsteht ein produktives Kommen und Gehen. Jede Gruppe fertigt ein kurzes Protokoll ihrer Arbeit an, das sodann an der Nachrichtenwand aufgehängt wird.

Beispielhaft werden in der folgenden **Abbildung 2 Kurzprotokolle der Gruppen** wiedergegeben, die sich in der Arbeitsgruppe „Sozialraumbewertung“ gebildet hatten.

Raum/Zeit	Hawaii	Grönland	Bornholm	Sardinien	Osterinsel	Madagaskar	Tahiti	Mallorca
ab 16.30 Uhr Thema	Schule/ Jugend- hilfe	Sozialraum- analyse, Aufgabenbereich des Bezirksso- zialdienstes, sozialräumliches Arbeiten, Bezirksdienst oder mit Bezirks- sozialdienst	Freiräume	Wie verfährt man intersub- jektiv? über- prüfbar bei der Entscheidung, ob ein Netz- werk ein Un- terstützungs- netzwerk oder ein Belastungs- netzwerk ist	virtuelle Sozial- räume, sozialer Chatroom	von erlebten Sozialräumen und Sozialräumen als Planungseinheiten (Willi Klawe), Sozialraum: Pla- nungseinheit oder (und) erlebter Raum?	ASD dezentral? Sozial- raum- orientiert? (H. Hack- hausen)	Größe, Grenzen und Defi- nition von Sozial- raum
Inhalte, Ziele	Wenn Jugend- hilfe nicht auf Schule zugeht, bewegt sich we- nig.	Erhebung von Bedarfslagen. Wie? Übernahme von Aufgaben durch wen? Berichte und Er- fahrungsaus- tausch aus ver- schiedenen Städ- ten und Land- kreisen	Gestaltungs- möglichkei- ten: Ja, Be- treuung als Chance und Grenze, Par- tizipation, generations- übergreifende Kontakte; aber auch: Risiko, auch ohne Betreu- ung?, ... auf Dauer?, Ver- drängung von Kindern?, wichtige Ressource		Die Entwicklung komplexer Kom- munikationsstruk- turen in virtueller Form sprengt die Grenzen des So- zialraums. Virtuel- le Kommunika- tion bietet die Chance zu posi- tiven Netzwerken. Gefahr: Manipu- lationsmöglich- keiten und Ein- schränkung sinn- licher Wahrneh- mung, Ziel: „Virus“ Sozialarbeit	Sozialraumorientierung ist interes- sengeleitet, bringt Entlastung in der Einzelfallarbeit, muss Partizipation einschließen, ist mit viel (Mehr-) Arbeit verbunden, hängt von Finan- zen ab, prägt Milieus und zieht diese an; ist geprägt durch Traditionen, Perspektivenwechsel, erfordert Unterstützung, Fortbildung, Entlas- tung und andere professionelle Kompetenzen; Sozialräume als Pla- nungseinheit sind schon ein Fort- schritt - Sozialraumteams, öffnet den Blick für Ressourcen, wider- spricht teilweise sozialarbeiteri- schen Traditionen/ Selbstverständ- nis, heißt: Vernetzung und die kostet Zeit, muss institutionsspezifische Perspektiven überwinden	kein „Kö- nigsweg“; Orientie- rung am Machba- ren, Ab- bau von Ängsten bei den Betroffe- nen, lan- ger Atem, Super- vision, Auswer- tung, Austausch, Coachen ...	

Abbildung 2

Arbeitsgruppe Struktur: Sozialraumorientierung - konzeptionelle Grundorientierungen, Ergebnisse, Entwicklungschancen für die Jugendhilfe in Magdeburg - oder mehr?

DR. INGO GOTTSCHALK

Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Vorbemerkung

Aus unterschiedlichen Perspektiven - Leiterinnen und Leitern von Jugendämtern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe sowie Jugendhilfeplanern - wurde zu Beginn der Diskussion zusammengetragen, welche förderlichen beziehungsweise hemmenden Aspekte der Entfaltung des Paradigmas der Orientierung im sozialen Raum in den bestehenden Arbeits- und Organisationsformen der Jugendhilfe existieren oder dem entgegenstehen.

2. Situationsbeschreibung

Als entwicklungsförderliche Aspekte wurden in der Arbeitsgruppe genannt:

- das Erzeugen eines umfassenden Bewusstseins und Klimas der Veränderung im Sinne des Paradigmas,
- die aktivierende Funktion von Jugendhilfeplanern,
- das Schaffen einer dem Paradigma dienlichen Datenaufbereitung,
- die Erhöhung der Veränderungsbereitschaft von Leistungsanbietern durch das Einräumen der Möglichkeit des konzeptionellen Wandels regional verorteter Träger bei Beibehaltung des Standortes,
- Gestaltungsspielraum regionaler Entwicklungsansätze über Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen definieren,
- auf regionale Entwicklungskonzepte abgestimmte Fortbildungskonzepte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Leistungsanbietern ableiten können,
- die hohe fachliche Akzeptanz des Paradigmas der Orientierung im sozialen Raum,
- die Verpflichtung zur regionalen Kooperation,
- die Dezentralisierung des Allgemeinen Sozialen Dienstes,
- der Ausbau der Trägervielfalt,
- zu erwartende fachliche Effekte für die bedarfsgerechte Ausgestaltung neuer Hilfesysteme und Hilfen in der Jugendhilfe,

- der Abschluss von mindestens zweijährigen Leistungs-, Entgelt- beziehungsweise Qualitätsentwicklungsvereinbarungen,
- der Einsatz von fachlich-strukturellen Einheiten der Jugendhilfe mit einer Orientierung für die Arbeit im sozialen Raum.

Hemmend wirken folgende Aspekte:

- fehlende kommunale Gesamtkonzepte entsprechend der Orientierung im sozialen Raum,
- der zunehmende Kostendruck im Bereich der sozialen Arbeit,
- das Fehlen kommunalpolitisch legitimierter Kriterien für eine sozialräumliche Budgetierung,
- das Fehlen sozialräumlich orientierter Verfahren zur Förderung freier Träger,
- der Konkurrenzdruck freier Träger, auch durch die Deklaration einer „Quasi-Marktsituation“ in der Jugendhilfe und die Zulassung privatwirtschaftlicher Anbieter,
- die fehlende Planungssicherheit für die Leistungsanbieter,
- die begrenzte „örtliche“ Flexibilität der Entwicklung neuer fachlicher Zugänge in der Jugendhilfe,
- die fachliche Versäulung der Hilfesysteme der Jugendhilfe sowie eine unreflektierte Entspezialisierung von Fachdiensten, Leistungsanbietern etc.,
- fehlende sozialräumlich orientierte Arbeitsstrukturen,
- die Verringerung des Potenzials der Jugendhilfe (unter anderem Personalabbau),
- die Diskrepanz von kompetenzbindenden Anforderungen für eine sozialräumliche Orientierung und dem Ausbildungsstand von Mitarbeitern der Jugendhilfe,
- Informationsverluste für die Entwicklung „sozialräumlichen Wissens“ durch eine fehlende fachbereichsübergreifende strukturelle Anbindung von Arbeitsgremien in der Jugendhilfe,
- eine örtlich nicht ausgeprägte entsprechende Datenbasis.

Um die Auswirkungen des Paradigmenwechsels der Orientierung im sozialen Raum in der Jugendhilfe bezüglich einer Strukturorientierung vertiefend diskutieren zu können, wurden verschiedene Entwicklungsansätze der Jugendhilfe Magdeburg diskutiert.

3. Welchen Grundorientierungen folgt Jugendhilfe in Magdeburg bezüglich der Orientierung im sozialen Raum?

These: In der derzeitigen Umbruchphase definiert sich der gesamtgesellschaftliche Einmischungsauftrag der Jugendhilfe im Rahmen struktureller Entwicklung und aufgabenbezogener Profilierung

- *in der gelingenden Verknüpfung einzusetzender Steuerungsinstrumente in der Jugendhilfe unter Beibehaltung der normativen Ziele des Kinder- und Jugendhilfegesetzes,*
- *in der Orientierung im sozialen Raum und der Ausprägung des Rollenverständnisses von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Sinne der Arbeit im Gemeinwesen als Prinzip sozialer Arbeit und*
- *in der Aktivierung des Gemeinwesens zur Ausgestaltung einer neuen lokalen Politik.*

In einer ersten Umbruchphase Anfang der 90er Jahre wurden (ost-)typisch in Magdeburg nach Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes klassische, aufgabenorientierte Strukturen etabliert und entsprechende Fachprofile in einer wenig ausgefächerten und nicht verfestigten Trägerlandschaft entwickelt.

In einer zweiten, nur für die Landeshauptstadt Magdeburg geltenden Umbruchphase - ab zirka 1993 bis 1995 - wurde die Umstrukturierung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in den Sozialen Dienst des Jugendamtes begonnen. Diese Umstrukturierung war mit regionaler Aufgabenwahrnehmung in fünf Sozialzentren 1998 vorerst abgeschlossen worden.

Aufgrund veränderter Entwicklungsbedingungen ist nunmehr eine weitere, komplexere und zeitlich gedehntere Umbruchphase in der Magdeburger „Jugendhilfelandchaft“ eingeleitet worden.

Orientierungen für die Gestaltung der Jugendhilfe in Magdeburg ergeben sich dabei aus

- der Orientierung aus der Bundesgesetzgebung beziehungsweise entsprechend gestützter Fachmeinungen aus dem Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Achten und Zehnten Jugendbericht der Bundesregierung,
- der Orientierung aus der Gesetzgebung des Landes Sachsen-Anhalt, zum Beispiel dem Kinderbetreuungsgesetz,
- Orientierungen, die sich aus der kommunalpolitischen Willensbildung ergeben und durch Stadtratbeschlüsse in Magdeburg politisch legitimiert sind, so unter anderem zum Leitbild des Jugendamtes, zur Lokalen Agenda 21, zur Lenkungsrunde „Großsiedlungen“, zur Anerkennung der Struktur der Arbeitsgruppen zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit, zum Initiativfonds Gemeinwesenarbeit sowie zum sozialräumlichen Planungskonzept (Jugendhilfeplanung),
- Orientierungen aus speziellen Programmatiken, so zum Beispiel zum Projekt „Soziale Stadt“ oder zur Wohnumfeldverbesserung.

Aus diesen normativen oder quasi-normativen Orientierungen lassen sich folgende **Grundorientierungen für die Gestaltung der Jugendhilfe** in Magdeburg ableiten: **Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut! Als Orientierungslinien gelten dabei:**

- Der Verankerung von Jugendhilfeangeboten in der „Normalität“ der Lebensverhältnisse und Lebensräume muss Vorrang eingeräumt werden.
- Die Integrationsfähigkeit von Regelangeboten ist auch für besondere Belastungssituationen und belastete junge Menschen und Familien zu erhalten, zu erhöhen und zu sichern.

In der derzeitigen Umbruchsituation der „Jugendhifeflandschaft“ in Magdeburg ist Folgendes erforderlich:

- Veränderungen des konzeptionellen Herangehens innerhalb wesentlicher Betreuungsbereiche von Kindern, Jugendlichen und Familien, zum Beispiel durch den Übergang der Landeshorte als ein Angebot vor- und nachschulischer Tagesbetreuung in die kommunale Trägerschaft und ein damit verbundenes Angebot offener Kinder- und Jugendarbeit,
- die Bildung fachbereichsübergreifender Strukturen in den Einrichtungen der Jugendhilfe,
- die stärkere regionale Ausdifferenzierung von Lebens- und Problemlagen der Leistungsbezieher der Jugendhilfe,
- die bis 2010 prognostizierte abnehmende Jugendquote (demographische Entwicklung),
- die Beantwortung von Fragestellungen zur möglichen Verschiebung von Ressourcen,
- die Beantwortung von Fragestellungen zu grundlegenden strukturprägenden oder strukturbildenden Veränderungsprozessen der Jugendhilfe (unter anderem Verwaltungsreform des Jugendamtes),
- die Klärung und Beantwortung von Fragestellungen zur Ausprägung des Instrumentariums der Jugendhilfeplanung aus einer fachbereichsübergreifenden Perspektive.

Aktuelle Entwicklungserfordernisse ergeben sich dabei aus

- der Veränderung konzeptioneller Grundorientierungen der Jugendhilfe durch die Implementierung des Leitbildes des Jugendamtes oder die Erarbeitung jugendpolitischer Leitlinien wie „Öffnung von Kindertageseinrichtungen nach innen und außen“ oder „Schulsozialarbeit und die Entwicklung von Schulen zu Stützpunkten sozialer Arbeit“,
- der Einführung von Elementen des neuen Steuerungsmodells (Einführung eines Jugendhilfe-Controllings etc.),
- einer Perspektivenerweiterung bezüglich der Jugendhilfeplanung (sozialräumliche Orientierung, Ausprägung äquivalenter fachbereichsübergreifender Arbeitsstrukturen, teilräumliche Analyse sozialer Strukturdaten),

- der Orientierung am Gemeinwesen als langfristige Entwicklungsaufgabe. (In den 18 Magdeburger Arbeitsgruppen zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit sind gegenwärtig 400 Akteure aus Bürgerinitiativen, einzelne Bürger, Stadträtinnen und Stadträte, Vertreterinnen und Vertreter von Schulen, der Stadtverwaltung etc. aktiv.)

Die Komplexität des Aufgabenfeldes kennzeichnet die Herausforderungen an zukünftige Entwicklungen in Magdeburg. Insofern richten sich zukünftige sozialpädagogische Handlungsstrukturen in Magdeburg unter dem Gesichtspunkt der Struktur- beziehungsweise Profilbildung an komplexen Problemlagen in einem konkreten Lebensumfeld mit einer ganzheitlichen Sichtweise der Problemstruktur aus und sind in diesem Rahmen durch Fachkräfte regionalspezifisch zu definieren.

Inwieweit der Entwicklungsdynamik entsprochen werden kann, ist der Veränderungsbereitschaft und der Belastbarkeit der Fachkolleginnen und Fachkollegen, der Profilierung von Reflexionsmöglichkeiten für Aufgabenbereiche und - daraus abgeleitet - der Flexibilität und Veränderlichkeit von Strukturen für die Wahrnehmung dieser Herausforderungen geschuldet. Insofern sind Struktur- und Profiländerungen in der Magdeburger Jugendhilfe unabdingbar.

4. Welche ausgewählten Entwicklungsansätze lassen sich für Magdeburg skizzieren?

4. 1. Das Leitbild des zweigliedrigen Jugendamtes Magdeburg - Grundlage struktureller Veränderungsprozesse

Das Leitbild des Jugendamtes ist innerhalb von zwei Jahren erarbeitet worden; seit 1999 wird es als Arbeitsgrundlage der Jugendhilfe in Magdeburg eingeführt. In der Beschreibung des Leitbildes heißt es:

„Wir sind Lobby für junge Menschen und Familien der Stadt Magdeburg. Wir sehen in der Umsetzung des Gestaltungsauftrages von Jugendhilfe unsere Aufgabe darin,

- *uns in politische Willensbildung und Entscheidungsfindung einzumischen und*
- *den gesamtgesellschaftlichen Auftrag - mit entsprechenden Rahmenbedingungen eine Verbesserung der Entwicklungschancen von jungen Menschen und Familien zu erreichen - einzufordern,*

um damit den gesellschaftlichen Ursachen von sozialen Problemlagen entgegenzuwirken sowie durch die Schaffung und Stützung gemeinwesenorientierter Strukturen Solidarität und Selbsthilfepotenziale im Sozialraum zu stärken.

Die Strukturmaximen der Jugendhilfe - Prävention, Dezentralisierung, Alltagsorientierung, Integration und Partizipation sind Ausdruck moderner, offensiver, lebensweltorientierter Jugendhilfe und Grundlage unserer Arbeit.“

4. 1. 1. Unser Ziel: Nähe zu den Bürgern.

Leitgedanke: Regionalisierung und Ganzheitlichkeit

Wesentliche Zielstellung der Arbeit der Jugendhilfe ist die Alltagsorientierung an Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien. Regionalisierung soll Identifikation von Einwohnern, Institutionen und Behörden im Sozialraum fördern, die Vernetzung von Angeboten begünstigen, Selbsthilfepotenziale aktivieren und solidarisches Handeln entwickeln. Mit der Arbeit in sozialen Räumen will die Jugendhilfe helfen, Wohngebiete zu gestalten sowie mit der Entwicklung infrastruktureller Angebote und eines kinder- und familienfreundlichen Wohnumfeldes Lebensbedingungen zu verbessern. Durch den Aufbau tragfähiger sozialer Netze soll auch dazu beigetragen werden, dass Menschen selbst tätig werden und Orientierungen für die Gestaltung ihres Lebens und Unterstützung bei der Bewältigung aktueller Problemlagen erhalten. Damit wird auch die soziale Integration gefördert.

Zu den Maßnahmen gehören

- die Ausweitung der Dezentralisierung beziehungsweise der regionalen Aufgabenzuordnung,
- die Schaffung regionaler, gemeinwesenorientierter und teamorientierter Arbeitsgruppenstrukturen sowie
- die Umsetzung einer komplexen, aufgaben- und zielgruppenübergreifenden regionalen Arbeitsweise.

4. 1. 2. Unser Ziel: Gemeinsam mit den Bürgern.

Leitgedanke: Demokratisierung und Partizipation

Jugendhilfe will Einfluss auf die Lebensverhältnisse junger Menschen und deren Familien nehmen. Dazu bedarf es der Einmischung in Stadtentwicklung, Wohnungspolitik, Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik, Schule und andere Bereiche. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn Jugendhilfe mit Politik, den verschiedensten Behörden, Institutionen, Vereinen und Gremien kooperiert, um die Gesellschaft für soziale Anliegen zu sensibilisieren und Veränderungen einzuleiten. Gleichzeitig will Jugendhilfe die Bürger der Stadt ermutigen, sich zunehmend für ihre Belange zu interessieren und einzusetzen, auf vielfältige Art und Weise mitzubestimmen sowie eine eigenständige und solidarische Interessenvertretung zu organisieren. Die Jugendhilfe will für junge Menschen Freiräume für selbstbestimmtes Handeln schaffen, ihnen Möglichkeiten für selbstverwaltete Aktivitäten bieten und kollektive sowie individuelle Sozialisationsprozesse fördern.

Zu den Maßnahmen gehören

- die Entwicklung entsprechender Arbeitsstrukturen und Arbeitsprozesse,
- die Organisation von Betroffenenbeteiligung, Mitbestimmung und Mitwirkung,

- die Unterstützung selbst organisierter Initiativen sowie
- der Aufbau und die Intensivierung ständiger Kontakte zu entsprechenden Behörden und Institutionen.

4. 1. 3. Unser Ziel: Hilfe zur Selbsthilfe.

Leitgedanke: Prävention vor Intervention

Das Jugendamt erachtet es für notwendig, dass Prävention in Magdeburg eine Aufwertung erfährt. Präventives Handeln soll in seiner Bedeutung der Einzelfallhilfe nicht mehr nachstehen und gleichberechtigt neben Intervention seinen festen Platz im Rahmen der Hilfe- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe erhalten. Als globalen Auftrag von Prävention sieht die Jugendhilfe die Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und eine Positionierung für kommunale Familienpolitik im weitesten Sinne.

Mit einem möglichst frühzeitigen Einsetzen präventiver Maßnahmen will die Jugendhilfe die Wirksamkeit und Erfolgchancen präventiver Arbeit verbessern. Deshalb sehen wir die besondere Notwendigkeit, vorrangig dort anzusetzen, wo schlechte soziale Bedingungen - so Arbeitslosigkeit, Wohnbedingungen, Wohnumfeld, beanspruchende Arbeitssituationen, große Kinderzahl oder die Schul- beziehungsweise Ausbildungssituation - Familien in hohem Maße belasten. Die Jugendhilfe will Entlastung und Stützung zur Bewältigung und Stabilisierung in aktuellen Problemlagen geben.

Zu den Maßnahmen gehören

- der Ausbau sozialraumorientierter Gemeinwesenarbeit,
- die Umsetzung eines sozialraumorientierten Planungskonzeptes,
- die Entwicklung des Ehrenamtes,
- die Vermittlung von Problemlösungskompetenz sowie praxisintegrierte Beratung von jungen Menschen und ihren Familien zur Bewältigung von Problemlagen.

4. 1. 4. Unser Ziel: Entbürokratisierung. Leitgedanke:

Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung

Wir möchten die Entscheidungsprozesse im Jugendamt so gestalten, dass sie solche Grundbedingungen wie Effektivität, Nutzerfreundlichkeit und Kostenbewusstsein erfüllen. Dabei sind Fach- und Ressourcenverantwortung - unter Beachtung inhaltlicher Aspekte und dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen - auf die kleinste, basisnächste, sinnvollste Handlungsebene zu delegieren. Mit dem Abbau hierarchischer Verwaltungsstrukturen will Jugendhilfe erreichen, dass Entscheidungen über Ressourcen dort getroffen und verantwortet werden, wo auch die Nähe zum Entscheidungsgegenstand besteht.

Zu den Maßnahmen gehören

- die Verlagerung von Entscheidungskompetenz aus Querschnittsämtern in das Jugendamt,
- die weitgehende Delegation von Verantwortung auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Zusammenführung der fachlichen Kompetenz mit der Verantwortung für die erforderlichen Ressourcen,
- die Befähigung der Mitarbeiter zur Übernahme der Verantwortung durch entsprechende Anleitung sowie
- Steuerungsunterstützung durch Controlling.

4. 1. 5. Unser Ziel: Wirtschaftlichkeit. Leitgedanke: Ökonomischer Ressourceneinsatz durch Kostentransparenz

Ressourcenverantwortung setzt voraus, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes mit den vorhandenen Haushaltsmitteln sparsam und wirtschaftlich umgehen. Das Wirtschaftlichkeitsprinzip fordert, dass die Handlungsmöglichkeiten gewählt werden, die die Relation aus Input und Output maximiert. Dabei soll mit möglichst geringstem Mitteleinsatz der Zweck des Handelns erreicht werden (Minimalprinzip) oder aber mit vorgegebenen Mitteln das größtmögliche Ergebnis erzielt werden (Maximalprinzip).

Es ist jedoch gerade im Bereich der sozialen Leistungen größtenteils nicht möglich, den Output zahlenmäßig zu erfassen beziehungsweise die Wirksamkeit der beim Nutzer ankommenden Leistung zu messen und zu beziffern. Auch ist zu berücksichtigen, dass Leistungen des Jugendamtes volkswirtschaftliche Vor- und Nachteile bewirken.

Zu den Maßnahmen gehören

- die Einführung eines Systems der Kosten- und Leistungsrechnung sowie
- Vereinbarungen zwischen Verwaltung, freien Trägern und Politik zu fachlichen Zielen, zum Bedarf und zu Standards auf der Grundlage von Jugendhilfeplanung.

4. 1. 6. Unser Ziel: Das Jugendamt als Partner. Leitgedanke: Mehr Akzeptanz durch Transparenz

Wir wollen erreichen, dass unsere Angebote und Entscheidungsprozesse sowohl innerhalb des Jugendamtes (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Jugendhilfeausschuss) als auch nach außen transparent und im Zusammenwirken mit freien Trägern der Jugendhilfe nachvollziehbar dargestellt werden. Davon erhoffen wir uns zunehmende Akzeptanz unserer Arbeit und Verständnis für getroffene Entscheidungen.

Insbesondere soll die Kenntnis der Ziele und Aufgaben des Jugendamtes dazu beitragen, Leistungsadressaten besser zu erreichen, Zugangsbarrieren abzubauen und andere Institutionen und Vereine zu motivieren, mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten.

Zu den Maßnahmen gehören

- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe als Voraussetzung für eine plurale Angebotsstruktur von Jugendhilfeleistungen,
- bürgerorientierter Behördenaufbau,
- hohe Fachlichkeit,
- angemessene Bearbeitungszeiten,
- aussagefähige Informationssysteme für Bürger, Politik und Verwaltung,
- umfassende Beratung,
- offensive Öffentlichkeitsarbeit,
- Kooperation und Beteiligung,
- Jugendhilfeplanung als kommunikativer Prozess.

4. 1. 7. Unser Ziel: Konstruktives Miteinander. Leitgedanke: Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - konstruktive Führungskräfte

Neue Steuerung in der Verwaltung mit dem Ziel der Kundenorientierung, Wirtschaftlichkeit und des Dienstleistungscharakters beinhaltet auch veränderte Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte. Es werden mehr Eigenverantwortlichkeit vom Mitarbeiter sowie hohe fachliche Kompetenz und Managementfähigkeiten vom Führungspersonal erwartet. Aus diesem Grund sind Verwaltungsmodernisierung und Personalentwicklung untrennbar miteinander verbunden.

Zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen

- eigenständige und verantwortungsvolle Wahrnehmung der Arbeitsaufgaben (Arbeitsorganisation, Arbeitsabläufe, Ressourcen und Qualitätssicherung) im Rahmen der getroffenen Zielvereinbarung,
- engagierte, konstruktive und kooperative Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsbereiches.

Zu den Aufgaben der Führungskräfte zählen

- die Arbeit mit Zielvereinbarungen,
- die Förderung teamorientierter Arbeitsstrukturen und Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Entscheidungsfindungsprozessen,

- die Schaffung positiver Rahmenbedingungen als Grundvoraussetzung für Mitarbeitermotivation,
- weitgehende Delegation von Verantwortung auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. 1. 8. Unser Ziel: Sicherheit durch Zielvereinbarungen. Leitgedanke: Politik und Verwaltung im Dialog

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die Bemühungen der Verwaltung im Modernisierungsprozess. Für die gemeinsame künftige Zusammenarbeit setzen Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes Prioritäten. Ein Schwerpunkt liegt in der Verbesserung der Transparenz von Verwaltungsentscheidungen. Regelmäßige Berichterstattungen zu ausgewählten und vereinbarten Inhalten können Informationsdefizite abbauen.

Eine qualifizierte Erstellung von Beschlussvorlagen soll es künftig dem Jugendhilfeausschuss ermöglichen, den Entscheidungsfindungsprozess der Verwaltung nachvollziehen zu können. In der Vergangenheit hat sich in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Unterausschüssen gut bewährt. Zukünftig will sich der Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit der Verwaltung mehr als bisher mit der Entwicklung strategischer Zielvorstellungen für die Jugendhilfe in Magdeburg befassen.

Zu den Maßnahmen gehören

- Entwicklung von Informationssystemen,
- Qualifizierung der Beschlussvorlagen (Nachvollziehbarkeit der Entscheidung, Eindeutigkeit der Verwaltungsmeinung, Sachargumentation),
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Unterausschüssen und insbesondere frühzeitige Einbeziehung zum Zwecke einer gemeinsamen Entscheidungsfindung.

4. 2. Die vor- und nachschulische Tagesbetreuung von Schulkindern - ein neues Angebot wirkt strukturbildend

Die Neugründung von Kindertageseinrichtungen für die Tagesbetreuung schulpflichtiger Kinder (Horte) ergibt sich aus dem 2000 beschlossenen Gesetz zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten, der Rücknahme des Hortgesetzes an Grundschulen in Sachsen-Anhalt zum 31. Juli 2001 und dem dafür seine umfängliche Wirkung entfaltenden Kinderbetreuungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiBeG-LSA) vom 31. März 1999.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat zum 1. August 2001 ein schulnahes Betreuungsangebot für sechs bis unter vierzehnjährige Kinder zur Tagesbetreuung vor und nach der Schule vorzuhalten. Praktisch wird damit der Auftrag zur Betreuung von rund

3.200 Magdeburger Kindern vom Land Sachsen-Anhalt in die Zuständigkeit des Jugendamtes Magdeburg übergeben.

Fachbezogene Voraussetzungen für die Entwicklung von Organisationsmodellen für dieses Betreuungsangebot waren:

- der Erhalt der Möglichkeit der Betreuung der Schulkinder in unmittelbarer Nähe des Grundschulstandortes oder im Grundschulgebäude,
- die Bildung von Einrichtungsstrukturen zur Absicherung des Dienstbetriebes von Einrichtungen bei gleichzeitiger Betreuung der Schulkinder, in der Regel am Grundschulstandort,
- die angebotsbezogene Verbindung unterschiedlicher Jugendhilfebereiche zur Aufhebung der Versäulung von Jugendhilfebereichen, die Nutzung von Ressourcen und die Orientierung auf eine ganzheitliche beziehungsweise sozialräumliche Perspektive der Entwicklung von Angebotsstrukturen und Hilfe-Settings in der Jugendhilfe,
- die Entwicklung eines umsetzbaren Dienstplan- und Arbeitszeitmodells für Erzieherinnen und Erzieher in Magdeburg.

Unterschiedliche Organisationsmodelle zur vor- und nachschulischen Tagesbetreuung wurden entwickelt, um im sozialen Raum, dem Stadtteil, familienunterstützend zu wirken. Dabei soll es unterschiedliche Angebotsstrukturen geben, vorerst in organisatorischer Anbindung an einen Kindergarten oder an eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, als Tagesgruppe oder als Schulkinderhaus.

Aufgrund der Lebenslagen- und Gemeinwesenorientierung von Jugendhilfe in Magdeburg und einer sozialräumlichen Perspektivenerweiterung von Jugendhilfeplanung in Magdeburg sind wesentliche Grundlagen für eine noch stärkere klientenorientierte Strukturierung spezifischer Angebots- und Einrichtungsprofile gegeben, die die „Jugendhilfelandschaft“ grundlegend in Frage stellen wird.

4. 3. Jugendhilfeplanung - Willensbildungsprozesse wirken strukturbildend

Der Anspruch des § 80 KJHG kann mit seinem technischen Dreischritt „Bestand - Bedarf - Maßnahme“ für die tatsächliche Planungspraxis keinen hinreichenden Rahmen bieten. **Die Jugendhilfeplanung hat einen Perspektivenwechsel vollzogen. Die wichtigsten Elemente dieser Neuorientierung sind** (Meyer 2000):

- Jugendhilfeplanung ist Vermittlungsprozess zwischen Hilfesystem und der Lebenswelt Betroffener.
- Jugendhilfeplanung steht für Innovation vor Bestandserweiterung. Mit dem Steuerungsinstrument „Jugendhilfeplanung“ wird vorrangig die Wirkungs- beziehungsweise Ergebnisebene bearbeitet und mithin der Umfang der Bereitstellung von Ressourcen ermittelt.

Angesichts der Verknappung von Ressourcen müssen die vorhandenen Mittel auch in Magdeburg zielgenauer eingesetzt werden. Voraussetzung ist die im Rahmen der Jugendhilfeplanung beschriebene Wirkungsebene, die mit den Maßnahmen, Diensten und Einrichtungen erreicht werden soll und die die Grundlage für jedes Jugendhilfe-Controlling oder jede Form der Evaluation bildet. Die Ziele und jugendpolitischen Leitlinien, die im Rahmen von Jugendhilfeplanung entwickelt werden, können sich sowohl auf die Förderung und Entwicklung einzelner Kinder und Jugendlicher als auch auf Einheiten beziehen, so auf bestimmte Zielgruppen oder die Infrastrukturqualität von Stadtteilen.

Auch für die Jugendhilfeplanung in Magdeburg gilt der Grundsatz: keine Therapie ohne Diagnose, das heißt, keine Planung ohne empirische Grundlagen. Eine wichtige Aufgabe von Jugendhilfeplanung ist es deshalb, die Informationslage über Problemlagen, Adressaten, Jugendhilfeangebote sowie gesellschaftliche und individuelle Wirkungen zu verbessern. Der Aufgabenbereich der teilräumlichen Analyse sozialer Strukturdaten ist ein empirisch orientiertes, datengestütztes Arbeitsfeld der Jugendhilfeplanung.

Eine kontinuierliche Berichterstattung zur kleinräumigen Beschreibung von Lebens- und Problemlagen der Betreuungs- und Beratungsklientel sowie von Maßnahmen und Angeboten der Jugendhilfe wird kontinuierlich auf- und ausgebaut.

Jugendhilfe-Controlling oder Evaluationsprozesse werden bei der Konzipierung von Planungsprozessen berücksichtigt. Mit diesen Mitteln wird auf der operativen Ebene der Zielerreichungsgrad von Zielsetzungen für Maßnahmen und Dienste und auf der strategischen Ebene die optimale Ausrichtung der strategischen Orientierungen der Jugendhilfeplanung hinterfragt. Jugendhilfe-Controlling in Magdeburg ist Erfolgskontrolle über die erreichten Ergebnisse, Ziele und über Strategien. Jugendhilfe-Controlling beschreibt die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen, Einrichtungen und Diensten und wird in ein kontinuierliches Berichtswesen überführt - **siehe Abbildung 1.**

Rainer Heinz (Stuttgart 2000) entwickelte ein Grundmodell für die Jugendhilfe, das - soweit Sozialraumorientierung als Arbeitsgrundlage greift - in Planung und Handlung an Bedeutung gewinnen wird - **siehe Abbildung 2.**

4. 4. Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit - eine Entwicklungsaufgabe wirkt strukturbildend

4. 4. 1. Welcher politische Anspruch ist für Magdeburg formuliert?

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz stützt gemeinwesenorientiertes Arbeiten sehr konkret über folgende Leitlinien beziehungsweise Gebote:¹

¹ siehe Kreft, Dieter: Anspruch und Möglichkeiten des KJHG für die Gemeinwesenarbeit, In: Landeshauptstadt Magdeburg, Jugendamt (Hrsg.): Gemeinwesenarbeit, Jugendhilfe, Zukunftsfähigkeit, Magdeburg (1999), S. 62

Jugendhilfeplan in Magdeburg

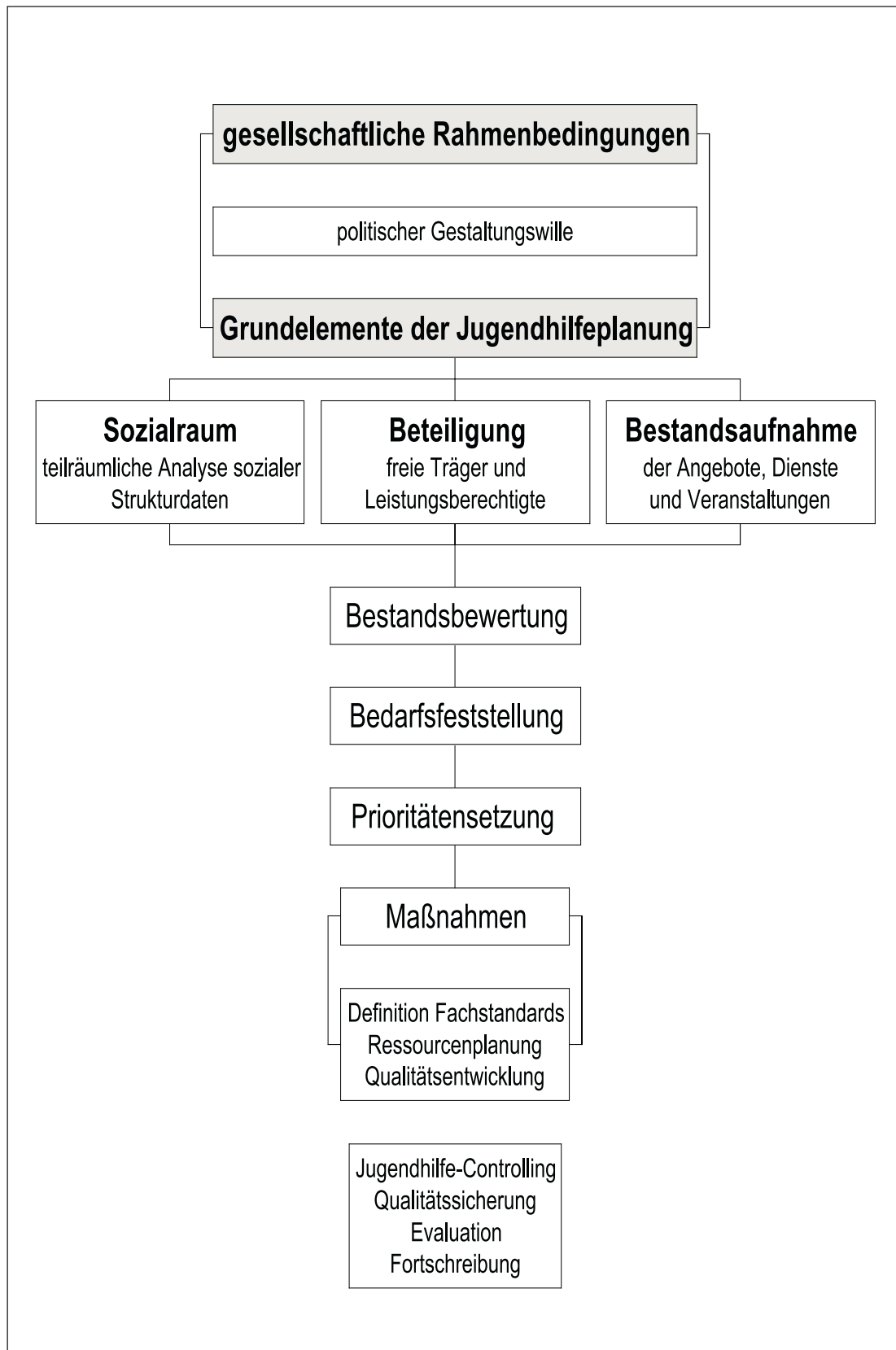


Abbildung 1

© Gottschalk, modifiziert nach Kreft/Jordan/Schone

Grundmodell des Management-Prozesses in der Jugendhilfe

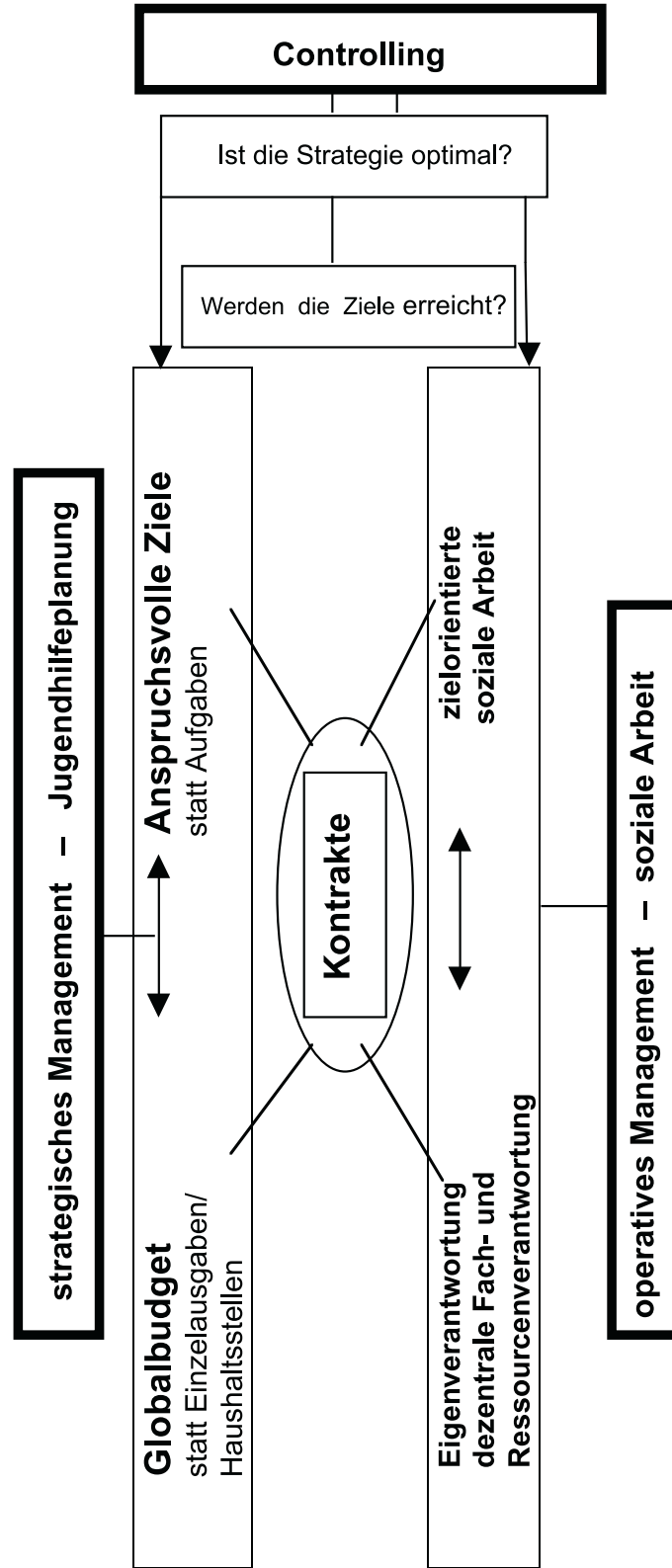


Abbildung 2

© Gottschalk, modifiziert nach Heinz, Rainer (Stuttgart 2000)

- das Gebot der Wertgebundenheit,
- das Gebot professionellen Handelns,
- das Gebot sozialräumlicher Arbeit,
- das Gebot, individuelle Teilnahme/Teilhabe zu ermöglichen,
- die Gebote, freie Träger zu beteiligen und die Selbsthilfe zu befördern,
- das Gebot, planerisch/entwicklungsfördernd zu handeln,
- das Gebot, sozialpolitisch (strategisch) arbeits- und politikfeldübergreifend zu denken und zu handeln.

Gemeinwesenarbeit in Magdeburg ist stadtteilbezogene Sozial- und Kulturarbeit. Gemeinwesenarbeit hat das Ziel, die Lebensqualität eines Stadtteiles, insbesondere von benachteiligten Gruppen und Einzelpersonen, durch das Erkennen vorhandener Problemlagen sowie die Lösung sozialer Probleme und die Anreicherung des Alltagsumfeldes zu verbessern. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Magdeburg haben insofern eine sozialpädagogisch-politische, methodisch-vermittelnde und aktivierende Funktion auszufüllen. **Fazit: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz stützt und fördert nicht nur, es fordert gemeinwesenorientiertes Denken und Handeln.**

Bezüglich einer Strukturkomponente ist Gemeinwesenarbeit in Magdeburg ständig in Bewegung, vor allem hinsichtlich

- der Einmischungsstruktur,
- des Austausches und der Kommunikation,
- unterschiedlicher Wahrnehmungsbarrieren,
- des adäquaten Reagierens bei Initiative der Betroffenen,
- der Freiheit des Handelns,
- undogmatischen Handelns,
- politischer Initiative,
- der Glaubwürdigkeit der Handelnden,
- der Zielorientierung sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Tätigkeit,
- regionaler Konsequenzen bezüglich der Initiierung sozialpädagogischer Handlungsstrukturen sowie
- des strategischen Handelns.

4. 4. 2. Wie lässt sich die Ausgangssituation zur Entwicklung des Gemeinwesens in Magdeburg beschreiben?

In der Phase der Institutionalisierung der Jugendhilfe in Magdeburg und der Ausprägung einer allgemeinen aufgabenorientierten Struktur nach dem Aufgabenkanon des

Kinder- und Jugendhilfegesetzes wirkte sich bis 1998 die vollständige Umstrukturierung des Sozialen Dienstes in den Sozialen Dienst des Jugendamtes mit regionaler Aufgabenwahrnehmung für die Jugendhilfe in fünf Sozialzentren aus. Die regionale Zuordnung von Aufgabenfeldern schlug sich aber nur in dem Aufgabenspektrum der Sozialzentren profilbestimmend nieder - **siehe Abbildung 3.**

Mit der in diesem Teilbereich des Jugendamtes vollzogenen Regionalisierung ergaben sich für diesen Hilfebereich wesentliche Anknüpfungspunkte für eine verstärkte Orientierung im sozialen Raum, am Wohnumfeld der Kinder und Jugendlichen und deren Familien.

4. 4. 3. Was charakterisiert den Magdeburger Ansatz?

Der konzeptionelle Grundgedanke besteht darin, dass kommunalpolitische Willensbildungsprozesse, an denen Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung inhaltsbezogen zusammenarbeiten, durch Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip sozialer Arbeit auf den Weg gebracht werden können. Die Entwicklung des Gemeinwesens als gesellschaftlicher Gestaltungsauftrag zielt bei Bürgerorientierung auf ein zielgerichtetes Handeln in sozialen Netzwerken zur nachhaltigen Ausgestaltung der kleinräumigen sozialen Infrastruktur.

In der Stadtverwaltung in Magdeburg wurde dieser Prozess durch das Jugendamt seit 1997 organisiert. Dieser Arbeitsansatz wurde im Rahmen eines EU-Projektes seit 1998 eingebracht und mit Abschluss des Projektes im Jahr 2000 ausgewertet - **siehe Abbildung 4.**

Gemeinwesenarbeit ist im Zusammenhang regionaler Lebensbezüge der Bürger vor allem unter präventivem Aspekt ein Arbeitsprinzip moderner Stadtverwaltung im Sinne einer fachbezogenen, strategischen Leitlinie, um Alltagskultur im Stadtteil zu entwickeln. Sozialarbeit kennt die Lebenswelt von Betroffenen am besten, wenn sie vor Ort wirkt. Nur so kann auch Beteiligung und Mitwirkung Betroffener organisiert werden.

4. 4. 4. Wie entwickelte sich dieser Arbeitsansatz sozialer Arbeit in Magdeburg?

Im Rahmen kommunalpolitischer Willensbildung sowie aufgrund der Notwendigkeit und Eignung von Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien wurde 1997 ein Diskussionsprozess über Jugendarbeit geführt, der wegen der Unterschiedlichkeit, Komplexität und Vielschichtigkeit von Problemlagen ein Entwicklungserfordernis in Magdeburg aufzeigte.

Von rund 100 Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Trägers und freier Träger der Jugendhilfe wurde der Bedarf nach einer kleinräumigeren Strukturierung von Diskussionsprozessen zur Notwendigkeit und Eignung von sozialpädagogischen Unterstützungssystemen für Kinder, Jugendliche und deren Familien hervorgehoben.

Übersicht über die Abteilung „Soziale Dienste“ des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg

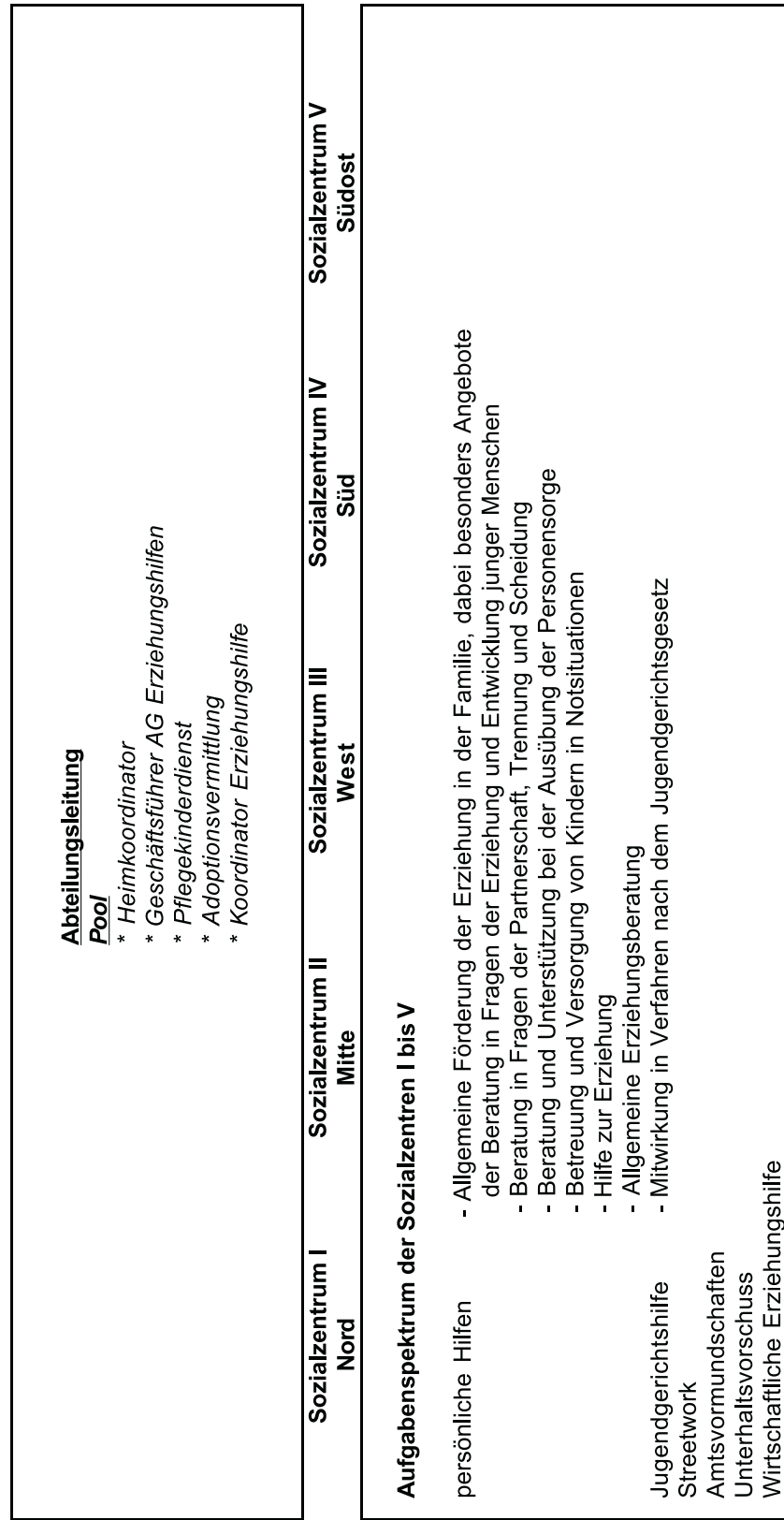


Abbildung 3

Projektansatz des Magdeburger Jugendamtes zum EU-Projekt „Making new local policies against social exclusion in european cities“

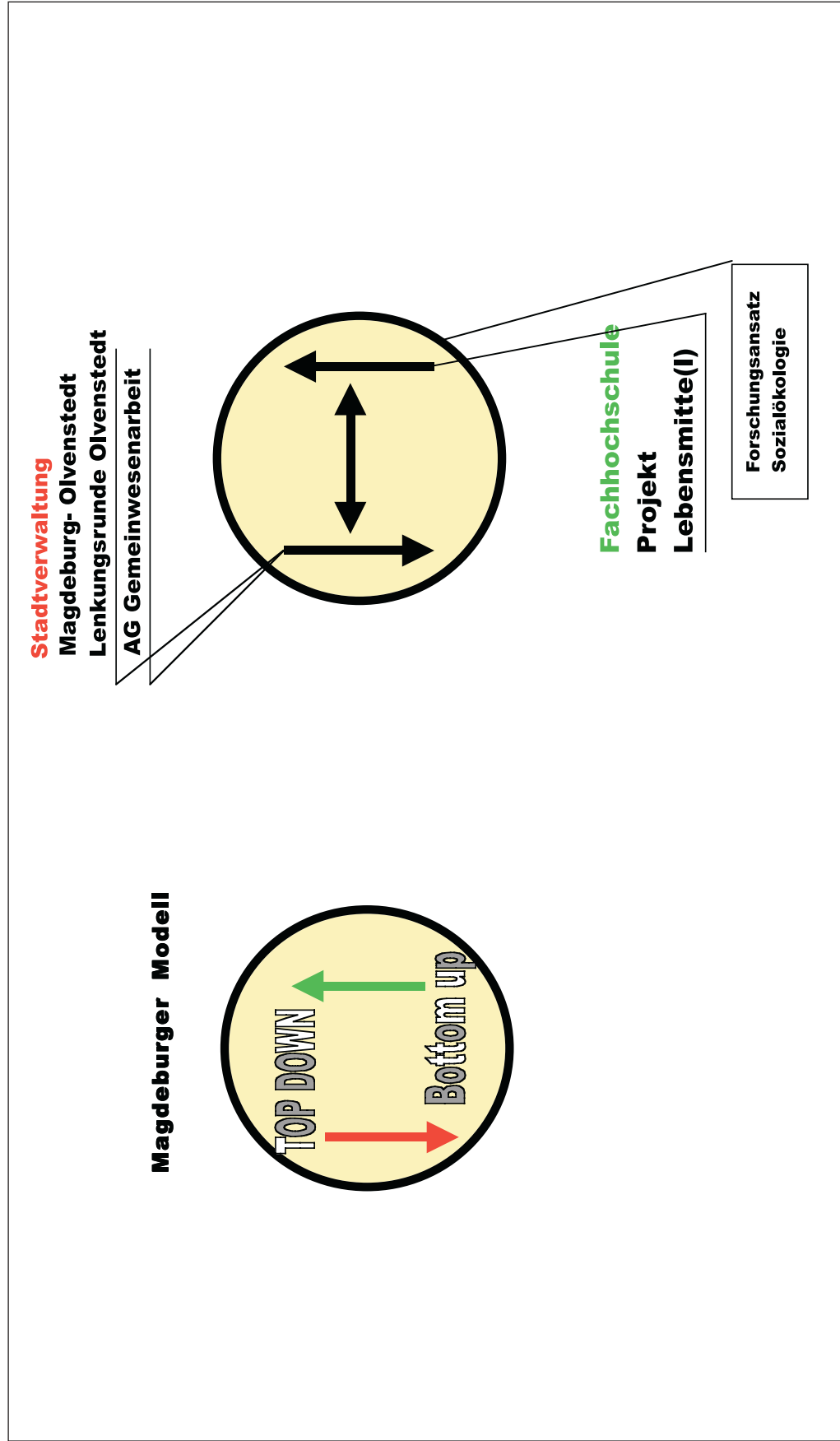


Abbildung 4

Im Ergebnis dieses Diskussionsprozesses wurde seit 1997 in Magdeburg stadtweit eine Arbeitsgruppenstruktur sogenannter „Arbeitsgruppen zur Unterstützung und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit“ durch das Jugendamt geschaffen - **siehe Abbildung 5**.

Seit 1998 hat die Ausdifferenzierung regionaler Interessenlagen dazu geführt, dass gegenwärtig 18 Arbeitsgruppen zur Unterstützung und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit kleinräumig aktiv sind. Die Entwicklung dieser spezifischen Organisationsform untergliederte sich bisher in drei unterschiedliche Phasen.

In der Vorbereitungsphase bis Mai 1998 wurden die „formellen“ Vorbereitungen getroffen:

- Definition des konzeptionellen Ansatzes,
- Einteilung der Arbeitsgruppenbereiche,
- Herstellung der „statistischen“ Deckungsfähigkeit bezüglich des Datenmaterials für eine teilräumliche Analyse sozialer Strukturdaten,
- Inkrafttreten der Begleitstruktur und
- Information und Teilnahme der potenziellen Vertreterinnen und Vertreter in den Arbeitsgruppen.

In der sich anschließenden Phase der Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit stellten sich ab Mai 1998 verstärkt strukturelle und informationsbezogene Anforderungen an die Vernetzung. Mittlerweile sind alle Strukturebenen der Verwaltung des Jugendamtes einbezogen. In der Anfangsphase wurden Handlungsansätze und Förderungsmechanismen hinsichtlich städtebaulicher Rahmenplanungen in neun Arbeitsgruppen URBAN 21/„Soziale Stadt“ als handlungsrelevant erkannt und entsprechende Kontakte im Wirkungsbereich der jeweiligen Arbeitsgruppen - zum Beispiel URBAN 21 und „Soziale Stadt“ - geknüpft.

Damit werden neun der 18 Arbeitsgruppen „Gemeinwesenarbeit“ unter anderem in mehrjährige gebietsbezogene, stadtplanerische Prozesse durch die koordinierende Tätigkeit des Jugendamtes einbezogen; sie bieten themenbezogen einen „Vernetzungsrahmen“.

Seit Ende 1998 bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden in einer dritten Phase:

- die Realisierung von Projekten angestrebt,
- die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern organisiert,
- Öffentlichkeit erreicht (unter anderem 32 Beiträge in der lokalen Presse),
- die Teilnahme ausgebaut, gegenwärtig sind 400 Akteure stadtweit in den 18 Arbeitsgruppen aktiv, so Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen und Einrichtungen der regionalen sozialen Infrastruktur - Schulen, Kindertages- und Freizeiteinrichtungen.

Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in Magdeburg „AG Gemeinwesenarbeit“

Zielstellung

- fachbezogene Empfehlungen zum Erkennen von Regionen mit überdurchschnittlichen Entwicklungsbedarfen
- problemlagenorientierte Nutzung vorhandener Ressourcen in der Sozialregion
- Qualifizierung der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung
- Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements

Aufgaben

- Problemlagen- und Zielgruppenbeschreibung
- Prioritätensetzung von Entwicklungsbedürfnissen
- Organisation der Beteiligung Betroffener in den sozialen Betreuungsbereichen (z.B. Jugendhilfe, Altenhilfe, Sozialhilfe, Stadtplanung)
- Information, Koordination, Vernetzung und Maßnahmenabgleich bezogen auf die jeweiligen Problemlagen
- Ressourcenmanagement



Struktur

14 Arbeitsgruppen
„Gemeinwesenarbeit“ - Anbindung
an die Sozialzentren des Jugendamtes:
Sozialzentrum I 3 Arbeitsgruppen
Sozialzentrum II 3 Arbeitsgruppen
Sozialzentrum III 3 Arbeitsgruppen
Sozialzentrum IV 3 Arbeitsgruppen
Sozialzentrum V 2 Arbeitsgruppen

14 Sprecher im Sprechergremium:
- Koordination der Aktivitäten in
den jeweiligen Arbeitsgruppen

Abbildung 5

gen -, der Stadtpolitik, der Stadtverwaltung, Bürgerinitiativen und einzelne Bürger, Vertreterinnen und Vertreter der Polizei sowie Gewerbetreibende,

- eine Ausdifferenzierung der Herangehensweisen, Arbeitsformen und Methoden in den Arbeitsgruppen erreicht,
- ein verstärktes politisches Interesse registriert, gegenwärtig arbeiten rund zwei Drittel der Stadtpolitikerinnen und Stadtpolitiker in den Arbeitsgruppen mit. Durch den Stadtrat wurde ein Initiativfonds in Höhe von 100.000 DM beschlossen, der seit 2000 jährlich für Aktivitäten der Arbeitsgruppen zur Unterstützung der Gemeinwesenarbeit selbstbestimmt zur Verfügung steht.

4. 4. 5. Initiativfonds Gemeinwesenarbeit - 400 Akteure in 18 Arbeitsgruppen und 100.000 DM

Die Erarbeitung eines Kriterienkataloges zur Einrichtung des Initiativfonds zur Unterstützung von Aktivitäten (Initiativen, Aktionen, Maßnahmen, Projekte) im Rahmen der Gemeinwesenarbeit wurde als politischer Auftrag an bestimmte Zielstellungen und Grundsätze gebunden; **der Initiativfonds Gemeinwesenarbeit soll:**

1. zur Unterstützung von Aktivitäten für und von Bürgerinnen und Bürgern zur Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der Selbstverwaltungskräfte beitragen;
2. nicht zur Vollfinanzierung von Aktivitäten oder der Förderung einer bestimmten Einrichtung eingesetzt werden, vielmehr soll damit eine Teilfinanzierung zur Vernetzung vorhandener finanzieller, materieller und personeller Ressourcen im Stadtteil, unter anderem zur Aktivierung des Social-Sponsorings, umgesetzt werden;
3. die Anregung von Aktivitäten in den Arbeitsgruppen zur Unterstützung und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit diskutiert und entschieden werden;
4. die Entwicklung eines flexiblen, bürgerorientierten Verfahrens der Stadtverwaltung sowie die Umsetzung öffentlicher Haushaltsmittel für Aktivitäten im jeweiligen Stadtteil ermöglichen.

Zur Erarbeitung des Kriterienkatalogs wurden in der Verwaltung des Jugendamtes fachlich-inhaltliche, haushaltstechnische und formale Aspekte eines Kriterienkatalogs erarbeitet. In den Arbeitsgruppen zur Unterstützung und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit wurden im Dezember 1999 und im Januar 2000 entsprechende Vorstellungen und Ansätze entwickelt.

Im Februar 2000 wurde durch das Jugendamt ein Workshop durchgeführt, an dem sich 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung aus dem Schulverwaltungs-, dem Sport- und Bäderamt, dem Jugendamt sowie 22 autorisierte Vertreterinnen und

Vertreter der Arbeitsgemeinschaften „Gemeinwesenarbeit“ beteiligten, die freie Träger, Bürgerinitiativen, Schulen und andere soziale Organisationen repräsentierten. Außerdem nahmen sechs Stadträtinnen und Stadträte unterschiedlicher politischer Fraktionen an diesem Workshop teil.

In der Diskussion wurden Fragestellungen zum Empfängerkreis, zu Inhalten, zur Finanzierung, zum Beteiligungsansatz beziehungsweise Entscheidungsverfahren erörtert. Als ein in allen Arbeitsgruppen herausgearbeitetes Arbeitsergebnis ergab sich eine eindeutige Positionierung für eine Gleichansetzung der Mittel des Initiativfonds auf die aktiven Arbeitsgemeinschaften „Gemeinwesenarbeit“ sowie für die Entwicklung eines einfachen, bürgerorientierten Verfahrens im Rahmen des Verwaltungshandelns zur finanziellen Unterstützung von Aktivitäten.

Seit September 2000 werden entsprechende Aktivitäten in den Arbeitsgruppen zur Unterstützung und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit in Magdeburg umgesetzt. Bis zum Jahresende 2000 werden 37 Projekte mit rund 12.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Dabei ging es zum Beispiel um die Unterstützung oder Initiierung von Stadtteilstesten, um die Realisierung generationsübergreifender Projekte, um die Schaffung von Kommunikationspunkten im Stadtteil oder um die Erarbeitung stadtteilbezogener Informationsmaterialien wie Stadtteilzeitungen oder Stadtteilwegweiser.

Durch eine offensive und lebensweltorientierte Herangehensweise sind Entwicklungschancen für eine neue lokale Politik zur nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung Magdeburgs als sozialer Stadt erschlossen worden.

5. Welche Entwicklungschancen zeichnen sich für die Jugendhilfe in Magdeburg ab?

Als regionale Entwicklungschancen im Rahmen der unterschiedlichen, kleinräumigen Entwicklungsansätze in Magdeburg zeichnen sich

- ein neues Politikverständnis,
- Formen sinnstiftender Arbeit,
- eine spezielle Professionalität der Beteiligten,
- neue Hilfesysteme,
- neue Finanzierungsformen,
- neue Strukturen,
- eine verstärktere Ressourcenorientierung,
- eine Verstärkung der Interessiertheit für kommunale Willensbildungsprozesse sowie
- neue Handlungsstrategien sozialer Arbeit ab - **siehe Abbildung 6.**

Entwicklungschancen für die Jugendhilfe in Magdeburg

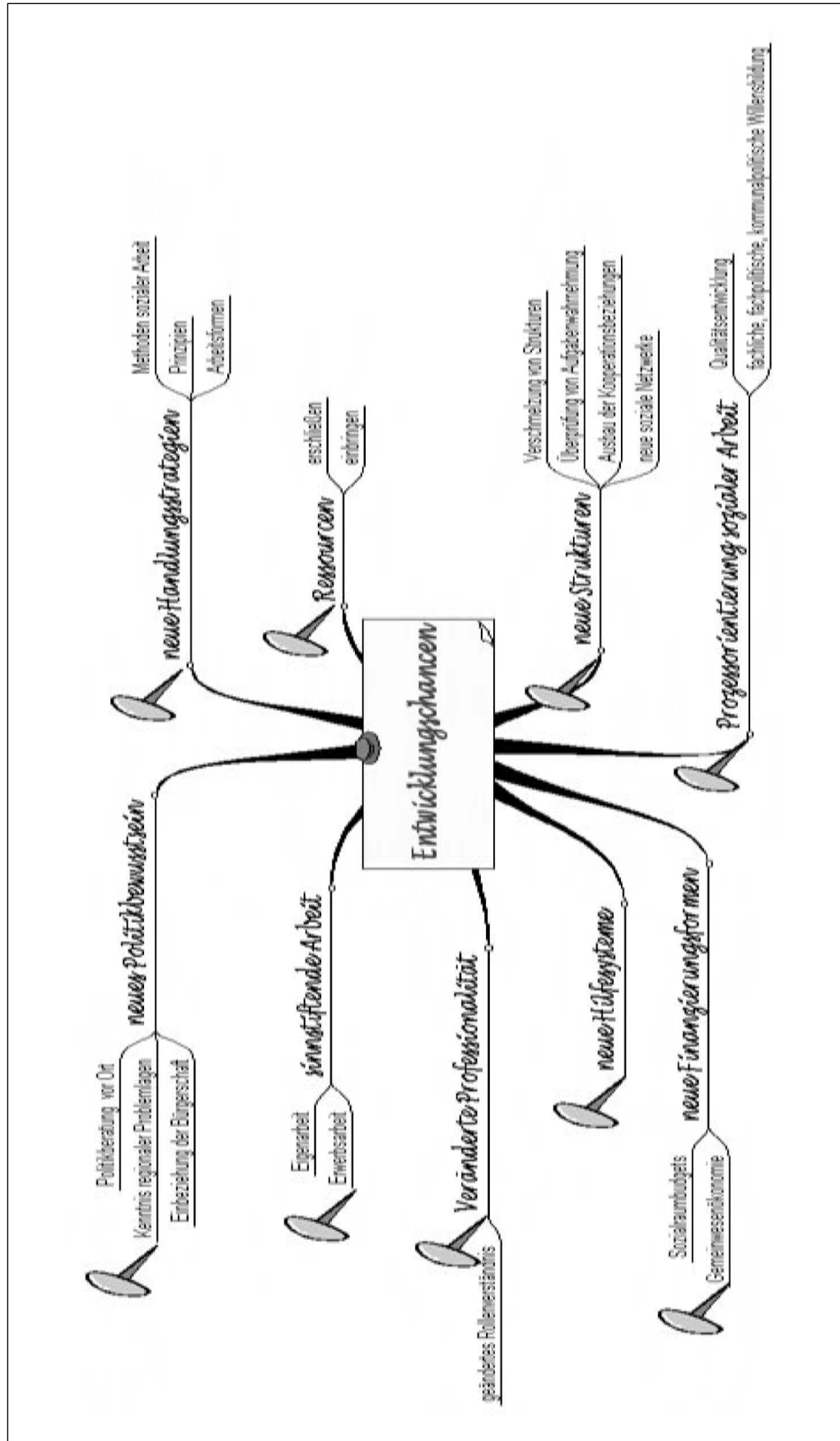


Abbildung 6

6. Welches Fazit leitet sich für die Jugendhilfe in Deutschland an?

Die Lokale Agenda 21 bietet den umspannenden Entwicklungsrahmen für Fragestellungen der Orientierung im sozialen Raum. In 40 Kapiteln werden Herausforderungen für nahezu alle Politikfelder angesprochen. Prinzipien wie „Nachhaltigkeit“, „Integration“ oder „Partizipation“ sind Entwicklungsgrundsätze.

Im Kapitel 28 werden die Kommunen direkt angesprochen. Es wird festgeschrieben, dass Kommunen die Ebene sind, wo die Verwaltung und die Bürger ganz konkret handeln. Viele Probleme, die wir haben, werden in den Kommunen entschieden.

Es ist also Auftrag und Legitimation, dass die Agenda 21 kommunal umgesetzt werden soll. Wie das zu geschehen hat, ist Entwicklungsauftrag an jede Kommune. Fest steht nur: Das lokale Handeln soll sich dem Leitbild einer globalen, nachhaltigen Entwicklung annähern. Es soll sich um einen Konsultationsprozess mit den Bürgern handeln. Jugendhilfe in Magdeburg hat die Chance, diese Prozesse aktiv und offensiv mitzugestalten.

Zukünftigen Anforderungen kann sich Jugendhilfe in Deutschland nur stellen, wenn ein politisch getragenes, kommunales Strategiekonzept unter Beteiligung verschiedener lokaler Akteure entwickelt wird, das alle kommunal- und fachpolitischen sowie fachlichen Entwicklungserfordernisse aufgreift und durch lokales Handeln trägt.

Literatur:

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.): Materialien zur Jugend- und Sozialarbeit, 8. Reader zur Theorie und Strategie von Gemeinwesenarbeit. Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit der Victor-Gollancz-Stiftung, Nachdruck der 2. Aufl., Bonn (1978)

Brückner, Maik: Gemeinwesenarbeit, In: Eyferth, Hans/Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied/Darmstadt: Luchterhand (1984)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Empfehlungen zur Organisation des kommunalen Allgemeinen Sozialdienstes, kleinere Schriften des Deutschen Vereins, Frankfurt/Main (1983), Nr. 68

Gottschalk, Ingo: Gemeinwesenarbeit eine Entwicklungsaufgabe in der Landeshauptstadt Magdeburg - 400 Akteure und ein Initiativfonds, In: Landeshauptstadt Magdeburg, Jugendamt (Hrsg.): Gemeinwesenarbeit, Jugendhilfe, Zukunftsfähigkeit, Magdeburg (1999), S. 62

Gottschalk, Ingo: The Magdeburgian Model for Community Work Groups, published paper, presented at the TSER-project „Making New Local Policies against Social Exclusion in European Cities.“ Start-Meeting am 22 und 23 Januar 1998, Magdeburg (1998)

Gottschalk, Ingo: What is Happening? - Two Ways or One Way for Community Work in Magdeburg, published paper, presented at the TSER-project „Making New Local Policies against Social Exclusion in European Cities.“ Summer-School am vom 2. bis 6 Mai 2000, Magdeburg (2000)

Heinz, Rainer: Budgetierung und Kontraktmanagement als Teil eines professionellen Managements der Hilfen zur Erziehung, Fachvortrag zum Fachkongress „Erziehungshilfen im 21. Jahrhundert“ am 10. April 2000 in Stuttgart, Stuttgart: Kommunale Gemeinschaftsstelle (2000)

Jordan, Erwin/Schone, Reinhold: Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien, Münster: Votum (1998)

Jordan, Erwin/Sengling, Dieter: Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, 2. Aufl., Weinheim/München: Juventa (1992)

Kreft, Dieter/Lukas, Helmut u.a.: Perspektivenwandel der Jugendhilfe, 2 Bd., 2. Aufl., Frankfurt/Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (1993)

Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit, 4. Aufl., Weinheim/Basel: Beltz (1996)

Kreft, Dieter: Anspruch und Möglichkeiten des KJHG für die Gemeinwesenarbeit, In: Landeshauptstadt Magdeburg, Jugendamt (Hrsg.): Gemeinwesenarbeit, Jugendhilfe, Zukunftsfähigkeit, Magdeburg (1999), S. 62

Landeshauptstadt Magdeburg, Jugendamt (Hrsg.): Gemeinwesenarbeit, Jugendhilfe, Zukunftsfähigkeit, Magdeburg (1999), 62 S.

Matthies, Aila/Järvelä, Maria/Ward, David: From Social Exclusion to Participation, Explorations across Three European Cities, Action Research in Community Work, Jyväskylä: Jyväskylä University Printing House (2000)

Merchel, Joachim (Hrsg.): Qualität in der Jugendhilfe, 2. Aufl., Münster: Votum (1999)

Meyer, W.: Wo steht die Jugendhilfeplanung heute? In: ISS-Aktuell, Frankfurt/Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (2000), Nr. 30

Mielenz, Ingrid: Die Strategie der Einmischung - Soziale Arbeit zwischen Selbsthilfe und kommunaler Politik, in: Neue Praxis, Neuwied: Luchterhand, 11(1981), Sonderheft 6, S. 57 ff.

Richter-Junghölter, Gisela: Gemeinwesenarbeit, In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, 2. Aufl., Frankfurt/Main: Selbstverlag (1986)

Sozialpädagogisches Institut Berlin (Hrsg.): Stadterneuerung und Soziale Arbeit, Berlin (1986)

Thiersch, Hans: Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik, Weinheim/München: Juventa (1986)

Thiersch, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel, Weinheim/München: Juventa (1992)

Sozialraumorientierung und/oder Bereichsverantwortung - Erkenntnisse und Entwicklungen vor dem Hintergrund des Stuttgarter Projektes „Umbau der Hilfen zur Erziehung“

FRIEDHELM BUCKERT

*Vorstand der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.*

1. Notwendigkeit einer sozialräumlichen Neugestaltung der Hilfen zur Erziehung

Wenn „*lebensfeldorientierte soziale Arbeit ihren Ausgang in den gegebenen Strukturen, Verhältnissen und Bewältigungsmustern der Adressatinnen und Adressaten hat und den Menschen mit seinen individuellen und sozialen Ressourcen zur Lebensbewältigung sieht*“,¹ so darf unzweifelhaft festgestellt werden, dass das Leistungsfeld der Hilfen zur Erziehung unstrittig die größte Distanz zu diesem Thema hat. Diese Distanz ist historisch gewachsen, häufig fachlich begründet und fiskalisch gesteuert.

Erziehungshilfen haben sich fachlich entscheidend weiterentwickelt, aber im Regelfall sind zumindest die Hilfen über Tag und Nacht (§ 34 SGB VIII) ganz weit von dem Anspruch entfernt, ihren Ausgangspunkt in den gegebenen Strukturen, Verhältnissen und Bewältigungsmustern ihrer Adressatinnen und Adressaten zu haben, um ressourcenorientierte Lösungen zu praktizieren.

Viele Hindernisse stehen einer solchen Entwicklung entgegen und die Gesamtsituation ist gekennzeichnet durch ein Mehr an Hilfeformen, ein Mehr an Hilfen und damit auch Kosten, ohne dass grundlegende Veränderungen eintreten. Die Hilfen weiterhin spezialisierter, differenzierter und dezentralisierter zu gestalten, kann keine Lösung sein.

Trotzdem: In den zurückliegenden Jahren wurden neue Hilfeformen entwickelt, die im Lebensfeld der Betroffenen stattfinden, die Stärken der Adressaten mit einbinden und die Ressourcen der Bezugssysteme als Unterstützung der Hilfen in unterschiedlichem Maße mobilisieren. Beispielhaft können hier genannt werden: Mobile Jugendarbeit, Tagesgruppen im Heim und im Lebensfeld sowie integrierte Hilfen zur Erziehung in Kindertagesstätten.

Diese im Regelfall sehr erfolgreichen Konzepte führten nur zur Verbesserung innerhalb von bestimmten Teilsystemen. Einerseits wurde in diesen Praxisfeldern deutlich, dass ein entscheidender Durchbruch noch nicht gelungen ist, andererseits werden Forderungen aus der Praxis durch grundlegende Positionierungen unterstützt, so wird im Abschnitt „Ansätze zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ des Zehnten Ju-

¹ siehe Hamberger, Matthias: Jugendhilfe im Sozialraum, In: EREV Schriftenreihe, Eisenach (2000) Nr. 1, S. 20

gendberichtes festgestellt, dass bei der Inanspruchnahme von Hilfen oft ein Mangel an hilfreichen sozialen Beziehungen eine Ursache/Wurzel ihrer Ineffektivität ist.

Dieser Mangel an hilfreichen sozialen Beziehungen wird laut Jugendbericht auch von den **Betroffenen** als solcher beschrieben. Sie wünschen keine Weiterentwicklung in Richtung individualisierter und hochspezialisierter Hilfen, sondern **suchen nach Hilfen, die im Lebensfeld angesiedelt, gut erreichbar sind und die Überwindung von sozialer Isolation ermöglichen**. Der Kinder- und Jugendbericht benennt auch ein Hindernis, das einer solchen Weiterentwicklung entgegensteht, und fordert dazu auf, das Finanzierungssystem so zu gestalten, dass der Weg für umfassende Hilfen im Lebensfeld ermöglicht wird.

Der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern hat eine Untersuchung zur unterschiedlichen Inanspruchnahme von Heimunterbringung im Verbandsgebiet durchgeführt. In einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse stellen die Verfasser Ames und Bürger fest: *„In einer so nicht erwarteten Deutlichkeit zeigte es sich, dass auch der Fremdunterbringungsbedarf der Kreise in einem sehr engen Zusammenhang zu den sozialstrukturellen Belastungen in den Kreisen steht.“*¹ Die zentrale Erkenntnis dieser Untersuchung lässt sich in die Aussage fassen, dass die Kostenaufwände in der Jugendhilfe durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen bestimmt sind.

Direkt und deutlich bringt der Abgeordnete des Landtages von Baden-Württemberg Stefan Braun, Vorsitzender der Jugend-Enquete-Kommission (1998), die Kritik der Ineffizienz der Jugendhilfe wie folgt auf den Punkt: *„Jugendliche, die bis 13 Uhr gemeinsam die Schule besucht haben, werden anschließend von den Spezialisten der Kinder- und Jugendhilfe in 356 Zielgruppen aufgeteilt.“*²

2. Umbau der Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Stuttgart

Die hier genannten Positionen haben das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart und die freien Träger veranlasst, die Hilfen zur Erziehung in Stuttgart radikal umzubauen. Dieser Umbau wird in zwei Bereichen/Experimenten seit Januar 1998 erprobt und soll in zwei Jahren auf die anderen Bereiche der Stadt übertragen werden. Im Regelfall wird für die Präsentation dieses umfangreichen Projektes ein Zeitvolumen von rund zwei bis drei Stunden benötigt.

Ich gehe hier das Risiko ein, Ihnen eine Kurzfassung der wesentlichen Elemente zu präsentieren und diese mit einem Fallbeispiel zu unterlegen - **siehe Abbildungen 1 bis 4**, um dann den in Stuttgart gewählten Weg zu begründen und die damit verbundenen Risiken aufzuzeigen.

¹ siehe Ursachen der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Heimerziehung, Ergebnisse der Eckwertuntersuchung, 2. Teilbericht, Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern: Stuttgart (1999), S. 88 ff.

² Braun, Stefan: Jugendwerk Stuttgart, 23. September 1999

Das Fallbeispiel Mirko, Ziele des Umbaus

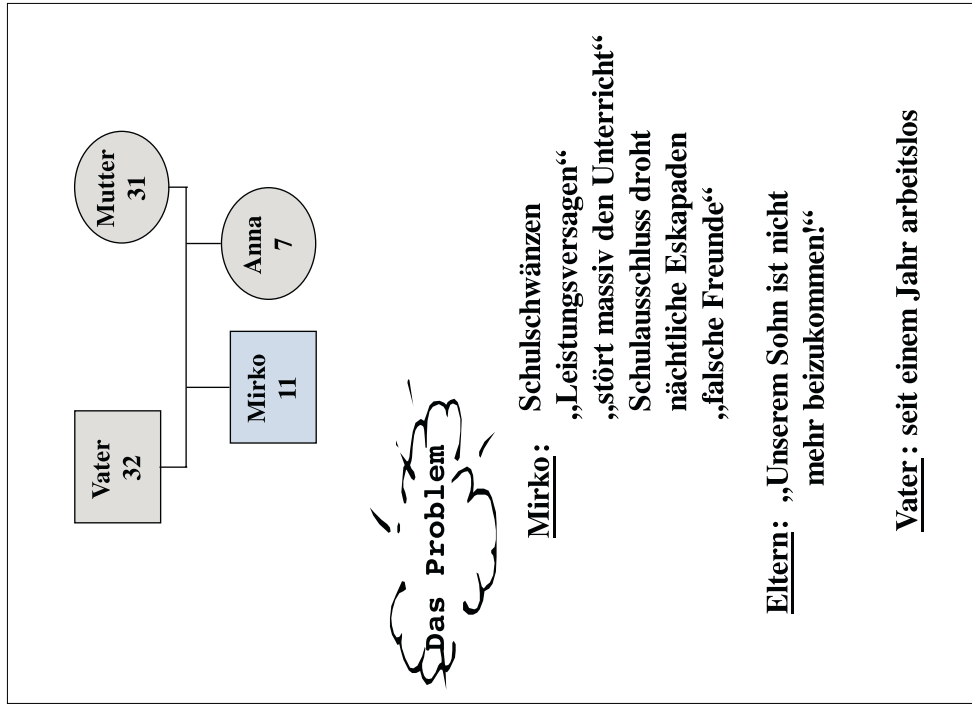
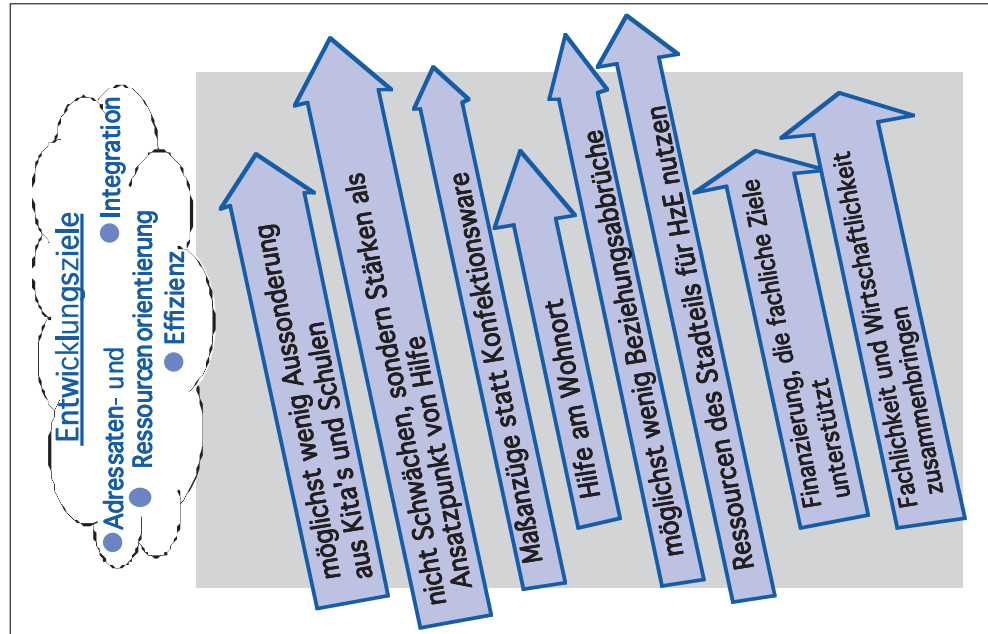


Abbildung 1

Das Fallbeispiel Mirko, bisherige Strategie

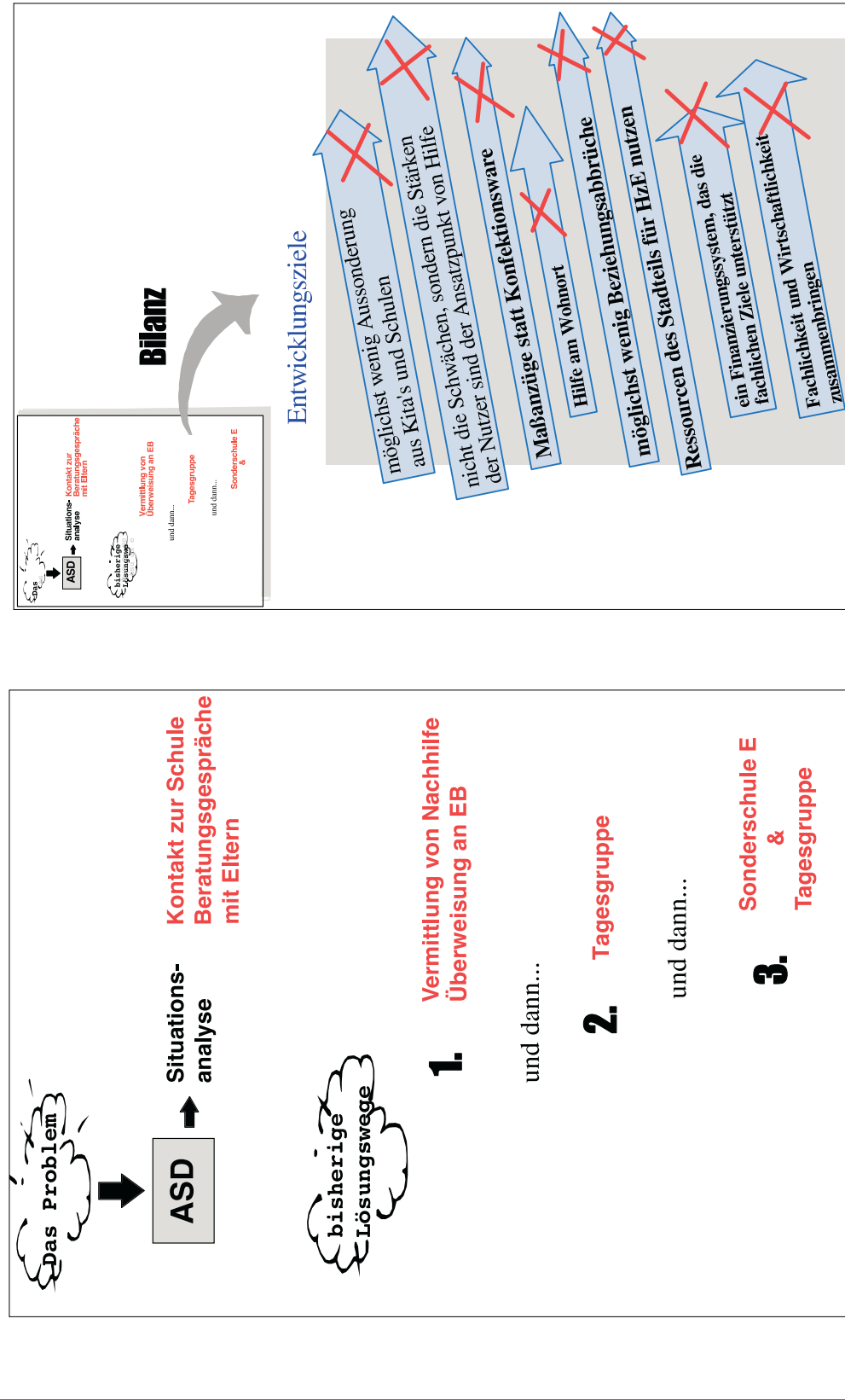
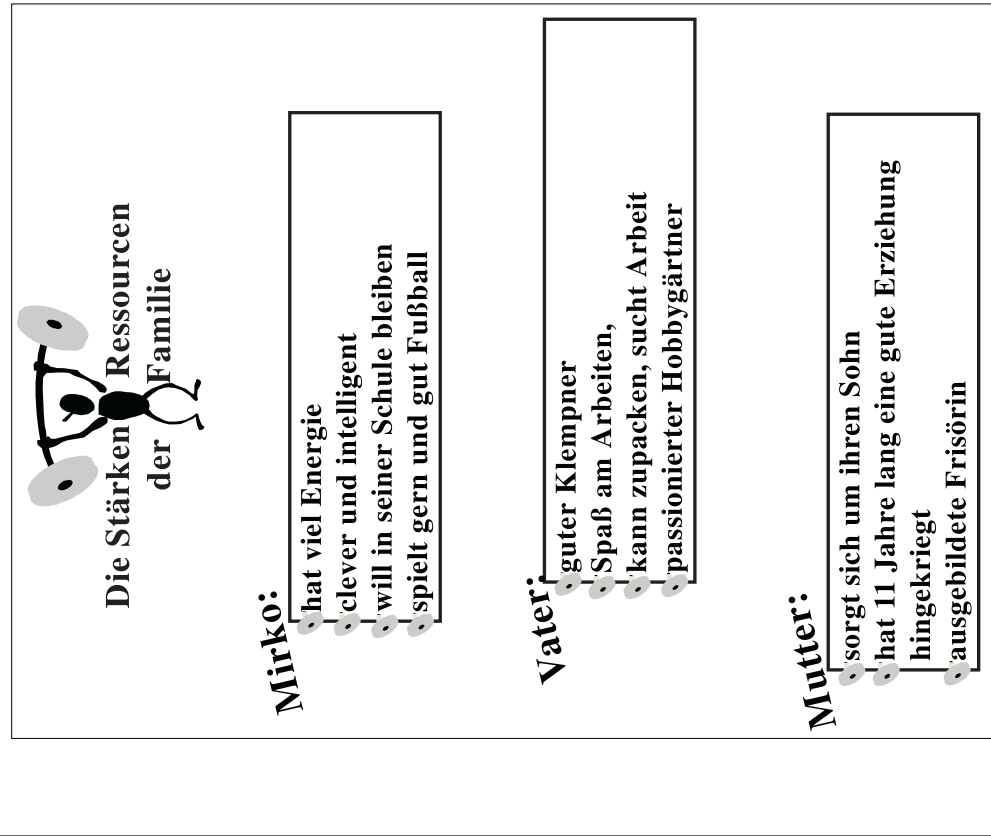
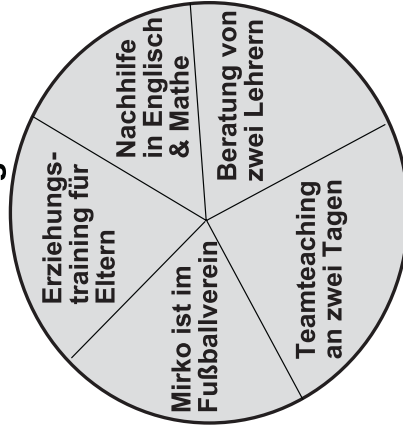


Abbildung 2

Das Fallbeispiel Mirko, ressourcenorientiertes Hilfearrangement



passgenaues und ressourcenorientiertes Hilfearrangement



nachhaltige Wirkung

Tauschringarbeit des Vaters führt zu:

1. Halbtagesbeschäftigung der Mutter
2. Aussicht auf feste Beschäftigung des Vaters

Abbildung 3

Das Fallbeispiel Mirko, Wirkungen des ressourcenorientierten Hilfearrangements

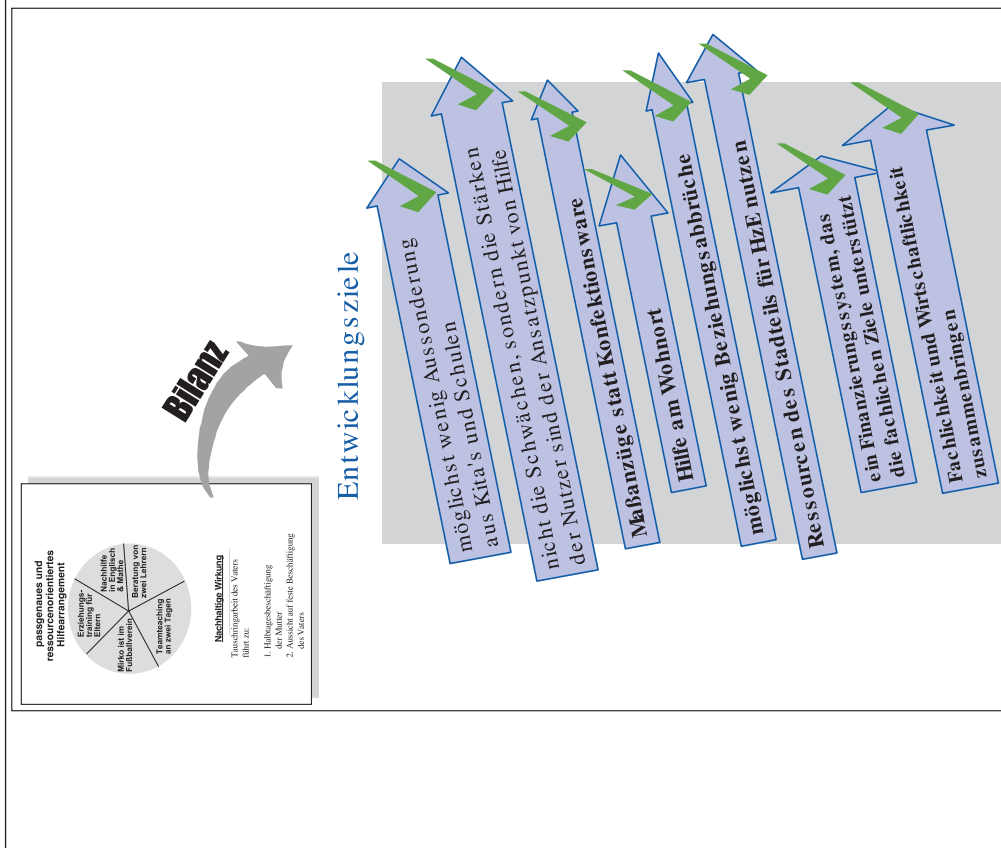
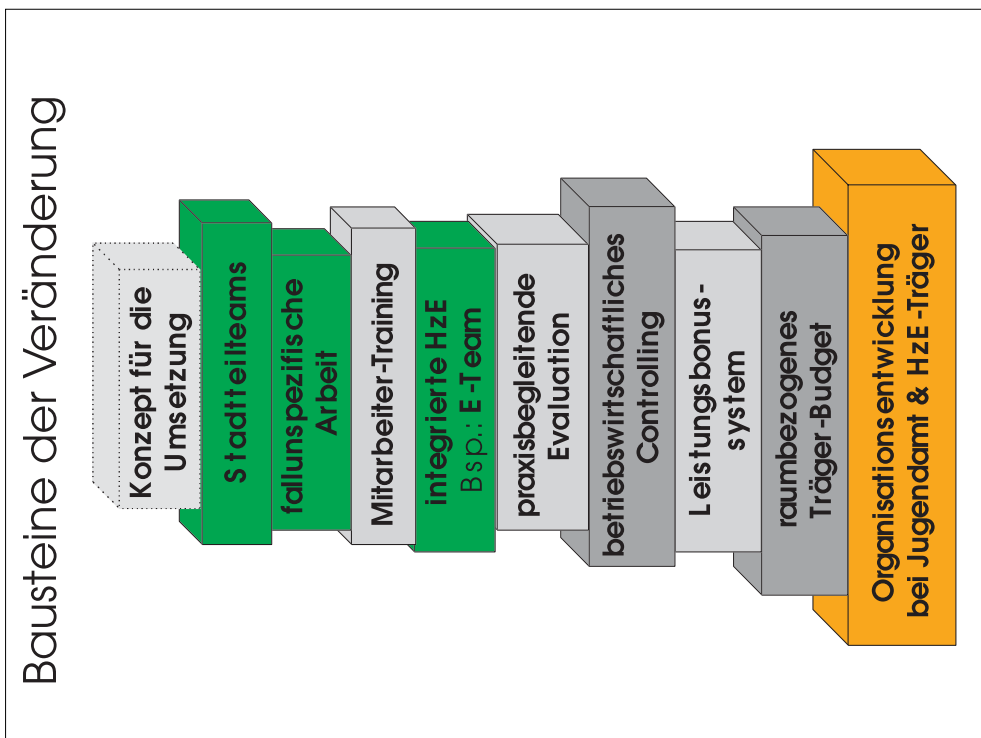


Abbildung 4



3. Neue Inhalte benötigen neue Strukturen

In den zurückliegenden Jahren wurde an unterschiedlichen „Baustellen“ erfolgreich gearbeitet. Beispielhaft seien hier Ergebnisse genannt: Flexibilisierung von Hilfen, Hilfen aus einer Hand/unter einem Dach, Integration von Hilfen zur Erziehung in Regeleinrichtungen, präventive Hilfen, flexible Finanzierungssysteme, geschlechtsspezifische Angebote usw.. Aus meiner Sicht hat diese bisherige Praxis den Beweis geliefert, dass sich ein bis zwei neue Qualitätsziele - **siehe Abbildung 4** - in Bestehendes integrieren lassen, ohne dass das Fundament grundlegender Änderungen bedarf.

Leider sind aber bisher die meisten Träger in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen öffentlichen Träger auf dem halben Weg zum Ziel stehengeblieben. Nach meinem Kenntnisstand ist diese **Stagnation** dadurch bedingt, dass im Regelfall **immer drei wesentliche Einschränkungen** vorgenommen werden:

- Ausblendung der stationären Settings,
- keine HzE-Angebote durch die Träger in den Regeleinrichtungen (Kindertagesstätten und Schulen) sowie
- keine verbindliche Verantwortung für soziale Räume.

Im Kontext der Entwicklung in Stuttgart haben wir sehr rasch das **Problem entdeckt, dass der Aufbau von sozialräumlich verantworteten Hilfen an den meisten Orten eine Verschärfung der Differenzierungsproblematik darstellt**. Neben den bestehenden Säulen wird die Säule der sozialraumorientierten Hilfen neu aufgebaut. Es ist daher **unabdingbar, dass eine Unterscheidung zwischen sozialraumorientierten Hilfen und der Hilfeverantwortung durch einen Trägerverbund in einem festgelegten Bereich vorgenommen wird**.

Die Anhäufung solcher Kriterien wie „sich flexibel am Jugendlichen orientieren“, „Integration vor Ausgliederung“, „präventive Hilfen aus einer Hand/unter einem Dach“ ist keinerlei Hinweis auf konsequentes sozialräumliches Arbeiten. Es ist aber unbestritten, dass diese methodischen Ansätze wichtige Module zur Zielerreichung unter dem Dach von sozialraumverantworteter Arbeit darstellen. In Stuttgart wurde die entsprechende **Konsequenz** gezogen: **Ein Träger(verbund) verantwortet den Hilfebedarf in einem Bereich und erhält für seine Leistungen ein Bereichsbudget für das Leistungsfeld der Hilfen zur Erziehung**.

Diese Regelung ermöglicht entscheidende Fortschritte:

- Benötigt ein junger Mensch Unterstützung aus dem Leistungsfeld der Hilfen zur Erziehung, liegt es in der Verantwortung eines Trägers, unter fachlich verantwortbaren Gesichtspunkten einen „Maßanzug“ zusammen mit dem Adressaten zu entwerfen und zu schneiden. Damit ist der Mechanismus der Ausgrenzung sinnvoll unterbunden.

- Die Regeleinrichtungen im Bereich haben einen verbindlichen - weil verantwortlichen - Ansprechpartner im Leistungsfeld der Hilfen zur Erziehung.

Diese Verbindlichkeit, die im Kontraktmanagement zwischen öffentlichem und freiem Träger geregelt ist, verhindert, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Träger aus sogenannten guten Gründen ihrer fachliche Verantwortung für einen bestimmten HzE-Bedarf aufgeben. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass diese Verantwortung auch die Sicherung des Wahlrechtes der Leistungsberechtigten beinhaltet, die Hilfe außerhalb des Sozialraumes durchzuführen!

4. Bereichsverantwortung als Grundlage für Sozialraumorientierung

Nach rund einem Jahr (1999) haben wir festgestellt, dass „Sozialraumorientierung“ die inhaltlich falsche Bezeichnung für das Gesamtprojekt ist. „Orientierung“ ist in diesem Zusammenhang eine unpräzise Bezeichnung. Es gibt soziale Räume, die alte Menschen definieren, es gibt soziale Räume, die Mutter und Kind definieren, es gibt sie für Wohnungslose und - ganz schrecklich - es gibt Menschen ohne Sozialraumbindung.

Sozialräume sind einerseits nach Örtlichkeit oder andererseits nach soziokultureller Heimat definiert. Eine Jugendlichen-Clique bildet für sich einen Sozialraum, ohne an einem bestimmten Ort verortet zu sein. Diese Vielfalt von sozialen Räumen ist Wirklichkeit. **Sozialarbeit muss sich fragen, ob und wie sie Strukturen entwickelt, um in dieser Vielfalt zielgerichtet helfen zu können?**

Wir verwenden deshalb neuerdings in Stuttgart einen Begriff, der die Wirklichkeit besser abbildet: Bereichsverantwortung. Ein Bereich ist ein klar definierter Raum und Verantwortung unterscheidet sich von Orientierung, denn Orientierung kann - kritisch bewertet - Beliebigkeit beinhalten. Im Gegensatz zur Beliebigkeit bedeutet Verantwortung aus unserer Sicht Befähigung der Leistungsberechtigten, Verantwortung zu übernehmen, um dann gemeinsam nach verbindlichen Lösungen zu suchen.

Als Zwischenergebnis ist festzustellen: Ganzheitliche Lösungen sind gute Lösungen.

Als Begründung sei Folgendes angemerkt: Vereinbarte Qualitätsziele, die niemand in Frage stellt - so Lebensfeldorientierung, Flexibilisierung, Partizipation, integrative Hilfen, Nutzung von Ressourcen im Lebensfeld -, können für bestimmte Hilfen nicht plausibel ausgegrenzt werden. Leider erfolgt diese Ausgrenzung in vielen sozialräumlich orientierten Modellen. Aber wie will man begründen, dass bestimmte Qualitätsziele nicht für stationäre Hilfen gelten? Wenn das Modul „Hilfen über Tag und Nacht“ (§ 34 SGB VIII) nicht in das Gesamthilfesystem einbezogen wird, werden die Umsetzung von Flexibilität und Integration massiv behindert. Außerdem befördert der Bestand von mehreren Teilsystemen das Aufrechterhalten der Verlagerung (Verlegung) von Problemen in das jeweils andere System, bei Teilbudgets eine äußerst attraktive Systemvariante.

Wenn man ein Budget für den ambulanten Bereich hat und an seine Budgetgrenzen stößt, was liegt dann näher, als Fälle so zu definieren, dass sie das System verlassen müssen und zum Beispiel stationär unterzubringen sind. Im Ergebnis heißt das: Wenn man eine fachlich und finanziell gute Lösung anstrebt, muss das Gesamtsystem umgestellt werden.

Ein wichtiger Nebeneffekt: Die vom KJHG vorgegebenen Aufträge der „sachgerechten Einzelfallhilfe“ und der „Mitgestaltung des Lebensfeldes“ können durch die geographisch begrenzte Bereichsverantwortung konsequenter verfolgt werden. Der klare Verantwortungsbereich erlaubt eine differenzierte Analyse der jeweiligen Sozialräume und ermöglicht den Einsatz unterschiedlicher Ressourcen für und mit den Adressaten.

Für das Einbeziehen aller Hilfen zur Erziehung in die Umgestaltung spricht ein weiterer Grund: Die **Abbildungen 5 und 6** machen deutlich, dass sich beim Einsatz der Ressourcen - begrenzt auf ambulante Hilfen (Abbildung 5) - nicht die Verbesserung im Lebensfeld der Betroffenen erreichen lässt, wenn das große und finanzstarke Modul der Hilfen über Tag und Nacht - Abbildung 6 - nicht mit einbezogen wird.

Fazit: In einem klar verantworteten Bereich, der vielfältige soziale Räume umfasst und in dem alle Erziehungshilfeleistungen über ein nicht plafoniertes Budget finanziert werden, können vielfältige sozialräumliche Arbeitsansätze - orientiert an konkretem Bedarf - sehr zeitnah entwickelt, umgesetzt und fortgeschrieben werden.

5. Wichtige Bausteine zur Umsetzung der Qualitätsziele

Im Rahmen des Fallbeispiels „Mirko“ wurden auch die von uns angestrebten Qualitätsziele dargestellt. Wesentliche Bausteine und somit Grundlagen der Umsetzung dieser Ziele sind:

- die Stadtteilteams,
- das Budget sowie
- die gemeinsame Steuerung zwischen öffentlichem und freien Trägern.

5. 1. Stadtteilteams

Mitglieder der Stadtteilteams sind Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Sozialdienstes, des Erziehungshilfeträgers sowie der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die in den Allgemeinen Sozialen Dienst integriert ist. Der Aufgabenbereich eines Stadtteilteams beschränkt sich immer nur auf einen bestimmten Raum, nämlich den Stadtteil. Dadurch kennen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Teams die soziale Struk-

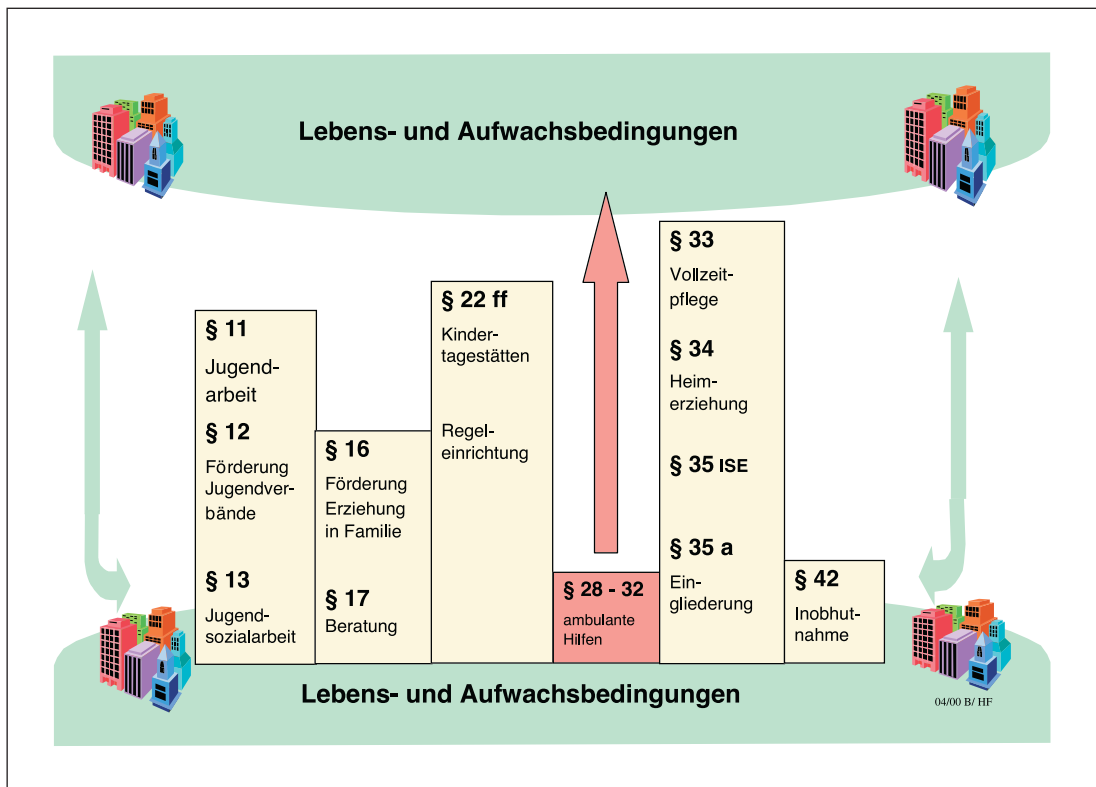


Abbildung 5

© EGS

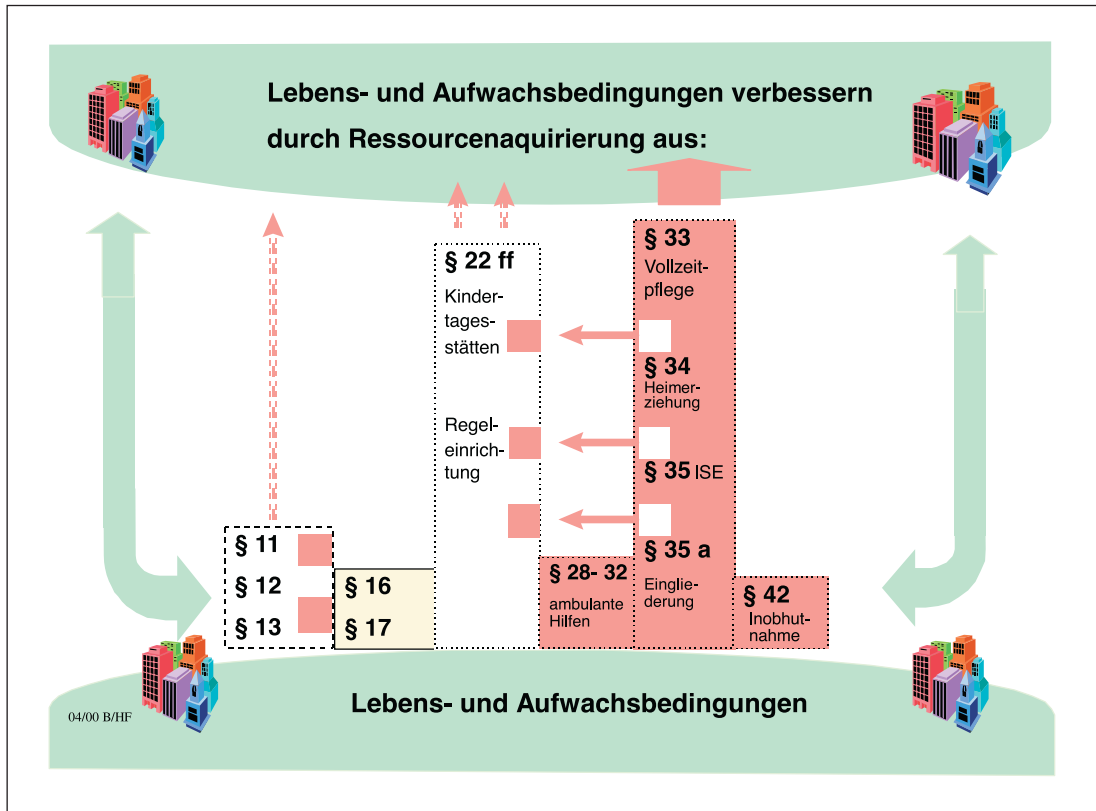


Abbildung 6

© EGS

tur der Stadtteile sowie dessen Stärken und Schwächen. Diese Kenntnis kann von großem Nutzen bei der Einzelfallhilfe sein, denn die Stadtteilteams haben auch die Aufgabenstellung, fallunspezifische Ressourcen der Stadtteile für die Fallarbeit zu erschließen.

Die Arbeit in den Stadtteilteams ist eine sehr gute Grundlage, um eine stärkere Beteiligung und eine wesentlich verbesserte Kooperation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Institutionen zu ermöglichen. Die Erschließung der Ressourcen sowie die verbesserte Kooperation münden dann in eine grundlegende Hilfeplanung mit ein. Die **Abbildungen 7 und 8** verdeutlichen die Arbeitsformen der Stadtteilteams.

5. 2. Das Bereichsbudget

Das Budget umfasst alle Erziehungshilfeleistungen im Verantwortungsbereich des Trägers, einschließlich der Hilfen, die außerhalb dieses Bereiches durchgeführt werden. Für 1999 wurde das Budget entsprechend der Projektziele in zwei Teilbudgets aufgeteilt. Das Budget stellt sich - **siehe Abbildung 9** - wie folgt dar:

5. 3. Teilbudget A - fallbezogene Erziehungshilfe

5. 3. 1. Fallbezogene Erziehungshilfe

Dieses Teilbudget beinhaltet die Finanzierung aller fallspezifischen und fallübergreifenden Arbeiten der laufenden und neuen HzE-Fälle. Für die Ermittlung der Budgethöhe 1999 wurden verschiedene Daten aus dem Jahr 1998 verwendet. Für jeden laufenden Fall wurden die Gesamtkosten 1998 ermittelt. Um die gesamten Jahreskosten der Fälle für die weitere Verwendung übersichtlicher zu gestalten, wurden fünf Kostentypen gebildet. So kann man sich einen Überblick über die Anzahl der kostenintensiven und der weniger kostenintensiven Fälle verschaffen.

Die Gesamtkosten der laufenden Fälle im Jahr 1998 bilden den Anfangsbestand für 1999. Hinzu addiert wurden die zu erwartenden Neuzugänge für das Jahr 1999. Diese Zugänge sind identisch mit der absoluten Anzahl der Zugänge im Jahr 1998 sowie deren Verteilung in den Kostentypen. Die Berechnungsart der einzelfallbezogenen Kosten sowie die Bildung der Kostentypen wurden gemeinsam zwischen dem Jugendamt und dem freien Träger beschlossen.

Bei einem Überschuss des Teilbudgets A kann der Träger Rücklagen bilden. Diese können in das nächste Rechnungsjahr übertragen werden. Eine Anrechnung auf das Finanzvolumen des nächsten Jahres erfolgt nicht. Beträge, die unter einer Summe von 100.000 DM liegen, können für den gesamten Bereich der Jugendhilfe eingesetzt werden. Rücklagen, die über dieser Grenze liegen, sind nur für Aufgaben der Erziehungshilfe zu verwenden.

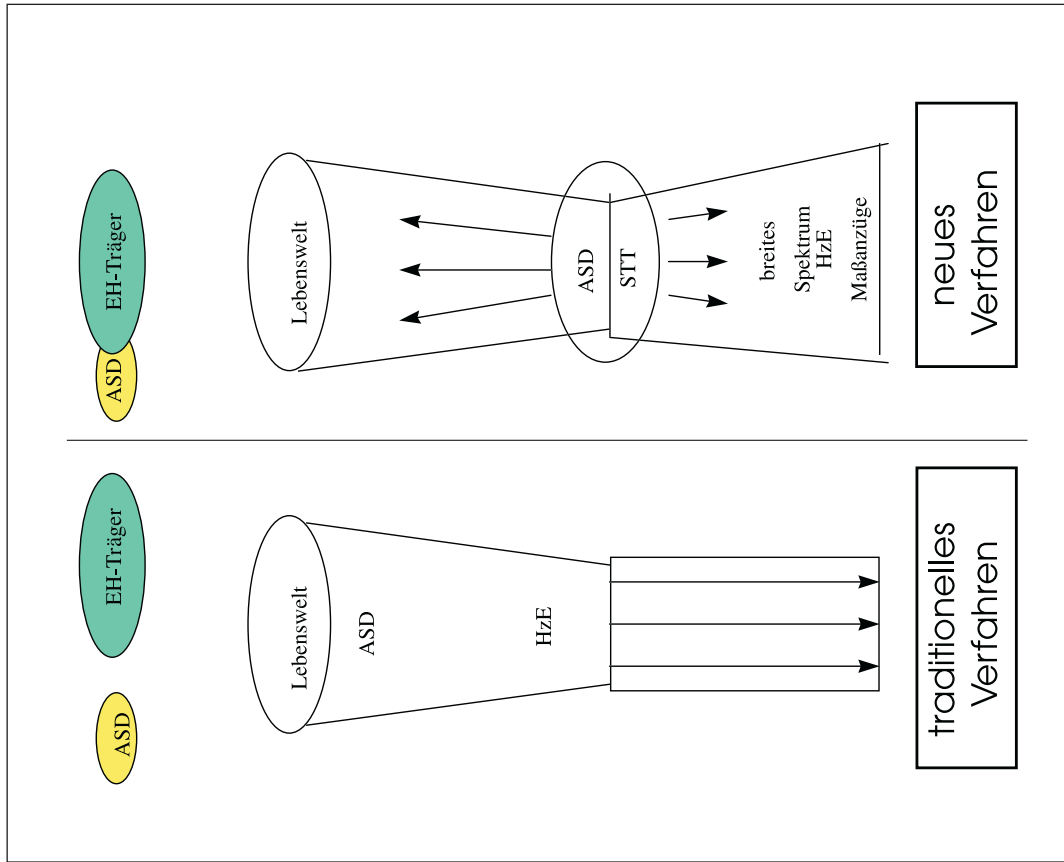


Abbildung 7

© EGS

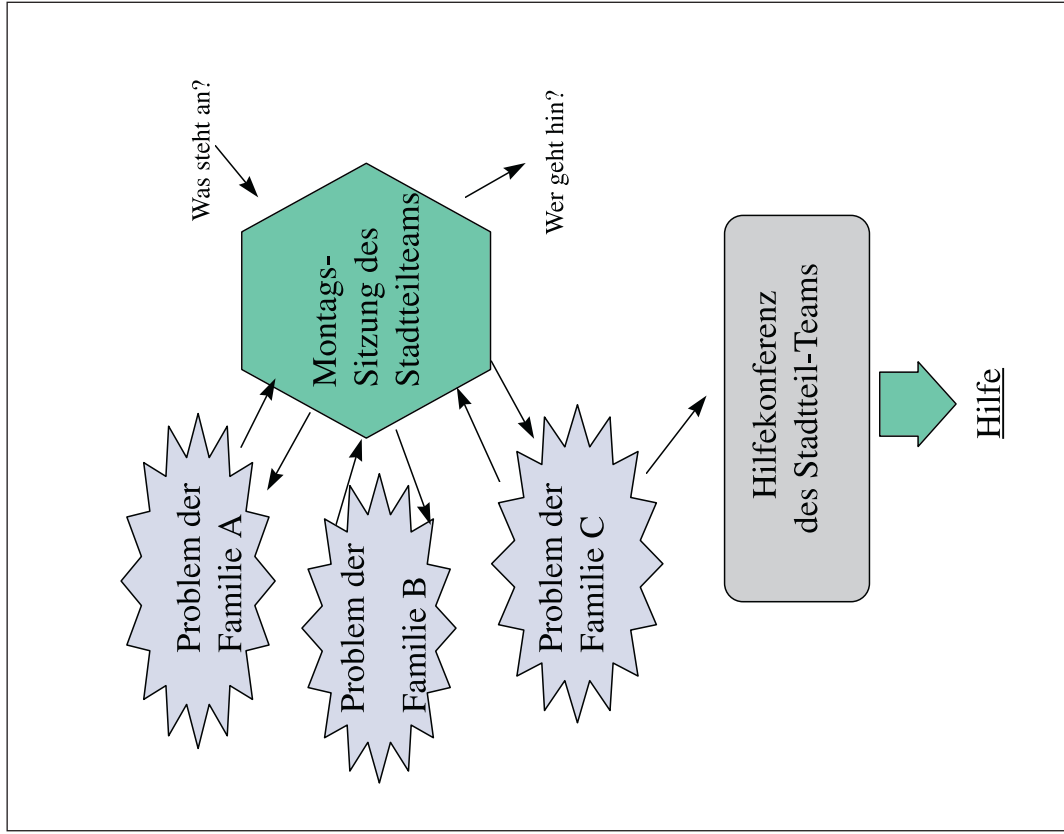


Abbildung 8

© EGS

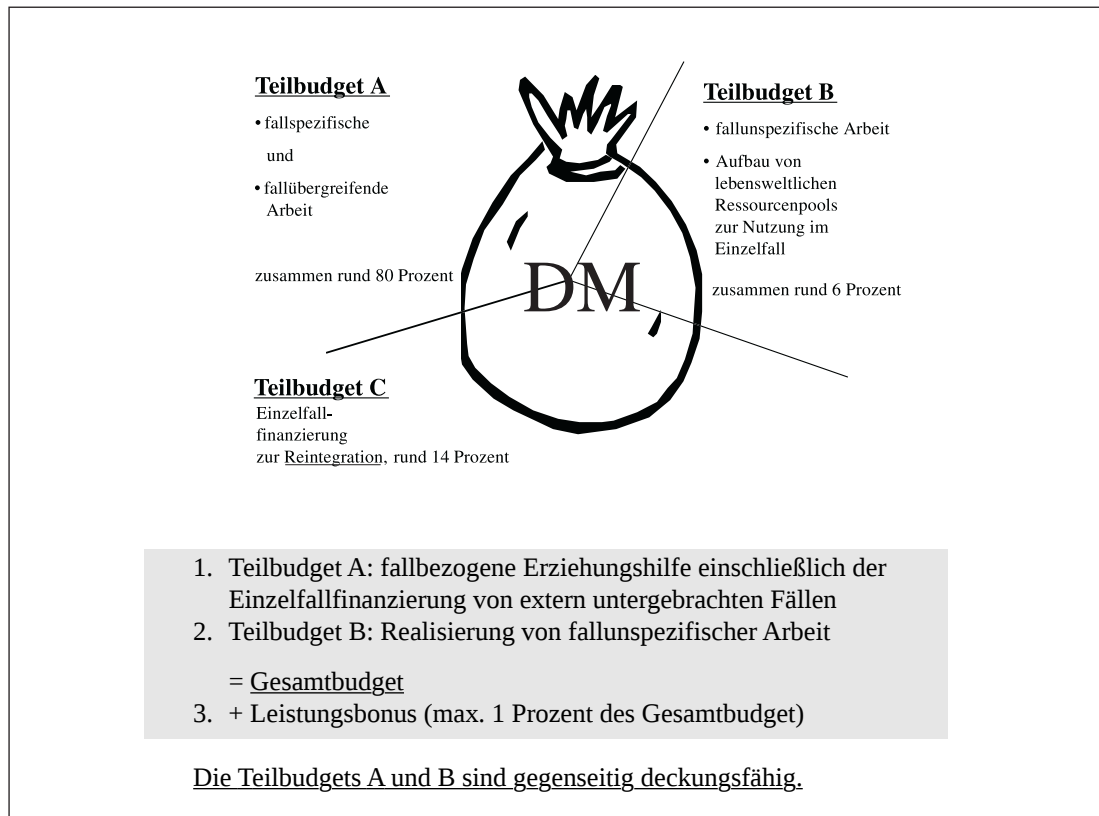


Abbildung 9

© EGS

5. 3. 2. Reintegrationsfälle

Bei diesen Fällen handelt es sich um sogenannte Altfälle aus der Region, die noch außerhalb des Trägerbereichs untergebracht sind. Auch hier sollen Hilfen nach „Maßanzügen“ im Sinne der Projektziele geschaffen werden. Wenn sich nach Abklärung des ASD erweist, dass eine Rückführung mancher Fälle möglich ist, wird dies umgesetzt. Die Kosten für die Fälle werden nicht mit aus dem Teilbudget A gezahlt, sondern einzelfallbezogen nach dem im Hilfeplan festgelegten Leistungsumfang vom Jugendamt erstattet.

5. 4. Teilbudget B - Realisierung von fallunspezifischer Arbeit

Das Teilbudget B beinhaltet Finanzmittel, die - unabhängig vom Einzelfall - dem Aufbau der lebensweltlichen Ressourcen dienen sollen. Solch eine Mobilisierung der Ressourcen gelingt jedoch nur durch genügend Kontakte in den Sozialräumen. Nötig dafür sind im vorhinein Gesprächstermine, Teilnahme an Gremien und die Zeit für Recherchen. Sind die Ressourcen erschlossen, können sie effektiv für den Einzelfall genutzt werden.

Die Teilbudgets A und B bilden eine Gesamtsumme von 95 Prozent, die zur Auszahlung gelangt. Die Auszahlung der restlichen fünf Prozent des Gesamtbudgets ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Einsatz von Volontären (ein Prozent des Gesamtbudgets),
- Einsatz eines aussagekräftigen betriebswirtschaftlichen Berichtswesens (drei Prozent des Gesamtbudgets)
- Erstellung eines Verwendungsnachweises (ein Prozent des Gesamtbudgets).

5. 5. Leistungsbonus

Der Leistungsbonus ist ein Baustein zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78 b SGB VIII. Diese Zusatzmittel sollen die qualitativ hochwertige Arbeit des Erziehungshilfeträgers belohnen und für die Mitarbeiter weitere Anreize zur Qualitätssteigerung schaffen. Die Höhe dieses Bonus' richtet sich nach der Erfüllung vorher festgelegter Leistungsindikatoren im Sinne der Projektziele. Die Indikatoren werden für jedes Jahr neu festgelegt.

Der Leistungsbonus beträgt maximal ein Prozent des Gesamtbudgets und wird zusätzlich zu diesem an den Träger ausgezahlt. Die Verwendung des Bonus' kann nur innerhalb des Bereichs mit Abstimmung des ASD verwendet werden.

5. 6. Nachträgliche Änderungen der Budgethöhe

Eine Bestimmung der Budgethöhe ist dennoch schwierig, denn es gibt immer wieder Faktoren, die den Finanzbedarf steigen lassen - zum Beispiel gestiegene Fallzahlen durch sozialstrukturelle Entwicklungen, ohne dass der Träger hierauf direkten Einfluss nehmen kann.

Ein solches Kostenrisiko kann nicht allein von dem Erziehungshilfeträger übernommen werden. Aus diesem Grund wurden im Vertrag Voraussetzungen mit eingebunden, bei denen die Höhe des Budgets geändert werden kann. Nachverhandlungen über die Budgethöhe ist nur im Teilbudget A gegeben.

Folgende beispielhafte Faktoren können unabhängig voneinander eine nachträgliche Änderung des Budgets hervorrufen:

- Änderung der Sozialraumstruktur, zum Beispiel Schließung eines Betriebes und dadurch eine erhöhte Arbeitslosigkeit,
- Veränderungen im Fallaufkommen (Diese Fälle sind anhand der Controllingdaten nachzuweisen.).

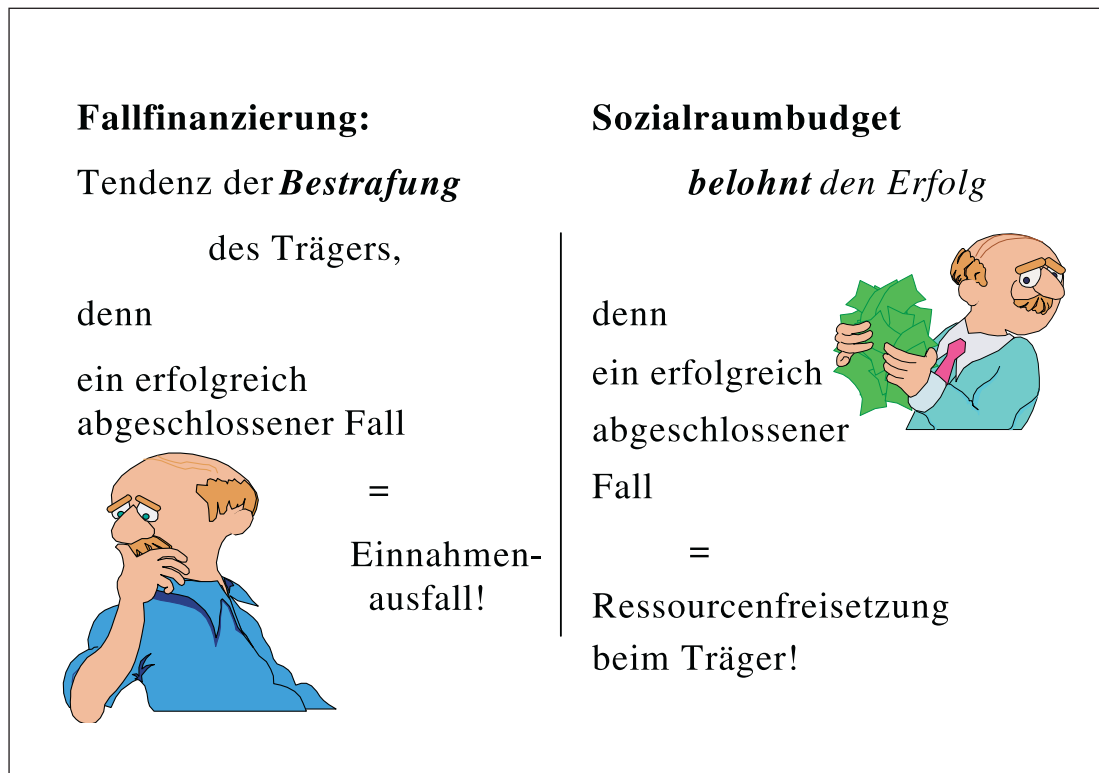


Abbildung 10

© EGS

Die Budgetfinanzierung unterstützt maßgeblich die Verwirklichung der zwischen dem Jugendamt und der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. vereinbarten Qualitätsziele - beispielsweise „Maßanzüge statt Konfektionsware“, Normaleinrichtung vor Sondereinrichtung, wohnortnahe Hilfen. Sie ermöglicht dem Träger eine größere Flexibilität in der individuellen Gestaltung der notwendigen Hilfen. Es sollen gute fachliche Lösungen erarbeitet werden, da nur dadurch die Hilfen kostengünstiger werden. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung - **siehe Abbildung 10**.

6. Vom Zufall zur Steuerung

Die **Abbildung 11** macht deutlich, dass das Stuttgarter Erziehungshilfesystem ein System ist, das gesteuert werden kann. Wir haben Qualitätsziele festgelegt, beim Jugendamt und beim freien Träger Strukturen verändert, Prozesse vereinbart und nach heutigem Kenntnisstand ein sinnvolles Finanzierungsinstrument entwickelt. Wir kontrollieren und steuern das Ganze über die Ergebnisse und können bei Notwendigkeit wieder sehr zeitnah die Qualitätsziele verändern. Das ist aus meiner Sicht ein Qualitätssprung im Vergleich zum bestehenden Steuerungssystem für die Hilfen zur Erziehung.

Die **Abbildung 12** verdeutlicht, dass **drei Steuerungsebenen** eingerichtet wurden:

Ebene 1: Diese Steuerungsebene besteht aus den **Stadtteilteams**. In den Stadtteilteams sind vertreten: der ASD, die Wirtschaftliche Jugendhilfe und der freie Träger.

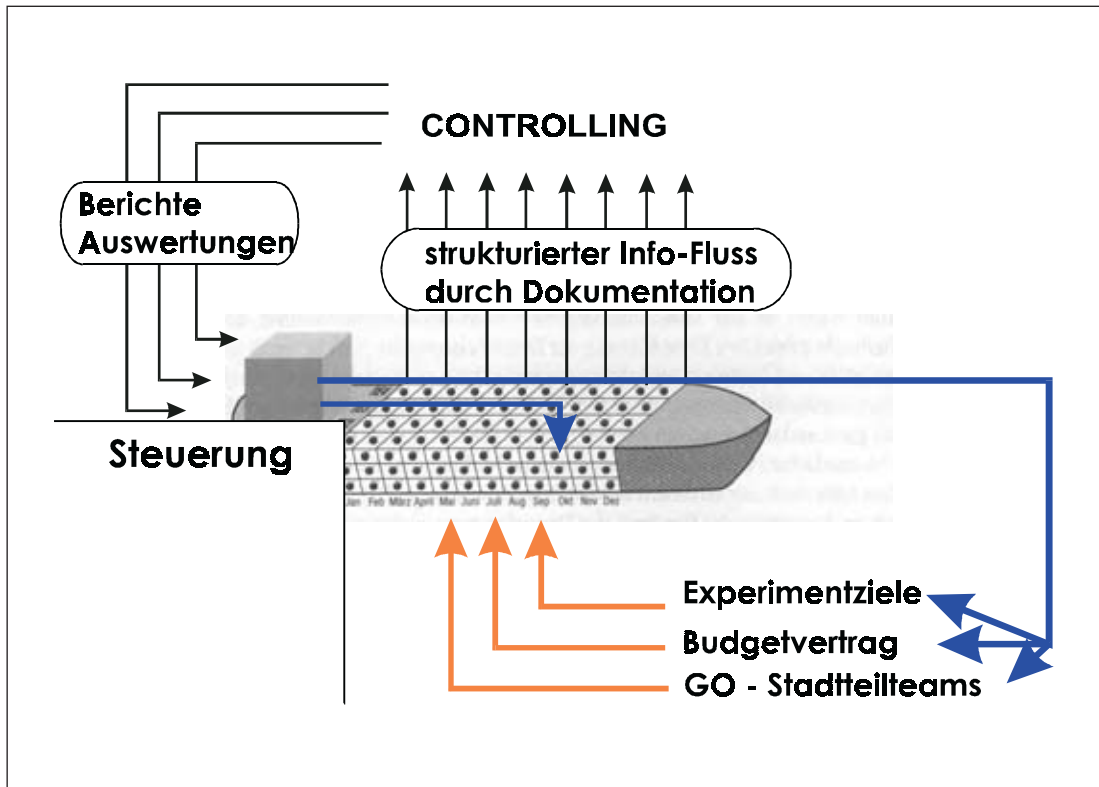


Abbildung 11

© EGS

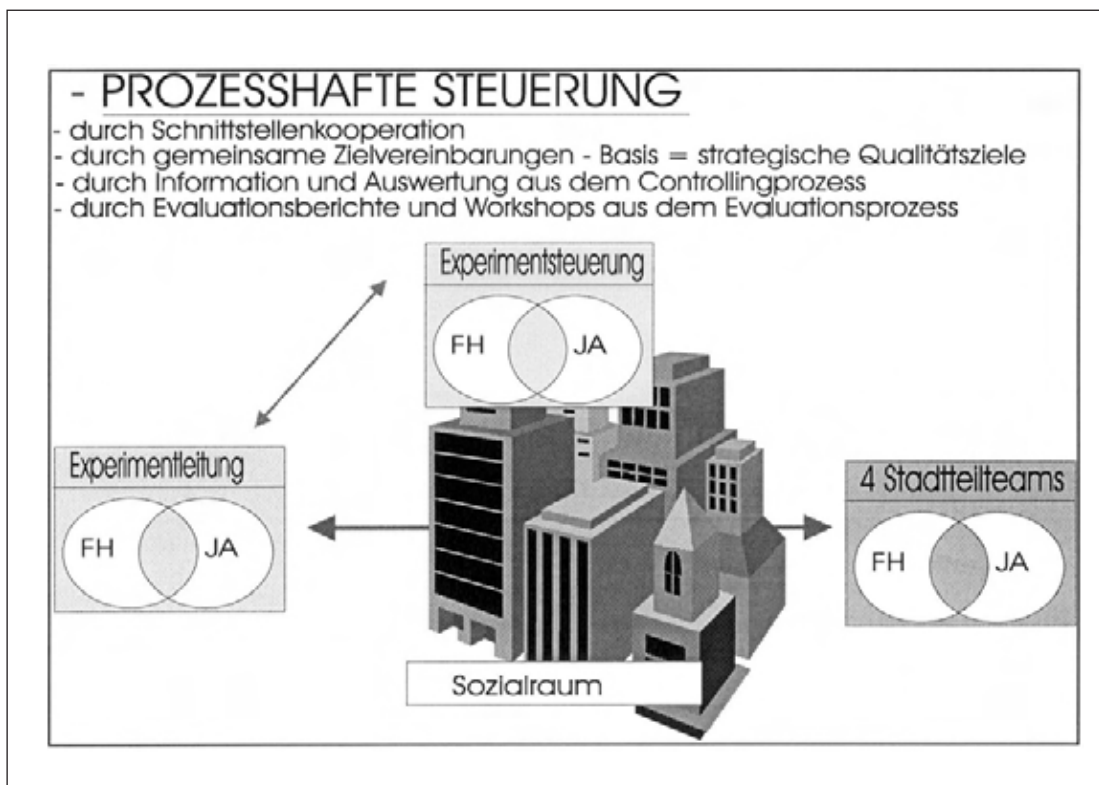


Abbildung 12

© EGS

Dort werden fallspezifische und fallunspezifische Fragestellungen erörtert, Lösungsvarianten diskutiert und auf den Weg gebracht.

Ebene 2: Diese Steuerungsebene ist die **Experimentleitung**. Mitglieder der Experimentleitung sind die Leitungen des Allgemeinen Sozialdienstes und des Flattich-Hauses, die Jugendhilfeplanung sowie die beiden Projektleitungen.

Ebene 3: Auf dieser Ebene - **Experimentsteuerung** - sind die Amtsleitung, die Leitung der Jugendhilfeplanung sowie der Vorstand des freien Trägers vertreten. Außerdem wirkt die Experimentleitung mit.

7. Risiken bei der Umsetzung sozialräumlicher Konzepte vor dem Hintergrund der Stuttgarter Erfahrungen

Eine zentrale Aufgabenstellung bei der Umsetzung von Projekten besteht darin, auch deren Nebenwirkungen zu benennen, zu erforschen und die unerwünschten Nebenwirkungen möglichst stark zu reduzieren. Kirchliche Träger, die an dem Umbau beteiligt sind, können sich auf eine alte Weisheit, formuliert in den Sprüchen Salomos, berufen; sie lautet: „*Wer lernt, der leidet.*“

Deutlich muss im Kontext dieses Abschnitts aber auch gesagt werden, dass die Risiken im Zusammenhang mit den Chancen und eindeutigen Gewinnen für Leistungsbe-rechtigte, Leistungserbringer und Leistungsträger gesehen werden müssen.

Die Träger des Stuttgarter Projektes sind das Risiko eingegangen, die Balance bei Innovationen zwischen Routine und Wagnis zu vernachlässigen. Die radikale Neuorientierung hat das Wagnis zeitweise stark in den Vordergrund gestellt. Dieses hohe Wagnis kann vor dem Hintergrund akzeptiert werden, dass es sich nicht um ein Projekt handelt, in dessen Vordergrund Sparziele der öffentlichen Hand stehen. Außerdem besteht eine gute und belastbare Arbeitsbeziehung zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern.

7. 1. Die Schattenseite der eingegrenzten Bereichsverantwortung

Der freie Träger übernimmt für einen Bereich die gesamte fachliche und finanzielle Verantwortung. Dadurch ist er angehalten, sein am Einzelfall ausgerichtetes Hilfeangebot so vielfältig wie möglich zu gestalten, indem er vorhandene Ressourcen und soziale Netzwerke nutzt, weiterentwickelt und ausbaut. Das heißt unter anderem, Pflegefamilien zu werben sowie Volunteers zu qualifizieren und zu betreuen und die Kooperation mit Regeleinrichtungen und Jugendverbänden zu optimieren. Dabei lassen sich die Leistungsbereiche von Kindertagesstätten und Jugendarbeit nur begrenzt durch die Hilfen zur Erziehung steuern, da die Aufgaben der Leistungserbringer auf unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen beruhen und das pädagogische Personal vor allem zielgruppenorientiert und fachbezogen qualifiziert ist.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Kooperationsbereitschaft und die Innovationsfreude der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Normaleinrichtungen darüber mit entscheidet, ob Kinder und Jugendliche im vorgegebenen System angemessen eingebunden werden können. Es wird deutlich, dass die strukturell und rechtlich bedingte Abgrenzung von Erziehungshilfe, Betreuungs- und Bildungssystemen langfristig wirksame Integration von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien erheblich erschweren. Es besteht die Gefahr, dass die Ursache von Misserfolgen in unzureichender Überzeugungskraft, Motivation und Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichsträgers gesucht wird und nicht in Systembedingungen.

7. 2. Transparenz versus Vertrautheit

Durch eine differenzierte Sozialraumanalyse und eine Analyse im Bereich „verortete Sozialarbeit“ können Ressourcen erschlossen und für den Einzelfall nutzbar gemacht werden. Je transparenter jedoch ein Stadtteil wird, desto eher besteht die Gefahr, dass einzelne Bürger Schutzfaktoren entwickeln, um sich gegen eine organisierte Milieubildung abzuschotten. Es besteht zudem die Gefahr, dass die schon im bestehenden System ausgegrenzten Kinder, Jugendlichen und ihre Familien im Zuge der Ressourcensuche verstärkt in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden.

7. 3. Der ASD als Kooperationspartner

Der Erziehungshilfeträger als freier Träger konnte sich bisher voll auf das neue System hin entwickeln. Diese Freiheit in der Entwicklungsrichtung ist für den ASD aber nicht möglich. Er kann sich nur im Segment der Hilfen zur Erziehung entscheidend weiterentwickeln. In allen anderen Handlungsfeldern gelten „alte“ Qualitätsziele weiter (Altenhilfe, Kinderschutz, Trennungs- und Scheidungsberatung, Wohnungslosenhilfe, Hilfen zur Arbeit etc.)!

Das Risiko: Freier Träger und ASD entwickeln sich im neuen System asynchron, ein Koproduzent bringt eine schwächere Leistung. Der ASD ist Koproduzent, kein Kunde.

Im bisherigen System ist es unstrittig, dass die Leistungsberechtigten sowie die Jugendlichen als wichtige Koproduzenten der Hilfeerstellung bezeichnet werden. Im Rahmen unserer engen Zusammenarbeit mit dem ASD ist deutlich geworden, dass bisher in der bundesweiten Praxis ein genauso wichtiger Koproduzent stark vernachlässigt wird. Im Regelfall gibt der ASD den Fall ab, wenn das Kind untergebracht ist. Er ist also nicht mehr aktiv in die Gestaltung der Hilfe vor dem Hintergrund einer eventuellen Reintegration einbezogen. In Stuttgart wird deutlich, dass der Erfolg einer Hilfe sehr stark vom Koproduzenten ASD abhängig ist.¹

¹ siehe Ursachen der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Heimerziehung, Ergebnisse der Eckwertuntersuchung, 2. Teilbericht, Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern: Stuttgart (1999) S. 88 ff.

7. 4. Wettbewerb trotz Bereichsverantwortung

Ein bekannter und nicht unbegründeter Einwand lautet, dass bei Monopolbildungen für die Kunden - in diesem Fall Leistungsberechtigte sowie Leistungsträger - Nachteile entstehen können. Mit dieser Problematik muss offensiv umgegangen werden. Möglichkeiten hierzu sind gegeben durch

- Benchmarking zwischen den Stadtteilteams, den Stuttgarter Bereichen sowie gegebenenfalls mit anderen Großstädten in der Bundesrepublik,
- kontinuierliches Qualitätsmanagement durch systematische Befragungen,
- Beschwerdemanagement,
- Sicherung des Wahlrechtes (§ 5 SGB VIII),
- Möglichkeit der Bildung von Trägerverbünden.

7. 5. Fallen der Budgetfinanzierung

In der oben beschriebenen Budgetlogik wird der Träger auch belohnt, wenn er durch Verbesserung der Lebensqualität Hilfen indirekt verhindert oder wenn er Hilfen anbietet, die kleine Aufwände beinhalten und trotzdem zu guten Ergebnissen und Wirkungen führen. Die Einsparungen kann der Träger dann im fallunspezifischen Handlungsfeld weiter verwenden oder als Rücklage behalten.

Aber interne und externe Nachweise von Leistungen sind aus verschiedenen Gründen doch notwendig. Die Institution muss ihre Mitarbeiterressourcen so steuern, dass sie ausgelastet sind. Das Jugendamt muss im Fall eines Wohnortwechsels der Leistungsberechtigten dem neuen Leistungsträger entsprechende Beträge in Rechnung stellen. Hier wird also auf einem Umweg die Auslastung eines Dienstes (interne und teilweise externe Ressourcensteuerung) wieder zum Kriterium; somit kann sie im Widerspruch zum Qualitätsziel von kleinen und niederschwelligen Lösungen stehen.

Das Dilemma, dass gute und schnelle Lösungen auch Einnahmeausfälle für den Träger bedeuten können, ist also noch nicht schlüssig gelöst. In diesem Zusammenhang wird häufig eine Pseudolösung angeboten. Diese lautet: Der öffentliche Träger und der freie Träger vereinbaren eine Plafondierung des Budgets. Steigerungen beziehungsweise Absenkungen sind nur möglich, wenn sich sozio-strukturelle Daten verändern. Ausgeschlossen sind Veränderungen der Budgethöhe, wenn Leistungsmengen - bedingt durch höheren Bedarf - steigen, die einvernehmlich als Aushandlungsergebnis zwischen Leistungsberechtigten, ASD und freiem Träger vereinbart wurden.

Die Plafondierung hätte als Ergebnis, dass trotz des Rechtsanspruchs der Leistungsberechtigten aufgrund von fehlenden Budgetressourcen keine sachgerechte Hilfe gewährt wird. Der Leistungsberechtigte müsste somit seinen Rechtsanspruch auf Hilfe gegen den öffentlichen Träger richten. Um diese Situation verbindlich im Interesse der

Leistungsberechtigten auszuschließen, scheint es nach bisherigem Kenntnisstand un-
abdingbar, dass der freie Träger umfassend Leistungen dokumentiert und dem Lei-
stungsträger vorlegt, damit Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten gesichert sind.

7. 6. Gefahr der Schwächung der Position des Bürgers

Im Kinder- und Jugendhilferecht haben die Leistungsberechtigten eine hohe Durchset-
zungsmacht. Diese beruht darauf, dass sie einen begründeten Rechtsanspruch auf be-
stimmte Hilfeformen (§§ 27 ff. SGB VIII) einklagen können. Im Interesse der Bürger
ist diese rechtliche Situation zu schützen und zu erhalten. Welche Risiken hier drohen,
macht die bestehende Systematik des § 72 BSHG deutlich. Hier können sogenannte
bedarfsgerechte Hilfen durch den Leistungsträger im Rahmen einer sehr breiten Span-
ne festgelegt werden. So kann aus Sicht des Kostenträgers ein „Butterbrot“ leistungs-
gerecht sein, aus der Perspektive des Leistungsberechtigten jedoch eine stationäre Hil-
fe. Eine Auswirkung dieser großen Vielfalt im Bereich des BSHG hat zur Konsequenz,
dass in verschiedenen Kommunen Hilfeformen (Betreutes Wohnen, teilstationäre und
stationäre Hilfen) „gedeckelt“ sind.

Diese Problematik beschreibt Münder wie folgt:

*„Rechtlich würde eine konsequente Infrastrukturpolitik nur dann möglich sein, wenn
es keine individuellen Rechtsansprüche gibt - es sei denn, das Volumen des jeweiligen
Budgets würde (deutlich) über dem Volumen liegen, das erforderlich ist, um indivi-
duelle Rechtsansprüche zu befriedigen, was eher nicht zu vermuten ist. Nun denkt
(gegenwärtig) noch niemand daran, individuelle Rechtsansprüche zurückzudrängen,
um in größerem Umfang eine kinder- und jugendhilfepolitisch ausgerichtete Infra-
strukturpolitik zu realisieren.“*

*Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und einer möglichen Reform des KJHG
sind die damit verbundenen Implikationen jedoch rechtzeitig zu bedenken. Die Steue-
rung von Budgets im Rahmen einer Infrastrukturpolitik bedeutet einen Machtzuwachs
für die „Steuerleute“, das heißt für die Administration. Denn die Entscheidung darü-
ber, welche Ziele verfolgt werden, muss auf der Basis einer fachlich fundierten, von
der Verwaltung umzusetzenden Kinder- und Jugendhilfepolitik geschehen.*

*Rechtsansprüche dagegen bedeuten - wenn man in diesem Bild bleiben will - ‚Macht‘
für Bürgerinnen und Bürger. Deswegen möchte ich hier bewusst überdeutlich formu-
lieren: Die Situation im Kinder- und Jugendhilferecht ist noch lange nicht so, dass im
Interesse der Bürgerinnen und Bürger auf den Ausbau von Rechtsansprüchen verzich-
tet werden könnte. Damit hat die Diskussion um eine Infrastrukturpolitik durchaus ih-
re problematischen Seiten. Rechtlich und politisch erscheinen sie mir nur auf der Ba-
sis von breit ausgebauten Rechtsansprüchen sinnvoll.“¹*

¹ siehe Münder, Johannes: Die Übernahme sozialstaatlicher Aufgaben durch freie Träger – eine Falle für die freien
Träger? Berlin: BBJ-Verlag (1994)

8. Zusammenfassung und Bewertung

1. Das „Stuttgarter Modell“ ist ganzheitlich neu gestaltet, dies umfasst die gemeinsam vereinbarten Qualitätsziele (Konzeption), die Budgetfinanzierung sowie die gemeinsame Steuerung zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern. Diese mutige, ganzheitliche Neugestaltung erschließt Problemlösungen, die durch Veränderungen in Teilsystemen nicht möglich sind.
2. Um erfolgreich zu handeln, muss Kinder- und Jugendhilfe ihre Lösungen an lebensweltlichen Problemlagen ausrichten, Strukturen und Finanzierungsbedingungen ermöglichen diese Ausrichtung bisher überwiegend nicht. Ein Budget, versehen mit der notwendigen Flexibilität, ermöglicht, Lösungen an lebensweltlichen Problemlagen auszurichten.
3. Kostenaufwände der Kinder- und Jugendhilfe sind stark sozio-strukturell bedingt. Das muss zur Konsequenz haben: Erzieherische Hilfen sind sozialräumlich weiterzuentwickeln und umzubauen. Nur so besteht die Chance, auch an den Verursachungsmomenten erfolgreich zu arbeiten. Das Leistungsfeld „Hilfen zur Erziehung“ hat fachliche Kompetenz und finanzielle Ressourcen, um auch in sozialen Räumen grundlegende Innovationen offensiv zu gestalten.
4. Allgemeiner Sozialer Dienst und Träger(verbünde) für Hilfen zur Erziehung müssen eine gemeinsame Verantwortung für festgelegte Bereiche übernehmen. Dadurch werden die vom KJHG vorgegebenen Aufträge der „sachgerechten Einzelfallhilfe“ und der „Mitgestaltung des Lebensfeldes“ effektiv und effizient umsetzbar.

Diskussion und Nachfragen

MODERATION: DR. RICHARD ISSELHORST

Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf

Richard Isselhorst: Obwohl die Zeit drängt, schlage ich vor, eine Viertelstunde lang über die von Herrn Buckert geschilderten Probleme und Stuttgarter Erfahrungen zu diskutieren, zumal vom Veranstalter zu diesem Problemkreis keine spezielle Arbeitsgruppe vorgesehen ist. Wir sollten nachfragen, obwohl ich natürlich genau weiß, dass man zu der Diskussion der Stuttgarter Thesen viel mehr Zeit braucht, als heute zur Verfügung steht. Aber diese Erfahrungen und Ansätze waren in diesem Jahr bereits Gegenstand mehrerer Fachtagungen. Deshalb hatte sich der Verein für Kommunalwissenschaften e. V. entschlossen, dieses gegenwärtig ganz wichtige Experiment in der Republik in den Tagungskontext einzubauen und ihm eben diesen Raum zu geben.

Bevor ich zu Fragen aufrufe, möchte ich Herrn Buckert herzlich dafür danken, dass er in seinem Referat nicht nur die Erfolge dargestellt, sondern auch die offenen Fragen und die vorhandenen Risiken ausdrücklich benannt hat. Nun bitte ich um Fragen und Meinungen ...

Rüdiger Arendt, *Referent für erzieherische Hilfen im Landesjugendamt Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart:* Ich kenne die Situation aus der Nähe und möchte die Gelegenheit nutzen, auch auf einige kritische Aspekte bei dem Stuttgarter Projekt hinzuweisen, die Herr Buckert aus der Sicht eines freien Trägers natürlich anders in die öffentliche Diskussion einbringt.

Zunächst meine ich, dass mit dem Stuttgarter Projekt ein deutlicher Verlust von Know-how, von vorhandenen Ressourcen bei den Hilfen zur Erziehung verbunden ist. Die vorhandenen Strukturen werden durch die Aufteilung des Stadtgebietes auf einzelne Träger schlicht beseitigt. Ich selbst lebe im Stuttgarter Westen, in einem Stadtteil, der künftig irgendwann einmal von der Stadt Stuttgart selbst im Bereich der Hilfen zur Erziehung übernommen werden soll. Bisher haben dort freie Träger Angebote der Hilfen zur Erziehung bereitgestellt. Der Umstrukturierungsprozess hat nun dazu geführt, dass verschiedene Angebote weggefallen sind, obwohl die neue Angebotsstruktur noch nicht aufgebaut worden ist.

Der zweite Aspekt: Ich bin bei meiner Arbeit sehr intensiv mit dem Thema „Vollzeitpflege“ beschäftigt. Aufgrund meiner Fachkenntnisse kann ich sagen, dass alle Fragen, die mit der Weiterentwicklung der Vollzeitpflege verbunden sind, im Rahmen des von Herrn Buckert vorgestellten Modellprojektes noch nicht beantwortet sind. Eine der offenen Fragen ist: Wie soll ein Träger, der mit dem Pflegekinderwesen noch nicht befasst war, solche Facetten wie die Gewinnung, Vorbereitung und Beratung von Pflegeeltern in bisheriger Qualität sichern? Oder die Frage nach dem Einzugsbereich: Ich meine, dass die Vollzeitpflege nicht auf die kleinräumigen Gebiete von Stadtteilen zu begrenzen ist. Man muss diese wohl schon in etwas größeren Zu-

sammenhängen betrachten. Deshalb ist meines Erachtens dieses Problem bisher nicht zufriedenstellend gelöst.

Der dritte und grundsätzliche Aspekt, der meiner Meinung nach bei dem Stuttgarter Projekt intensiver betrachtet werden sollte, bezieht sich auf die Frage der Beschränkung auf die Hilfen zur Erziehung. Ich glaube, dass wir in Stuttgart gar kein konsequent sozialraumorientiertes Projekt vorfinden, sondern dass es sich bei dem Modell eher um eine besonders konsequente Variante lebensweltorientierter Hilfen zur Erziehung handelt. Ohne Einbeziehung der Tagesbetreuung, der Jugendsozialarbeit und der Jugendarbeit im weitesten Sinne in die Strukturen der Sozialraumverantwortung ist meines Erachtens die Verwendung des Begriffs der sozialräumlichen Orientierung im Zusammenhang des Stuttgarter Projekt deutlich zu hinterfragen.

Richard Isselhorst: Dankeschön. Das waren drei recht komplexe Fragen oder Probleme. Ich gebe sogleich Herrn Buckert Gelegenheit, näher darauf einzugehen.

Friedhelm Buckert, *Vorstand der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.:* Es ist wichtig, dass wir im Kontext dieser Fachtagung auch offen über Probleme reden. Ihre These, dass wir Know-how vernichten, bestreite ich aber vehement. Allerdings ist das ein Vorurteil, das vielfach von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Träger an uns als Experimentträger herangetragen wird. Die Meinung, wir würden Bewährtes bei Tagesgruppen und bei dem Betreuten Jugendwohnen vernichten, ist falsch, um nicht zu sagen unsinnig.

Wir haben nicht sehr sinnhafte Strukturen, das heißt Rahmenbedingungen grundlegend umgestaltet, so dass Bewährtes verstärkt fortgesetzt werden kann und nicht Bewährtes abgeschafft wurde oder wird. Das Problem, das aus meiner Sicht besteht, ist folgendes: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in der neuen Struktur vielfältigste Handlungsmöglichkeiten, die sie umsetzen können. Das muss in diesem Stadium verunsichern, denn bisher bestehende Rahmenbedingungen haben auch Sicherheit garantiert. So war bisher ein Mitarbeiter einer Tagesgruppe für vier Kinder zuständig, das war einerseits Einengung, andererseits aber auch Struktur und Sicherheit. Und diese Sicherheit ist weggenommen worden, aber die sinnvollen Inhalte können jetzt in veränderten Strukturen gestaltet werden.

Sie haben Recht mit Ihrer Einschätzung, dass verschiedene Angebote ungeplant beendet werden mussten. Da war eine Dynamik entstanden, die leider durch das Jugendamt und durch uns nicht steuerbar war. So haben wir zum Beispiel im Stuttgarter Westen eine Tagesgruppe aufgeben müssen, die aufgrund der Umstellung des Systems - so die These - nicht mehr belegt wurde. Das Angebot hat jetzt seinen neuen Standort in Stuttgart-Bad Cannstatt. Auch diesen Nebeneffekt und dieses Risiko hätte ich offensiv in meinem Referat benennen können; ich musste mich jedoch aus Zeitgründen beschränken.

Zweifelloos ist die Vollzeitpflege ein Handlungsfeld, das nicht als Gesamtmodul von den HzE-Trägern übernommen werden kann. Die beiden jetzigen Experimentträger,

die Evangelische Gesellschaft und die Stadt Stuttgart, sind sich aber einig, dass wir das Know-how der jetzigen Stuttgarter Dienststelle einkaufen werden, die dafür zuständig ist. Das geht nicht anders. Jedoch ist bei uns vor dem Hintergrund des Handlungsfeldes von Erziehungsstellen ein Know-how vorhanden.

Die Beschränkung auf ein Handlungsfeld - ich habe es bereits angedeutet - ist selbstverständlich ein Handicap. Aber zurückgefragt: Sagen Sie mir eine Lösung, bei der viele der unstrittig guten Dinge umgesetzt werden können, bei der man die Jugendsozialarbeit, die Jugendarbeit und die Kindertagesstätten mit integriert? Die Gesamtlösung wäre eine bessere Lösung, müsste jedoch dann sehr kleinräumig umgesetzt werden. Im Falle einer Gesamtlösung würde sofort ein anderes Problem auftreten, nämlich: Wenn zwei oder drei stationäre Fälle betreut werden müssten, wäre das Finanzsystem dieses kleinen Sozialraumes sofort überfordert. Nochmals: Vom Grundsatz her ist der Gedanke, ganzheitlich umzusetzen, richtig; leider jedoch steht ihm unter anderem das soeben geschilderte Problem entgegen.

Dr. Gerd Mager, *Leiter des Jugendamtes Berlin-Spandau*: Ich finde das schon sehr bewundernswert, was da versucht wird. Dass das immer wieder Kritik findet, ist klar. Ich kann das nicht nachvollziehen, was Herr Arendt bemerkte. Er wird seine Gründe dafür haben. Die Frage ist doch, welche Alternative wir denn haben. Berlin ist nun etwas größer als Stuttgart. Hier werden jedes Jahr über 800 Millionen DM für Hilfen zur Erziehung ausgegeben. Die Zahl ist - so glaube ich - drei Jahre alt. Wir nähern uns also der Milliardengrenze, jedes Jahr, in versäulten Hilfen und die Wege daraus sind ganz schwierig. Ich finde es auch bedauerlich, dass der Blick dabei nicht über die Hilfen zur Erziehung hinausgeht, Sozialhilfe und ähnliches umfasst. Aber ich denke, man muss irgendwo anfangen.

Wir haben in Berlin-Spandau eine Untersuchung gemacht und dabei festgestellt, dass in den Sozialräumen völlig unterschiedlich Hilfen zur Erziehung gewährt werden und das mit extrem unterschiedlichen Gewichtungen. Ich sage bewusst „gewährt“. Es hat dafür keine sozialstrukturellen Anhaltspunkte gegeben, die die Unterschiedlichkeit deutlich machen. In einer Untersuchung, die das gesamte Land Berlin umfasst hatte, kamen Resultate in den heute noch 23 Berliner Stadtbezirken heraus, die ein ebenso makabres und nachdenkenswertes Ergebnis offenbarten. Das allein muss doch Anlass sein, darüber nachzudenken, ob man das bisherige System ein wenig „durchzuschütteln“ versucht, wenn nicht auf den Kopf zu stellen. Denn so, wie es bisher funktioniert, halte ich es nicht nur für eine Verschleuderung und Zerstörung von Fachwissen auf Dauer, sondern auch für eine Verschleuderung von ungeheuren Ressourcen.

Eberhard Sack, *Leiter des Kreisjugendamtes Nordvorpommern, Grimmen*: Es freut mich, dass wir im Landkreis Nordvorpommern fast mit Stuttgart vergleichbare Wege gegangen sind. Wir sind seit fast zwei Jahren dabei und machen im ländlichen Raum das, was in Stuttgart eben auch probiert wird. Wir hatten nur einen Vorzug, nämlich dass der Landkreis fast so groß ist wie das Saarland und sich bestimmte Träger bereits in bestimmten Versorgungsregionen angesiedelt hatten.

Woran es aus meinem Blickwinkel in Stuttgart hapert, ist Folgendes: Im Landkreis Nordvorpommern haben wir die Erfahrung gemacht, dass es nichts nutzt, wenn wir versuchen, nur den Bezirkssozialdienst (BSD) oder den Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst (ASD) auf bestimmte Versorgungsregionen hin zu ordnen. Wir sind zu der Erkenntnis gelangt, dass es notwendig ist, das Jugendamt umzubauen. Bei den freien Trägern war die Situation schon so, dass sie ganzheitliche Arbeitsansätze der Jugendhilfe praktizierten. Auch deshalb konnte das Ressortdenken im Jugendamt nicht länger aufrechterhalten werden. Wir brauchten eine vollständig neue Leistungsbeschreibung, so dass uns nicht anderes übrig blieb, als zu entscheiden, dass bei einem ganzheitlichen Ansatz mit primärer und sekundärer Prävention sowie Hilfen zur Erziehung ein Jugendamt notwendig ist, das genau so agiert, wie wir es auch vom einzelnen Träger erwarten, das heißt: klare Verabredungen, klare Planungsebenen und die volle Gestaltung der Gesamtverantwortung.

Meine Frage lautet: Hat das Jugendamt Stuttgart dafür auch Ideen? Denn ich habe dem Referat von Herrn Buckert entnommen, dass die Evangelische Gesellschaft nur mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst verhandelt. Ich meine, wenn Leistungen durch den ASD allein bestimmt werden, also nur dort wieder hängen bleibt, dann ist die nötige Bewegung kaum zu entwickeln. Das war gerade unser Handicap in Nordvorpommern. Wir mussten erkennen, dass der Sozialarbeiter, der viele Jahre nur am Einzelfall gearbeitet hatte, gar nicht der geeignete Ansprechpartner war.

Meines Erachtens brauchen wir eine vollständig neue Leistungsbeschreibung sowie eine vollständige, ressortübergreifende Planungsverantwortung im Jugendamt. Das war und ist der Weg, mit dem auch die einzelnen Träger leben können.

Was für uns im Hinblick auf die vorherige Diskussion um die Tagesgruppe in Stuttgart interessant war, ist Folgendes. Dieses Problem haben die Träger in Nordvorpommern ganz elegant gelöst, indem sie entscheiden, dass dort, wo Angebote mit einem auch für sie interessanten Niveau vorhanden sind, eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wird - von dem jeweiligen Träger, der diese Versorgungsregion eigentlich betreut, mit demjenigen Träger, der dieses leistungsfähige Angebot vorhält. Insofern haben sich die Träger im Landkreis Nordvorpommern durch Kooperation ergänzt.

Richard Isselhorst: Vielen Dank, Herr Sack. Nach diesen interessanten Erfahrungen aus einem großen Flächenkreis frage ich, wer sich weiterhin an der Diskussion beteiligen möchte.

Josef Granseuer, *Jugendhilfeplaner im Jugendamt der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen:* Ich teile die Sorge, dass bei allzuständigen Teams ein erheblicher Teil des fachlichen Know-how in den Sozialdiensten verloren gehen kann. Das ist aber meiner Meinung nach eine Frage der Größenordnung dieser Teams. Hinsichtlich der Größenordnung hat Herr Buckert ein Budget von 4,5 Millionen DM genannt. Daraus resultiert meine Frage an Herrn Buckert: Welche Größenordnung an Einwohner- und Kinderzahlen verbirgt sich dahinter und wie viele Mitarbeiter gehören zu einem sozialraumorientierten Team?

Friedhelm Buckert: Die letzte Frage kann ich konkret beantworten, wobei ich auch noch eine Bemerkung zu den allzuständigen Teams machen möchte. Das ist eine Falle, wenn man - was durchaus sinnvoll ist - auch die anderen Leistungsfelder dazunimmt. Dann sind die betreffenden Teams noch viel allzuständiger und mit großer Wahrscheinlichkeit überfordert.

Die Größenordnung des Bereiches liegt bei knapp 80.000 Bewohnern. Wir als bereichsverantwortlicher Träger haben insgesamt vier Stadtteilteams. Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes hat - und das ist viel zu wenig - acht bis zehn Vollkraftstellen. Ich gehe davon aus, dass wir in zirka zwei Jahren, wenn wir alle Neufälle übernommen haben, rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erziehungshilfe haben werden. Diese sind dann natürlich - wie bereits jetzt schon - nicht alle im jeweiligen Stadtteilteam zu jedem Tagesordnungspunkt vertreten. In diesen Teams nehmen an den Sitzungen jeweils fünf bis sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erziehungshilfeträgers teil. Aber diese sitzen natürlich nicht alle in den Stadtteilteams. In den Stadtteilteams arbeiten jeweils fünf bis sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers.

Eine ganz zentrale Frage, die der Kollege Sack angesprochen hatte, ist der Umbau des Jugendamtes. In Stuttgart wurde das Jugendamt dezentralisiert, wobei ich aus Zeitgründen nichts Näheres dazu sagen kann. Aber für mich verdichtet sich immer mehr der Hinweis - und das ist auch in anderen Zusammenhängen wissenschaftlich untersucht worden -, dass ein ganz wichtiger Unterbringungsindikator die persönliche Definition des ASD-Mitarbeiters ist.

Ich sage Ihnen ganz offen: Freie Träger müssten Befürchtungen haben, wenn der ASD wesentlich gestärkt würde. Ich bedauere manchmal die Kolleginnen und Kollegen des ASD, mit welcher Arbeitsvielfalt und mit welchen Arbeitsmengen sie konfrontiert sind. Vor dem Hintergrund der Arbeitsüberlastung kann ich es auch nachvollziehen, wenn es in Einzelfällen zu schnell zu stationären oder teilstationären Unterbringungen durch den ASD kommt. Nach dem neuen Stuttgarter Modell sind wir aber durch Vereinbarungen und Qualitätsziele verpflichtet, nicht nach schnellen, sondern nach frühzeitigen und guten Lösungen zu suchen, die auch effektiv sind.

Richard Isselhorst: Vielen Dank. Im Augenblick sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Ich schlage deshalb vor, jetzt die Diskussionsrunde im Plenum zu schließen. Ich bedanke mich bei allen an der Diskussion beteiligten Kollegen für ihr Engagement.

Bericht der Arbeitsgruppe 1: Familienorientierung gegen Sozialraumorientierung oder Familienorientierung und Sozialraumorientierung

RICHARD ISSELHORST

Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf

Zunächst führte Richard Isselhorst mit einem kurzen Referat in die Diskussion ein, gestützt auf Folien und Flip-Chart-Thesen; die sich in den **Abbildungen 1 bis 7** an den Bericht anschließen.

Bewusst setzte Richard Isselhorst dem in der Fachwissenschaft mitunter verwendeten Bild des Quadranten vom „Sozialen Atom“ ein dem physikalischen Bild entsprechendes dynamisches Modell entgegen. Der Sozialraum sei als sich immer wieder verändernder Wohn- und Lebensbereich anzusehen, nicht als Angebots- und Versorgungsbezirk. Ausgehend von Düsseldorfer Strukturen und Erfahrungen betonte Richard Isselhorst, dass sozialraumorientiertes Arbeiten die Familienorientierung und die Individualorientierung insgesamt nicht ausschließe. Vielmehr müssten die Handlungsebenen Milieuarbeit - Strukturarbeit - Fallarbeit miteinander verknüpft werden. Die Gewichtungen seien von Fall zu Fall und von Raum zu Raum unterschiedlich vorzunehmen, auch immer wieder zu überprüfen.

Im anschließenden Erfahrungsaustausch und der Diskussion wurde deutlich, dass die Einführung der Sozialraumorientierung zunächst „in den Köpfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ stattfinden muss. Zu Beginn ist wegen des notwendigen Lernens und Sammelns von Erfahrungen ein Mehraufwand damit verbunden, der in der Regel bedauerlicherweise nicht durch die Bereitstellung von Ressourcen ausgeglichen wird. Auf Dauer sind aber auch deutliche Entlastungen in der Einzelfallarbeit feststellbar, die die Mehrbelastung ausgleichen.

Übereinstimmend wurde in der Arbeitsgruppe 1 festgestellt, dass eine Einzelfallorientierung in der Hilfe zur Erziehung vor Ort heute absolut unzureichend ist. Ebenso unzureichend wäre aber auch eine Sozialraumorientierung im Sinne einer statistischen Bezirksorientierung. Erforderlich ist deshalb eine sorgfältige Definition überschaubarer Sozialräume, die im Rahmen von kommunikativen Prozessen erfolgen sollte.

Sozialraumorientierung in Ergänzung zur Familienorientierung ist eine Perspektive und Methode sozialer Arbeit - nicht mehr und nicht weniger. Auch in dieser Kombination wird es deshalb keine Lösungen für alle Fälle geben. Nicht alle Familien haben im Übrigen ihre Lebenswelt dort, wo sie wohnen. Immer öfter fallen auch die Lebenswelten der Eltern und ihrer heranwachsenden Kinder örtlich auseinander, wohnen zwar noch zwei Generationen unter einem Dach, erhalten aber Prägungen aus unterschiedlichen Sozialräumen.

Soziale Milieus und Sozialräume verändern sich. Diese Entwicklungen müssen gesehen und dokumentiert werden. Dazu bedarf es eines objektivierten Verfahrens. Indikatoren, die zur Messung und Gewichtung von Belastungslagen entwickelt werden, müssen regelmäßig (und regelgerecht) überprüft werden. Dennoch bleiben bei allen Veränderungen, die stattfinden, viele Milieus über Jahrzehnte unverändert.

Das Fazit der Arbeitsgruppe, von einer Teilnehmerin formuliert, lautet: *„Sozialraumorientierung ist keine Abkehr von der Familienorientierung, sondern ein Perspektivenwechsel.“* Die Grundfrage lautet nicht: *„Arbeite ich dann noch mit den Familien?“*, sondern: *„Mit welcher Haltung arbeite ich familienorientiert?“*

Sozialraumorientierung

- Sozialraumorientierung ist ein Prinzip von Sozialarbeit. Ein wesentliches Merkmal ist der Respekt vor den vorhandenen Ressourcen der Menschen und ihrer Lebenswelt.
- Sozialraumorientierung bedeutet, Haltungen, Sichtweisen und Strukturen zu verändern.
- Sozialraumorientierung ist ein lebendiger, dynamischer Prozess, der nicht nur auf ein Gegenwartsthema angelegt ist, sondern sich mit dem gesellschaftlichen Wandel zukunftsorientiert weiterentwickelt.

Abbildung 1

© Jugendamt Düsseldorf

Annäherungen an unsere (Düsseldorfer) Definition „Sozialraumorientiertes Arbeiten“

Sozialraumorientiertes Arbeiten meint,

- an den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner anknüpfend,
- Selbsthilfekräfte und Eigeninitiative unterstützend,
- die Ressourcen des sozialen Raumes nutzend,
- zielgruppen- und bereichsübergreifend,
- in Kooperation und Koordination der sozialen Institutionen vor Ort

professionell zur Verbesserung der Lebenslagen in definierten Sozialräumen mit nachhaltiger Wirkung beizutragen.

Abbildung 2

© Jugendamt Düsseldorf

Sozialraum ist ein „Gebilde“ gleich einer „Medaille mit zwei Seiten“

strukturell: ein **„geographischer Ort“**. Seine äußeren Merkmale mit diversen Ausprägungen lassen sich beschreiben und unterscheiden ihn von anderen Sozialräumen (**objektive Seite**).

analytisch: ein **„emotionaler Ort“** seiner Bewohner. Er ist als Sozialisations-, Identifikations- und Identitätsort wichtiger Aspekt der Lebenswelt. Seine im Inneren gewachsenen vielfältigen Merkmalausprägungen werden nach außen nicht immer offensichtlich. Diese sind wichtige und wirksame Ressourcen, die es zu erfahren und zu beschreiben gilt, damit sie nutzbar werden (**subjektive Seite**).

Abbildung 3

© Jugendamt Düsseldorf

Was ein Sozialraum ist

strukturell	analytisch
■ (Sub-)System ■ geographischer Ort, der bestimmbar ist nach formalen und inhaltlichen Unterscheidungskriterien ■ Wohnstätte ■ Standort der Wirtschaft, Dienstleistungen, Netzwerke ■ Handlungsraum für Politik, Verwaltung, Justiz, Kultur, Kirchen	■ Heimat, soziale Verortung ■ Lebenswelt/Lebensgefühl ■ Ort sozialer Geborgenheit ■ Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft ■ Lebensmittelpunkt ■ Wohn-, Arbeits- und Freizeitstätte ■ nach Familie die Schule als tertiärer Sozialisationsagent ■ Tradition, Gepflogenheiten

Abbildung 4

© Jugendamt Düsseldorf

Definition des Begriffs „Lebenswelt“

„Lebenswelt“ ist im soziologischen Sinn kein Teil, sondern ein anderer (subjektiver) Aspekt von „Sozialraum“.

„Mit Lebenswelt wird in der sozialen Arbeit heute überwiegend die alltägliche Wirklichkeitserfahrung eines verlässlichen, soziale Sicherheit und Erwartbarkeit bietenden primären Handlungszusammenhangs (Familie, Nachbarschaft, Gemeinwesen, bestimmte Gruppen, soziokulturelle Milieus usw.) bezeichnet. In der Lebenswelt wird in einer stillschweigenden, gemeinsamen Unterstellung beziehungsweise Auslegung der Geltung sozialer Regeln, Strukturen und Abläufe die Grundlage sozialen Handelns gelegt.“¹

¹ siehe Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Fachlexikon der sozialen Arbeit, 4. Aufl., Frankfurt/Main (1997)

Abbildung 5

© Jugendamt Düsseldorf

„Leitbild“ Sozialraumorientierung (in Düsseldorf)

- Wir orientieren uns an den Erfahrungen, Interessen, Deutungsmustern und Lebensweisen der Bürger im Sozialraum. Dahinter steht die Auffassung, dass ihre Lebenswelt die Vorgaben setzt, auf die wir als Jugendamt Bezug nehmen müssen.
- Wir setzen an konstruktiven Anteilen an und nutzen vorhandene Ressourcen. Wir sehen im Einzelfall und im Sozialraum vor allem vorhandene Stärken und Ressourcen und orientieren uns nicht vorrangig an Defiziten.
- Lebensweltorientiertes Arbeiten heißt für uns, Menschen in ihrer Lebensgestaltung bei der Veränderung sozialer Räume und der kreativen Nutzung von Ressourcen zu unterstützen.
- Lebensweltorientiertes Arbeiten ist immer Arbeiten mit anderen. Wir verstehen es als einen lebendigen Prozess und eine Gemeinschaftsaufgabe, zu der die Bürger und die sozialen Institutionen im Stadtteil beitragen.
- Lebensweltorientiertes Arbeiten resultiert aus dem Bewusstsein, dass Sozialarbeit den Blick auch auf einzelfallübergreifende Ursachen und Zusammenhänge lenkt (Wohn- und Arbeitssituationen u.a.).
- Lebensweltorientierte Arbeit soll Hilfe innerhalb der Lebenswelt durch größtmögliche Eigenressourcen bewirken und zu mehr Wohlbefinden für alle, weniger Eingriffshandeln und mehr Selbstorganisation und Selbsthilfe beitragen.
- Lebensweltorientiertes Arbeiten bewegt sich im Zusammenhang von Fall- und Feldarbeit.
- Handlungsleitend ist, was von den Bürgern und uns als bedarfsgerecht und umsetzbar empfunden wird.
- Wenn wir Eigenkräfte der Bürgerinnen und Bürger mobilisieren, arbeiten wir nicht für, sondern mit ihnen.
- Lebensweltorientierte Arbeit ist ein Zusammenspiel des Sich-Einmischens und des Sich-einmischen-Lassens.

Abbildung 6

Dimensionen lebensweltorientierter Arbeit

Handlungsebenen im Sozialraum:

- Milieuarbeit: lebensweltorientiert, Aktivierung sozialer Ressourcen.
- Strukturarbeit: projektorientiert, Vernetzung von Aufgaben.
- Fallarbeit: subjektorientiert, persönliche und soziale Dienstleistung.

Abbildung 7

© Jugendamt Düsseldorf

Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 2: Hat auch der „schwache“ Stadtteil noch Stärken? - Zur Verbindung von professioneller Arbeit und bürgerschaftlicher Tätigkeit

JOHANNES GROPPE

Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für

Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Essen

Zu Beginn meines Impulses möchte ich die Überschrift des Themas der Arbeitsgruppe ergänzen: Es geht um die Verbindung von professioneller Arbeit und bürgerschaftlicher Tätigkeit am Beispiel der Kooperation von Allgemeinem Sozialen Dienst und Trägern im Bereich der erzieherischen Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII. Trotzdem: Die Überschrift des Themas der Arbeitsgruppe 2 ist zwar sprachlich elegant formuliert, sie führt aber in die fachliche Enge der Defizitorientierung, die es gerade in der Jugendhilfe zugunsten einer Ressourcen-, Stärken- und Sozialraumorientierung zu überwinden gilt. Es geht darum, die Menschen zu unterstützen, ihre Stärken zu entdecken sowie die Ressourcen in Familie und Lebensumfeld zu mobilisieren, um so eine bessere Lebensqualität zu erreichen oder auch Probleme zu lösen und Konflikte zu bewältigen.

In diesem Sinne richten wir unseren Blick auf die Stärken des Stadtteils und gehen davon aus, dass es keine „schwachen“ Stadtteile, sondern - nach objektiven Kriterien - benachteiligte Stadtteile gibt. In diesen benachteiligten Stadtbezirken gilt es, die Stärken der Milieus zu entdecken, die häufig von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern als defizitär, problematisch und veränderungswürdig beschrieben werden.

Also: Es lohnt nicht, den Blick auf die Schwächen der Menschen und des Milieus zu richten, sondern die Stärken des Milieus zu entdecken und zu nutzen.

Ein Beispiel:

Der Autohändler, von dem jeder weiß, dass er Autos verschiebt und ständig Schwierigkeiten mit den Ordnungsbehörden hat und in seinen Umgangsformen nun ganz und gar nicht den Vorstellungen des Bildungsbürgertums entspricht, ist für den 12-jährigen Jungen aus der Nachbarschaft ein ganz wichtiger Ansprechpartner, da er sich dort holen kann, was er weder zu Hause noch in der Schule bekommt: Anerkennung, menschliche Zuneigung, einen zuverlässigen Ansprechpartner, aber auch deutliche Rückmeldungen, wenn es beispielsweise um den Schulbesuch geht - eine Form von Unterstützung, die in dieser Lebensweltnähe kein sozialpädagogischer Fachdienst bereitstellen könnte.

Wie lassen sich - ausgehend vom Einzelfall - an der Schnittstelle von Sozialem Dienst/ Jugendamt und Hilfen zur Erziehung Sozialraumorientierung, Einzelfallarbeit und bürgerschaftliches Engagement miteinander verbinden?

Lebenswelt- und sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfearbeit, die sich als gestaltende Instanz im sozialen Raum versteht und präventiv arbeitet, spielt sich in drei Bereichen ab:

1. Fallspezifische Arbeit

Hiermit sind Tätigkeiten gemeint, die sich unmittelbar auf einen als „Fall“ identifizierten Menschen oder eine Gruppe beziehen, sei dieser Fall nun im Rahmen eines geordneten Hilfeplanverfahrens „entstanden“, im Zuge einer aufsuchenden Arbeit oder während der Tätigkeit in einer Einrichtung. Fallspezifische Arbeit steht seit jeher im Zentrum der Jugendhilfe; ein großer Teil des sozialarbeiterischen Methodenarsenals - oft entlehnt aus dem klinischen Bereich - bezieht sich auf dieses Segment.

Im Bereich der fallspezifischen Arbeit richten sich kompetente Fachkräfte sinnvollerweise immer auf die Ressourcen des Klienten aus - sie agieren also nicht defizitorientiert („*Der Junge braucht dringend ...*“ oder „*Die Familie zeigt problematische Verwahrlosungserscheinungen.*“), sondern immer mit Blick auf die Stärken und den Willen der Menschen. Ebenso sind die Hilfen passgenau geschneidert; sie orientieren sich nicht an den starren Säulen der §§ 28 bis 35 SGB VIII.

2. Fallspezifische Ressourcenmobilisierung

Dies meint Aktivitäten, die zwar vom bezuschussten Symptomträger ausgehen, sich jedoch darüber hinaus darauf richten, außerhalb des identifizierten Falles für ihn nutzbare Ressourcen zu mobilisieren. Dabei handelt es sich in der Regel um Netzwerke, in die der betroffene Mensch oder die Familie eingebunden ist, aber es kann auch um die gezielte Bündelung von (materiellen oder strukturellen) Ressourcen außerhalb der engen Lebenswelt der Adressaten gehen.

3. Fallunspezifische Arbeit

In diesem Segment erschließt sich die Fachkraft Kenntnisse in einem sozialen Raum, ohne schon darauf gerichtet zu sein, diese Ressourcen für einen bestimmten Fall abzurufen. Es geht hier um den Aufbau, die Unterstützung sowie das Aufspüren von lebensweltlichen Kapazitäten - vom Sportverein über den lokalen Schrotthandel bis hin zu informellen Netzwerken und zum Kleinhandel und großen Unternehmen -, die einen wesentlichen - durchaus funktionierenden - Teil eines sozialräumlichen Milieus repräsentieren und die eine Vielzahl von Gestaltungsleistungen erbringen, ohne dass die Jugendhilfe auch nur einen Finger rühren muss.

Sich hier auszukennen, gleichsam an die Energieströme eines Milieus angeschlossen zu sein und sie zudem noch durch die Aquisition externer Ressourcen zu unterstützen, macht eine von der Jugendhilfe oft vernachlässigte Kategorie hochwertiger Arbeit aus. Kein Wunder, denn dafür wird man ja auch nicht ausdrücklich bezahlt oder

„gekennziffert“! Entweder kriegt man sein Geld für die Leistungen an einem Fall oder gruppenweise auftretenden Fällen oder für den Betrieb einer Einrichtung.¹

Jeder dieser drei Tätigkeitsbereiche ist gleich wichtig und jeweils mit dem anderen verknüpft, so dass eine Trennung und eine Aufteilung auf verschiedene Dienste nicht möglich ist. Eine Schwerpunktsetzung auf einen der drei Bereiche in einem Stadtteil- oder Sozialraumteam ist möglich, wenn allen Teammitgliedern klar ist, dass die jeweils eigene Arbeit ohne die der anderen nicht möglich ist.

Die **Vorteile von Ressourcenorientierung** lassen sich in Kurzform wie folgt beschreiben:

- Durch den Blick auf die Ressourcen und Stärken kann eine tragende Beziehung zwischen Professionellen und Klienten aufgebaut werden, die nicht defizitorientiert ist.
- Hilfen, die an vorhandene Ressourcen angebunden sind, sind mittel- und langfristig wirksamer.
- Konkrete Hilfen sind für Menschen in der Not annehmbarer als eigens dafür kreierte pädagogisch-therapeutische Hilfen.
- Einzelne oder Gruppen, die Ressourcen bereitstellen, erhalten Wertschätzung und Bedeutung.
- Ressourcenmobilisierung stärkt, erweitert und entwickelt das soziale Netz.
- Ressourcenorientierung schafft Synergieeffekte.
- Die Nutzung und Entwicklung von Ressourcen verbessert die Lebensqualität im Sozialraum.
- Durch das Einbringen von persönlichen Ressourcen kann bei den Professionellen die Kreativität und der Spaß an der Arbeit gefördert werden.

In der **Abbildung 1** wird dargestellt, wie eine den Ansatz der Sozialraumorientierung unterstützende Kooperation zwischen ASD und HzE-Träger gestaltet werden kann. Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation ist, dass beide Teams jeweils für den gleichen sozialen Raum zuständig sind und es klare Vereinbarungen über die fachlichen Orientierungen (Leitbild), die Finanzierung der fallunspezifischen Arbeit sowie über die entsprechenden Verfahren bei der Umsetzung gibt. Beispielhaft wird dies bei der Kooperation der Jugendhilfestation Frankfurt-Neuberesinchen und dem dem Allgemeinen Sozialen Dienst Frankfurt/Oder dargestellt.

¹ vgl. KGST-Bericht 12/1998; siehe auch Hinte, Wolfgang: Jugendhilfe im Sozialraum - Plädoyer für einen nachhaltigen Umbau, In: Der Amtsvormund, Heidelberg: Deutsches Institut für Vormundtschaftswesen e. V., 73 (2000), Nr. 11, S. 929-924

Kooperation zwischen ASD und HzE-Träger beim Ansatz der Sozialraumorientierung

Schnittmenge

- Gestaltung des Sozialraums,
- Ressourcenerschließung,
- Ressourcennutzung,
- kollegiale Beratung aller HzE-Fälle

ASD

hier:
originäre
"Nur-ASD-
Aufgaben"

HzE

hier:
originäre
"Nur-Träger-
Aufgaben"

Abbildung 1

Bericht in der Arbeitsgruppe 2: Hat auch der „schwache“ Stadtteil noch Stärken? - Zur Kooperation des ASD Frankfurt/Oder und der Jugendhilfestation Frankfurt-Neuberesinchen des Vereins „Flexible Jugendarbeit Frankfurt/Oder“ e. V.

GINA DELEROI

Projektleiterin der Jugendhilfestation Neuberesinchen des Vereins

„Flexible Jugendarbeit Frankfurt/Oder“ e. V. (FJF), und

GUDRUN MÜLLER

Gruppenleiterin der Außenstelle Frankfurt-Neuberesinchen

des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes Frankfurt/Oder

1. Vorbemerkungen

Frankfurt/Oder liegt etwa eine Autostunde östlich von Berlin, eingebettet in die Oderlandschaft, an der Grenze zur Republik Polen. Bei dem Stadtteil Neuberesinchen handelt es sich um die größte zusammenhängende Plattenbausiedlung der DDR-Baugesellschaft in der Grenzstadt. Dieser Stadtteil mit rund 8.000 Wohnungen entstand in der relativ kurzen Zeit von etwa elf Jahren. Die Gestaltung des Wohngebietes endete abrupt im Jahr 1990.

Einiges hat sich in den vergangenen Jahren verändert, dennoch zählt Neuberesinchen nicht zu den beliebtesten Wohngebieten der Stadt. Trotzdem leben in dem Stadtteil rund 18.000 Menschen, aber die Bevölkerungszahl sinkt.

Neben der Einwohnerzahl hat sich auch die soziale Mischung im Stadtteil verändert. Sowohl der für diesen Stadtteil zuständige Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes als auch die Jugendhilfestation des Vereins „Flexible Jugendarbeit Frankfurt/Oder“ e. V. sind in Neuberesinchen zu Hause. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich mit ihrem Engagement dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, insbesondere den jungen Menschen.

2. Wie es zu einer sozialräumlichen Orientierung kam

Als sich der Allgemeine Soziale Dienst in den Jahren 1989/1990 organisierte, wurde dabei auch über die Stadtgrenzen hinaus geschaut, um tragfähige Strukturen zu finden. In verschiedenen Fort- und Weiterbildungen konnten sich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auch mit dem Gedankengut einer sozialräumlichen Arbeitsweise vertraut machen. Wie es bei den meisten Ideen so ist, war auch im Jugendamt Frankfurt/Oder erst einmal verhaltene Resonanz zu spüren. Im Laufe der Zeit veränderte sich jedoch der Blick vom „Symptomträger“ weg auf das sozialräumliche Um-

feld der jungen Menschen und deren Familien. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erkannten die **Chance, anknüpfend an die Stärken der Beteiligten die erzieherischen Hilfen in Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen freien Trägern zu gestalten.**

Damit verbunden war der Wunsch, als Allgemeiner Sozialer Dienst im Wohngebiet selbst einen festen Anlaufpunkt zu haben. Wir können uns noch gut daran erinnern, als wir vom „Stammhaus“ des Jugendamtes aufbrachen, um Hausbesuche durchzuführen oder an Gesprächskreisen teilzunehmen. Man fühlte sich nur als Besucher oder Gast im Wohngebiet.

Begleitet durch das Projekt „Integration und soziale Gerechtigkeit durch soziale Kommunalpolitik“, wurde im Februar 1996 die Außenstelle Frankfurt-Neuberesinchen des Allgemeinen Sozialen Dienstes eingerichtet. Seitdem ist es möglich, ständig im Wohngebiet zu sein und das Leben dort in all seinen Schattierungen direkt mitzuerleben. Wir begannen, über den Einzelfall hinaus Kontakte zu den in Neuberesinchen existierenden Vereinen, Institutionen und Organisationen herzustellen oder zu vertiefen. Daraus entwickelte sich eine regelmäßige und tragfähige Form der Zusammenarbeit, die in gemeinsame Aktivitäten im Stadtteil mündete:

- die Stadtteilkonferenz,
- der Arbeitskreis „Jugend“,
- das Kindertagsfest,
- das Stadtteilstfest,
- Gesprächsrunden mit den Kindertagesstätten des Wohngebietes,
- gemeinsame Teamgespräche der Träger von Hilfen zur Erziehung im Wohngebiet sowie
- gemeinsame Workshops und Fortbildungen.

Das Neubaugebiet wurde auf einer relativ kleinen Fläche errichtet. Dadurch ist es gut möglich, zu Fuß auf „Entdeckungsreise“ zu gehen. Das ist insofern spannend, weil es häufig zu interessanten und spontanen Begegnungen mit Bürgern kommt.

Die Idee des Aufbaus einer Jugendhilfestation in Frankfurt/Oder entstand 1995 im Zusammenhang mit den fachlichen Diskussionen um die Tätigkeit von Jugendhilfestationen in Mecklenburg/Vorpommern. Vor dem Hintergrund der Frankfurter Bedingungen wurde eine Einrichtung aufgebaut, die erzieherische Hilfen nach den §§ 27 ff. KJHG als ambulante Hilfen selbst leistet. Darüber hinaus wird unter Federführung des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit anderen freien Trägern der Jugendhilfe, mit Institutionen und mit Bürgern kooperiert, um die geeigneten und notwendigen Hilfen im Einzelfall bedarfsgerecht leisten zu können.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, entsprechend den Bedürfnissen der Menschen Schlussfolgerungen für die eigene Arbeitsweise zu ziehen. Ein Beispiel dafür ist **ein**

neu entwickeltes Nachbarschafts- und Elternprojekt. Es werden kreative Angebote in Kindertagesstätten für Eltern unterbreitet. Ebenso wird ein Erfahrungs- und Informationsaustausch der Eltern untereinander ermöglicht und die Zusammenarbeit der Eltern und Erzieherinnen unterstützt. Es wird Elterngruppenarbeit in Verbindung mit erzieherischen Hilfen durchgeführt, die in gemeinsame Freizeit- und Urlaubsgestaltung mündet. In der Nachbarschaftsarbeit gibt es Kontakte mit Bürgern. Es werden Bedürfnisse aufgegriffen, Ideen entwickelt und deren Umsetzung organisiert, zum Beispiel im Rahmen von kleinteiligen Maßnahmen zur Verschönerung des Wohnumfeldes. Die Sachkosten werden gefördert; die Arbeitsleistung wird von Bürgern erbracht. Antragsteller können Bürger oder Vereine sein.

Inzwischen gibt es einige Eltern, die sich in diesem Projekt stark engagieren. Das Projekt lebt von diesem Engagement. Wir erreichen damit auch Eltern, die wir ohne dieses leicht zugängliche und unverbindliche Angebot nicht erreichen würden.

3. Methodische und inhaltliche Aspekte der Arbeit

Ein wichtiges Ziel der Arbeit ist die Integration. Das heißt für uns, dass wir das vorhandene Umfeld in die Arbeit einbeziehen, mit den entsprechenden Gruppen arbeiten, deren Fertigkeiten, Fähigkeiten und Berufsabschlüsse fördern und nutzen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet das, sich fortwährend mit eigenen Grenzen auseinanderzusetzen. Es ist auch gut möglich, dass das, was heute aktuell ist, übermorgen nicht mehr gilt und wir unsere Arbeit darauf einstellen müssen.

Sozialraumorientierung ist für uns Mittel, nicht Ziel. Sie ermöglicht uns, näher bei den Menschen zu sein, die im Stadtteil Neuberesinchen leben. Eng verbunden damit ist die **konsequente Ressourcenorientierung**, im Einzelfall, im Stadtteil und bei uns selbst.

Wir bieten Ihnen ein Bild an, um unser Anliegen deutlich zu machen. Stellen Sie sich vor, Sie stehen 300 Meter von einer Gruppe Menschen entfernt. Aus dieser Entfernung ist vielleicht gerade zu erkennen, ob es sich um eine kleine oder um eine große Gruppe handelt, um Kinder oder Erwachsene. Je näher man herankommt, desto mehr erkennt man - so Kleidung, das Geschlecht und Unterschiede. Ganz nah werden die Gesichter deutlich. Begibt man sich in die Gruppe hinein, erfährt man, worüber gerade geredet wird, was die Menschen bewegt. Vielleicht lernt man sich im Dialog auch persönlich kennen, erfährt Näheres über Wünsche, Gefühle und Ärger. Es könnte sein, dass man ein bestimmtes gemeinsames Interesse erkennt und deshalb überlegt, etwas gemeinsam zu tun.

Bei der Sozialraumorientierung geht es in ähnlicher Art und Weise genau darum, die Menschen und ihre Lebensumstände, die Beziehungen untereinander, die Einrichtungen, Vereine etc. kennenzulernen, die gemeinsamen Interessen hervorzuheben und zu überlegen, wo man hin will. Die Konzentration auf einen Stadtteil erweist sich bei der konkreten sozialen Arbeit als hilfreich.

Bei unserer Tätigkeit ist es sehr wahrscheinlich, dass wir zuallererst mit Problemen konfrontiert werden. Wir suchen nach Lösungswegen für das Problem. Lösungsorientiert zu arbeiten heißt, die dem Problem innewohnenden Lösungen aufzugreifen, also die Ressourcen zu aktivieren, die zum Problem genauso gehören wie die Defizite.

In Bezug auf unsere Arbeit im Stadtteil hätten wir ebenso die Möglichkeit der defizitären Betrachtungsweise. Dies steht im Gegensatz zu unserer Tätigkeit im Stadtteil, würde Bedürftigkeit verstärken und ihr Nahrung geben. Die Frage würde lauten: Was können wir für euch tun? Darauf wollen wir uns nicht einlassen. **Mit der Ressourcenorientierung nutzen wir die Stärken der Bürger als Partner, nutzen das, was der Stadtteil zu bieten hat.** (Wie sollten wir auch nutzen können, was er nicht zu bieten hat?)

Die Frage lautet also: Was wollen wir verändern und wie können wir das gemeinsam tun? Dies bezieht sich auf die Arbeit im Einzelfall genauso wie im Stadtteil insgesamt. Natürlich hat diese Herangehensweise auch ihre Grenzen, aber sie ermöglicht, Potenzial freizusetzen. Der Ansatz erfordert kontinuierliche Aufmerksamkeit, persönliches Engagement (mit positivem Ausgang!) und ganz viele kleine Schritte. Die Wahrscheinlichkeit des Erreichens abrechenbarer Ergebnisse ist somit wesentlich höher, was für die Motivation der Beteiligten ausgesprochen wichtig ist.

Unterstützt wurden und werden Sozialraum- und Ressourcenorientierung dadurch, dass das Jugendamt der Stadt Frankfurt/Oder sowie freie Träger der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren durch **verschiedene Forschungs- und Modellprojekte** begleitet wurden:

- „Integration und soziale Gerechtigkeit durch soziale Kommunalpolitik“,
- „Qualifizierung von ambulanten, flexiblen Hilfen zur Erziehung“ durch das Land Brandenburg sowie
- das Bundesmodellprojekt „INTEGRA“.

Parallel dazu entstand der Facharbeitskreis „Flexible Erziehungshilfen“, aus dem inzwischen eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG geworden ist und in welcher freie Träger, die Hilfen zur Erziehung leisten, und das Jugendamt der Stadt Frankfurt/Oder gemeinsam ein Leitbild erarbeiteten, wie erzieherische Hilfen künftig gestaltet werden sollen. Dieses Leitbild ist Messlatte und Orientierung für die Tätigkeit der Einrichtungen der freien Träger und des Jugendamtes, wobei die Ziele und fachlichen Standards der Arbeit identisch sind; die Aufgaben und Leistungen unterscheiden sich jedoch voneinander. Im Gesamtzusammenhang ergänzt sich das sinnhaft in der praktischen Tätigkeit.

Die in diesen Aushandlungsprozessen erreichte Kommunikation spiegelt sich auch in gemeinsamen Fortbildungen wider, insbesondere das sogenannte **Ressourcentraining** mit dem Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Essen. Das heißt, dass wir gemeinsam trainiert haben, wie Fälle lösungs-

und ressourcenorientiert, unter genauer Kenntnis und Inanspruchnahme der Möglichkeiten und Gegebenheiten des Stadtteils (und auch darüber hinaus), „bearbeitet“ werden können.

Im Ergebnis dessen wurde ein **Ressourcenbogen** erarbeitet, der entgegen vieler defizitärer Informationen (Gefährdung Kindeswohl) wertvolle Informationen zu nutzbaren Ressourcen in Familie, Nachbarschaft und Umfeld hinsichtlich der Veränderung der das Kindeswohl gefährdenden Situation enthält - **siehe aktuelle Fassung des Ressourcenbogens am Ende dieses Beitrages**. Dieser Bogen soll kontinuierlich geführt werden und ist Bestandteil der Fallakten.

Ergänzend zu dem Ressourcenbogen gibt es eine **Ressourcenkartei**, in der mögliche und verfügbare Ressourcen aufgeführt sind, so zum Beispiel **Antworten auf folgende Fragen**:

- Welche persönlichen Kontakte bestehen zu Sportvereinen, Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Freizeiteinrichtungen?
- Unter welchen Umständen kann auf diese Kontakte zurückgegriffen werden?
- Wer würde im Notfall Kinder welchen Alters betreuen?
- Wer steht für Nachhilfe zur Verfügung?
- Wer kann im Haushalt helfen?
- Wer repariert mal ganz schnell einen Wasserhahn?

Im Unterschied zu anderen Arbeitsweisen bestehen seitens der Regionalstelle des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Jugendhilfestation Neuberesinchen bereits persönlicher Kontakte zwischen Sozialarbeiterinnen und der betreffenden Personen, die angesprochen werden können. Dabei jedoch stehen wir noch am Anfang und so können wir mit dem Erreichten noch nicht zufrieden sein. Verwaltungsmodalitäten und Finanzierungsspielräume fördern momentan die Honorierung nachbarschaftlicher Aktivitäten sowie die Verstärkung fallunspezifischer Arbeit nicht.

Ressourcenbogen des Jugendamtes Frankfurt/Oder für den Bereich der Hilfen zur Erziehung

Im Zusammenhang mit der Verwendung dieses Bogens geht es ausschließlich um Ressourcen und Stärken! Es geht nicht um eine Schwachstellenanalyse. Demzufolge sind die einzelnen Punkte nur relevant, wenn sie als Ressourcen oder Stärken anzusehen sind.

Diese Checkliste soll Ideen und Anregungen bieten, an welchen Stellen Ressourcen vorhanden sind beziehungsweise entdeckt und genutzt werden könnten. Die Checkliste ist als Orientierung anzusehen, das heißt, die Auflistung ist nicht abschließend; sie kann durch eigene Anregungen ergänzt werden.

Der Bogen soll von den ASD-Mitarbeitern angelegt und von den Mitarbeitern freier Träger weiter verwendet werden. Der Einsatz der Ressourcenbögen erfolgt rückwirkend für alle ab 1. Oktober 1999 begonnenen Hilfen zur Erziehung.

Stadtteil:	
Name:	

1. Komplex WOHNEN

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
1.1. Wie beurteilt die Familie die Wohnsituation?			
1.2. Welche Rückzugsmöglichkeiten hat die Familie?			
1.3. Wohnung ist angebunden an den ÖPNV durch:			
1.4. Genutzte Infrastrukturen im Stadtteil sind:			
1.5. Sonstiges			

2. Komplex FREUNDE/NACHBARN/VERWANDTE

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
2.1. Eltern			
Haben folgende Art von Kontakten:			
a) innerhalb der Familie			
b) innerhalb der weiteren Familie			
c) im (Wohn)Umfeld			
d) zu Institutionen			
haben folgende Verwandte/Bekannte, die bei Bedarf helfen würden:			
a) innerhalb der Familie			
b) außerhalb der Familie			
Sonstiges			

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
2.2. Kind 1			
Name:			
hat folgende Art von Kontakten:			
a) innerhalb der Familie			
b) innerhalb der weiteren Familie			
c) im (Wohn)Umfeld			
d) zu Institutionen			
hat folgende Verwandte/Bekannte, die bei Bedarf helfen würden:			
a) innerhalb der Familie			
b) außerhalb der Familie			
Sonstiges			

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
2. 3. Kind 2 Name:			
hat folgende Art von Kontakten:			
a) innerhalb der Familie			
b) innerhalb der weiteren Familie			
c) im (Wohn)Umfeld			
d) zu Institutionen			
hat folgende Verwandte/Bekannte, die bei Bedarf helfen würden:			
a) innerhalb der Familie			
b) außerhalb der Familie			
Sonstiges			

(Die Seite 4 kann für weitere Kinder der Familie beliebig oft kopiert werden.)

3. Komplex BEZIEHUNGEN IN DER FAMILIE

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
3.1. betrifft Mutter			
a) findet innerhalb der Familie Folgendes gut:			
b) gefällt an			
Partner			
Kindern			
c) unternimmt folgende gemeinsame Aktivitäten mit:			
d) Wie sind Freiheiten und Verantwortlichkeiten geregelt ?			

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
3.2. betrifft Vater			
a) findet innerhalb der Familie Folgendes gut:			
b) gefällt an:			
Partner			
Kindern			
c) unternimmt folgende gemeinsame Aktivitäten mit:			
d) Wie sind Freiheiten und Verantwortlichkeiten geregelt ?			

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
3.3. betrifft Kind 1 Name:			
a) findet innerhalb der Familie Folgendes gut:			
b) gefällt an:			
Mutter:			
Vater:			
Geschwistern:			
c) unternimmt folgende gemeinsame Aktivitäten mit:			
d) Wie sind Freiheiten und Verantwortlichkeiten geregelt ?			

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
3.4. betrifft Kind 2 Name:			
a) findet innerhalb der Familie Folgendes gut:			
b) gefällt an:			
Mutter:			
Vater:			
Geschwistern:			
c) unternimmt folgende gemeinsame Aktivitäten mit:			
d) Wie sind Freiheiten und Verantwortlichkeiten geregelt ?			

(Die Seite 6 kann für weitere Kinder der Familie beliebig oft kopiert werden.)

4. Komplex KINDERBETREUUNG UND FAMILIENMANAGEMENT

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
4.1. Kinderbetreuung ist gesichert durch:			
4.2. hat folgende Fähigkeiten im Haushalt:			
4.3. hat im Haushalt Spaß an:			
Sonstiges			

5. Komplex FINANZIELLE SITUATION IM HAUSHALT

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
5.1. Wie setzt sich das Familieneinkom- men zusammen ?			
5.2. Kind/Jugendlicher erhält Taschengeld? Wieviel Geld hat das Kind/der Jugendliche zur freien Verfügung ?			
5.3. Sonstiges			

6. Komplex KITA/SCHULE:

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
betrifft:			
6.1. interessiert sich für folgenden Unterricht:			
6.2. hat in der Kita/ Schule Spaß an			
6.3. kommt mit folgenden Erziehern/ Lehrern gut aus:			
6.4. Wie engagieren sich Eltern in der Kita/Schule?			
6.5. Sonstiges			

7. Komplex: AUSBILDUNG/ARBEIT:

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
betrifft:			
7.1. hat folgende Lehr- beziehungsweise Arbeitsstelle(n):			
7.2. hat innerhalb der Ausbildung/Arbeit Spaß an:			
7.3. hat Anschluss zu folgenden Kollegen			
7.4. kommt mit folgenden Kollegen/ Vorgesetzten gut klar			
7.5. hat keine Lehr- stelle/ Arbeits- stelle, ist aber motiviert zu folgenden Arbeiten ...			
7.6. verfügt über folgenden Berufsabschluss			
7.7. Sonstiges			

(Diese Seite kann beliebig oft für jede betroffene Person kopiert werden.)

8. Komplex FREIZEIT/ INTERESSEN

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
betrifft:			
8.1. mag welche Tiere?			
8.2. interessiert sich für:			
8.3. hat Spaß an:			
8.4. kennt folgende Einrichtungen, Veranstaltungen und Freizeitangebote			
8.5. besucht im Stadtteil:			
8.6. besucht außerhalb des Stadtteils:			
8.7. Wie lange darf Kind/Jugendlicher unterwegs sein?			
8.8. Sonstiges			

9. Komplex INDIVIDUELLE STÄRKEN

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
betrifft:			
9.1. kann besonders gut:			
9.2. hat Träume/ Wünsche, Ideen, Phantasien über:			
9.3. ist kreativ in Form von:			
9.4. hat Durchhaltevermögen/Ausdauer in oder bei:			
9.5. hat folgende Stärken im Umgang mit:			
9.6. ist kontaktfreudig in Form von:			
9.7. hat folgende Begabungen:			
9.8. hat folgende Fähigkeiten:			
9.9. hat in der Vergangenheit schon Schwierigkeiten gemeistert durch:			
9.10. Sonstiges			

(Diese Seite kann beliebig oft für jede betroffene Person kopiert werden.)

10. Komplex: MOBILITÄT

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
betrifft:			
10.1. verfügt über ein Jahresticket/ Monatskarte			
10.2. verfügt über Auto/ Moped/Fahrrad			
10.3. verfügt über Führerschein			
10.4. verfügt über Telefon/Handy			
10.5. Sonstiges			

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
betrifft:			
10.1. verfügt über ein Jahresticket/ Monatskarte			
10.2. verfügt über Auto/ Moped/Fahrrad			
10.3. verfügt über Führerschein			
10.4. verfügt über Telefon/Handy			
10.5. Sonstiges			

	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen	Datum/Bemerkungen
betrifft: .			
10.1. verfügt über ein Jahresticket/ Monatskarte			
10.2. verfügt über Auto/ Moped/Fahrrad			
10.3. verfügt über Führerschein			
10.4. verfügt über Telefon/Handy			
10.5. Sonstiges			

Bericht in der Arbeitsgruppe 3: Bildung von Sozialraumteams - Änderung beruflicher Profile?

Das Sozialraumteam des Landkreises Ludwigslust:

CLAUDIA GÄTCHE, BÄRBEL MÄDER,

SILVIA REIß, ROMMY SCHNEIDEREIT, SABINE SCHUMACHER

1. Der Landkreis Ludwigslust - geographische Lage

Der Landkreis Ludwigslust ist flächenmäßig der größte Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern. Er liegt im südwestlichen Teil des Landes. Er grenzt an die Bundesländer Niedersachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein sowie an die Landkreise Parchim, Nordwestmecklenburg und die Landeshauptstadt Schwerin - **siehe Abbildung 1.**

Im Landkreis Ludwigslust leben gegenwärtig rund 132.000 Einwohner (Stand 1999). Der Landkreis ist mit einer Einwohnerdichte von 52 pro Quadratkilometer dünn besiedelt. 53 Prozent der Bevölkerung leben in den neun Städten; der andere Teil in den 123 kleineren Gemeinden des Landkreises.

2. Zielstellung der Verwaltungsreform im Landkreis Ludwigslust

Die Einführung der neuen Steuerungsmodelle im Rahmen der Verwaltungsreform soll Bürokratie abbauen, das Dienstleistungssystem „Verwaltung“ für den Bürger transparenter machen, Verwaltungshandeln effektiver und effizienter gestalten und letztendlich auch Ressourcen sparen. Es soll also entweder mit gleichbleibenden Ressourcen ein besseres Ergebnis erreicht oder mit weniger Ressourcen das gleiche Ergebnis erzielt werden.

Die Bedingungen für die Akteure - der Mitarbeiter und Führungskräfte - sollen sich verbessern. Das Verhältnis zwischen Verwaltung und Politik soll dahingehend umgestaltet werden, dass Politik weniger Details und „Kleinigkeiten“ entscheidet, sondern vielmehr strategische Planung beziehungsweise Entscheidung in den einzelnen Politikfeldern trifft sowie deren Umsetzung mit der Verwaltungsführung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aushandelt. Damit würde politisches Handeln und Entscheiden für den Bürger besser nachvollziehbar, was wiederum Auswirkungen auf ein besseres Verständnis des Bürgers gegenüber Politik und Verwaltung hätte, wodurch Politikverdrossenheit und Verwaltungsfrust der Bürger abgebaut werden könnten.

Bezogen auf den Fachdienst „Jugend“ gab es besondere Teilziele der Verwaltungsreform. Insbesondere deshalb, weil der Fachdienst „Jugend“ keine klassische Kommunalverwaltung im Sinne der Abarbeitung von Anträgen darstellt, sondern weil im

Der Landkreis Ludwigslust

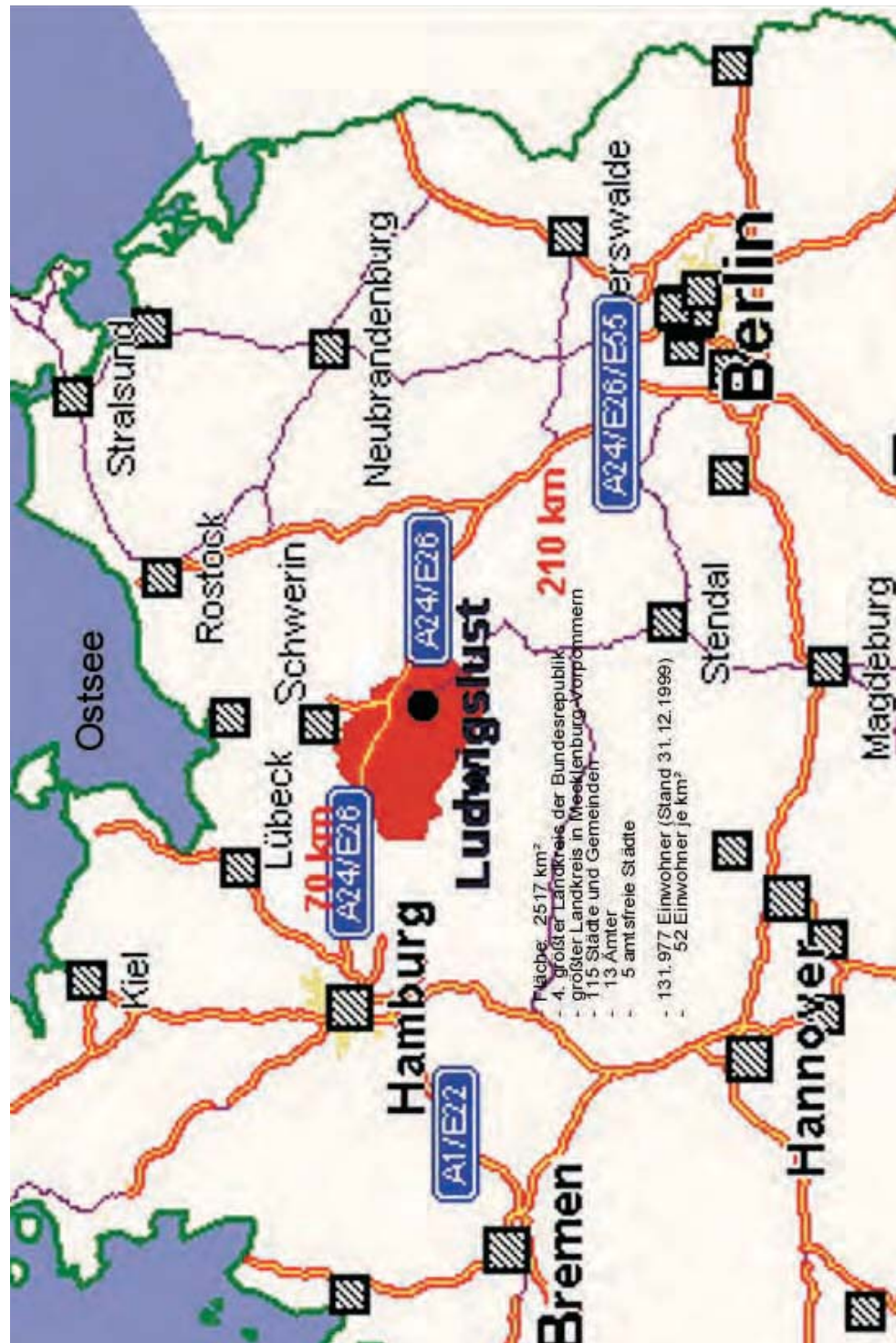


Abbildung 1

Fachdienst „Jugend“ Gestaltungsaufgaben und offene Hilfsangebote realisiert werden müssen, die über ein Verwaltungshandeln im klassischen Sinne hinausgehen. Darüber hinaus ist hierbei zu beachten, dass der Fachdienst selbst das Ergebnis seiner Arbeit nicht abschließend beeinflussen kann, weil wesentliche Leistungen der Jugendhilfe von freien Trägern erbracht werden.

3. Die Struktur des Jugendamtes vor der Regionalisierung

Vor der Einführung der neuen Strukturen bestand das ehemalige Kreisjugendamt Ludwigslust aus drei Sachgebieten mit jeweils einem Sachgebietsleiter. Die Aufgabenbereiche waren fachbereichsorientiert, das heißt, jedes Sachgebiet hatte inhaltlich andere Aufgabenbereiche und Aufgabengebiete, andere Schwerpunkte und Vertiefungsgebiete einzelner Kolleginnen und Kollegen - **siehe Abbildung 2.**

Im **Sachgebiet I** - Prävention - waren sechs Mitarbeiter tätig, wobei jeder ein spezielles Fachgebiet (Sport, Jugendschutz, Ferienfreizeiten, Jugendsozialarbeit und Kindertagesstätten) für den gesamten Landkreis bearbeitet hatte. Für die Jugendförderung und Jugendberatung waren die Zuständigkeiten nach Inhalten auf drei Mitarbeiter verteilt, die jeweils für den gesamten Landkreis zuständig waren. Die Zuständigkeit orientierte sich nicht an der kommunalpolitischen Gliederung des Landkreises in Amtsbereiche und amtsfreie Städte; es waren keine entsprechend zusammenhängenden Regionalbereiche gebildet worden. Dadurch konnte eine amts- oder städteübergreifende Zusammenarbeit zum damaligen Zeitpunkt nicht verwirklicht werden.

Im **Sachgebiet II** - Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe - waren zwölf Mitarbeiter tätig. Darin waren die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, des Unterhaltsbereiches sowie der Amtsvormundschaft zusammengefasst worden.

Das **Sachgebiet III** - der Sozialpädagogische Dienst - fasste 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen, davon elf Bezirkssozialarbeiter, zwei Sozialarbeiter für Jugendgerichtshilfe und zwei Kollegen mit dem Vertiefungsgebiet Pflegekinderwesen/Adoptionsvermittlung.

An dieser alten Struktur waren Veränderungen erforderlich, das hatte sich in der täglichen Arbeitspraxis schon längst gezeigt.

Folgende Nachteile kennzeichneten die damalige Arbeitssituation im Jugendamt:

- Der Informationsfluss war vertikal organisiert, das heißt, dass der Amtsleiter in regelmäßigen Dienstberatungen den Sachgebietsleitern Informationen und Anweisungen gab, die diese dann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer Sachgebiete weitergegeben hatten.
- Auf horizontaler Ebene - also von Sachgebiet zu Sachgebiet - gab es kaum „Querinformationen“. Dies hatte zur Folge, dass die einzelnen Sachgebiete „abgeschottet“

Die Struktur des Jugendamtes Ludwigslust vor der Regionalisierung

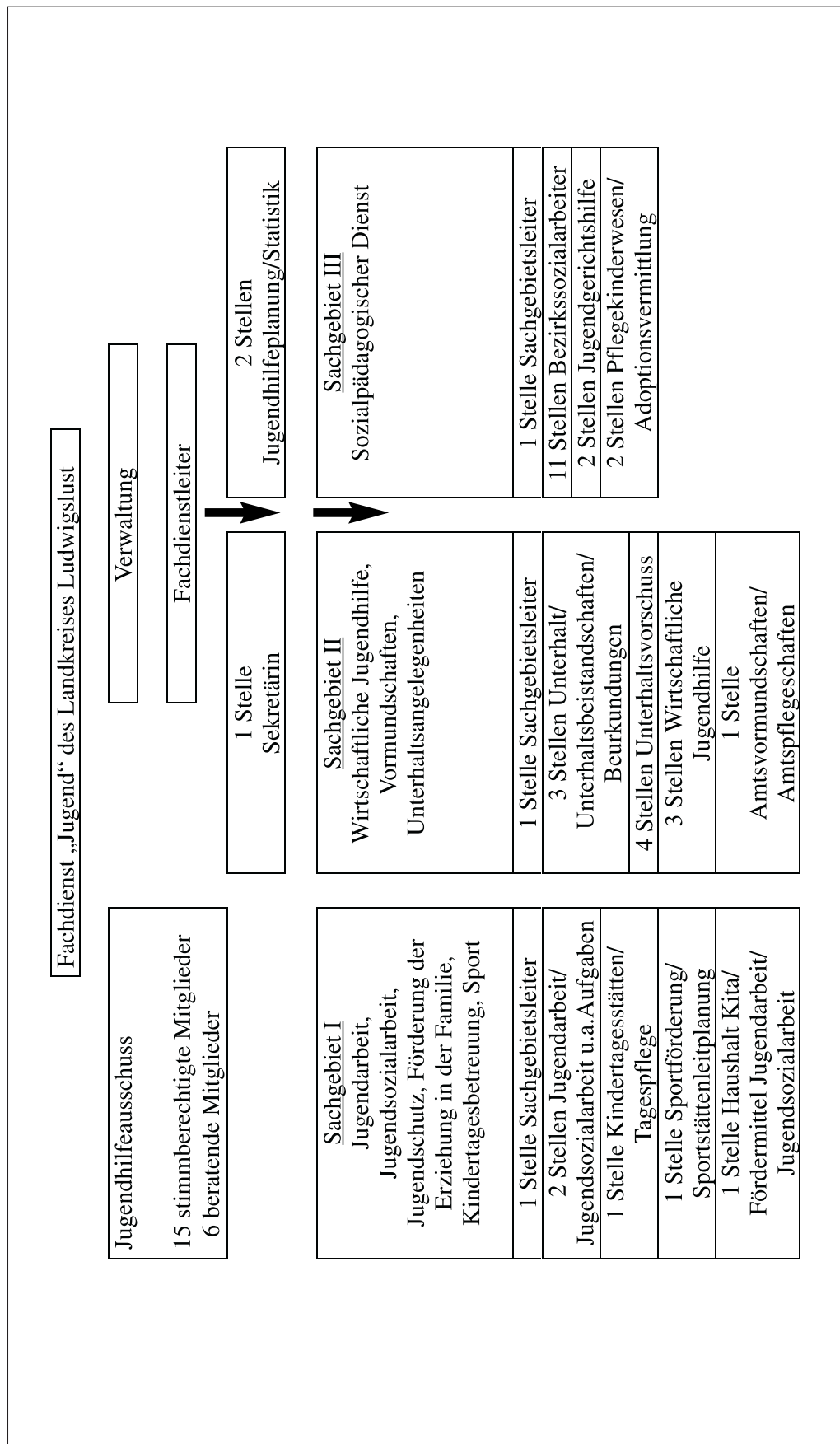


Abbildung 2

voneinander gearbeitet hatten und oft die Mitarbeiter des einen Sachgebiets nicht über besondere Aktivitäten, Veränderungen, Arbeitsaufgaben der Mitarbeiter der anderen Sachgebiete Bescheid wussten.

- Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Realisierung größerer Projektvorhaben oder in der sozialpädagogischen Einzelfallarbeit fand nicht statt.
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialpädagogischen Dienstes kannten die Präventionsangebote, Projekte, Arbeitsgruppen, Finanzierungsmöglichkeiten der präventiven Jugendhilfe nicht. Durch diese Versäulung waren die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialpädagogischen Dienstes daran gehindert, einen ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung der Präventionsangebote und anderer regionaler Ressourcen in der Einzelfallhilfe zu praktizieren.
- Flexible Hilfsangebote - ausgerichtet am konkreten individuellen Bedarf und unter Einbeziehung präventiver Aspekte - konnten unter dieser Struktur nicht realisiert werden. Umgekehrt konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Präventionsbereiches nicht von Informationen aus dem Sozialpädagogischen Dienst profitieren, wie zum Beispiel über den erkennbaren Handlungsbedarf in sozialen Brennpunkten und über fehlende Leistungsangebote für bestimmte Problem- und Lebenslagen.
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus dem Sozialpädagogischen Dienst wurden in Fachberatungen des Bereiches der Kinder- und Jugendarbeit nicht einbezogen, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Arbeitsfeldes vor Ort oft nicht den zuständigen Bezirkssozialarbeiter aus dem Amt/Amtsbereich kannten und umgekehrt. Es hätte natürlich jederzeit Möglichkeiten zur sachgebietsübergreifenden fachlichen Zusammenarbeit innerhalb des Jugendamtes gegeben, doch die „eingefahrenen Strukturen“ blockierten und man vergab sich viele Chancen einer qualifizierten Zusammenarbeit.
- Wirtschaftliche Jugendhilfe war zu diesem Zeitpunkt fast ausnahmslos ein strenges Verwalten von Aktenvorgängen, ohne die Möglichkeit, aus wirtschaftlicher Sicht im Einzelfall mitzuwirken. Es gab keine Möglichkeiten, den Sozialarbeiter für den wirtschaftlichen Teil in seiner Komplexität zu sensibilisieren, zeitnah alle erforderlichen Informationen zum Einzelfall einzuholen und sich einen umfassenden Überblick über die Jugendhilfekarriere der Hilfe- und Leistungsempfänger zu verschaffen.

Auf diese Weise blieben insgesamt wichtige Ressourcen und Potenziale ungenutzt, die einerseits der jeweilige Sozialraum mit seinen Rahmenbedingungen und andererseits die Mitarbeiter der einzelnen Sachgebiete mit ihren vertieften Spezialkenntnissen hätten einbringen können. Dies hatte zugleich Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung der Jugendhilfe- und Angebotsstruktur im Landkreis Ludwigslust. Problemhafte Entwicklungen, fehlende Leistungsangebote und der daraus resultierende Handlungsbedarf konnten planerisch nur bereichsbezogen erkannt und eingeschätzt werden. Bezüge zu sozialraumbezogener Jugendhilfeplanung und Weiterentwicklung waren nicht möglich.

4. Von der Fachorientierung zur Sozialraumorientierung

Wie gestaltete sich nun der Prozess der Umstrukturierung des Jugendamtes in den Fachdienst „Jugend“ und damit der Übergang zur sozialraumorientierten Arbeitsweise?

Seit Mitte 1998, zeitnah mit der Verwaltungsreform im Landkreis Ludwigslust, wurden Diskussionen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes zu möglichen zukünftigen regionalen Strukturen geführt. Es wurden Überlegungen für eine regionalbezogene Umstrukturierung der Sachgebiete in Regionalteams sowie zum Abbau der Hierarchieebene der Sachgebietsleiter angestellt. Zu diesem Zeitpunkt gingen die Vorstellungen und Erwartungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so weit auseinander, dass es erforderlich war, eine interne Arbeitsgruppe zu bilden. Dort wurden die Meinungen und Auffassungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammengefasst und versucht, Vorschläge zur neuen Struktur zu erarbeiten.

Im Ergebnis dessen wurde eine neue **Teamstruktur - siehe Abbildung 3** - entwickelt.

Die ehemaligen drei Sachgebiete wurden zu sechs Teams umstrukturiert. Im Team 1 und 2 sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit speziellen Aufgabenstellungen (Fachberatung Kindertagesstätten, Jugendhilfeplanung, Amtsvormund, dezentraler Service/Schreibdienst und die Beratungsstelle im Fachdienst sowie die Mitarbeiter des Bereichs Unterhalt/Unterhaltsvorschuss) zusammengefasst worden.

Die Teams 3 bis 6 bilden die eigentlichen Sozialraumteams, aufgabenübergreifend zusammengesetzt aus je einem Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, einem Mitarbeiter der präventiven Jugendhilfe sowie drei Sozialarbeitern, davon einer aus den Spezialdiensten der Jugendgerichtshilfe oder der Adoptionsvermittlung/Pflegekinderwesen.

Diese Teams haben Verantwortung für bestimmte Sozialräume (benachbarte Amtsbeiriche beziehungsweise amtsfreie Städte in einer Region) übernommen, und zwar dahingehend, dass sie über die Bearbeitung der Einzelfälle und Förderanträge hinausgehend in ihrer Region mitverantwortlich sind für die Organisation des Informationsflusses und die fachliche Beratung der an der Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien Beteiligten (also unter anderem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kindertagesstätten, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Behörden, Sport- und Feuerwehrvereinen etc.).

Weiterhin sollen sie an der qualitativen und planerischen Weiterentwicklung der bestehenden Jugendhilfestrukturen in einem Sozialraum mitwirken, indem sie den Bestand an Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendhilfeangeboten aus qualitativer und quantitativer Sicht kennen und einschätzen, Bedarfsentwicklungen aus der Praxis heraus erkennen und benennen und in Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern vor Ort bedarfsgerechte neue oder veränderte Angebote konzeptionell entwickeln und auf diese Weise die Jugendhilfeangebote effektiver und effizienter gestalten.

Die neue Struktur des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Ludwigslust

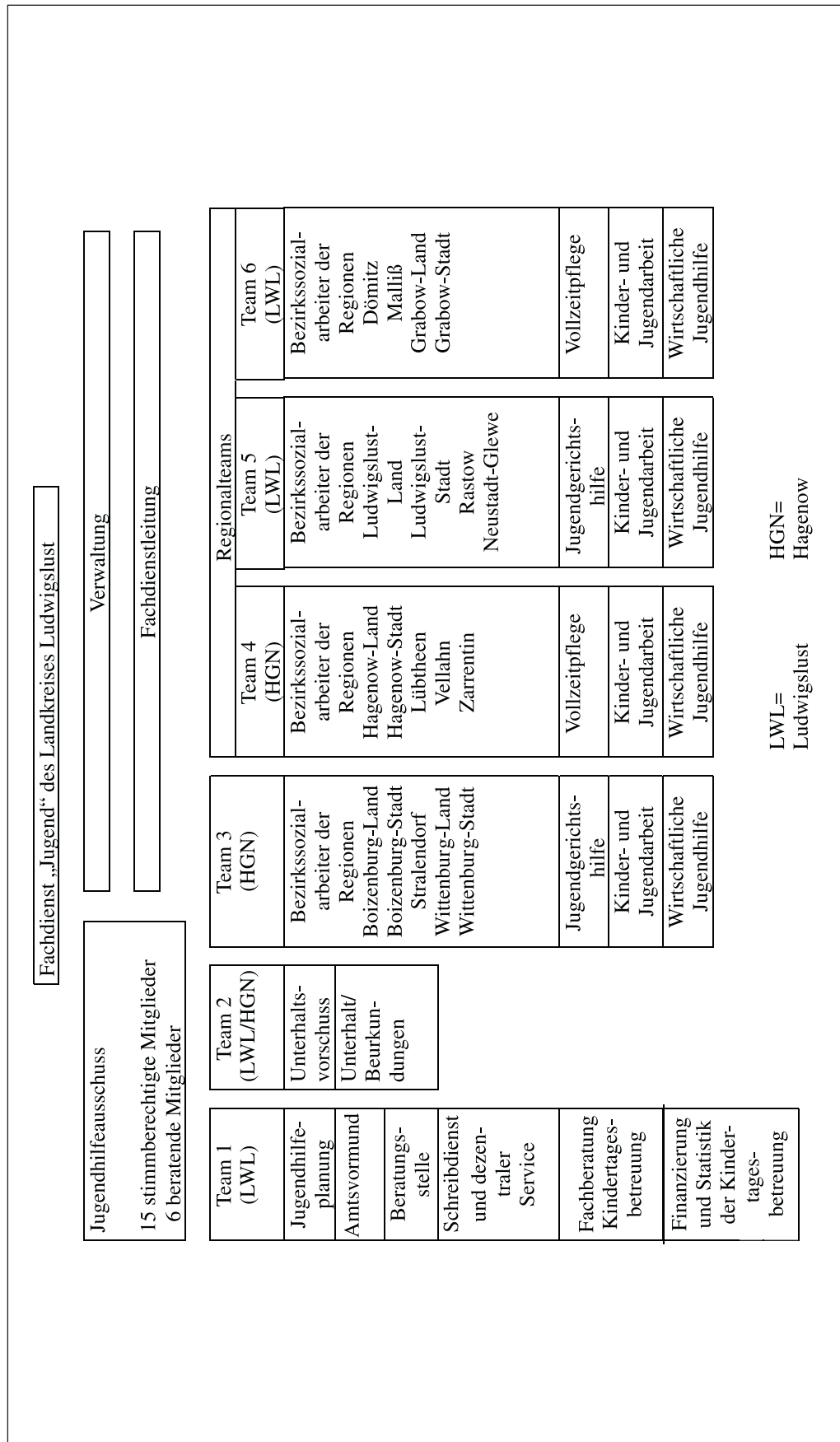


Abbildung 3

Insgesamt sollen Hilfe, Beratung und Begleitung junger Menschen und ihrer Familien präventiver sowie selbsthilfe- und ressourcenorientierter sein. Langfristig soll die Mitverantwortung auf der Ebene des Gemeinwesens wachsen.

Dies muss sich auch in veränderten Herangehensweisen und Methoden bei der Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen widerspiegeln (Hilfeplanverfahren). Das Ziel ist, dass von der Jugendhilfe betreute Familien und junge Menschen nicht stigmatisiert und isoliert, sondern in niedrigschwellige und dauerhafte Bezüge ihres unmittelbaren Lebensraumes eingebunden werden. Diese können immer dann wirksam werden, wenn Krisen entstehen, Probleme sich verschärfen oder Rat und Hilfe gesucht werden.

Damit war im Fachdienst „Jugend“ der Übergang von der „klassischen“ Aufgabenbeziehungsweise Fachorientierung hin zur Sozialraumorientierung vollzogen - zunächst natürlich als neue Struktur und auf dem Papier - **siehe Abbildung 4.**

Schwieriger als diese Prozesse der Entwicklung eines regionalraumbezogenen Arbeitskonzeptes für den Fachdienst „Jugend“ im Landkreis Ludwigslust war die inhaltliche Ausgestaltung der veränderten Arbeitsweise sowie das Zusammenfinden und die Ausgestaltung der Zusammenarbeit in den einzelnen Regionalteams.

5. Erste Erfahrungen mit der sozialraumorientierten Arbeitsweise

Veränderungen haben sich sowohl intern - bei der Zusammenarbeit in den Sozialraumteams - als auch extern - bei der Zusammenarbeit mit Verantwortlichen aus den verschiedenen Regionen - ergeben. Intern zeigt sich dies besonders in den Teamberatungen zu Einzelfallhilfen. Problemauslösende und problemverstärkende Aspekte werden unter erweitertem Blickwinkel betrachtet. Dadurch, dass sich in den Teams Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlicher Ausbildung und Erfahrung zum Einzelfall verständigen, werden ganz neue Ansätze und Schwerpunkte bei der Hilfestellung diskutiert und aufgezeigt.

Die Teamberatungen beziehen sich über die Einzelfallarbeit hinaus bereits auf die komplexe regionale Arbeit. So werden momentan in den einzelnen Regionen Veranstaltungen von den Teams, in denen Sozialarbeiter und Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Prävention zusammenarbeiten, fachlich übergreifend vorbereitet, um mit den vor Ort tätigen Trägern Vorschläge und Ideen innerhalb der sozialen Arbeit zu beraten und umzusetzen. Dies ist Ausdruck dafür, dass nach relativ kurzer Zeit der sozialraumorientierte Handlungsansatz zu einem grundlegenden Arbeitsprinzip geworden ist.

Zusammenarbeit im Regionalteam und im Sozialraum - was läuft jetzt anders?

1. Im Hinblick auf die Fallarbeit:

- bei Recherchen/Diagnostik (innerhalb der Familie und im sozialen Umfeld) mehr Informationsquellen;

Team 3
 Team 4
 Team 5
 Team 6
 — Amtsgrenze

Regionalteams - neue Struktur

© Fachdienst „Jugend“, Ludwigslust

- bei Überlegungen zu Ansätzen/Ausgestaltung der Hilfe Einbeziehung präventiver Angebote, Finanzierung individueller und bedarfsgerechter Hilfen, Vernetzung; Netzwerkaufbau und Stärkung der Selbsthilfekompetenz;
- differenzierte und konkrete Ziel- und Aufgabenstellungen im Hilfeplan.

2. Im Hinblick auf den Sozialraum:

- bei Regionalberatungen;
- bei regelmäßigen Arbeitsgesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit in den Kommunen;
- durch Informations- und Weiterbildungsangebote für Lehrer, Schulsozialarbeiter, Mitarbeiter in der Jugendarbeit und andere Interessierte;
- angedacht sind jährliche „Qualitätsgespräche“ mit den Leistungsanbietern/freien Trägern der Jugendhilfe.

Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 4: Bildung und Handhabung von Sozialraumbudgets

THOMAS KLEIN

Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf, und

JÖRG BURMEISTER

Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf

1. Einleitung

Als Einführung zur Diskussion in der Arbeitsgruppe wurde die Bildung und Handhabung eines **Teilbudgets** der Jugendhilfe dargestellt. Vorgestellt wurde das Modell für eine Budgetierung **im Bereich der Hilfen zur Erziehung**, das im Jugendamt Düsseldorf erarbeitet wurde und seit 1998 in der Praxis erprobt wird.

2. Anlass für die Entwicklung des Budgetierungsmodells

Erste Überlegungen hinsichtlich einer Budgetierung der Hilfen zur Erziehung wurden im Jugendamt Düsseldorf bereits im Jahr 1995 angestellt. Maßgeblich für die Entscheidung, ein Budgetierungsmodell zu entwickeln, waren erhebliche Kostensteigerungen, die im Bereich der Hilfen zur Erziehung auch in Düsseldorf seit 1990 zu verzeichnen waren.

Als nahezu unmöglich erwies es sich, die Fragen nach den Ursachen dieser Kostensteigerungen zu beantworten, da die hierzu notwendigen Informationen nicht vorlagen beziehungsweise nicht ausreichend qualifiziert aufbereitet werden konnten. Die Ursachen der Kostensteigerungen zu kennen, wäre jedoch notwendig gewesen um

- die beobachtete Entwicklung des Hilfebedarfs zu verstehen sowie
- den Kostensteigerungen gezielt entgegensteuern zu können.

In Arbeitsgruppen des Jugendamtes wurde in einem ersten Schritt zunächst versucht, effektive und effiziente Methoden zu entwickeln, strategisch wichtige und notwendige Datenbestände zu erfassen, zu bearbeiten und in ein geregeltes Berichtswesen aufzunehmen.

Auch **arbeitsorganisatorische Veränderungen innerhalb des Jugendamtes** hatten entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Budgetierung. Elf Dienststellen des Bezirkssozialdienstes des Jugendamtes Düsseldorf sind über das Stadtgebiet verteilt, wobei innerhalb dieser Außenstellenbereiche in der Regel eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter im Bereich der Hilfen zur Erziehung fallführend für einen bestimmten regionalen Bezirk zuständig ist. Mehrere dieser Bezirke sind jeweils zu einem

Teambereich zusammengefasst, in welchem sozialraumorientiertes Arbeiten, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Beratung möglich sind.

Ganz im Sinne des neuen Steuerungsmodells der Stadtverwaltung sollte **ein dezentrales Modell** entwickelt werden, in dem die Leitungskräfte der Bezirkssozialdienststellen die Verantwortung für ein jährliches HzE-Budget übernehmen.

3. Zentrale Aspekte der HzE-Budgetierung

Der gesetzliche Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Hilfen zur Erziehung darf durch eine Budgetierung nicht in Frage gestellt werden. Dieser Grundsatz bedeutet auch, dass das zu entwickelnde Budgetierungsmodell von vornherein so flexibel angelegt werden musste, dass jederzeit für die budgetierten Sozialdienstbereiche eine realistische Möglichkeit bestehen muss, das zugeteilte Budget auch einzuhalten. Ferner sollte von Anfang an als wesentliches Struktur- und Steuerungselement die anhand ausgewählter Indikatoren beschriebene **Sozialstruktur der Stadt** berücksichtigt werden.

Eine Vielzahl weiterer, unbedingt zu berücksichtigender Aspekte wurde bereits während der ersten Vorüberlegungen in den oben genannten Arbeitsgruppen besprochen und diskutiert.

Die **Abbildung 1** fasst diese Aspekte übersichtlich zusammen:

Die unter dem Dach des Rechtsanspruchs vereinigten Säulen stellen wesentliche Bestandteile der strategischen Steuerung der Hilfen zur Erziehung dar. Hierzu zählen sowohl externe Einflussfaktoren (soziale Entwicklung, Haushaltslage, gesetzgeberische Entscheidungen) als auch Aspekte der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe (Controlling, Jugendhilfestandards, Sozialplanung, einschließlich der Jugendhilfeplanung zu Hilfen zur Erziehung).

In der mittleren Säule der Abbildung 1 werden einige wichtige Aspekte genannt, über die bei der konkreten Ausgestaltung des Budgetierungsmodells ausführlich diskutiert wurde. Es ging um folgende Fragen:

- Welche Vorteile bietet eine Teilbudgetierung im Vergleich zu einer Quotierung oder zu Vereinbarungen über Kontrakte?
- Wie müssen vorliegende Erkenntnisse über den Verlauf von Hilfen bei der Ausgestaltung der Budgetierung berücksichtigt werden? Werden zum Beispiel Fälle mit langer Laufzeit genauso behandelt wie Fälle mit kurzer Laufzeit?
- Mit Hilfe welcher sozialer Indikatoren kann die Sozialstruktur hinreichend beschrieben werden?
- Welche Spielräume kann es für Experimentierfelder, für neue Ideen geben?

Zu beachtende Aspekte für die Budgetierung der Hilfen zur Erziehung

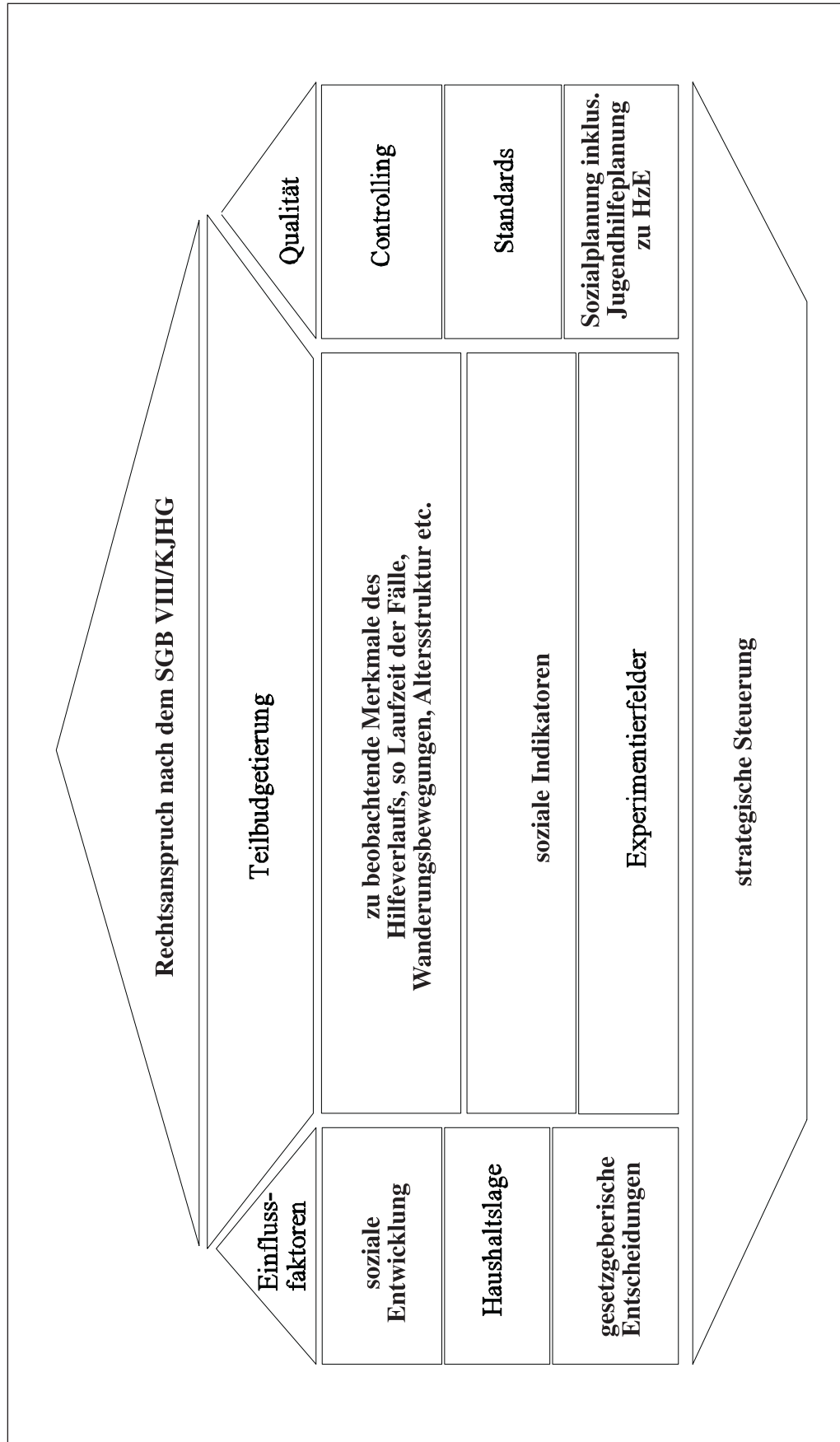


Abbildung 1

4. Die HzE-Budgetierung

Die Kenntnis von zwei zunächst unabhängig voneinander entwickelten Planungsgrundlagen, die in der Budgetierung der Hilfen zur Erziehung zusammengeführt wurden, ist für das Verständnis des Modells wichtig - **siehe Abbildung 2.**

Das **Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung** liefert kleinräumig ausgewertete und differenziert dargestellte Informationen der Düsseldorfer Hilfen: Es stellt **Daten** dar, die **auf die konkreten Handlungs- und Entscheidungsnotwendigkeiten der verschiedenen Hierarchieebenen abgestimmt** sind. Unter anderem werden berücksichtigt:

- Darstellung aller Merkmale der Statistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik,
- Auswahl und Darstellung weiterer Merkmale, die zur Erfassung der spezifischen Hilfestruktur in Düsseldorf notwendig waren,
- Auswertungen nach Geschlecht, Altersstruktur, Hilfearten,
- Darstellung von Fällen und Kosten,
- Wanderungsbewegungen zwischen Bezirkssozialdienststellen,
- Standort der Hilfen,
- produktorientierte Auswertungen.

Die so zur Verfügung stehenden Informationen wurden genutzt, um Hilfeverläufe und Hilfeangebote in den verschiedenen Wohn- sowie Zuständigkeitsbereichen des Bezirkssozialdienstes nachvollziehen zu können. In einem zweiten Schritt erfolgte außerdem die Darstellung der durch ausgewählte Hilfearten entstehenden Kosten und der Zuteilung eines ersten Budgets je Bezirkssozialdienststelle für das Jahr 1998.

Die einzelnen Budgets orientierten sich zunächst fast vollständig am Mittelverbrauch des Vorjahres. Dabei wurden zunächst noch alle Fälle aus dem Vorjahr mit Laufzeiten von mehr als drei Jahren als fixe Kosten übernommen; die Fälle aus dem Jahr 1997 mit Laufzeiten von weniger als drei Jahren wurden mit ihren Durchschnittskosten berücksichtigt. Dieser getroffenen Unterscheidung lag die Überlegung zugrunde, dass Steuerungsmöglichkeiten der Bezirkssozialdienste bei Fällen mit langer Laufzeit kaum gegeben waren. Diese Unterscheidung wurde in den Folgejahren aufgegeben, da grundsätzliche Unterschiede bei der Hilfevermittlung sowie unterschiedliche Arbeitsweisen der verschiedenen Bezirkssozialdienststellen nicht festgestellt werden konnten.

Mit dem monatlichen Berichtswesen erhielten die Bezirkssozialdienststellen sowie Abteilungs- und Amtsleitung monatliche Informationen über den aktuellen Budgetver-

HzE-Budgetierung nach dem Düsseldorfer Modell

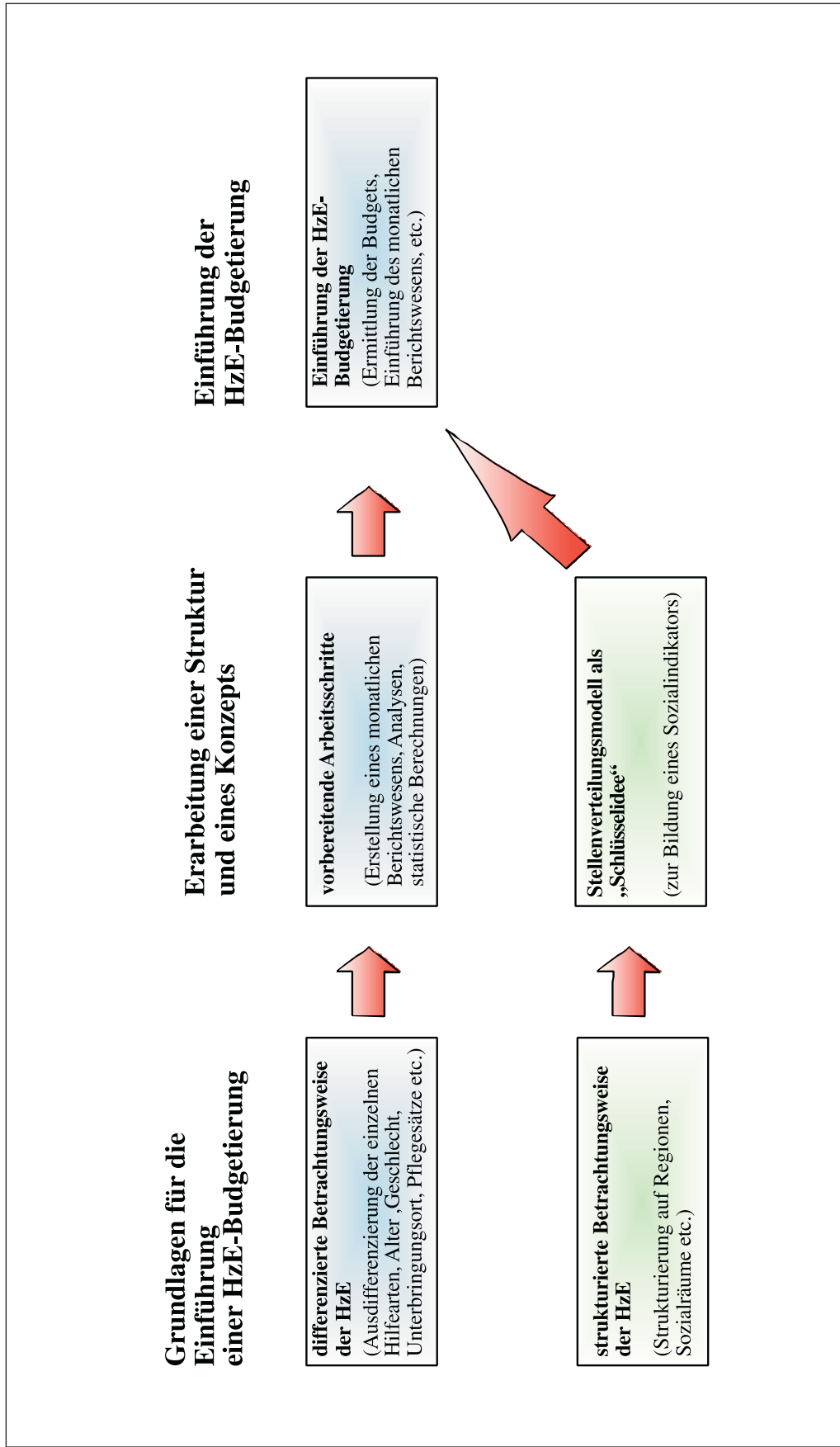


Abbildung 2

brauch und eine aktualisierte Prognose über den zu erwartenden Jahresgeldmittelverbrauch - **siehe Abbildungen 3 bis 9.**

Neben dem Budgetverbrauch des Vorjahres sollten, wie bereits erwähnt, **als weiteres Struktur- und Steuerungselement vorhandene Kenntnisse über die Sozialstruktur der Stadt** berücksichtigt werden. Bereits seit 1996 lagen in Düsseldorf Erfahrungen vor, mit Hilfe ausgewählter **Sozialdaten** und einer **sozialräumlichen Gliederung** die Sozialstruktur der Stadt zu beschreiben. Durch eine Zusammenschau der Daten gelang es, eine übersichtliche Typisierung der 156 Sozialräume entsprechend dem Grad ihrer sozialen Belastung zu erzielen. Als statistisches Verfahren wurde eine Clusteranalyse gewählt.

Aus dieser Zuordnung der Sozialräume zu Gruppen unterschiedlicher sozialer Belastung wurde unter anderem ein Modell zur Verteilung der vorhandenen Stellen im Bezirkssozialdienst entwickelt. Dieses Modell bietet die Möglichkeit, vorhandene Ressourcen (Stellen) auf arbeitsorganisatorische Einheiten (Bezirkssozialdienststellen und Stadtbezirke) unter Nutzung der Erkenntnisse zu verteilen, die sich aus einer Clusteranalyse der ausgewählten Sozialdaten zur Sozialstruktur der Stadt Düsseldorf ergeben.

Der Verteilungsschlüssel bietet eine Rangfolge der arbeitsorganisatorischen Einheiten (Bezirkssozialdienststellen und Stadtbezirke) hinsichtlich des Grades der sozialen Belastung an, die sich grundsätzlich auch für weitere Verteilungsmodelle nutzen lässt - **siehe Abbildung 10.**

Wurden im ersten Jahr der Budgetierung noch 98 Prozent der Finanzmittel ausschließlich auf der Basis des Vorjahresverbrauchs verteilt, konnte in den Folgejahren der Anteil des „Sozialindikators“ über zehn Prozent auf inzwischen 15 Prozent gesteigert werden.

Exkurs: Die Stellenverteilung im Bezirkssozialdienst

Im Bezirkssozialdienst des Jugendamtes Düsseldorf richtet sich seit 1999 der Anteil der einer Außenstelle zur Verfügung stehenden Stellen für Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen an den insgesamt vorhandenen Stellen nach einer spezifischen Minderjährigenrichtzahl, die je nach sozialstrukturellen Gegebenheiten der einzelnen Wohngebiete des Zuständigkeitsbereiches dieser Außenstelle variiert. 1998 betrug die Zahl der Minderjährigen in Düsseldorf 87.859 Personen. Dies bedeutet, dass im Zuständigkeitsbereich eines Sozialarbeiters oder einer Sozialarbeiterin durchschnittlich 732 Minderjährige lebten.

Durch eine Clusteranalyse wurden die 156 Sozialräume der sozialräumlichen Gliederung in sechs Gruppen unterschiedlicher sozialer Belastung geordnet. Dieses Arbeitsergebnis bestand umfangreiche Plausibilitätsprüfungen durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Bezirkssozialdienstes und einer Vielzahl weiterer Fachleute anderer Professionen. Diese Zuordnung der Sozialräume zu den einzelnen Belastungsgruppen stellt nun das Grundgerüst der Stellenverteilung dar.

Die **Abbildungen 11 und 12** verdeutlichen das angestrebte Verteilungsprinzip: Den sechs Gruppen von Sozialräumen wird ein bestimmtes Verhältnis Sozialarbeiter/Minderjährige zugeordnet. Der Zuordnung liegt die Einschätzung zugrunde, dass in stark belasteten Wohngebieten ein höherer Bedarf an Sozialarbeit besteht als in weniger stark belasteten Gebieten.

Bei der konkreten Festlegung des Personalschlüssels wurden sowohl Erfahrungen mit der kleinräumig aufgeschlüsselten, bestehenden Stellenverteilung als auch weitere Ergebnisse der Clusteranalyse genutzt, die Aufschlüsse auf Ähnlichkeit und Unterschiede der Clustergruppen zuließen - **siehe Abbildung 13**.

Maßstab für die Bewertung der weiteren Verteilung war die Forderung, dass die Summe aller Stellenverschiebungen zwischen den Außenstellen möglichst gering ausfallen sollte. Die bisherige Stellenverteilung kann so aus der Perspektive der sozialräumlichen Analyse betrachtet werden.

Maßgeblich für die Entwicklung des neuen Stellenverteilungsmodells war die Unzufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen des Sozialdienstes mit der bisherigen Verteilungspraxis nach Fallzahlen. Die hohe Plausibilität des erreichten, neuen Verteilungsvorschlags auf der Basis ausgewählter Sozialdaten sorgte für **große Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirkssozialdienstes und hierdurch eine nahezu problemlose Umsetzung des Modells.**

5. Rückmeldungen aus den Außenstellen des Bezirkssozialdienstes zum Thema Budgetierung

Die Budgetierung wurde von den Bezirkssozialdiensten überwiegend positiv aufgenommen. Vor der Einführung wurde mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in erweiterten Dienstbesprechungen das entwickelte Budgetierungsmodell diskutiert. Anregungen aus diesen Diskussionen wurden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Dieses Verfahren soll auch zukünftig weitergeführt werden - **siehe Abbildung 14**. Grundlegende Fragestellungen aus den Bezirkssozialdiensten werden in einem noch zu erstellenden Analysebericht zu den Hilfen zur Erziehung bearbeitet beziehungsweise beantwortet werden.

HZE-Berichtswesen - Zeitraumauswertung, Auflistung aller Fälle der Bezirkssozialdienste pro Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

Nur für die jeweiligen Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter

Fall-nummer	Name des Kindes	Hilfebeginn	Hilfeende	ASD... ab	ASD... bis	Heim	§§	Heimaufhaltsbeginn	Heimaufhaltsende	Fallführung	Sachgebiet Heimkinder/-aufsicht
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l

Dabei bedeutet

- a** die jedem Einzelfall zugeordnete Nummer,
- b** Vor- und Familienname des betreffenden Kindes oder Jugendlichen,
- c** Datum des Beginns der HZE-Maßnahme,
- d** Datum, wann der Fall im Zeitraum beendet wird; läuft die Hilfe über dieses Datum hinaus, wird aus pro-grammtechnischen Gründen das Datum für das Auswertungsende gesetzt,
- e** Datum des Zeitpunktes, als der Bezirkssozialdienst fallführend wurde,
- f** Datum des Endes der Fallführung durch den Bezirkssozialdienst (siehe d),
- g** gibt die Einrichtung an, in der das Kind oder der Jugendliche lebt,
- h** gibt den oder die Paragraphen des Gesetzes an, nach dem die Unterbringung erfolgte (alle Personen wer-den mit dem 18. Geburtstag vom Programm automatisch dem § 41 zugeordnet),
- i** gibt das Datum des Beginns der jeweiligen Unterbringung an,
- j** gibt das Datum des Endes einer Unterbringung an (siehe d),
- k** gibt die Fallführung an,
- l** gibt die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter des Sachgebietes Heimkinder/Heimaufsicht an.

Abbildung 3

HZE-Berichtswesen - Stichtagsauswertung für die Abteilungs- oder Sachgebietsleitung nach Außenstellen des Bezirkssozialdienstes - Hilfesettings

Stand: 2. Oktober 2000

Stichtag: 30. Juni 2000

Außenstelle :

GESCHLECHT		Männlich	Weiblich
32(2)	2	1	
33	18	12	
19	1	2	
32	7	4	
34	40	31	
41	13	9	
42	2	1	

§§	SUMME
32(2)	3
33	30
19	3
32	11
34	71
41	22
42	3

ANZAHL	Männlich	Weiblich
	83	60

ANZAHL DER PERSONEN :	143
-----------------------	-----

ALTER	<3 Jahre	3 bis < 6 Jahre	6 bis <14 Jahre	14 bis <18 Jahre	junge Volljährige
32(2)		1	2		
33	2	6	17	5	
19	1				2
32	1		9	1	
34	2		28	41	
41					22
42	2			1	

ANZAHL	<3 Jahre	3 bis < 6 Jahre	6 bis <14 Jahre	14 bis <18 Jahre	junge Volljährige
	8	7	56	48	24

UNTER-BRINGUNG	Düsseldorf	auswärtige
32(2)		3
33		30
19	3	
32	10	1
34	40	31
41	16	6
42	3	

ANZAHL	Düsseldorf	auswärtige
	72	71

FALL-FÜHRUNG	51/5-2	Fachgrp. 4, 6 o. 8	EGD	KSD
32(2)			2	1
33	5	15	7	3
19	3			
32	7	1	1	2
34	43	3	20	5
41	17		4	1
42	3			

ANZAHL	51/5-2	Fachgrp. 4, 6 o. 8	EGD	KSD
	78	19	34	12

Anmerkungen: Die Altersberechnung bezieht sich auf den Endzeitpunkt der Zeitraumangabe.
Personen, die laut Altersberechnung 18 Jahre und älter sind und Hilfen nach §§ 34 und 35 SGB VIII erhielten, wurden automatisch der Hilfen nach § 41 SGB VIII zugeordnet.

Abbildung 4

© Jugendamt Düsseldorf

HzE-Kosten - Zeitraumauswertung für die Abteilungs- oder Sachgebietsleitung nach Außenstellen des Bezirkssozialdienstes

Stand: 2. Oktober 2000

Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis 30. Juni 2000

Außenstelle: XXXXXXXXXX

GESCHLECHT	Männlich	Weiblich
19	26.597,34 DM	34.371,92 DM
32	191.387,98 DM	89.436,06 DM
32(2)	0,00 DM	0,00 DM
33	0,00 DM	0,00 DM
34	1.502.338,71 DM	1.070.304,75 DM
41	452.168,14 DM	276.692,79 DM
42	63.799,18 DM	20.806,66 DM
amb.Fb.	3.595,30 DM	7.836,25 DM
o. Ang.		3.242,03 DM
Sonst.	4.023,58 DM	7.884,54 DM

§§	
19	60.969,26 DM
32	280.824,04 DM
32(2)	0,00 DM
33	0,00 DM
34	2.572.643,46 DM
41	728.860,93 DM
42	84.605,84 DM
amb.Fb.	11.431,55 DM
o. Ang.	3.242,03 DM
Sonst.	11.908,12 DM

ALTER	<3 Jahre	3 bis < 6 Jahre	6 bis <14 Jahre	14 bis <18 Jahre	junge Volljährige
19	26.597,34 DM				34.371,92 DM
32	31.225,46 DM		230.383,58 DM	19.215,00 DM	
32(2)		0,00 DM	0,00 DM		
33	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM	
34	62.165,03 DM	87.971,40 DM	1.000.722,65 DM	1.421.784,37 DM	
41			1.075,14 DM	2.352,14 DM	725.433,65 DM
42	63.799,18 DM		6.266,68 DM	14.539,98 DM	
amb.Fb.	3.595,30 DM		3.595,30 DM	4.240,95 DM	
o. Ang.				3.242,03 DM	
Sonst.	1.926,12 DM		2.007,46 DM	90,00 DM	7.884,54 DM

SUMME	Männlich	Weiblich
	2.243.910,23 DM	1.510.574,99 DM

SUMME DER KOSTEN :	
	3.754.485,23 DM

SUMME	<3 Jahre	3 bis < 6 Jahre	6 bis <14 Jahre	14 bis <18 Jahre	junge Volljährige
	189.308,43 DM	87.971,40 DM	1.244.050,81 DM	1.465.464,47 DM	767.690,11 DM

UNTERBRINGUNG	Düsseldorf	auswärtige
19	60.969,26 DM	
32	280.824,04 DM	0,00 DM
32(2)		0,00 DM
33		0,00 DM
34	1.647.357,60 DM	925.285,85 DM
41	525.640,14 DM	203.220,79 DM
42	84.605,84 DM	0,00 DM
amb.Fb.	11.431,55 DM	
o. Ang.	3.242,03 DM	
Sonst.	11.908,12 DM	

FALLFÜHRUNG	kein Eintrag	51/5-2	Fachgrp. 4, 6 o. 8	EGD	KSD
19		47.927,88 DM			13.041,38 DM
32		206.616,07 DM	0,00 DM	23.407,02 DM	50.800,95 DM
32(2)				0,00 DM	0,00 DM
33	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM
34		1.479.650,58 DM	72.318,61 DM	831.088,85 DM	189.585,41 DM
41		595.727,29 DM		103.456,08 DM	29.677,56 DM
42		78.339,16 DM			6.266,68 DM
amb.Fb.		2.349,95 DM		7.190,60 DM	1.891,00 DM
o. Ang.		2.765,19 DM		476,84 DM	
Sonst.		3.933,58 DM		1.099,28 DM	6.875,26 DM

Anmerkungen: Personen, die laut Altersberechnung 18 Jahre und älter sind und Hilfen nach §§ 34 und 35 SGB VIII erhielten, wurden automatisch den Hilfen nach § 41 SGB VIII zugeordnet. Die Altersberechnung bezieht sich auf den Endzeitpunkt der Zeitraumangabe. Bei Kostenauswertungen werden sowohl die Haupt- als auch die Nebenhilfen berücksichtigt, um die gesamten Kosten zu ermitteln.

Abbildung 5

HZE-Budgetierung bis zum 31. Juli 2000

alle Außenstellen		Kosten für § 27.2 , § 32, § 34, § 35 a, § 35, § 41 und § 42			Kosten für § 27.2 und § 31KJHG (nur Anbieter DID)		Prognose		Prognose über oder unter Budget	
Datum	Gesamtausgaben	Standardmonat 30,5 Tage	KJHG	Summen	Verbr. %	Prognose	Verbr. %	Prognose	Prognose über oder unter Budget	
31.01.2000	5.377.317,41 DM	5.290.586,48 DM	5.231.472,85 DM	145.844,56 DM	8,72%	63.487.037,81 DM	8,72%	63.487.037,81 DM	2,93%	
29.02.2000	5.050.709,77 DM	5.311.953,38 DM	4.903.474,94 DM	147.234,83 DM	16,91%	63.610.965,80 DM	16,91%	63.610.965,80 DM	3,13%	
31.03.2000	5.349.621,11 DM	5.263.336,90 DM	5.185.762,94 DM	163.858,17 DM	25,58%	63.457.354,66 DM	25,58%	63.457.354,66 DM	2,88%	
30.04.2000	5.141.883,08 DM	5.227.581,13 DM	4.980.624,81 DM	161.258,27 DM	33,91%	63.277.260,18 DM	33,91%	63.277.260,18 DM	2,59%	
31.05.2000	5.340.726,41 DM	5.254.585,66 DM	5.167.749,39 DM	172.977,02 DM	42,57%	63.231.936,50 DM	42,57%	63.231.936,50 DM	2,51%	
30.06.2000	5.204.106,54 DM	5.290.841,65 DM	5.050.327,01 DM	153.779,53 DM	51,01%	63.274.490,89 DM	51,01%	63.274.490,89 DM	2,58%	
31.07.2000	5.346.079,04 DM	5.259.851,96 DM	5.197.752,22 DM	148.326,82 DM	59,68%	63.251.747,75 DM	59,68%	63.251.747,75 DM	2,54%	
31.08.2000										
30.09.2000										
31.10.2000										
30.11.2000										
31.12.2000										

Budget 61.682.358,00 DM

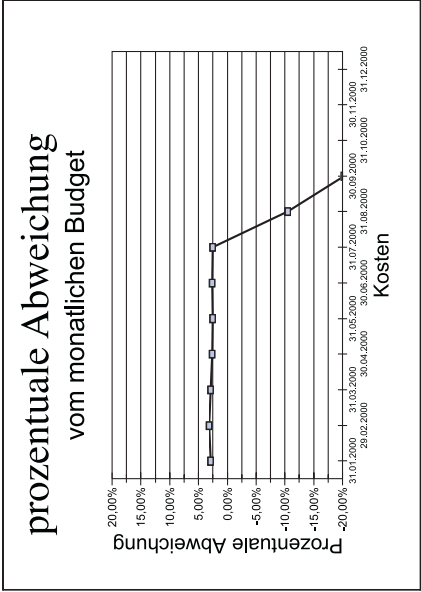
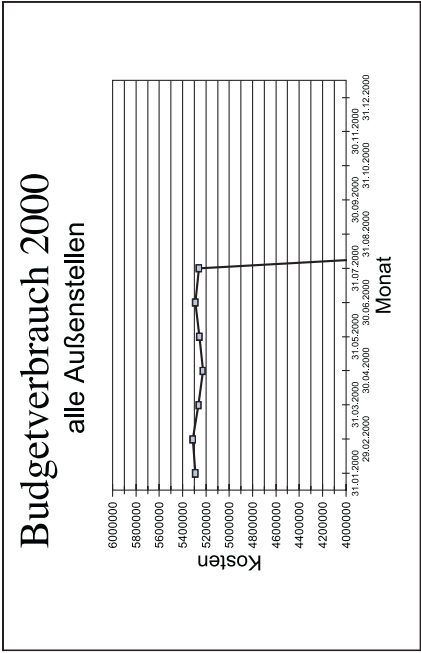
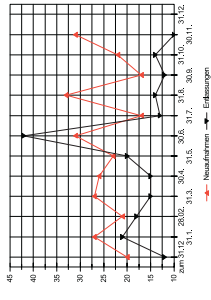


Abbildung 6

Statistik eines Teilbereiches der Hilfen zur Erziehung für die Amtsleitung (Fallzahlen zum Stichtag)

Fluktuation

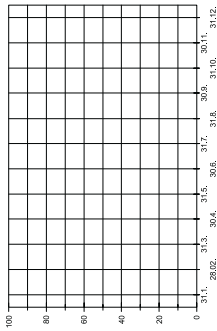


Produkt		zum 31.12.1998	31.1.	28.02.	31.3.	30.4.	31.5.	30.6.	31.7.	31.8.	30.9.	31.10.	30.11.	31.12.
Produkt	Tagespflege nicht HZE													
Produkt	Familienunterstützende HZE	145	161	156	156	154	148	138	132	136	137	135	142	
Produkt	Familienersetzende HZE	585	589	574	569	567	556	546	543	550	549	563	568	
Produkt	Inobhutnahme **	33	13	16	19	25	37	38	42	44	38	37	41	
Teil des Produkts	VSH außerhalb der Familie	181	167	173	177	181	180	171	171	170	175	168	167	
	Kein Eintrag													
	Sonstige	30	32	34	35	33	32	27	28	27	26	24	21	
Summe		941	962	953	956	960	953	920	916	927	925	927	939	
*Fluktuation +		20	27	21	27	26	23	31	17	33	17	22	31	
*Fluktuation -		12	21	18	15	15	20	42	13	14	12	14	10	

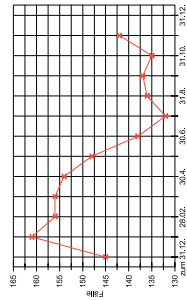
*Fluktuation + = Neuaufnahmen

*Fluktuation - = Entlassungen

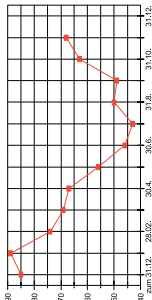
Tagespflege, nicht HzE



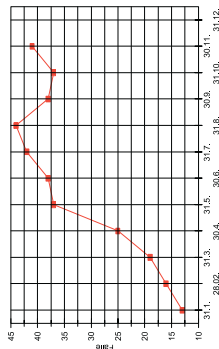
familienunterstützende HzE



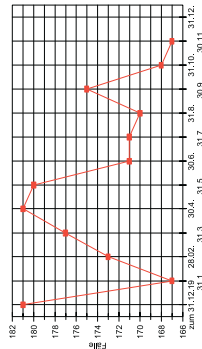
familienersetzende HzE



Inobhutnahme



Teil des Produkts
VSH außerhalb der Familie (nur § 41)



HzE gesamt

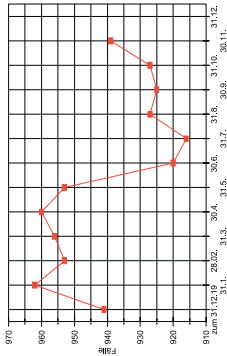


Abbildung 7

Statistik eines Teilbereiches der Hilfen zur Erziehung für die Amtsleitung (Kosten)

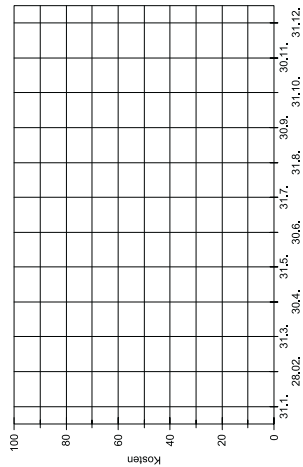
	31.1.	Verbr.%	28.02.	Verbr.%	31.3.	Verbr.%	30.4.	Verbr.%	31.5.	Verbr.%	30.6.	Verbr.%	31.7.	Verbr.%
Produkt														
Tagespflege nicht HZE														
Familienunterstützende HZE	542.142,83 DM	9,43%	485.072,03 DM	17,86%	531.633,37 DM	27,11%	506.596,50 DM	35,92%	520.406,20 DM	44,97%	478.038,76 DM	53,28%	466.974,61 DM	61,40%
Familienersetzende HZE	3.807.432,84 DM	9,39%	3.363.281,78 DM	17,69%	3.640.637,83 DM	26,67%	3.480.953,14 DM	35,26%	3.570.826,13 DM	44,07%	3.389.020,49 DM	52,43%	3.444.173,00 DM	60,93%
Inobhutnahme	57.638,73 DM		73.981,28 DM		105.660,45 DM		138.169,42 DM		213.368,31 DM		212.133,98 DM		226.851,94 DM	
VSH außerhalb der Familie	687.264,25 DM	4,91%	662.293,79 DM	9,65%	764.127,89 DM	15,11%	749.369,40 DM	20,46%	773.530,91 DM	25,99%	702.619,65 DM	31,02%	708.044,89 DM	36,08%
Kein Eintrag		0,00%		0,00%		0,00%	0,00 DM	0,00%		0,00%		0,00%		0,00%
Sonstige	137.890,43 DM	51,80%	73.981,28 DM	79,60%	141.448,36 DM	132,73%	134.529,01 DM	183,27%	144.063,54 DM	237,40%	125.475,65 DM	284,53%	130.107,01 DM	333,41%
Summe	5.232.369,08 DM		4.658.610,16 DM		5.183.707,90 DM		5.009.617,47 DM		5.222.195,09 DM		4.907.288,53 DM		4.975.951,45 DM	

	31.8.	Verbr.%	30.9.	Verbr.%	31.10.	Verbr.%	30.11.	Verbr.%	31.12.	Verbr.%	Summe	Prognose	Haushaltsansatz	Prognose über oder unter Haushaltsansatz
Produkt														
Tagespflege nicht HZE														
Familienunterstützende HZE	481.491,74 DM	69,77%	456.487,80 DM	77,71%	478.710,10 DM	86,03%	488.898,00 DM				5.436.651,94 DM	5.941.251,37 DM	5.750.943,40 DM	3,31%
Familienersetzende HZE	3.511.643,50 DM	69,59%	3.409.224,38 DM	78,00%	3.634.250,99 DM	86,97%	3.531.048,00 DM				38.782.492,08 DM	41.150.027,93 DM	40.534.907,63 DM	1,52%
Inobhutnahme	271.640,01 DM		255.646,58 DM		220.269,83 DM		239.653				2.014.813,53 DM	2.137.810,87 DM		
VSH außerhalb der Familie	701.409,22 DM	41,09%	667.008,05 DM	46,00%	683.990,67 DM	50,89%	641.723,00 DM				7.761.381,72 DM	8.481.749,49 DM	13.990.284,00 DM	-39,37%
Kein Eintrag		0,00%		0,00%		0,00%	0,00 DM				0,00 DM	0,00 DM	176.882,00 DM	-100,00%
Sonstige	132.763,00 DM	383,29%	119.645,97 DM	428,24%	122.562,13 DM	474,28%	102.542,00 DM				1.365.008,36 DM	1.491.700,77 DM	266.184,99 DM	460,40%
Summe	5.098.947,47 DM		4.928.012,78 DM		5.139.783,72 DM		5.003.864,00 DM				55.360.347,65 DM	60.498.583,51 DM	60.719.203,00 DM	-0,36%

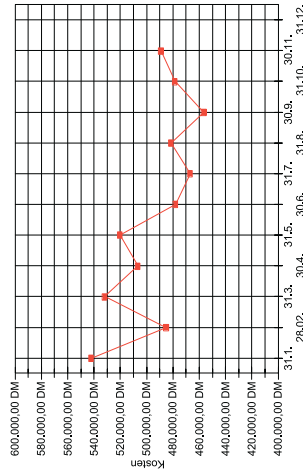
Abbildung 8

Statistik eines Teilbereiches der Hilfen zur Erziehung für die Amtsleitung (Kosten)

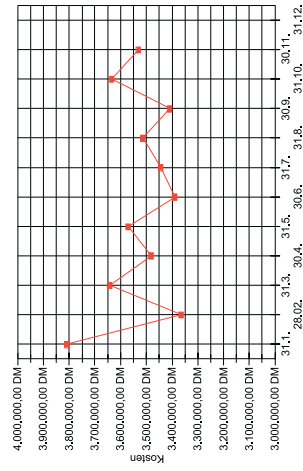
Tagespflege, nicht HzE



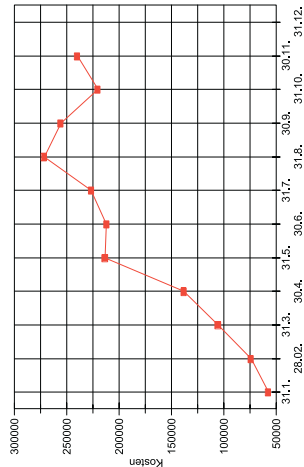
familienunterstützende HzE



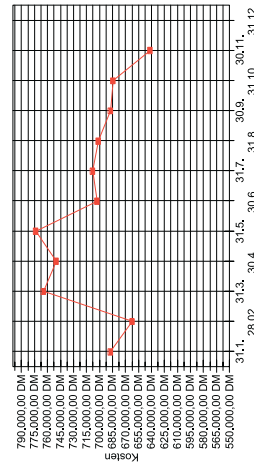
familienersetzende HzE



Inobhutnahme



Teil des Produkts VSH außerhalb der Familie (nur §41)



HZE gesamt

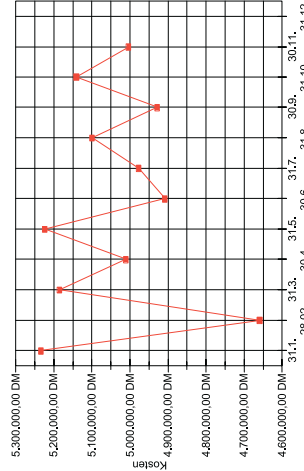
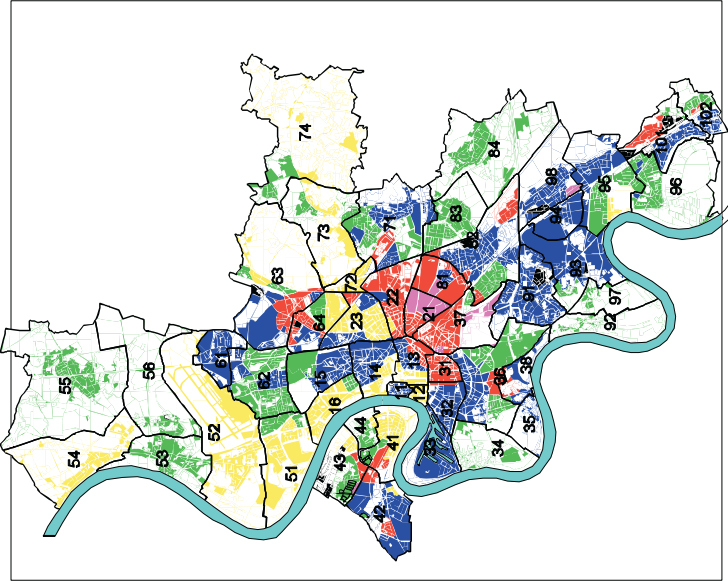


Abbildung 9

Zwei Gliederungen des Stadtgebietes Düsseldorf für die Budgetierung der Hilfen zur Erziehung

sozialräumliche Gliederung der Stadt Düsseldorf



Gliederung nach Stadtbezirken und Bezirkssozialdienststellen

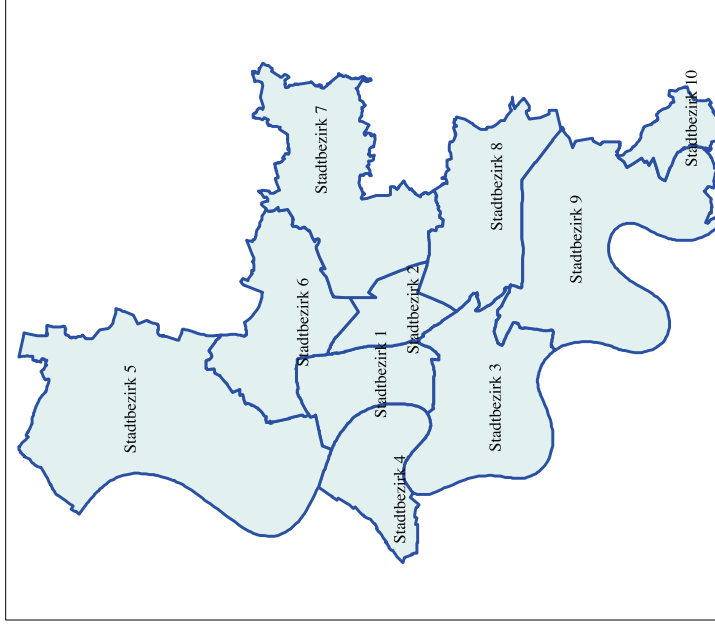


Abbildung 10

© Jugendamt Düsseldorf

Verteilung vorhandener Stellen auf ASD-Außenstellen

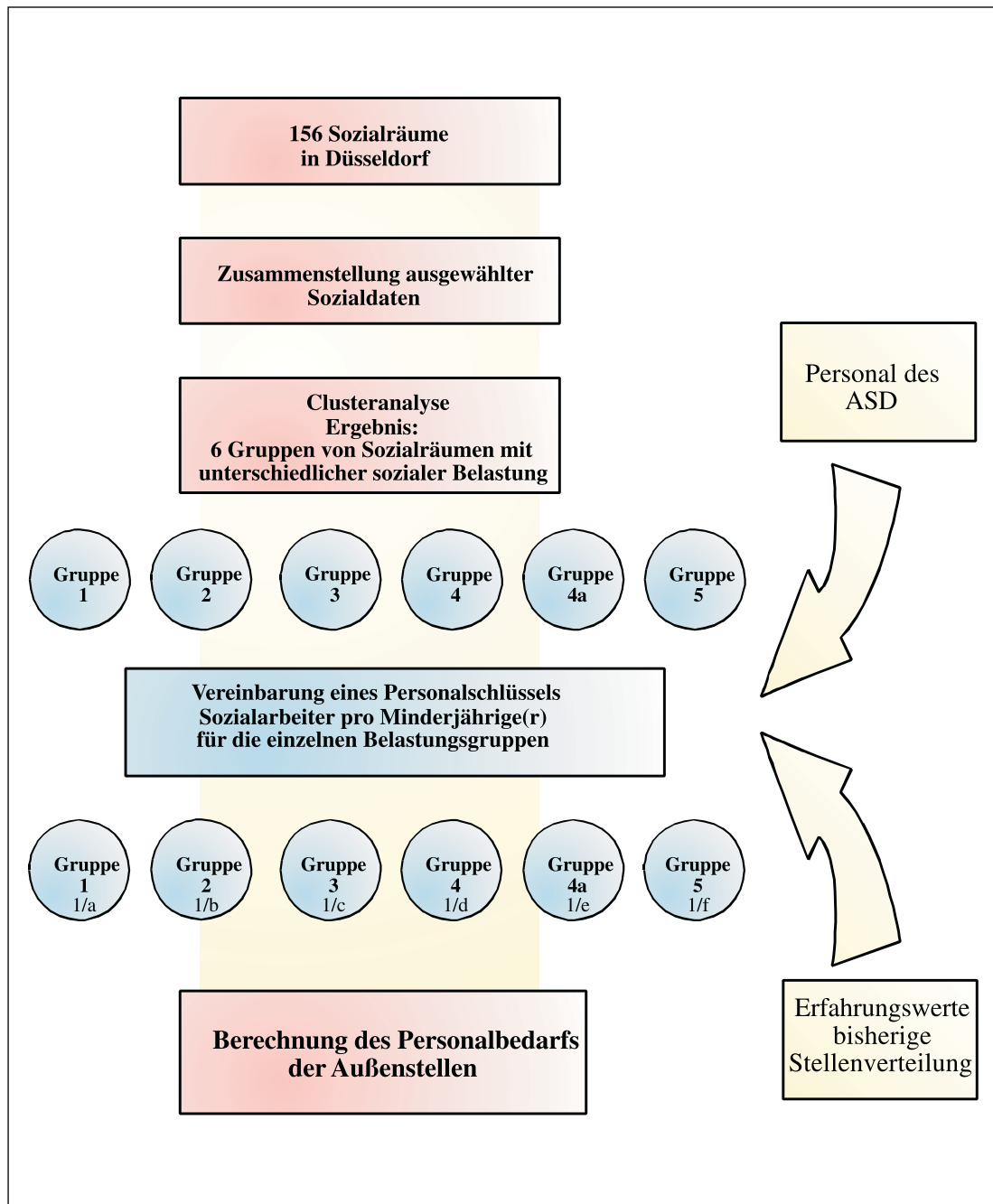


Abbildung 11

© Jugendamt Düsseldorf

Von der Zuordnung der Sozialräume zu Gruppen unterschiedlicher sozialer Belastung zur Stellenverteilung im Bezirkssozialdienst

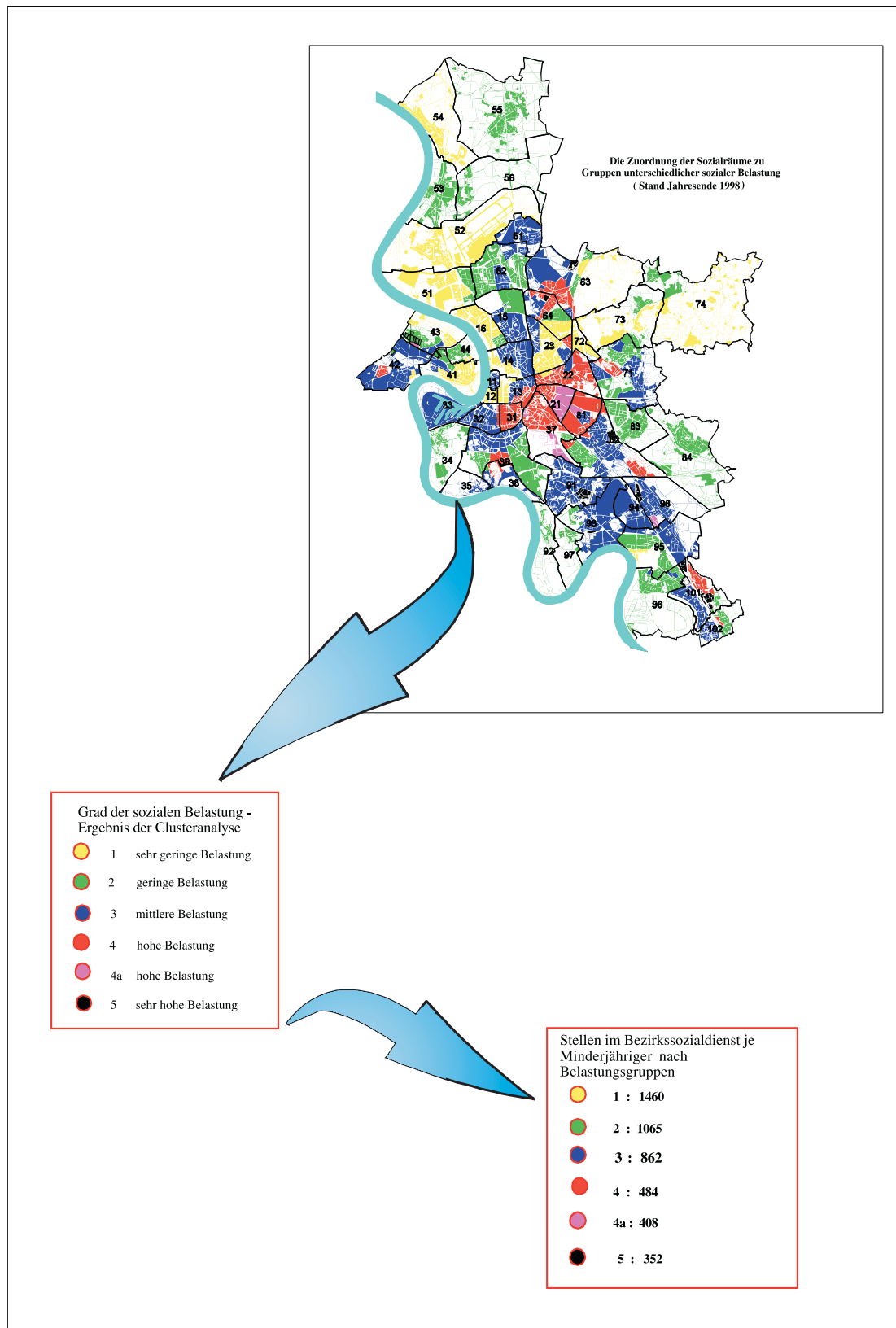


Abbildung 12

© Jugendamt Düsseldorf

Stellenverteilung auf der Basis „Minderjährige in Sozialräumen“

Daten 31. Dezember 1998		Verteilung von 134 Sozialarbeiterstellen für den Bezirkssozialdienst										Stand 7/99	
		Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 4 a	Gruppe 5	Summe	Soz/Mind	plus LDA, Sond	aktueller Stand	Differenz	neue Sonderstellen
ASD	Minderjährige	2882	3759	5560	666	0	0	12867	951	14,52	14,50	0,02	0,00
21	Personal*	2,00	3,58	6,54	1,40	0,00	0,00	13,52					
ASD	Minderjährige	1596	0	1302	4608	251	0	7757	598	13,97	14,50	-0,53	0,00
22	Personal*	1,11	0,00	1,53	9,70	0,63	0,00	12,97					
ASD	Minderjährige	0	1658	5297	3094	0	0	10049	702	15,32	15,77	-0,45	0,00
23	Personal*	0,00	1,58	6,23	6,51	0,00	0,00	14,32	473	9,09	9,15	-0,06	0,00
ASD	Minderjährige	0	120	0	3276	431	0	3827					
231	Personal*	0,00	0,11	0,00	6,90	1,08	0,00	8,09	976	6,78	7,50	-0,72	0,50
ASD	Minderjährige	2030	1383	1245	369	124	0	5151	684	14,64	14,00	0,64	0,00
24	Personal*	1,41	1,32	1,46	0,78	0,31	0,00	5,28					
ASD	Minderjährige	539	2381	3088	2854	0	469	9331	902	9,03	8,65	0,38	0,00
26	Personal*	0,37	2,27	3,63	6,01	0,00	1,36	13,64	793	16,24	17,00	-0,76	3,00
ASD	Minderjährige	1059	2248	3374	562	0	0	7243	715	11,32	10,50	0,82	-2,00
27	Personal*	0,74	2,14	3,97	1,18	0,00	0,00	8,03	681	10,96	10,50	0,46	0,00
ASD	Minderjährige	0	3437	3860	2103	249	55	9704	565	11,68	12,00	-0,32	0,00
28	Personal*	0,00	3,27	4,54	4,43	0,62	0,16	12,24					
ASD	Minderjährige	134	2884	4172	0	315	1307	8812	723	134,1	134,1	-0,0	
29	Personal*	0,09	2,75	4,91	0,00	0,79	3,79	12,32					
ASD	Minderjährige	0	700	4837	0	0	1244	6781					
291	Personal*	0,00	0,67	5,69	0,00	0,00	3,61	9,96					
ASD	Minderjährige	0	874	2445	1136	0	1579	6034					
210	Personal*	0,00	0,83	2,88	2,39	0,00	4,58	10,68					
gesamte	Minderjährige	8240	19444	35180	18668	1370	4654	87,556					
Stadt	Personal*	5,72	18,52	41,39	39,30	3,43	13,49	121,1					
Schlüssel		1440	1050	850	475	400	345						

Die Angaben in den dunkel gerasterten Zellen gehen nicht in die Berechnung ein, da die Bereiche bereits durch Sonderstellen berücksichtigt werden.

Die Verteilung beinhaltet folgende, vom Bemessungsmodell unabhängige Stellenzuweisung:

eine LDA-Stelle pro Außenstelle, Außenstelle 24 erhält 0,5 Stellen für Gruppenarbeiten mit Alleinerziehenden, Außenstelle 28 erhält 1 Stelle für Sinti-Arbeit, 2 Stellen für das Projekt Erkrather Straße, Außenstelle 29: Abzug von 2 Stellen wegen der Arbeiten der Diakonie in Hassels Nord
Veränderung der Einordnung der Sozialräume Vergleich zu 1997 in zwei Fällen
2401 früher Gruppe 5, jetzt Gruppe 1 · 2408 früher Gruppe 4, jetzt Gruppe 3

Abbildung 13

Veränderungen und Auswirkungen durch die HzE-Budgetierung

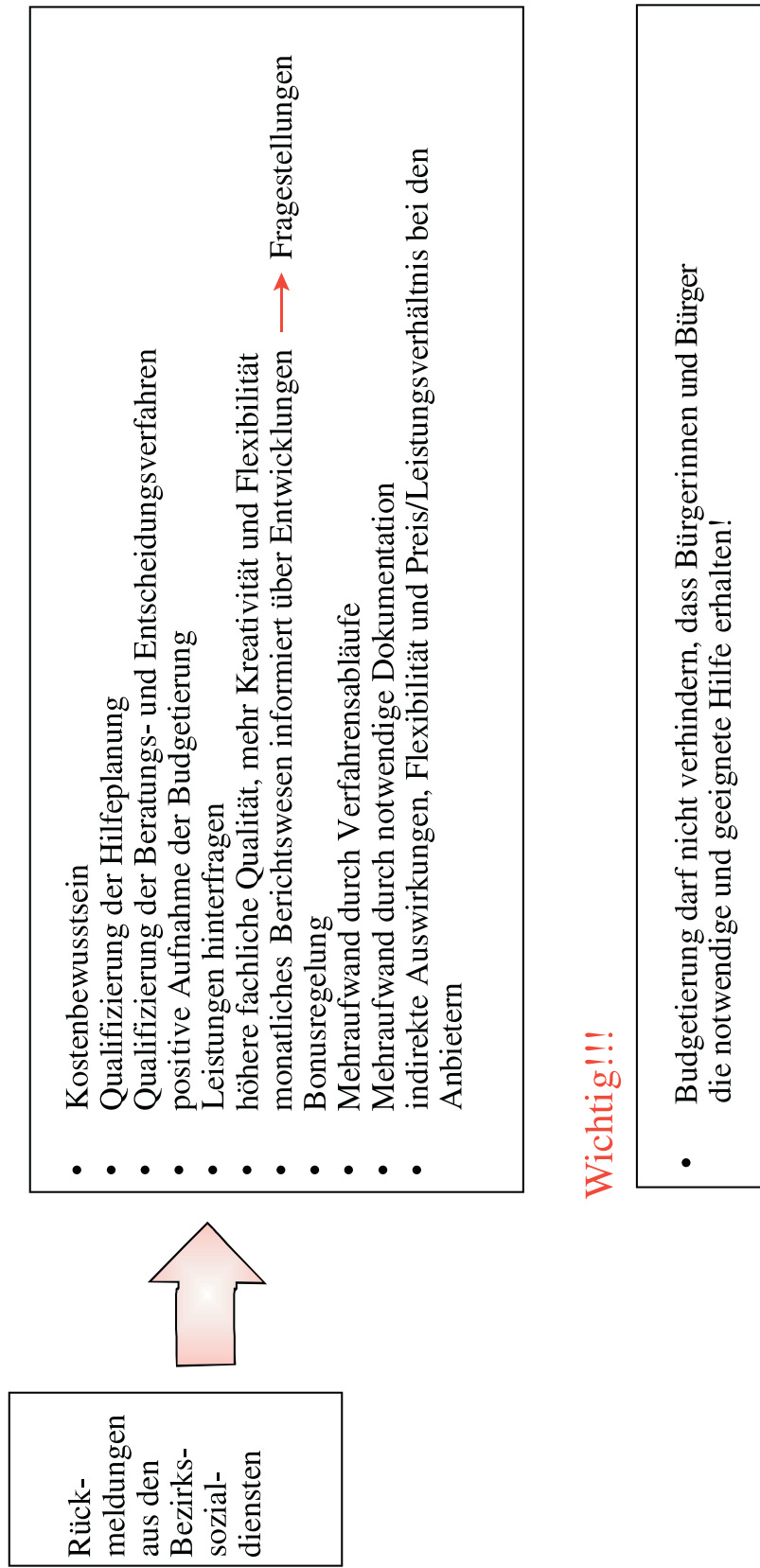


Abbildung 14

Abschlussplenum:

Noch Fragen?

Motto: „*Ich hoffe, dass mein Bemühen ernsthaft genug, meine Fragen tief genug und meine Antworten Fragen genug sind.*“ (Hugo Kükelhaus)

MODERATION: RICHARD ISSELHORST

Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf

Richard Isselhorst: Leitgedanke dieser Diskussion soll eine Sentenz von Hugo Kükelhaus sein, von dem ich selbst sehr viel gelernt habe. Er war prägend für viele Auffassungen und zugleich Stichwortgeber, wie heute und hier in einer ganz konkreten Situation: „*Ich hoffe, dass mein Bemühen ernsthaft genug, meine Fragen tief genug und meine Antworten Fragen genug sind.*“

Wir wollen in dieser Diskussion nach den gehörten Vorträgen und nach intensiven Debatten in den Arbeitsgruppen nicht versuchen, neue Antworten zu finden. Wir wollen wissen, welche Fragen in Bezug auf Sozialraumorientierung offen sind. Wir wollen deutlich machen, dass diese Fragen so wichtig sind wie Antworten, weil gute Fragen immer weiterführen. Oft genug ist es viel einfacher, eine falsche Antwort zu entlarven als eine falsche Frage.

Wir wollen zugleich durch dieses Fragen deutlich machen, wo noch Bedarf im Prozess des Erfahrungsaustausches besteht. Das heißt: Ich bitte Sie, dass Sie Fragen zu diesem Thema nennen, die Ihnen nach dieser Fachtagung noch bleiben.

Reinhard Mach, 1. Beigeordneter des Landkreises Ludwigslust, Mecklenburg-Vorpommern: Wie erreichen wir künftig die Akzeptanz der Sozialraumorientierung durch die Politik und andere Verwaltungsbereiche wie Schule, Soziales oder Gesundheit?

Helmut-Armin Hladjk, Jugendhilfeplaner des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt/Main: Warum sind so wenig Sozialpolitiker zu dieser Fachtagung eingeladen worden oder während dieser Fachtagung anwesend?

Sabine Behn, Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei „Camino“ - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, Berlin: Was sind Netzwerke? Was ist nötig, damit Netzwerke unterstützend wirken können?

Dr. Ingo Gottschalk, Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg: Wie machen wir die Komplexität der sozialräumlichen Aufgabenstellung für uns handhabbar und lösbar?

Friedhelm Buckert, *Geschäftsführer der Evangelischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V., Stuttgart*: Ich habe einmal gelernt, dass es sich dann um Qualität handelt, wenn Inhalt und Verpackung übereinstimmen. Ich frage mich, ob der Begriff „Sozialraum“ der richtige Begriff dafür ist, was wir tun und für das, worüber wir sprechen?

Richard Isselhorst: Ihr Marketing-Begriff wird von der Wirtschaft nicht akzeptiert. Wenn man sich an die bekannten Untersuchungen von Vance Packard zur Werbung erinnert, dann waren die schlechtesten Pralinen in den teuersten Packungen. Also die Wirtschaft macht es anders. Für uns wäre es aber schon wichtig zu wissen, ob „Sozialraumorientierung“ drin ist, wenn „Sozialraumorientierung“ drauf steht. Das ist meiner Meinung nach eine ganz wichtige Frage, der wir uns stellen müssen.

Barbara Schünke, *Mitarbeiterin des Jugendamtes Berlin-Marzahn*: Wenn wir Netzwerke bilden wollen, brauchen wir Partner. Wie gewinnen wir diese?

Dr. Gerd Mager, *Leiter des Jugendamtes Berlin-Spandau*: Wie können wir Ansätze und Sichten transportieren, um zu ermöglichen, dass nicht die gleichen Fehler noch einmal gemacht werden müssen? Wie fehlerbewusst und experimentierfreudig müssen wir sein?

Richard Isselhorst: ... Denn ohne Fehler lernen wir alle nicht. Wir können freilich die Ansätze von Stuttgart, Düsseldorf, Berlin oder Hamburg transparent machen, es wird uns alle nicht vor dem Stolpern bewahren, wenn wir auf neuen Wegen gehen. Das muss ich ganz deutlich sagen. Wer erwachsen werden will, hat damit umzugehen, dass er auf neuen Wegen stolpert. Und das ist noch immer hundertmal besser, als in alten Bahnen auf der Stelle zu treten.

Dr. Margit Seidenstücker, *Leiterin des Familienzentrums Berlin-Hellersdorf des SOS-Kinderdorf e. V.*: Welchen Stellenwert hat Prävention im sozialraumorientierten Netz?

Dr. Mechthild Wolff, *Bildungsreferentin an der Diakonischen Akademie Deutschland, Berlin*: Welchen positiven Effekt hat die Entwicklung der Sozialraumorientierung für die Familien?

Richard Isselhorst: Weil ich keine weiteren Wortmeldungen habe, möchte ich diese Diskussion mit dem Dank an alle beenden, die sich während dieser Fachtagung engagiert haben. Zugleich bedanke ich mich beim Verein für Kommunalwissenschaften e. V. für die Ausrichtung dieser Veranstaltung, die von der Praxis angeregt worden war. Die intensiven Diskussionen während der zwei Beratungstage haben gezeigt, dass es sehr wichtig war, das Thema „Sozialraumorientierung“ aufzugreifen.

Sozusagen als Ausblick möchte ich formulieren: Es wird nicht die eine Lösung geben, die für alle passt. Dazu sind die Lebensverhältnisse zu unterschiedlich. Wenn der Landkreis Nordvorpommern so groß ist wie das Saarland, dann kann eine Sozialraum-

orientierung in Saarbrücken trotzdem nicht so aussehen wie in Nordvorpommern. Es müssen gerade Lösungen gefunden werden, die den jeweiligen Bedingungen am besten entsprechen. Ein letztes Mal möchte ich Goethe zitieren, der einmal sagte:

*„Freut euch des wahren Scheins,
Freut euch des ernstesten Spiels,
Kein Lebendiges ist Eins,
Immer ist es ein Vieles.“*

Es gibt nicht die eine Lösung. Dazu müssen wir einfach stehen. Wichtig ist, dass wir die Menschen in ihren Sozialräumen wahrnehmen und nicht das Individuelle die absolute Überhand gewinnt wie sonst im Augenblick in der Gesellschaft.

Literaturhinweise

Arbeiterwohlfahrt -AWO-, Bonn (Hrsg.)
Sozialraummanagement und Vernetzung.
Bonn (1999), 24 S.

Becker, Ines/Herrmann, Petra
Qualifizierte MitarbeiterInnen für integrierte Hilfen.
Vom Aufbruch in die integrierte, flexible, sozialräumliche Arbeit.
In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 38 (2000); Nr. 4

Beinroth, Rüdiger (Hrsg.)
Familie und Jugendhilfe. Herausforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes an eine familienorientierte Jugendhilfe.
Neuwied: Luchterhand (1998); 229 S.
ISBN 3-472-02919-6

Bolland, Michaela/Ihle, Hermann Josef
Dezentral und koordiniert.
Jugendamt und freie Träger auf einem gemeinsamen Weg.
Das Stuttgarter Modell regionaler Steuerung.
In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; 145 (1998); Nr. 3 und 4

Boomgaarden, Theo (Hrsg.)
Flexible Erziehungshilfen im Sozialraum.
Theoretische Grundlagen und praktische Erfahrungen.
Münster: Votum (2000); 250 S.; ISBN 3-933158-47-8

Boos-Nünning, Ursula
Kinder mit Migrationshintergrund.
Plädoyer für eine sozialraumbezogene Politik.
In: Frühe Kindheit, Berlin: Deutsche Liga für das Kind; 3 (2000); Nr. 1

Bürger, Ulrich
Anfrage eines „kritischen Symphatisanten“ an das Stuttgarter Modell.
In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 6 (2000); Nr. 4

Bürger, Ulrich
Zehn Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz.
Neue Perspektiven und Akzente im Feld der Hilfen zur Erziehung.
In: Zentralblatt für Jugendrecht, Köln: Heymanns; 87 (2000); Nr. 12

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Bonn (Hrsg.)
„Bevor es zu spät ist ...“. Präventiver Kinder- und Jugendschutz in sozialen Brennpunkten. Fachforum im Rahmen des Aktionsprogramms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 2. und 3. November 1999 in Königswinter bei Bonn.
Bonn (1999); 119 S.

Deleroi, Gina
Hilfen „Hand in Hand“.
In: AFET Mitglieder-Rundbrief, Hannover: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V. -AFET- (2000); Nr. 2-3

Evangelischer Erziehungsverband e.V. -EREV-, Hannover (Hrsg.)
Jugendhilfe im Sozialraum.
Lippenbekenntnis oder neue Verantwortung für die Sozialverwaltung und freie Träger der Jugendhilfe.
Dokumentation des Forums vom 28. und 29. Februar 2000 in Eisenach.
Hannover (2000); 120 S.

Figiel, Hermann
Orientierung am Sozialraum hält Einzug in die Jugendhilfe.
In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit,
Bonn: Arbeiterwohlfahrt; 51 (2000); Nr. 4

Früchtel, Frank/Krieg-Rau, Christine/Scheffer, Thomas
Eine neue Fachlichkeit und ihr Finanzierungsinstrument: Budgetierung in den Hilfen zur Erziehung.
In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 6 (2000); Nr. 3

Früchtel, Frank/Scheffer, Thomas
Experimentieren bis zur Serienreife. Prototyping als Methodik zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen.
In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge,
Frankfurt/Main; 80 (2000); Nr. 6

Früchtel, Frank/Scheffer, Thomas
Fallunspezifische Arbeit oder: Wie lassen sich Ressourcen mobilisieren?
In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 5 (1999); Nr. 5

Gebert, Ursula/Marquard, Peter/Rohde, Bernhard
Der Sozialraum hat Vorrang vor dem Sozialfall. Hilfen für junge Menschen und ihre Familien brauchen ganzheitliche Sichtweisen. Beispiel: Regionalisierung und Neuordnung sozialer Dienste in Schwerin.
In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; 144 (1997); Nr. 10

Graaf, Marian de

„Bureau Jeugdzorg“: Das holländische Jugendhilfesystem verändert sich.

In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 6 (2000); Nr. 5

Gräßer, Herbert/Ihle, Hermann Josef

Vom „Wildwuchs“ zur Verbindlichkeit. Neue Kooperationskonzepte zwischen kommunalen und freien Trägern sind notwendig.

Das Planungsprojekt „Allgemeine Familien- und Lebensberatung in Stuttgart“ - eine neue Grundlage für verbindliche Zusammenarbeit.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; 145 (1998); Nr. 3 und 4

Hammer, Wolfgang

Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 2000. Politik für Kinder und Jugendliche. Ernstmachen mit der Sozialraumorientierung!

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 51 (1999); Nr. 3

Heimlich, Roswitha

Kooperation kann man lernen.

Die kommunalen Sozialdienste müssen neu organisiert werden.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; 145 (1998); Nr. 3 und 4

Hekele, Kurt

Leistungen adressatenorientiert bündeln und vernetzen. Erfahrungen mit der Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 38 (2000); Nr. 4

Hemker, Bernd

Chancen und Risiken der Sozialraumbudgetierung.

In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 6 (2000); Nr. 3

Hinte, Wolfgang/Lüttringhausen, M./Oelschlägel, Dieter

Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Reader.

Münster: Votum (2001); 250 S.

ISBN 3-933158-72-9

Hinte, Wolfgang

Jugendhilfe im Sozialraum - Plädoyer für einen nachhaltigen Umbau.

In: Der Amtsvormund, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.; 73 (2000); Nr. 11

Hinte, Wolfgang

Erziehungshilfe in der Lebenswelt: Sozialräumliche

Finanzierungsformen als Einstieg in eine bessere Jugendhilfe.

In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 6 (2000); Nr. 3

Hinte, Wolfgang/Litges, Gerd/Springer, Werner (Hrsg.)

Soziale Dienste: Vom Fall zum Feld.

Soziale Räume statt Verwaltungsbezirke.

Berlin: Ed. Sigma (1999); 202 S.

ISBN 3-89404-762-3

Institut für soziale Arbeit -ISA-, Münster (Hrsg.)

Jordan, Erwin (Red.)

Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets

in der Kinder- und Jugendhilfe.

Münster: Votum (1999); 130 S.

ISBN 3-933158-17-6

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen -IGfH-,

Frankfurt/Main (Hrsg.)

Koch, Josef/Lenz, Stefan (Hrsg.)

Auf dem Weg zu einer integrierten und sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation des 2. Bundestreffens INTEGRA der IGfH in Blankensee 1999.

Frankfurt/Main: Selbstverlag (1999); 174 S.

ISBN 3-925146-45-8

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen -IGfH-,

Frankfurt/Main (Hrsg.)

Koch, Josef/Lenz, Stefan (Hrsg.)

Integrierte Hilfen und sozialräumliche Finanzierungsformen.

Zum Stand und den Perspektiven einer Diskussion.

Frankfurt/Main: Selbstverlag (2000); 180 S.

ISBN 3-925146-49-0

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen -IGfH-,

Frankfurt/Main (Hrsg.)

Peters, Friedhelm/Trede, Wolfgang/Winkler, Michael (Hrsg.)

Integrierte Erziehungshilfen. Qualifizierung der Jugendhilfe durch Flexibilisierung und Integration?

Frankfurt/Main: Selbstverlag (1998); 374 S.

ISBN 3-925146-41-5

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen -IGfH-,

Frankfurt/Main (Hrsg.)

Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Möser, Sigrid (Hrsg.)

Lebensweltorientierung konkret. Jugendhilfe auf dem Weg zu einer veränderten Praxis. Beiträge zur IGfH-Jahrestagung 1996 in Dresden.

Frankfurt/Main: Selbstverlag (1997)

ISBN 3-925146-38-5

Jäger, Cornelia

Lebensräume im Stadtteil erschließen. Der Allgemeine Soziale Dienst als Motor einer stadtteilorientierten, lebensweltbezogenen Sozialarbeit.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; 145 (1998); Nr. 3 und 4

Jordan, Erwin/Schöne, Reinhold (Hrsg.)

Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien.

Münster: Votum (1998); 662 S.

ISBN 3-930405-80-6

JSB Dr. Jan Schröder Beratungsgesellschaft mbH, Bonn (Hrsg.)

Schröder, Jan (Hrsg.)

Sozialraumorientierung und neue Finanzierungsformen.

Konsequenzen für die Leistungsberechtigten und die Strukturen der Jugendhilfe. Kongress am 11. und 12. Oktober 1999 in Frankfurt/Main.

Bonn (2000); 131 S.

Kilb, Rainer

Kooperation als neuer „Königsweg“ oder:

Ist Kooperation in der Konkurrenzsituation überhaupt möglich?

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 24 (1999); Nr. 5

Kilb, Rainer

Kooperation mit Konkurrenten. Trägerübergreifende Arbeitsgruppen als Einfallstore für „Betriebsspione“? Gesetze und Marktbedingungen verlangen beides: Zusammenarbeit und Wettbewerb.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; 145 (1998); Nr. 3+4

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund e.V., Kiel

Flexible Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Eine kritische Bestandsaufnahme nach fünf Jahren.

In: AFET Mitglieder-Rundbrief, Hannover: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V. -AFET- (2000); Nr. 2-3

Klatetzki, Thomas (Hrsg.)

Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion.

2., überarb. Aufl.

Münster: Votum (1995); 183 S.

ISBN 3-926549-98-X

Klawe, Willy

Lebensräume wahrnehmen und gestalten. Konjunktur und Umsetzung sozialräumlichen Handelns in der Kinder- und Jugendarbeit.

In: Deutsche Jugend, Weinheim: Juventa; 48 (2000); Nr. 10

Koch, Josef

**INTEGRA - Entwicklungen, Probleme,
offene Fragen bei der Entwicklung flexibler, integrierter und
sozialräumlich angelegter Erziehungshilfen.**

In: Zentralblatt für Jugendrecht, Köln: Heymanns; 87 (2000); Nr. 6

Kolb, Ursula

Den Sozialraum öffnen. Erfahrungen aus der Praxis öffentlicher Träger.

In: AFET Mitglieder-Rundbrief, Hannover: Arbeitsgemeinschaft für
Erziehungshilfe e.V. -AFET- (2000); Nr. 2-3

Kommunale Gemeinschaftsstelle -KGSt-, Köln (Hrsg.)

**Kontraktmanagement zwischen
öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe.**

Köln (1998); 58 S.

(KGSt-Bericht; 12/1998)

Krauskopf, Sibylle

**Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe und ihrer Planung. Teil 1.
Wissenschaftstheoretische Hintergründe und politische Intentionen.**

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 51 (1999); Nr. 9

Krauskopf, Sibylle

**Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe und ihrer Planung. Teil 2.
Analysen zur Semantik des „Lebenswelt“- und
„Sozialraum“-Begriffes in Theorie und Praxis.**

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 51 (1999); Nr. 10

Krauskopf, Sibylle

**Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe und ihrer Planung. Teil 3.
Neue Humanität oder Kompromittierung der Privatsphäre
Hilfebedürftiger, plebiszitäre Demokratisierung oder
Restriktion eines Verfassungsgrundsatzes?**

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 51 (1999); Nr. 11

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern,
Landesjugendamt, Stuttgart (Hrsg.)

**Sozialraumorientierung - Auswirkungen und Konsequenzen für Heimträger.
Dokumentation der Jahrestagung für Träger und Leiter/innen
von Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen der Hilfe zur
Erziehung am 10. und 11. Februar 2000 in Herrenberg-Gültstein.**

Stuttgart (2000); 64 S.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, Münster (Hrsg.)
Flexibilisierung erzieherischer Hilfen.
Ergebnisse und Praxishilfen aus dem Modellprojekt „Flexibilisierung erzieherischer Hilfen als gemeinsame Zielsetzung des öffentlichen und der freien Träger“ in Borken und Siegen.
Münster (2000); 247 S.

Maaß, Volker
Paradigmenwechsel in der sozialen Arbeit.
In: AFET Mitglieder-Rundbrief, Hannover: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V. -AFET- (1997); Nr. 3

Marquard, Peter
Demokratisierung in der Jugendhilfe.
Flexible Erziehungshilfen als adressatenorientierte Alternative zur vorherrschenden Angebotsorientierung.
In: Neue Praxis, Neuwied: Luchterhand; 28 (1998); Nr. 4

Marquard, Peter
Plädoyer für eine sozialräumliche Regionalisierung.
Politik lässt sich nicht auf Expertentum reduzieren. Ansätze für eine gemeinwesenbezogene Restrukturierung sozialer Dienste. Teil 1 und 2.
In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt/Main; 79 (1999); Nr. 5 und Nr. 6

Marquard, Peter
Strategien kommunaler Sozialarbeit: Regionalisierung und Demokratisierung als fachliche Strukturprinzipien.
In: Zentralblatt für Jugendrecht, Köln: Heymanns; 87 (2000); Nr. 4

Menne, Klaus
Organisation und Qualität.
Kriterien für eine regionalisierte Erziehungsberatung.
In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Fürth: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2000); Nr. 1

Müller, Franz-Werner
Lebensweltorientierte Jugendhilfe braucht Kooperation.
Neue Chancen der Zusammenarbeit zwischen Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter und Erziehungsberatungsstellen.
In: Jugendwohl, Freiburg i. Br.: Lambertus; 80 (1999); Nr. 8

Neubrandenburg, Jugendamt (Hrsg.)
Sozialraumorientierung konkret. Jugendhilfeplanung der Stadt Neubrandenburg. Zentrales Steuerungselement der Jugendhilfe.
Neubrandenburg (1998); 217 S.

Pavkovic, Gari

**Aufgaben und Arbeitsweise der Beratungsstellen für Eltern,
Kinder und Jugendliche nach der Flexibilisierung der Erziehungshilfen.
Ein Diskussionsbeitrag im Rahmen des
aktuellen Planungs- und Umsetzungsprozesses in Stuttgart.**

In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Fürth: Bundeskonferenz
für Erziehungsberatung e.V. (2000); Nr. 1

Pröll, Reiner

„Blauäugig und unpolitisch!“

Eine Polemik wider die Sozialraumbudgetierung.

In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 6 (2000); Nr. 3

Pusch-Runge, Jutta-Florence/Termath, Jürgen

**Der Kommunale Sozialdienst als „Drehscheibe“ im Sozialraum -
Vielfältigkeit oder Orientierungslosigkeit? Ein Diskussionsbeitrag.**

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private
Fürsorge, Frankfurt/Main; 80 (2000); Nr. 12

Rauschenbach, Thomas

**Kitas auf dem Weg zu sozialen Dienstleistungszentren für
Kinder und ihre Familien im Sozialraum. 4 Thesen.**

In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit,
Bonn: Arbeiterwohlfahrt; 51 (2000); Nr. 10

Reichertz, Sabine/Wermker, Klaus

**Soziale Ungleichheit im Sozialraum Stadt.
Ansätze für eine neue soziale Kommunalpolitik.
Ein Werkstattbericht aus Essen.**

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart: Wohlfahrtswerk für
Baden-Württemberg; 144 (1997); Nr. 11 und 12

Santen, Eric van/Seckinger, Mike/Pluto, Liane/Pothmann, Jens

**Sozialindikatoren, Fremdunterbringung und
Sozialraumbudgetierung - ein Bermudadreieck für Fachlichkeit?**

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Frankfurt/Main:
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 31 (2000); Nr. 2

Schmid-Urban, Petra

Sozialraum Stadt.

**Perspektivenwechsel in der Stadtentwicklungs- und Sozialpolitik.
Von einer kommunalen Sozialpolitik zur sozialen Kommunalpolitik.**

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart: Wohlfahrtswerk für
Baden-Württemberg; 144 (1997); Nr. 11 und 12

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V., München (Hrsg.)
Bürger, Ulrich
Erziehungshilfen im Umbruch. Entwicklungserfordernisse und Entwicklungsbedingungen im Feld der Hilfen zur Erziehung.
München (1999); 108 S.

Springer, Werner
Auf den Alltag kommt es an! Der sozialräumliche Ansatz als Prävention.
In: AFET Mitglieder-Rundbrief, Hannover: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V. -AFET- (2000); Nr. 4

Stuttgart, Jugendamt (Hrsg.)
Früchtel, Frank/Krieg-Rau, Christine/Pfeifle, Bruno/Scheffer, Thomas
Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Modellvertrag zur sozialräumlichen Budgetierung von Trägern der Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. KJHG).
Stuttgart (1999); 55 S.

Treeß, Helga
Argumente für eine kooperative und integrative Jugendhilfe.
In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 5 (1999); Nr. 3

TU Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften (Hrsg.)
Wolff, Mechthild
Integrierte Erziehungshilfen.
Eine exemplarische Studie über neue Konzepte in der Jugendhilfe.
Weinheim: Juventa (2000); 230 S.
ISBN 3-7799-1308-9

Weber, Kurt
Kurze Wege und direkte Kontakte erleichtern die Arbeit.
Erste Ergebnisse zum Organisationsentwicklungsprozess im Jugendamt Stuttgart.
In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 38 (2000); Nr. 6

Weißenstein, Regina
Die Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Trägern in der Erziehungshilfe - (m)ein Erfahrungsbericht aus Stuttgart.
In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 6 (2000); Nr. 4

Weißenstein, Regina
Was ist der Kuchen - was ist die Sahne?
Zur Rolle der Spezialeinrichtung bei sozialraumorientiertem Arbeiten der Erziehungshilfen.
In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband e. V. - EREV -; 76 (1999); Nr. 5

Wolff, Mechthild

„Integrierte Hilfen“ und ihre Perspektiven für die Jugendhilfe.

Einige Befunde der wissenschaftlichen Begleitung des

Verbunds Sozialpädagogischer Projekte e. V. Dresden.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 38 (2000); Nr. 4

***In der Reihe „Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe“
bisher erschienene Titel:***

- 1 „Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in die Jugendhilfe“**
(Dokumentation der Fachtagung am 30. und 31. März 1995)
Berlin 1995, 203 S., DIN A5, ISBN 3-931418-00-6 Preis: 10,- DM (Restexemplare)
- 2 „Jugendhilfeplanung - ein wirksames Steuerungsinstrument der Jugendhilfe“**
(Dokumentation der Fachtagung am 18. und 19. Mai 1995)
Berlin 1995, 113 S., DIN A5, ISBN 3-931418-02-2 vergriffen
- 3 „Anforderungen der Jugendhilfe an neue Steuerungsmodelle“**
(Dokumentation der Fachtagung am 28. und 29. August 1995)
Berlin 1996, 160 S., DIN A5, ISBN 3-931418-04-9 Preis: 10,- DM (Restexemplare)
- 4 „Aufgaben, Kompetenzen, Strukturen und Arbeitsweisen von Jugendhilfeausschüssen“**
(Dokumentation der Fachtagung am 24. und 25. November 1995)
Berlin 1996, 122 S., DIN A5, ISBN 3-931418-05-7 vergriffen
- 5 „Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Wandel: Neue Anforderungen an Jugendhilfe und Schule“**
(Dokumentation der Fachtagung am 26. und 27. Januar 1996)
Berlin 1996, 230 S., DIN A5, ISBN 3-931418-06-5 vergriffen
- 6 „Jugendhilfe und Familiengericht - Das Selbstverständnis der Jugendhilfe im gerichtlichen Verfahren“**
(Dokumentation der Fachtagung am 26. und 27. Oktober 1995)
Berlin 1996, 119 S., DIN A5, ISBN 3-931418-07-3 nicht mehr im Angebot
- 7 „Jugendarbeitslosigkeit - was tun ?! Jugendhilfe und Sozialamt, Arbeitsverwaltung und Wirtschaft als Partner bei der Sicherung beruflicher Perspektiven junger Menschen“**
(Dokumentation der Fachtagung am 21. und 22. Mai 1996)
Berlin 1997, 264 S., DIN A5, ISBN 3-931418-08-1 vergriffen
- 8 „Verwaltungsmodernisierung - Standpunkte und Entwicklungen in der Jugendhilfe“**
(Dokumentation der Fachtagung am 25. und 26. November 1996)
Berlin 1997, 130 S., DIN A4, ISBN 3-931418-11-1 Preis: 10,- DM (bisher 15,- DM)

- 9 „Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in die Jugendhilfe. Erfahrungen - Probleme - Entwicklungen“**
(Dokumentation des Workshops vom 2. bis 4. September 1996)
Berlin 1997, 94 S., DIN A4, ISBN 3-931418-10-3 Preis: 10,- DM (bisher 15,- DM)
- 10 „Kinder-Leben in der Stadt:
Herausforderungen an Jugendhilfe und Stadtplanung“**
(Dokumentation der Fachtagung am 22. und 23. Januar 1997)
Berlin 1997, 151 S., DIN A4, ISBN 3-931418-12-X Preis: 10,- DM (bisher 15,- DM)
- 11 „Flexibilisierung und Steuerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung“**
(Dokumentation der Fachtagung am 18. und 19. Oktober 1996)
Berlin 1997, 152 S., DIN A4, ISBN 3-931418-13-8 Preis: 10,- DM (bisher 15,- DM)
- 12 „Aufgaben und Möglichkeiten der Jugendhilfe
bei der Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt gegen Kinder“**
(Dokumentation der Fachtagung am 6. und 7. Juni 1997)
Berlin 1998, 142 S., DIN A4, ISBN 3-931418-14-6 Preis: 15,- DM (bisher 28,- DM)
- 13 „Jugendhilfeausschuß und kommunale Jugendpolitik“**
(Dokumentation der Fachtagung am 28. Februar und 1. März 1997)
Berlin 1998, 105 S., DIN A4, ISBN 3-931418-16-2 Preis: 15,- DM (bisher 23,- DM)
- 14 „Die Reform des Kindschaftsrechts –
Auswirkungen auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe“**
(Beiträge der Fachtagung am 12. und 13. Dezember 1997)
Berlin 1998, 84 S., DIN A4, ISBN 3-931418-17-0 Preis: 15,- DM (bisher 23,- DM)
- 15 „Netzwerk Kriminalprävention - Was kann Jugendhilfe leisten?“**
(Dokumentation der Fachtagung am 19. und 20. September 1997)
Berlin 1998, 158 S., DIN A4, ISBN 3-931418-18-9 Preis: 15,- DM (bisher 28,- DM)
- 16 „Die Beratung im Kontext von Scheidungs-, Sorgerechts- und
Umgangsrechtsverfahren - Anforderungen an
Strukturen und Formen der Kooperation
von Familiengericht, Jugendhilfe und Anwaltschaft“**
(Dokumentation der Fachtagung am 24. und 25. September 1998)
Berlin 1999, 163 S., DIN A4, ISBN 3-931418-19-7 Preis: 28,- DM
- 17 „... und schuld ist im Ernstfall das Jugendamt‘ Probleme und Risiken
sozialpädagogischer Entscheidungen bei Kindeswohlgefährdung zwischen
fachlicher Notwendigkeit und strafrechtlicher Ahndung“**
(Dokumentation der Fachtagung am 16. und 17. November 1998)
Berlin 1999, 110 S., DIN A4, ISBN 3-931418-21-9 Preis: 25,- DM

- 18 1. Berliner Diskurs zur Jugendhilfe: „Partnerschaftliche Kooperation oder marktwirtschaftlicher Wettbewerb? - Zur Zukunft des Zusammenwirkens von öffentlicher und freier Jugendhilfe“**
(Dokumentation des Diskurses am 11. und 12. Dezember 1998)
Berlin 1999, 109 S., DIN A4, ISBN 3-931418-20-0 Preis: 25,- DM
- 19 „Hilfen von Anfang an - Unterstützung von Familien als interdisziplinäre Aufgabe“**
(Dokumentation der Fachtagung am 23. und 24. April 1999)
Berlin 1999, 163 S., DIN A4, ISBN 3-931418-22-7 Preis: 28,- DM
- 20 „Was tun mit den Schwierig(st)en?“**
(Dokumentation der Fachtagung am 21. und 22. Juni 1999)
Berlin 1999, 205 S., DIN A4, ISBN 3-931418-23-5 Preis: 28,- DM
- 21 „Lokale Agenda 21 - Gestaltungsmöglichkeiten für Jugendhilfe und Schule - eine Herausforderung für die Kommunalpolitik?!“**
(Dokumentation der Fachtagung am 1. und 2. Oktober 1999)
Berlin 2000, 182 S., DIN A4, ISBN 3-931418-24-3 Preis: 25,- DM
- 22 2. Berliner Diskurs zur Jugendhilfe: „Braucht flexible Jugendpolitik ein neues Jugendamt?“**
(Dokumentation des Diskurses am 15. November 1999)
Berlin 2000, 101 S., DIN A4, ISBN 3-931418-25-1 Preis: 25,- DM
- 23 „Verantwortung, Aufgaben und Möglichkeiten der Jugendhilfe zur Sicherung der Chancen junger Menschen auf Ausbildung und Arbeit“**
(Dokumentation des Workshops am 29. und 30. November 1999)
Berlin 2000, 168 S., DIN A4, ISBN 3-931418-26-X Preis: 25,- DM
- 24 „Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Hindernisse, Probleme, Erfolge“**
(Dokumentation des Seminars des Deutschen Institutes für Urbanistik in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe vom 20. bis 22. März 2000)
Berlin 2000, 127 S., DIN A4, ISBN 3-931418-28-6 Preis: 25,- DM
- 25 „Die Reform des Kindschaftsrechts - eine Reform für Kinder?“**
(Dokumentation der Fachtagung am 12. und 13. Mai 2000)
Berlin 2000, 208 S., DIN A4, ISBN 3-931418-29-4 Preis: 28,- DM
- 26 „Rechtzeitiges Erkennen von Fehlentwicklungen im frühen Kindesalter und das angemessene Reagieren von Jugendhilfe und Medizin unter besonderer Berücksichtigung von Datenschutz und Schweigepflicht“**
(Dokumentation des Workshops am 30. und 31. März 2000)
Berlin 2000, 125 S., DIN A4, ISBN 3-931418-27-8 Preis: 25,- DM

Weitere Veröffentlichungen des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V.:

**WS 1 „Soziale Arbeit in der Schule (Schulsozialarbeit) -
konzeptionelle Grundbedingungen“**

(Positionspapier eines Workshops von Leitungskräften aus
Jugendhilfe und Kultur sowie Wissenschaftlern am 13. und 14. Dezember 1996)
Berlin 1997, 18 S., DIN A4 Schutzgebühr: 4,40 DM

**WS 2 „Die Verantwortung der Jugendhilfe für den Schutz der Kinder
vor sexueller Gewalt - Was muß Jugendhilfe leisten, wie kann sie helfen?
Mit wem soll sie wie kooperieren?“**

(Thesen und Leitlinien des Workshops am 15. und 16. Juni 1998)
Berlin 1999, 32 S., DIN A4 Schutzgebühr: 4,50 DM

Demnächst werden folgende Titel erscheinen:

3. Berliner Diskurs zur Jugendhilfe:

„Kindertagesbetreuung - eine Investition, die sich lohnt!“
(Dokumentation des Diskurses am 20. November 2000)

„Qualitätsmanagement in der Jugendhilfe“
(Dokumentation der Fachtagung am 30. November und 1. Dezember 2000)

**„Pädagogische Konzepte in der Jugendsozialarbeit
mit rechten Jugendlichen“**
(Dokumentation des Workshops am 8. und 9. März 2001)

Bezugsadresse:

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.,
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe, Postfach 12 03 21, 10593 Berlin
Telefon: 030 - 39001136 e-mail: agfj@vfk.de
Telefax: 030 - 39001146 internet: www.vfk.de